

Schutzfrist beachten

**Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01**

Nr.: 4237

LEITZ

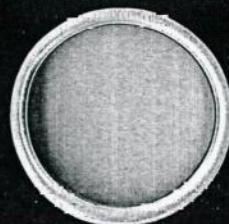
KL IV

Dachau

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2-7

17s1.64 [RSHA]



R VI / 57

Interrogations:

- a) Otto S c h e u e r e r vom 3. Oktober 1947 Bl.1-2
(Angehöriger der Stapo-Stelle Nürnberg,
der 1941/42 als Mitglied eines EK's
im KFG-Lager Hammelburg russische
KFG überprüft hat. Die ausgesonderten
KFG wurden ins KL Dachau überführt)
- b) Nikolaus S c h e m m e l vom 13. Oktober 1947 Bl.3-4
(Kommandeur der KFG im Wehrkreis XIII -
ausgesonderte KFG wurden ins KL Dachau
und Flossenbürg überstellt und "vermu-
tungsweise teilweise exekutiert". Ver-
fahrensablauf der Überprüfung: Aus-
sonderung politisch unzuverlässiger KFG -
Bericht an das RSHA - daraufhin Anwei-
sung des RSHA, die ausgesonderten KFG
an die Gestapo zu übergeben - Entlassung
aus der Kriegsgefangenschaft und Über-
stellung an die Gestapo)
- c) Karl R o e d e r vom 17. Februar 1947 Bl.5-10
(ehem. KZ-Häftling: von Winter 1941 bis
Februar 1942 wurden im KL Dachau ca.
8. - 9.000 russische Offiziere liquidiert)
- d) Paul O h l e r vom 15. August 1947 Bl.11-15
(ehem. Kriminalbeamter bei der Polizei
in Nürnberg: hat im Jahre 1941 russ.
KFG in den Lagern Hammelburg und Nürnberg
überprüft. Gang des Verfahrens:
Überprüfung der KFG auf Grund der Hin-
weise von V-Personen und etwa 1/4 stün-
dig^t Vernehmung der verdächtigen russ.
KFG. Im Bestreitensfalle reichten die Aus-
sagen von 2 Zeugen für die Entscheidung.
Bericht an das RSHA - Entlassung der KFG aus
der Gefangenschaft - Überstellung ins KL
Dachau. Dort wurden die KFG erschossen)

Vernehmung des Zeugen Dr. Franz B l a h a Bl.16-24
vor dem IMT (IMT Bd. V S. 191 ff.):

(ehem. KZ-Häftling: seit Nov. 1941 sind
5.-6.000 Russen im KL Dachau erschossen
worden)

Auszug aus den Akten Sta. Nürnberg-Fürth - 3 c Js 1110-1118/50
gegen Scheimel u.A.

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung
vom 8. August 1950.

Bl. 25-30
(Bl. 283-291 Doppel)

Anschuldigung: Aussonderung russischer Kriegs-
gefangener im Bezirk der Staatspolizeistelle
Nürnberg auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8
in der Zeit von Ende September 1941 bis Dezem-
ber 1941/Januar 1942. Von 10.760 überprüften
KGF wurden 2.009 ausgesondert, ins KL Dachau
transportiert und dort exekutiert.

Vernehmung des Angeschuldigten Paul Ohler

Bl. 31-43

(O. war ab November 1941 Leiter des Einsatzkom-
mandos im Oflag Hammelburg. Er bereitete die Be-
richte an das RSHA über die erfolgten Aussonde-
rungen vor. RSHA ordnete auf Grund dieser Meldun-
gen Überstellung der ausgesonderten KGF in das
KL Dachau an. Dort wurden die KGF - wenn auch
nicht alle - exekutiert.)

Vernehmung des Angeschuldigten Karl Schmid

Bl. 44-53

(Sch. war Angehöriger des EK's, das im Oflag
Hammelburg die russ. KGF überprüfte. Er hat
die KGF vernommen und alle 8-14 Tage die Namens-
listen der ausgesonderten KGF aufgestellt, die
vom Leiter des EK's - Ohler - mit einem An-
schreiben an die Stapostelle Nürnberg weiter-
geleitet wurden. Etwa 8 Tage später kam dann die
Weisung, die ausgesonderten KGF nach Dachau zu trans-
portieren.)

Vernehmung des Angeschuldigten Karl Müller

Bl. 54-58

(M. war Angehöriger des EK's, daß im Oflag
Hammelburg tätig war und die KGF überprüfte.
Die ausgesonderten KGF wurden namentlich in
Listen erfaßt. Von Berlin kam daraufhin der
Befehl, die gemeldeten KGF nach Dachau zu über-
stellen.)

Vernehmung des Angeschuldigten Paul Ohler

Bl. 59-60

(O. war von November 1941 - Mai 1942 Leiter
des EK's im Oflag Hammelburg. Es sind schätzungs-
weise 500 Offiziere ausgesondert und nach Dachau
überstellt worden. Die Betroffenen wurden am
Bahnhof SS-Wachmannschaften übergeben, zum Schieß-
platz gefahren und dort zu je Fünfen erschossen.)

Vernehmung des Zeugen Fritz Popp	Bl.61-62
Vernehmung des Angeschuldigten Paul Ohler (Von den von der Stapo Nürnberg ausgesonderten KGF ist keiner in das KL Flossenbürg gekommen.)	Bl.63-64
Antrag auf Ausdehnung der Voruntersuchung auf Konrad Beetz - den Führer des EK's, das im Stalag Hammelburg KGF ausgesondert hat	Bl.65-66
Vernehmung des Angeschuldigten Nikolaus Schemmel (Sch. will nur den Befehl des OKW vom 8.9.1941, nicht jedoch das Schreiben Chef Sipo und SD vom 26.9.1941 gekannt haben. Sch. schätzt die Zahl der ausgesonderten KGF im Wehrkreis XIII auf 2.000.)	Bl.67-71
Antrag der Sta., die Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen.	Bl.72-77
a) Schemmel, Schmid, Scheuerer, Müller und Beetz: keine Kenntnis nachweisbar, daß die ausgesonderten KGF exekutiert wurden.	
b) Martin: kein Nachweis möglich, daß er im fraglichen Zeitraum (Juli 1941 - Januar 1942) Leiter der Stapo Nürnberg gewesen ist.	
c) Ohler: Befehlsnotstand	
Beschluß, die Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen (gleiche Begründung wie Antrag der Sta.)	Bl.78-83

Auszug aus den Akten Sta. München I 1 Js Gen 119-125/50
gegen von Ebersstein u.A.

Vernehmung des Zeugen Wilhelm Hörmann (Abwehroffizier im Stalag Moosburg. Die ausgesonderten KGF wurden nach Dachau gebracht.)	Bl.84-87
Vernehmung des Angeschuldigten Ferdinand Schiessl: (Angehöriger des EK's München, daß im Stalag Moosburg und weiteren KGF-Lagern im Wehrkreis VII die russischen KGF überprüft hat.)	Bl.88-93

Vernehmung des Zeugen Hans N e p f :

Bl.94-95

(Kommandeur des Lagers Stalag VII/A. SD-Leute vernahmen russ. KGF, von denen 40 nach Dachau überstellt wurden, wo sie erschossen wurden, wie der Zeuge hinterher erfuhr. Er verbot daraufhin weitere Überstellungen und meldete diesen Vorgang an das Wehrministerium.)

Vernehmung und Erklärung des Zeugen Josef Thora:

Bl.95-105

(Th. war Dolmetscher im Lager Moosburg und hat einen Transport von etwa 100 russ. KGF nach Dachau begleitet. Er war Augenzeuge der Exekutionen der überstellen KGF.)

Auszug aus den Akten Sta. München II 12 Ks 13/54 gegen Zilll

- Vernehmung des Zeugen Alfred Carl Bl.106-109
(ehem. KZ-Häftling; schildert Erschießung russ. KGF in der Zeit von Mitte November 1941 bis ca. März 1942. Zahl der Opfer: mindestens 6.000.)
- Vernehmung des Zeugen Wilhelm Grimm Bl.110-111
(G. schätzt die Zahl der im KL Dachau exekutierten russ. KGF in der Zeit von 1941 bis Februar/März 1942 auf ca. 15.000.)
- Vernehmung des Zeugen Max Durner Bl.112-113
(Blockältester im Russenlager; die Russen blieben nur 1 Tag im Lager und wurden dann exekutiert. Spätere Russentransporte wurden sofort erschossen.)
- Vernehmung des Zeugen Eustachius Weinberger Bl.114-118
(Die Erschießungen der russ. KGF wurden vom RSHA angeordnet.)
- Vernehmung des Zeugen Josef Ruppertinger Bl.118-119
(R. weiß von Russenerschießungen)
- Vernehmung des Zeugen Matthias Hattze Bl.120-128
(ehem. KZ-Häftling; im Sommer 1941 kamen die ersten KGF-Transporte aus den KGF-Lagern St. Johann i.P., Moosburg, Würzburg u.a. Diese KGF wurden erschossen.)
- Vernehmung des Zeugen Franz Schmiederer Bl.124-125
(hat von Russenerschießungen gehört.)
- Vernehmung des Zeugen Alfred Carl Bl.125-128
(im wesentl. die gleichen Angaben wie Bl.106-109)
- Urteil des Schwurgerichts München II Bl.129-152
gegen Zilll vom 14. Januar 1955
(In den Gründen wird die Zahl der auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8 im KL Dachau exekutierten russischen KGF mit ca. 4.000 angegeben (Bl.145 ff.))

- Vernehmung des kaufmännischen Angestellen Bl. 153 - 155
Ernst Grosch vom 10. 9. 1948
- Aussage d. Peter H. Hahn betr. Egon Zill Bl. 156 - 159
- Schr. d. AG Traunstein an den Untersuchungs- Bl. 160
richter Dr. Naaff v. 10. Juni 1953 betr.:
Zeugenvernehmung am 16. 6. 1953 in Traun-
stein i.d. Mordsache Zill, Egon u.a. wegen
Mord u.a.
- Schreiben d. Untersuchungsrichters b. LG Bl. 161 - 162
München II an die Stadtpolizei Moosburg
v. 8. 6. 1953 betr. der Befragung d. Oberst
a.D. Hans Nepf und Antwort auf dieses Schreiben
v. 10. 6. 1953
- Schreiben d. Untersuchungsrichters II beim Bl. 163
LG München II betr.: Egon Zill wegen Mordes
an das Polizeipräsidium Mannheim v. 12.6.1953
- Schreiben d. Untersuchungsrichters d. LG Bl. 164
München II betr. Vernehmung d. Zeugen
Karl Schmidt an das Polizeipräsidium Darm-
stadt v. 12. 6. 1953
- Schreiben d. Untersuchungsrichters b.d. LG Bl. 165
München betr. Vernehmung der Zeugen Zier,
Brandt, Grafeneder und Weigel an das Poli-
zeipräsidium Frankfurt a.M v. 12. 6. 1953
- Protokoll d. Urkundsbeamten der Geschäfts- Bl. 166
stelle für den Gefängnisdienst bei den
Gerichten Münchens v. 29. 5. 1953
- Aktenvermerk d. Untersuchungsrichters b.d. Bl. 167
LG München II v. 13. 6. 1953
- Vernehmung des Walter Hoffmann v. 16. 6. 1953 Bl. 168

- Vernehmung des Alfred Berchthold v. 19. 6. 1953 Bl. 169 - 172
- Telegramm d. Polizeipräsidiums Frankfurt an den Untersuchungsrichter b. d. LG München II v. 16. 6. 1953 Bl. 173
- Schr. d. Nachrichtenstelle im Polizeiabschnitt Stadt Hildesheim an den Untersuchungsrichter b. d. LG München II v. 18. 6. 1953 Bl. 174 - 175
- Schr. d. Landpolizei Oberbayern an den Untersuchungsrichter b. d. LG München II v. 12. 6. 1953 Bl. 176
- Schr. d. Untersuchungsrichters b. d. LG München an die Landpolizei-Station Hohenschäftlarn b. Mchn. v. 10. 6. 1953 betr. Vernehmung d. Zeugen Ulrich Bl. 177
- Schr. d. Amtsgerichtspräsidenten d. AG Frankfurt an den Untersuchungsrichter b. d. LG München II v. 18. 6. 1953 Bl. 178
- Schr. d. Untersuchungsrichters b. d. LG München II an die Polizeibehörde Arnsberg v. 20. 6. 1953 Bl. 179
- Schr. d. Oberstaatsanwalts München II an die Stadtpolizei Werl v. 2. 4. 1953 betr. Vaterschaftsanerkennung d. Besch. Zill zu dem Kinde Rosemarie Berger und Antwortschr. bzw. Versendungsvermerk der Stadtpolizei Werl an den Polizeikreis Arnsberg Bl. 180 - 181
- Telegramm d. Polizeipräsidenten München an den Polizeikreis Arnsberg v. 14. 4. 1953 Bl. 182
- Telegramm d. Oberstaatsanwalts München an den Polizeikreis Arnsberg v. 16. 4. 1953 und Fernschreiben d. Polizeistation Arnsberg an den Oberstaatsanwalt München v. 16. 4. 1953 Bl. 183

- Fernschreiben d. Polizeistation an den Oberstaatsanwalt München v. 16. 4. 1953 und Versendungsschreiben der Polizeibehörde d. Reg. Bez. Arnsberg an den Oberstaatsanwalt München v. 8. 6. 1953 Bl. 184
- Vernehmung d. August Ziegler v. 22. 6. 1953 Bl. 185 - 188
- Vernehmung d. Friedrich Schwarz v. 22. 6. 1953 Bl. 189 - 191
- Vernehmung d. Ferdinand Rothkrapp v. 22.6.1953 Bl. 192
- Vernehmung d. Kurt Zier v. 24. 6. 1953 Bl. 193 - 194
- Vernehmung d. Wilhelm Weigel v. 24. 6. 1953 Bl. 194 - 196
- Vernehmung d. Willibald Grafeneder v. 24.6.1953 Bl. 196 -
- Verfügung d. Oberstaatsanwalts München v. 10. 8. 1954 betr. Einstellung d. Verfahrens Bl. 197 - 200
- Anklageschrift zum Schwurgericht b. LG München Bl. 201 -206
betr. Egon Zill
- Urteil v. 14. 1. 1955 d. Schwurgerichts b. LG München II betr. Egon Zill Bl. 207 - 222
- Urteil v. 1. 9. 1955 d. 1. Feriensenats d. Bundesgerichtshofes betr. Egon Zill Bl. 223 - 231
- S. 67 - 82 d. Originals aus "Lebende kämpfen" Bl. 232 - 238
E.A. Brodsky IV, Der Protest des Majors Meinel
- Liste der Personen, die in den sogenannten "Dachauer Prozessen" wegen Beteiligung an der Massengreulat des Betriebes des Konzentrationslagers Dachau vor amerikanischen Militärregierungsgerichten unter Anklage gestellt wurden. Bl. 239 - 279

Eidesstattliche Erklärung des
Otto Scheuerer v. 3. 10. 1947 Bl. 280 - 281

Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung Bl. 283 - 291
siehe auch
Bl. 25 - 30

KLINESSTÄTTLICHE ERKLÄRUNG.

NO - 5359

CT
Diva
Ela

WIR

1

Ich, Otto SCHEUERER schwörte, sage aus und erkläre:

1. Ich bin am 12. Februar 1909 in Fürth/Bayern geboren. Von 1. Oktober 1927 bis Kriegsende war ich Angehöriger der Polizei. Seit dem 1. Oktober 1939 war ich bei der geheimen Staatspolizei und hatte zuletzt den Rang eines Kriminalsekretärs.

2. Der K.S.D.A.P gehörte ich seit 1. Januar 1940 an.

3. Von 1. Oktober 1939 bis Oktober 1942 gehörte ich der Gestapo-
leitstelle Nürnberg an. Herbst 1943
Von Oktober 1942 bis Sommer 1944 war ich beim
Einsatzkommando 8 der Einsatzgruppe B in Russland. Der Chef des Einsatz-
kommandos 8 war SS-Sturmbannführer SCHINDHELM, der Chef der Einsatzgruppe B SS-Brigadeführer HÄUER.

4. Während meiner Dienstzeit bei der geheimen Staatspolizei Nürnberg war ich in den Jahren 1941/42 Mitglied eines Einsatzkommandos der Stabseleitstelle Nürnberg, das in dem Kriegsgefangenenlager Hammelburg Vernehmungen von russischen Kriegsgefangenen und Aussondierung politischer Hauverlaessiger vornahm. Ich selbst habe derartige Vernehmungen durchgeführt. Sie dauerten im Durchschnitt 10 Minuten bis eine halbe Stunde.

5. Die ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen wurden in Eisenbahnwaggons in das K.Z. Lager Dachau gebracht. Persönlich habe ich 2 oder 3 mal derartige Transporte nach Dachau begleitet. Jeder dieser Transporte bestand aus ca. 100 Mann die in 2 Waggons verladen waren. Am Bahnhof Dachau wurden diese Transporte an Wachmannschaften des K.Z. Lagers übergeben.

6. Der Leiter dieses Einsatzkommandos war Kriminalkommissar GRAMOWSKI. Meine weiteren Vorgesetzten in dieser Zeit waren der Kriminal-
Inspektor Paul OHLER und Kriminalrat Ottomar OTTO der Gestapo-
leitstelle Nürnberg.

O. Sch.

152/1

No. 5359

2

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe die eine Seite dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet, und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Eidesstattlichen Erklärung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nuernberg, den 3. Oktober 1947

Oto Schaefer
Unterschrift

Before me, Iwan DeVries, U.S.Civilian, AGO identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Otto SCHEUERER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung) consisting of 1 page in the German language and swore that the same was true on the 3rd. of October 1947

Iwan DeVries

Signature.

END

5242

HÖCHSTÄNDLICHE ERKLÄRUNG.

47 Ich, Nikolaus SCHENKEL schwörte, sage aus und erkläre :

1. Ich bin am 26. Dezember 1873 im Geldersheim Kreis Schweinfurt geboren. Nachdem ich je 4 Jahre die Volksschule und das Humanistische Gymnasium besucht hatte, studierte ich 3 Semester an der Universität Würzburg. Von 1905 bis 1908 war ich an der Bayerischen Kriegsschule.

2. Ich war Berufssoldat von Jahre 1898 bis Januar 1929. 1929 war mein Dienstgrad Generalmajor a.D. Von 1929 bis Dezember 1939 war ich Privatmann.

3. Im Dezember 1939 wurde ich wieder eingeschrieben und hatte das polnische Kriegsgefangenenlager Narmag zu übernehmen, dessen Kommandant ich bis November 1940 war. Anschließend war ich von November 1940 bis Mitte Maers 1942 Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII, Nürnberg. Um diese Zeit habe ich aus Gesundheitsgründen um meine Pensionierung gebeten und wurde am 31. Mai 1942 als Generalleutnant a.D. pensioniert.

4. Während der Zeit als ich Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII war, war mein Vorgesetzter der General der Artillerie von COCHENHAUSEN. Von COCHENHAUSEN war Wehrkreiskommandeur und unterstand dem Kommandeur des Ersatzheeres in O.K.W.

5. Als Kommandeur der Kriegsgefangenen war ich in erster Linie Sachbearbeiter der Kriegsgefangenenangelegenheiten für General von COCHENHAUSEN, dann Vorgesetzter der Kommandanten der Kriegsgefangenenlager und hatte die Kontrolle des Arbeitseinsatzes, der Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und Sanitätswesen der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII unter mir.

6. Unter meiner Befugnis standen folgende Lager :

Offizierslager Langenau (Franzosen u. Serben), mit einer Herrenschaffensgruppe (Russen).

5131

Offizierslager	Hannover	(Russen)
Stalag	Hannover	(Franzosen u. Australier)
Stalag	Baldbeck/Groß.	(Polen, Weißrussen, Ukrainer, Franzosen)
Stalag	Weiden	(Polen, Weißrussen, Ukrainer, Franzosen)
Stalag	Falkenberg/Ost.	
Interniertenlager	Wulsdorf/Weissenbg.	(Holländer, Russen usw.)

Das Letztere umfasste ca. 1.000 Mann. Es waren keine Soldaten sondern Feindstaatenangehörige, die bei Kriegsausbruch auf deutschem Boden waren oder bei den Operationen in den besetzten Gebieten aufgegriffen wurden. Die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII betrug durchschnittlich 108 - 110.000; darunter befanden sich ca. 20.000 Russen mit 5.000 russischen Offizieren.

7. Ich erinnere mich, dass ungefähr im Oktober 1941 durch General REINHOLD, der Chef des A.W.A. war und den auch das Kriegsgefangenenwesen unterstand, eine Konferenz in Berlin einberufen wurde, an der sämtliche damaligen Kommandeure der Kriegsgefangenen aller Wehrkreise und der Unterstab von REINHOLD, teilnahm. Ich selbst war bei dieser Konferenz ebenfalls anwesend. Sie dauerte einen ganzen Tag und wurde von REINHOLD geleitet. Auf dieser Konferenz wurde uns Kommandeuren der Kriegsgefangenen Richtlinien bekanntgegeben, betreffend der Behandlung von russischen Kriegsgefangenen und ihrer Überprüfung auf ihre politische Zuverlässigkeit durch die Gestapo. REINHOLD legte klar, dass zur Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen die Geheime Staatspolizei in Zukunft die Kriegsgefangenenlager betreten darfte, politisch unzuverlässige Elemente aussortieren konnte und diese ausgesortierten von uns an die Geheime Staatspolizei übergeben werden mussten. Ich erinnere mich, dass REINHOLD sagte, es sei unsere Pflicht die Einwirkung dieser Bolschewisten auf unser Volk auszuschließen und wir aus diesen bedeutsamen Gründen manche Maßnahmen zu nehmen mussten. Die während dieser Konferenz zu besprechenden Punkte waren auf einer Sonnentafel aufgeführt und wurden dann vorgetragen sowohl von REINHOLD als auch von den einzelnen Referenten, einschließlich der des Sanitäts- und Justizwesens.

8. Um die Jahreswende 1943/1942 habe ich von meinem Adjutanten

(Nikolaus Schenkel)
Unterschrift

CT
E II a

U

Hauptmann BARTHELMES erfahren, dass die auf Grund obiger Anordnungen im Wehrkreis XIII ausgesendeten russischen Kriegsgefangenen in die K.Z. Lager Dachau und Flossenbürg überfuehrt werden und teilweise exekutiert wurden.

9. Ich habe mit den Leitern der Einsatzkommandos der geheimen Staatspolizei, die die Aussiedlungsmaßnahmen in meinen Lagern durchführten, verhandelt und sie angewiesen die Kriegsgefangenenlager niemals selbstständig zu betreten, sondern sich bei den Lagerkommandanten oder dem Abwehroffizier zu melden und sich mit ihm zu besprechen. Dabei habe ich bestanden, dass die Anforderung an Arbeitskräfte sehr hoch sei und deshalb die Zahlen der Aussiedelten sehr eng eingeschränkt werden mussten.

10. Auf Grund meiner Genehmigung kam also das Einsatzkommando der Gestapo ins Lager, setzte sich in Verbindung mit dem Lagerkommandanten und dem Abwehroffizier und sanderte dann die politisch unzuverlässigen russischen Kriegsgefangenen aus. Das Einsatzkommando berichtete daraufhin an das R.S.H.A. Von dort erhielt ich über die ortsliche Gestapostellen die Aufforderung die betreffenden Kriegsgefangenen an die Gestapo zu übergeben. Diese Anordnung gab ich weiter an den Lagerkommandanten, der daraufhin die Betroffenden aus dem Kriegsgefangenen Status entliess und der Gestapo überstelltte. Weiterhin erhielt ich von den Lagerkommandanten über meinen Adjutanten BARTHELMES täglich zahlreiche Berichte, in denen jeweils die an die Gestapo überstellten Kriegsgefangenen vermerkt waren. Diese Berichte gingen von mir weiter an die Dienststelle "Kriegsgefangenwesen im O.K.W." Ich habe außerdem General von COCHENHAUSEN 8 oder 14 täglich Vertrag gehalten und dabei auch diese Aussendung russischer Kriegsgefangener mit ihm besprechen.

22
11. Anfangs 1942 hatte ich eine Unterredung mit Oberst BREYER der Dienststelle "Chef Kriegsgefangenenwesens im O.K.W." und sagte ihm, dass ich die ausgesendeten Kriegsgefangenen selbst brauchte zur Erfüllung der an mich gestellten Anforderungen von Arbeitskräften und dass deshalb dieses Verfahren bedeutend eingespart werden musste.

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Fehlung ausgesetzt. Ich habe jede der 3 Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet, und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Rücksichtstelllichen Erklärung) angegebene Tatsachen nach meinen besten Wissen und Gewissens der vollen Wahrheit entsprechen.

Barmer, den 15. Oktober 1891

Chemical

Untagged left

Before me, Iwan DeVries, U.S.Civilian, AGC identification number A 442 928
Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes
appeared Nikolaus SCHENKEL, to me known, who in my presence signed the
foregoing statement consisting of 3 pages in the German language and
swore that the same was true on the 13 th of October 1947.

Wm. H. Tracy
Signature.

S1 GRAVITY

7817

7816

10

3

EIDESSTATLICHE ERKLAERUNG .

1.) Ich KARL ADAM RODEDER,schwoer.. ~~esche~~ aus und erklaere :

2.) Mein rechtlicher Wohnsitz ist seit 24.12.1945 in Wien XVIII, (Oesterreich, Amerikanische Zone), Semperstrasse 58, ich bin Deutscher Staatsangehoeriger, verheiratet, von Beruf Blecharbeiter und jetzt Journalist, bin geboren am 15. April 1911 in Muernberg, habe dort 8 Jahre die Volksschule besucht, habe dann in der Maschinenfabrik Augsburg - Muernberg von 1929 bis 1930 gearbeitet, ging dann ueber 9 Monate auf die Wanderschaft nach Daenemark und Schweden und kehrte im Oktober 1930 zurueck. War dann arbeitslos, besuchte vom Januar 1931 bis Juli desselben Jahres die Volkshochschule in Leipzig, wo ich Nationalökonomie, Philosophie, Statistik usw. studierte. Dieser Kursus war im Juli 1931 zu Ende. Ich war dann arbeitslos bis zum August 1933 und habe in dieser Zeit eine unbekahlte Stellung als politischer Leiter des Stadtteiles Muernberg - Sud der kommunistischen Partei Deutschland inne gehabt und habe in dieser Funktion die in meiner Verhaftung durch die Gestapo im August 1933 aktiv gegen den Nationalsozialismus gehandelt.

3.) Ich wurde zunächst in das Konzentrationslager Dachau geschickt. Im April 1934 wurde ich nach Muenchen zwecks Verhandlung der gegen mich erhobenen Anklage wegen Verfeindung zum Hocherrat beim Landesgericht, ueberfuehrt. Das Urteil des Landesgerichts Muenchen lautete auf 10 Monate Freiheitsverlust. Nach Auszegung des Urteils wurde ich ungefähr im Mai 1934 in das Auffanglager Muernberg ueberfuehrt, wurde ungefähr im September 1935 in das Konzentrationslager Dachau ueberfuehrt, verblieb dort bis Oktober 1939, wurde dann in das Konzentrationslager Flossenbuerg ueberfuehrt, blieb dort bis ungefähr Februar 1940, wurde danach in das Konzentrationslager nach Dachau zurueckgesandt und verblieb dort bis November 1944. Im November 1944 wurden ungefähr 190 politische und andere Haeftlinge des Konzentrationslagers Dachau zu einer Strafkompanie

geschickt, die in dem Osten eingesetzt werden sollte. Diese Strafkompanie wurde gefuehrt von einem gewissen LANGELOTZ, der frueher Hauptmann in der deutschen Wehrmacht und Angehoeriger der SS war. Wir wurden am 12. Dezember 1944 bei Ipolishye/Nordungarn eingesetzt und ich lief am selben Tage mit zwei anderen Kameraden zu den Russen ueber. In den naechsten zwei Tagen lief dann der weitaus groesste Teil des gesamten Strafbataillons zu den Russen ueber. Ich selber kam in verschiedene russische Kriegsgefangenenlager in Ungarn und wurde als Kriegsgefangener ohne besondere Vorrechte behandelt. Am 6. September 1945 wurde ich dann nach Wien entlassen. Es war mein Wunsch nach Wien entlaessen zu werden, da ich dort eine Reihe von Bekannten hatte, die ich aufsuchen wollte.

4.) Ich weiss und es war im Konzentrationslager ganz allgemein bekannt, dass Oswald POHL in den Jahren 1941 bis einschliesslich November 1944 allein und auch in Begleitung von HITLER das Konzentrationslager Dachau hauefig besuchte. Anlaesslich dieser Besuche mussten ganze Blocks, sogenannte Bezauberblocks (Block II und IV) von den Haeftlingen besonders hergerichtet und geraeumt werden. Anlaesslich dieser Besuche berichtete POHL unter anderem die Hinrichtungsmethoden wie zum Beispiel das Galgen und der Kugelfang. Dieser Kugelfang bestand aus zwei Waenden im Abstand von ungefähr 30 cm, der Zwischenraum war mit Sand gefuellt, um die Kugeln die entweder durch die erchoseenen Menschen hindurchgingen, oder sie nicht trafen, aufzufangen. Dieser Kugelfang war am Ende des Arresthofes, war ungefähr zwei Meter hoch und vier Meter lang. Ich habe diesen selbst gesehen. Weiterhin beschwirte POHL die Kueche und die Versuchsstationen des Lagers im Lazier. Von den Besuchen POHL's weiss ich sowohl aus eigener Erfahrung, da ich ihn gesehen habe, als auch durch Erzaelung von anderen Haeftlingen, die ihn gesehen hatten.

5.) Da POHL in den Jahren 1941 - 1944 die Versuchsstation in Dachau regelmaessig besucht hat, ist es ganz zweifellos, dass er ueber alle medizinischen Versuchen die in Dachau durchgefuehrt wurden, informiert war.

6.) Ich erinnere mich an POHL's Besuche schon im Jahre 1941 deshalb so genau, weil vom Winter 1941 an bis Januar / Februar 1942 unge-

Interview (Karl Roeder)

4

fahr 8.000 bis 9.000 russische Offiziere im Lagerbereich des Konzentrationslagers Dachau hingerichtet wurden.

7.) Diese russischen Offiziere sollten grundsätzlich nie in den Bereich des Schutzhaftlagers selbst kommen. Sie wurden direkt zu der Hinrichtungsstätte im Lagerbereich transportiert, mussten sich trotz der kalter Witterung auch bei Frost und Schnee im Winter 1941 nackt ausziehen, wurden mit Handfesseln an Pfähle gebunden und durch ein Sonderkommando des Sicherheitsdienstes (SD), Berlin, mit Maschinengewehren erschossen. Zugegen bei diesen Hinrichtungen war ein gewisser SS-Oberscharfuehrer MUELLER aus Pferthen im Allgäu, der mein Werkstättenleiter war und der mir verschiedentlich davon erzähltte. MUELLER war sich der unmenschlichen Grausamkeiten dieser Hinrichtungen bewusst, hatte jedoch, wie er mir sagte, nicht die Mittel sich dagegen aufzulehnen und die SS zu verlassen, da er für die Sicherheit seiner Frau und Kinder fürchtete.

8.) Die Offiziersuniform, Uniform, Wäsche und dergleichen wurden in Lastwagen von der Hinrichtungsstätte in das Schutzhaftlager selbst gebracht und dort von Häftlingen verwahrt. Diese Verwahrung wurde von den Kammerhäftlingen wahrgenommen und meine Kameraden fanden Uniformstücke, Fotografien und anderes personalisiertes Eigentum zu diesen Uniformstücken. Wir waren alle bestrebt, solcher Dokumente der Hinrichteten habhaft zu werden, in der Hoffnung, dass wir eines Tages frei wären und vielleicht den Angehörigen dieser angibekleideten Menschen Mitteilung von dem Schicksal ihrer Lieben machen zu können.

9.) Nach der Entfernung wurden diese Uniformen und Kleidungsstücke zum Teil zur Kleidung entzweier Häftlinge, die ebenfalls in Dachau ihre Strafe zu verbüßen hatten.

10.) Ich selbst habe diese Lastwagen beladen mit russischen Offiziersuniformen und Kleidungsstücken im Winter 1941/1942 im Schutzhaftlager gesehen und mehrere Male gesehen, dass noch halb erfrorene Russen nackt auf diesen Lastwagen waren und sich unter den Kleidungsstücken zu verbergen suchten. Ich erinnere mich besonders eines Falles, wo SS - Oberscharfuehrer FRONAPFEL mit gezogener Pistole einem russischen Offizier befahl, von dem

Lastwagen herunter zu springen. Der Russe weigerte sich jedoch und erst nach dem FRONAPFEL die Pistole zur Seite legte; kam der russische Offizier schließlich von dem Lastwagen herunter.

11.) Die oben beschriebenen Hinrichtungen der russischen Offiziere waren im Konzentrationslager Dachau allgemein dem Wachpersonal sowie den Häftlingen bekannt. Es besteht daher kein Zweifel, dass POHL ebenfalls davon gewusst hat.

12.) Ungefähr im Februar 1942 hörten diese Massenhinrichtungen in Dachau auf und es wurden nur noch kleinere Gruppen hingerichtet. Ich erinnere mich da besonders an die Hinrichtung von 60 russischen Offizieren, Mannschaften und Zivilpersonen im Sommer 1944. Auf Grund meiner langen Haftierung in Dachau fand ich Mittel und Wege mit diesen Russen zu sprechen und erfuhr, dass sie zum grössten Teil von Kriegsgefangenenlagern nach Dachau gekommen waren. Diese Gefangenen waren sich völlig bewusst, dass der Zweck ihrer Überführung nach Dachau ihre Hinrichtung war. Ich sah diese 60 Russen in zwei Gruppen unter schwerer Bewachung von meiner Werkstatt aus in Richtung auf das Krematorium abmarschieren und erfuhr dann von einem Häftling (ein krimineller Häftling), dass sie dort durch Gasbeschuss hingerichtet werden würden.

13.) Eine der grausamkeiten Praktiken ist mir aus dem Sommer 1944 erinnerlich. Ich sah 6 oder 7 junge italienische Mädchen, die nicht mehr als 17 - 18 Jahre alt sein konnten, mit ihrem Gepäck mit 2 italienischen Wagen vor dem Stacheldraht an der Hauptausfahrt des Lagers sitzen und ich erfuhr auf Nachfrage von anderen Häftlingen, dass diese Mädchen Studentinnen aus Mailand Italien seien, die verschuldet worden waren sich antifaschistisch betätigten zu haben. Die Mädchen wussten, dass sie von Mailand nach Dachau gebracht werden waren um dort hingerichtet zu werden und das Grauen und Entsetzen, das sich auf den Gesichtern dieser jungen Menschen spiegelte, ist mit Worten nicht wieder zu geben. Sie wurden am Abend des selben Tages durch Erhängen von deutschen SS-Männern, die zu dem Bewachungspersonal der KL - Dachau gehörten, im Krematorium vom Leben in den Tod verurteilt. Auch das erfuhren wir von den, im Krematorium beschäftigten, grauen Häftlingen.

6

14.) Alle Haeftlinge des Schutzhaftlagers darunter auch ich, mussten im Fruehjahr 1943 an einem Appell teilnehmen. Wir mussten uns voellig entkleiden und ueber den Appellplatz im Laufschritt laufen. Zweck dieses Appells war, diejenigen Haeftlinge die irgendwelche koerperliche Gebrechen hatten, auszusondern und sie zu vergasen. Die Aussonderung wurde durchgefuehrt von einer Gruppe die sich unter anderem wie folgt zusammensetzte:

- a.) Der Fuehrer des Schutzhaftlagers, ich glaube es war damals ZILL,
- b.) Rapportfuehrer HOFFMANN,
- c.) Eine Reihe von Blockfuehrern (SS-Unterfuehrer)
- d.) Einige SS-Lagerarzte, die mir namentlich nicht bekannt sind,
- e.) Eine Kommission von Zivilisten, die von außerhalb gekommen waren und von denen ich nicht weiss, woher sie kamen.

Die Entscheidung, wer als Invaliden auf eine Sonderliste geschrieben werden sollte, wurde von dem Fuehrer dieser Kommission und dem Schutzhaftlagerfuehrer getroffen. Die Aerzte standen lediglich dabei und lachten, sodass von einer Auszeichnung nach rein fachlichen - medizinischen Gruenden ganz offbar keine Rede war. Auf diese Weise wurde eine Liste von ungefähr 100 bis 400 Menschen aufgestellt, die von Todt gewahrt werden. Sie verblieben dann, nachdem angeblich 1 - 3 Wochen nach diesem Appell, in Gruppen von 30 bis 35 Mann und wurden in die Haine von Dachau zur Vergeschnaeschickung. Diese Menschen, nach tatsaechlich umgebracht worden, erfuhr geschicklich, dass sie wahrscheinlich nach tatsaechlich umgebracht worden, erfuhr ich von einem Kameraden Dr. Dr. ZAJNAF, der in dem Effektenraum des Konzentrationslagers arbeitete. Dieser Dr. ZAJNAF erfuhr, dass Menschen auf denen dieselben Menschen unverzagt aufgefunden werden, die wie oben beschrieben aus Invaliden ausgewählt worden waren, mit der Aussetzung, ihre Effekten an die Angehoerigen mit dem Vermerk zurueckzuschicken. Dass der betreffende Haeftling an Versagen der Herz- und Kreislauforgane gestorben sei. Auf diese Weise kamen im Fruehsommer 1944 300 bis 400 Maenner u.

15.) Nach dieser Aktion wurde das Revier (Krankenbaracken) laufend und systematisch nach Invaliden durchkaemmt, wobei die Auswahl

durchaus nicht auf rein medizinischer Basis gemacht wurde, sondern es sehr haeufig der Willkuer des aussuchenden SS - Arztes ueberlassen war, wen er als Invaliden bezeichnen wollte. Die Vernichtung dieser ungluecklichen Menschen wurde genau so durchgefuehrt wie in Paragraph 14 beschrieben und wir, das heisst die Haeftlinge, erfuhrten auf denselben Wege ihr Schicksal.

16.) Die oben beschriebenen Morde sind keineswegs die einzigen gewesen, die mir wahrend meiner Inhaftierung in Dachau bekannt geworden sind. Haeufig wurden am Abend Leute einfach von SS-Wachmannschaften geholt und kehrten niemals wieder. Wir wussten dann, dass diese Leute hingerichtet worden waren. Nach fast 12 jaehriger Inhaftierung im Konzentrationslager hat man sich so sehr an Mord und Totschlag gewoehnt, dass einem Einzelfael le haeufig nicht mehr in Erinnerung geblieben sind.

17.) Nach der Hinrichtung wurden die Koerper in das Krematorium gebracht und dort verbrannt. Die Verbrennungskommandos waren zuerst Jueden und spaeter Gruene. (Kriminelle Haeftlinge) Diese Kommandos arbeiteten im Krematorium immer nur fuer eine begrenzte Zeit. Die Kommandos, bestehend aus juedischen Haeftlingen, ungefähr 2 - 3 Monate. Dann wurden nach einiger Zeit die Gruenen arbeiteten, gewoehnt, dass sie 1 - 3 Monate zu sei dann werden auch wie oben. 1. Alle diese Personen waren nicht im Schutzhaftlager selbst untergebracht sondern im Arrest, ein Sonderteil des Lagers, der technisch hermetisch von den Schutzhaftlager abgeschlossen war, um zu verhindern, dass das uebrige Haeftlager von dem Schutzhaftlager Kameraden erfuhrten. Daraufhin, dass diese Haeftlinge, die zu diesen Kommandos gehoeriten, von Dachau zu jenseitigen Plaetzen wo sie diese Essen bekamen und zu derselben Kantine einkauften, wo man sie erkennt, erfuhrten wie sie im Krematorium nach ausliessenden Verbrennung. Die Gruenen erzaerzten mir auch, dass wenn immer eine groe Anzahl von Hinrichtungen stattgefunden hatte, man den Toten Menschen mit einer Haue der Bauch aufschlitzte, die Eingeweide herausriiss, um dadurch den Verbrennungsvorgang zu beschleunigen.

18.) In den Jahren 1943/1944 gab es fuer das Konzentrations-

4

lager Dachau 7 Strafenstufen, naemlich :

- a.) Torstehen. Haeftlinge mussten 1 - 2 Tage bei jedem Wetter ohne Kopfbedeckung und ohne Mantel und ohne Essen und Trinken stamm am Tor stehen.
- b.) Anbinden an einen Pfahl oder Baum mit nach hinten hochgehobenen Armen. Der Mann wurde auf einen Stuhl gestellt, die Handgelenke wurden mit Ketten umbunden, hochgezogen, ueber einen Haken gehaengt und dann wurde der Stuhl weggezogen, so dass der Haeftling den Boden mit den Fuessen nicht mehr beruehren konnte. Diese Strafe dauerte gewoehnlich 2 - 3 Stunden.
- c.) Auspeitschung, die sogenannten 25 Hiebe mit dem Ochsenziemer, der vorher in Essig eingeweicht war, um geschmeidig zu sein. Am Ende dieser Ochsenzehne war ein Stueck Knorpel, das durch Bearbeitung hart und scharf gemacht wurde, mit der Absicht Loecher zu verursachen. Der Bock war so konstruiert, dass der Haeftling sich mit den Fuessen auf ein Brett stellen musste, das diese Fuesse festhielt. Ein Blockfuehrer zog ihn dann an den Haenden ueber das Gestell und hielt ihn wahrend der Auspeitschung daran fest. Mit dem ersten Schlag, der immer ein Doppelschlag war, da die Auspeitschenden sich links und rechts von dem Haeftling aufstellten und dicht hintereinander schlugen, musste der Haeftling laut die Zahl angeben. Tat er das nicht, galt der Doppelschlag nicht. Versagte ihm im Laufe der Auspeitschung die Stimme, wurde mit "1" begonnen. Nach beendigter Exekution, die immer weit ueber die gesahlten 25 hinausging, musste der Haeftling Kniebeugen machen, um das Blut in die aufgeschlagenen Wunden stroemten zu lassen. Dies wurde vom enwesenden Lagerarzt verlangt, der den Haeftling vorher zu untersuchen hatte, ob er gesundheitlich auch in der Lage war, diese Tortur auszuhalten. Es ist mir kein Fall bekannt, wo ein Arzt die Fachigkeit eines Haeftlings 25 Hiebe auszuhalten, verneint haette. Diese Auspeitschung wurde teils im Arrest, teils auch vor dem gesamten angetretenen Lager vollzogen. Ich erinnere mich an eine besondere Sensation, Weihnachten 1941. Damals wurde ein Weihnachtsbaum geschmueckt

und vor der Kueche aufgestellt. Unter diesen Weihnachtsbaum stellte der Schutzhaftrfuehrer ZILL einen Bock und am 24. Dezember wurden 8 oder 9 Haeftlinge vor dem angetretenen Lager offentlich ausgepeitscht. Das war unser Weihnachtsgeschenk von der Schutzhaftrfuehrung. Meldungen ueber so genannte Vergehen der Haeftlinge wurden von den Blockfuehrern an den Kommandanten gemeldet. Es stand in dem Ermessen des Kommandanten, die unter a., b., und c. beschriebenen Strafen zu verhaengen, was auch schon daraus hervorgeht, dass Auspeitschungen zum Beispiel haueufig unmittelbar nach der sogenannten Urteilsverkuendung seitens des Kommandanten ausgefuehrt wurden. Es war bekannt, dass in den Jahren 1943/1944 eine Verfuegung bestand, der zufolge Auspeitschungen nur nach vorheriger Genehmigung des Reichsfuehrers SS erfolgen durften. Jedoch hat sich der Kommandant von Dachau diese Verfuegung insofern nicht gehalten, als er nach seinem "Urteilspruch" sehr haueufig die Auspeitschung vornehmen liess, dann die Genehmigung zur Auspeitschung des Haeftlings beim Reichsfuehrer SS anforderte und nach Erhalt derselben die Auspeitschung nochmals vornehmen liess. Viele Haeftlinge haben auf diese Weise eine doppelte Bestrafung in dieser Form ueber sich ergehen lassen muessen.

d.) Stehbunker. Das war ein Loch, eine normale Arrestzelle, die in 4 Teile geteilt worden war. Sie war so klein, dass der Haeftling sich nicht kniern konnte. Er ist mit den Knieen an der Wand angestanden. Fenster gab es in diesem Bunker keines, es war absolut dunkel. Auch Essen wurde nicht verabreicht. Die Strafduer wurde verhaengt vom Lager-kommandant und erstreckte sich ueber 1, 2 bis 3 Tage.

e.) Strafkompagnien. Der Aufenthalt in der Strafkompagnie war sehr hart. Da sich dort beindividuellen Haeftlinge mussten schwerste koerperliche Arbeit verrichten. Es waren immer Erdbewegungsarbeiten mit Rollwagen, Schubkarren, Pickel und Schaufel. Die Wachmannschaften waren angewiesene Strafkompagnie-Haeftlinge mit besonderer Schaeife zu bewachen. Die Arbeit wurde im Laufschritt gemacht. Der Schubkarren im Laufschritt geschoben die Loren im Laufschritt geschoben, was zur Folge hatte, dass das Kommando Strafkompagnie abends beim Einruecken immer einen erheblichen Prozer

8

45
satz bewusstlose und tote Häftlinge mit sich schlepppte. Als besondere Strafverschärfung durften die Insassen der Strafkompagnie nur alle 4 Monate an ihre Angehörigen schreiben und wenn es in der Kantine einmal zusätzlich Lebensmittel zu kaufen gab, was sehr selten vorkam, was es ihnen verboten, an diesen Einkauf teilzunehmen. Die SS-Männer, die bei dieser Strafkompagnie Wache taten, waren angewiesen worden, jedes Häftling der irgendwie Schritte tat um den Arbeitsbereich zu verlassen auf der Stelle zu erschießen und es ist häufig vorgekommen, dass ein Posten einen Häftling anwies außerhalb der Festenkette etwas zu holen: was ihm dann die Handhabe zum sofortigen Abknallen gab, Unser § Jahr wurde der Aufenthalt in der Strafkompagnie überhaupt nicht ausgesprochen. Normalerweise befand sich ein zur Strafkompagnie verurteilter Häftling 1 bis 1½ Jahre in dieser Strafkompagnie. In den Strafkompagnien sind unzählige Menschen umgekommen und sie waren der Willkür der Wachmannschaften völlig ausgeliefert.

f.) Der Arrest befand sich nach dem Lagerneubau 1938 hinter der Kueche und bestand aus zahlreichen Einzelzellen, in denen Gefangene untergebracht waren. Je nach dem wurden sie zu dunklem Arrest oder zu hellem Arrest verurteilt, zu 14 Tagen, 3 Wochen bis zu einem Jahr und noch länger. Ich kenne Fälle, wo Häftlinge 10 und 11 Jahre im Arrest waren. Gelegentlich war Arrest auch mit Essenentzug verbunden derart, dass der Verurteilte nur jeden 3. oder 4. Tag normales Essen bekam. Eine besondere Verschärfung dieser Strafart wurde dadurch erzielt, dass die meisten Auspeitschungen im Arresthof vorgenommen wurden, auch die Erschiessungen fanden häufig im Arresthof statt, sodass der Arrestierte ununterbrochen die Schreie der Ausgepeitschten und die Schreie der Exekutionskommandos zu hören bekam und nie wusste, ob nicht er auch im nächsten Moment dazu kommandiert werden würde. Der Chef des Arrest's war der SS - Obersturmführer KAN SCHUSTE, ein ehemaliger Fremdenlegionär, der seit 1933 sich im Konzentrationslager Dachau befand. Dieser SS - Mann stellte die Inkarnation des Bestialischen dar.

0886

g.) Die Verbindung von obigen Strafen.
19.) Die in Paragraph 18 aufgeführten Strafen wurden von dem jeweiligen Lagerkommandanten nach seinem Gutdunken und seiner Willkür verhängt. Vergehen wie " Spind in Unordnung ", " Bett schlecht gemacht ", " Faulheit bei der Arbeit ", " Anreden des SS Mannes ohne die Mütze abzunehmen " und ähnliche Lapalien, wurden von dem Kommandanten nach seinem Gutdunken mit den oben beschriebenen Strafen bestraft.
2.) Ich selbst habe in den Jahren 1943/1944 in den Wirtschaftsbetrieben des Konzentrationslagers Dac. zu gearbeitet, wo unter anderem Schraenke, Betten, Munitionskästen hergestellt wurden. Die Arbeitszeit war von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit einer Stunde Mittagspause. Diese Arbeitszeit wurde jedoch fast nie eingehalten und in der Regel arbeiteten wir 13 und 14 Stunden. Es gab keinen Tag wo wir weniger als 12 Stunden arbeiteten, mit Ausnahme Sonntags, wo wir von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags arbeiten mussten.

21.) Misshandlungen in meiner Arbeitsstätte waren Gang und Gebe. Die wachhabenden Posten und Werkstättenleiter haben jeden Anlass wahr genommen, Häftlinge mit Fäusten, Gewehrkolben und schweren Krüppelstiefeln zu treten bzw. zu schlagen.

22.) Das Konzentrationslager Dachau war zum " Erholungslager " ernannt worden. Die berüchtigten " Tausend - Mann - Transporte " liefen von 1930 im Inland in Dachau ein. In den Jahren 1943/1944 kamen diese " Tausend - Mann - Transporte " fast wöchentlich; diese Transporte waren zusammengesetzt von Angehörigen fast aller europäischen Nationen einschließlich Franzosen, Jugoslawen, Russen, Polen, Österreichern, Belgien, Holländern, Deutschen und Italienern. Ich erinnere mich vor allen Dingen eines Transportes der aus Frankreich ankam. Die Wagen waren am Abgangsbahnhof in Frankreich plombiert worden, man hatte die Menschen hineingepefcht und sich bis zu ihrer Ankunft in Dachau am Bahnhof um sie überhaupt nicht weiter gekümmert. Das Resultat war, dass von den ungefähr 1.000 Mann rund 700 tot in Dachau ankamen und die restlichen 300 zum Teil wahnsinnig geworden waren. Ein anderer Transport, der von dem Konz.

0887

20

4
trationslager Stutthof bei Danzig in dieser Zeit eintraf, war mit das Grau- enhafteste was Menschen jemals gesehen haben; die Leichen waren von Menschen angefressen worden und die Zeichen des menschlichen Kannibalismus waren offensichtlich. Ich selbst habe diese angefressenen Leichen gesehen, da sie öffentlich vor dem Rad ausgelegt wurden. Die SS hatte diese Leichen deswegen hingelegt, um zu demonstrieren, dass die Häftlinge sich selbst aufzufressen im Stande waren, als Beweis, für die Rechtlichkeit ihres Tuns.²⁴ Die Gefangenen vornehmlich als Menschen dritter Klasse zu betrachten. Sie waren sehr stolz darauf.

23.) Wir erfuhren von diesen unmenschlichen Gefangenentransport dadurch, da für jeden eintreffenden Transport ein Häftlingskommando abgestellt wurde. Diese Häftlinge wurden mit Gasmasken ausgerüstet, da sie sonst den bestialischen Gestank, der aus den Waggons, angefüllt mit Toten, Halbverwesten, Sterbenden und zum Teil noch lebenden Menschen, drang, nicht aushalten hätten können. Diese Häftlingskommandos hatten die Aufgabe, die Züge zu entladen und die Sortierung nach Toten, nicht bewegungsfähigen und bewegungsfähigen durchzuführen. Die Invaliden kamen ins Revier und wurden dort wie oben in Paragraph 14 beschrieben, von SS-Arzten ausgesucht und zwecks Vergasung wieder abtransportiert. Die arbeitsfähigen wurden in den nächsten Tagen neuerlich auf Transport geschickt und gingen wiederum, Tausend Mann stark, in eines der Arbeitssager ab. Um vielleicht nach kurzer Frist endgültig in dem gewünschten Zustand im Konzentrationslager Dachau anzukommen. Es hat da Häftlinge gegeben, die auf diese Weise 3 - 4 mal in Dachau eingeliefert wurden, bis sie dann schließlich in den gewünschten Zustand, das heißt körperlich und seelisch völlig kaputt waren und zur Vernichtung geschickt wurden. Das war das sogenannte "Erholungslager Dachau".

Ich habe obige Erklärung, bestehend aus elf Seiten in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit Änderungen und Berichtigungen in obiger Erklärung vorzunehmen. Diese Erklärung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nürnberg, Deutschland, den 17. Februar 1947.

Karl Roeder
Unterschrift.

- 11 -

0888

Before me, ERIK J. ORTMANN, U.S. Civilian, AGO identification number A - 442713, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared KARL ADAM ROEDER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG) consisting of eleven pages in the German language and swore that the same was true on the 17th day of February 1947 in Nuremberg, Germany.

Erik J. Ortmann

"A CERTIFIED TRUE COPY"
- 12 -
E N D .

0889
19

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Paul OHLER schwörte, sage aus und erkläre:

1. Ich bin am 23. September 1887 in Meckenheim geboren. Seit 1933 war ich Mitglied der NSDAP. Seit 1936/37 war ich Mitglied der Allgemeinen SS. Mein höchster Dienstgrad war Obersturmführer mit Angleichungsdienstgrad.

2. Ich besuchte die Volksschule und erlernte danach das Kuefner Handwerk. Nach beendigter Lehrzeit war ich 3 Jahre in einer Weingrosshandlung tätig. 1907 rückte ich ein und leistete meine Wehrpflicht bis 1909. Nach meiner Entlassung ging ich zur Dresdner Bank in Nuernberg. 1911 trat ich bei der Polizei in Nuernberg ein, wo ich bis Ende des Krieges beschäftigt war.

3. 1919 wurde ich zur Kriminalpolizei versetzt. 1923 wurde ich in die politische Abteilung versetzt und zum Kriminalsekretär befördert. 1933 wurde ich zum Obersekretär befördert. 1939 wurde ich Kriminal-Inspektor und 1944 Kriminalkommissar.

4. In den Jahren 1939/40/41 hatte ich als Kriminal-Inspektor in Vertretung das Referat IV 1 & (Bekämpfung des Kommunismus). Mein direkter Vorgesetzter war Kriminalrat Ottomar OTTO, der bis etwa 1943 der stellvertretende Leiter der Gestapo-Stelle in Nuernberg war. Sein Vorgesetzter war Dr. Benno MARTIN, der von 1937 bis etwa 1943, als er Höherer SS- und Polizeiführer wurde, der eigentliche Leiter der Gestapo-Stelle Nuernberg war.

5. Eine meiner Tätigkeiten in dem Jahre 1941 war die Überprüfung der Russischen Kriegsgefangenen in den Kriegsgefangenenlagern Hammelburg und Nuernberg, welche zum Gestapo-Bereich Nuernberg gehörten. Ich entsinne mich, dass vom Chef der Sicherheitspolizei und des S.D. in Berlin Heinrich HEYDRICH ein Befehl heraustrat, welcher anordnete, dass die Russischen Kriegsgefangenen von den zuständigen Gestapo-Stellen überprüft und evtl. ausgesondert werden sollten. Ich selbst habe von Zeit zu Zeit derartige Überprüfungen in den Kriegsgefangenenlagern durchgeführt.

6. Mein direkter Vorgesetzter Kriminalrat OTTO sagte mir, dass diese Überprüfung und Aussondierung eine unbedingte Notwendigkeit sei und als Repressalie gegen Russland gelte. Er fügte hinzu, dass dies nicht gegen

11

CT
DIIg
EIIg

391

das Voelkerrecht verstosse, da Russland der Haager und Genfer Konvention nicht angehoerte. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, wie detailliert der Kriminalrat OTTO diese Angelegenheit mit dem Dienststellenleiter der Gestapo Dr. BENNO MARTIN, besprochen hat.

7. Der Vorgang dieser Ueberpruefung war folgendermassen:

Die Richtlinien fuer die Ueberpruefung und Aussondierung von Russischen Kriegsgefangenen besagten, die "Russischen Kommissare und Politrucks" auszusondern. Die Gestapo-Stelle Nuernberg stellte die notwendigen Leute zur Verfuegung. Diese setzten sich in Verbindung mit dem Lagerkommandanten des betreffenden Kriegsgefangenenlagers um zu erfahren, welche seiner Gefangenen fuer die Aussondierung in Betracht kaemten. Um dies festzustellen, *wurde durch Vermittlung des* *suchte* der Lagerkommandant Vertrauensleute (Russische Kriegsgefangene) heraus, die sogenannte Russische Kommissare angeben konnten. Danach wurden die notwendigen Zeugen vernommen, sowie der Verdächtigte Russische Kriegsgefangene. Meistens geschah dies durch Vermittlung eines Dolmetschers (oft ein Volksdeutscher aus Russland.) Die Vernehmungen dauerten meistens 1/4 Stunde. Wenn der verdächtigte Russische Kriegsgefangene bestritt, dass er ein Kommissar sei, wo genuegten die Aussagungen von 2 Zeugen fuer die Entscheidung.

8. Die ausgesonderten Russischen Kriegsgefangenen wurden dann in einen besonderen Raum untergebracht und von der Wehrmacht verpflegt. Die Listen dieser Ausgesonderten wurden aufgestellt in unserer Gestapo-Stelle und das RSHA in Berlin verstaendigt. Die ausgesonderten Russischen Kriegsgefangenen wurden durch den Kommandanten des Kriegsgefangenenlagers von der Wehrmacht entlassen. Danach wurden diese ausgesonderten Kriegsgefangenen in das K.Z.Lager Dachau ueberstellt. Die Gestapo-Stelle Nuernberg sorgte fuer den Abtransport und stellte die notwendige Begleitmannschaft zur Verfuegung. Ich habe persoenlich derartige Transporte organisiert. Meistens wurden Eisenbahn-Gueterwaegen bemuertzt, welche etwa 80 Mann fassten.

9. In Dachau wurden die Leute erschossen, man sprach in dieser Beziehung von einer Sonderbehandlung. Allen meinen Kollegen war es bekannt, dass diese Sonderbehandlung Execution bedeutete. Es war dem Kommandanten der Kriegsgefangenenlager bekannt, dass die ausgesonderten Gefangenen in das K.Z.Lager gebracht wurden.

392

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 2 Seiten dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklaere hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Eidesstattlichen Erklaerung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nuernberg, den 15. August 1947

Iwan DeVries
Unterschrift

Before me, Iwan DeVries, U.S. Civilian, AGO identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Paul CHLER, to me known who in my presence signed the foregoing statement (Erklaerung) consisting of 3 pages in the German language and swore that the same was true on the 15th of Aug. 47

Iwan DeVries
Signature.

END

393

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNGC/I
DII/9
E/ya

14

Ich, Paul OHLER, schwere, sage aus und erklaere:

1. In meiner Taetigkeit als Kriminal-Inspektor bei der Gestapo-Stelle Nuernberg im Jahre 1941 bekam ich von meinem Vorgesetzten Kriminalrat Ottomar OTTO immer den Befehl die Transporte von den ausgesonderten Russischen Kriegsgefangenen aus den Lagern Nuernberg-und Hammelburg, nach Dachau zu organisieren.

2. Ab und zu war ich anwesend als die Aussondierung Russischer Kriegsgefangener von den Kriegsgefangenenlagern in die Eisenbahn-Gueterwaegen verladen wurden. Ich fuhr danach meistens allein nach Dachau um den Transport dort zu uebergeben, ausserdem hatte ich Befehl, bei der Execution selbst anwesend zu sein.

3. Die Russischen Kriegsgefangenen waren waehrend des Transportes mit Metall-Fesselketten, je 2 Mann zusammengeschlossen um evtl. Fluchten zu vermeiden. Die Gueterwaegen waren ausserdem abgesperrt. Die Transporte fanden meistens nachts im Winter des Jahres 1941/42 statt und dauerten durchschnittlich 12-18 Stunden, die Waegen waren nicht geheizt.

4. Nach meiner Ankunft in Dachau uebergab ich die Listen des Transportes dem SS-Kommandanten. Die Kriegsgefangenen wurden dann zum Executionsplatz ueberfuehrt. Dort wurden ihnen die Kleider abgenommen, dann wurden jeweils 5 Mann an Pfahle angehaengt und durch SS Leute mit Karabinern erschossen. Der Rest des Transportes wartete hinter einem Erdwall etwa 30 mtr. entfernt vom Executionsplatz bis sie an die Reihe kamen. Sie waren sich selbstverstaendlich bewusst, dass sie auch erschossen werden sollten. Dies geschah alles nach einem Befehl meines Vorgesetzten OTTO, urspruenglich auf Befehl des S.B. Chef des Lipo und des SD.

394

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe ~~jetzt~~ die 1 Seite dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklaere hiermit, unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Eidesstattlichen Erklaerung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nuernberg, den 15. August 1947

Iwan DeVries
Unterschrift

Before me, Iwan DeVries, U.S. Civilian, AGO identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Paul CHLER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklaerung) consisting of 1 page in the German language and swore that the same was true on the 15th of August 1947.

Iwan DeVries

Signature

395

EILLESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Paul CHLER schwörte, sage aus und erkläre :

1. Ich bin am 23. September 1887 in Meckenheim geboren. Seit 1933 war ich Mitglied der NSDAP. Seit 1936/37 war ich Mitglied der Allgemeinen SS. Mein höchster Dienstgrad war Obersturmführer mit Angleichungsdienstgrad.

2. Ich besuchte die Volksschule und erlernte danach das Kuefner Handwerk. Nach beendigter Lehrzeit war ich 3 Jahre in einer Weingrosshandlung tätig. 1907 rückte ich ein und leistete meine Wehrpflicht bis 1909. Nach meiner Entlassung ging ich zur Dresdner Bank in Nuernberg. 1911 trat ich bei der Polizei in Nuernberg ein, wo ich bis Ende des Krieges beschäftigt war.

3. 1919 wurde ich zur Kriminalpolizei versetzt. 1923 wurde ich in die politische Abteilung versetzt und zum Kriminalsekretär befördert. 1933 wurde ich zum Obersekretär befördert. 1939 wurde ich Kriminal-Inspektor und 1944 Kriminalkommissar.

4. In den Jahren 1939/40/41 hatte ich als Kriminal-Inspektor in der Vertritung das Referat IV 1 b (Bekämpfung des Kommunismus). Mein direkter Vorgesetzter war Kriminalrat Ottomar OTTO, der bis etwa 1943 der stellvertretende Leiter der Gestapo-Stelle in Nuernberg war. Sein Vorgesetzter war Dr. ¹⁹³⁷ Benno MARTIN, der von 1934 bis etwa 1943, als er Hoherer SS- und Polizeiführer wurde, der eigentliche Leiter der Gestapo-Stelle Nuernberg war.

5. Eine meiner Tätigkeiten in dem Jahre 1941 war die Überprüfung der Russischen Kriegsgefangenen in den Kriegsgefangenenlagern Hammelburg und Nuernberg, welche zum Gestapo-Bereich Nuernberg gehörten. Ich entsinne mich, dass vom Chef der Sicherheitspolizei und des S.D. in Berlin Heinrich HEYDRICH ein Befehl herau kam, welcher anordnete, dass die Russischen Kriegsgefangenen von den zuständigen Gestapo-Stellen überprüft und evtl. ausgesondert werden sollten. Ich selbst habe von Zeit zu Zeit derartige Überprüfungen in den Kriegsgefangenenlagern durchgeführt.

6. Mein direkter Vorgesetzter Kriminalrat OTTO sagte mir, dass diese Überprüfung und Aussondierung eine unbedingte Notwendigkeit sei und als Repressalie gegen Russland gelte. Er fügte hinzu, dass dies nicht gegen

das Voelkerrecht verstossen, da Russland der Haager und Genfer Konvention nicht angehoerte. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, wie detailliert der Kriminalrat OTTO diese Angelegenheit mit dem Dienststellenleiter der Gestapo Dr. BENNO MARTIN, besprochen hat.

7. Der Vorgang dieser Ueberpruefung war folgendermassen:

Die Richtlinien fuer die Ueberpruefung und Aussonderung von Russischen Kriegsgefangenen besagten, die "Russischen Kommissare und Politrucks" auszusondern. Die Gestapo-Stelle Muernberg stellte die notwendigen Leute zur Verfuegung. Diese setzten sich in Verbindung mit dem Lagerkommandanten des betreffenden Kriegsgefangenenlagers um zu erfahren, welche seiner Gefangenen fuer die Aussonderung in Betracht kaemten. Um dies festzustellen, *wurde durch Vermittlung des* *Reh* suchte der Lagerkommandant Vertrauensleute (Russische Kriegsgefangene) heraus, die sogenannte Russische Kommissare angeben konnten. Danach wurden die notwendigen Zeugen vernommen, sowie der Verdachtige Russische Kriegsgefangene. Meistens geschah dies durch Vermittlung eines Dolmetschers (oft ein Volksdeutscher aus Russland.) Die Vernehmungen dauerten meistens 1/4 Stunde. Wenn der verdachtige Russische Kriegsgefangene bestritt, dass er ein Kommissar sei, so gennegten die Aussagungen von 2 Zeugen fuer die Entscheidung.

8. Die ausgesonderten Russischen Kriegsgefangenen wurden dann in einen besonderen Raum untergebracht und von der Wehrmacht verpflegt. Die Listen dieser ausgesonderten wurden aufgestellt in unserer Gestapo-Stelle und das RSHA in Berlin verstaendigt. Die ausgesonderten Russischen Kriegsgefangenen wurden durch den Kommandanten des Kriegsgefangenenlagers von der Wehrmacht entlassen. Danach wurden diese ausgesonderten Kriegsgefangenen in das K.Z.Lager Dachau ueberstellt. Die Gestapo-Stelle Muernberg sorgte fuer den Abtransport und stellte die notwendige Begleitmannschaft zur Verfuegung. Ich habe persoenlich derartige Transporte organisiert. Meistens wurden Eisenbahn-Guetervagen bemuert, welche etwa 80 Mann fassten.

9. In Dachau wurden die Leute erschossen, man sprach in dieser Beziehung von einer Sonderbehandlung. Allen meinen Kollegen war es bekannt, dass diese Sonderbehandlung Execution bedeutete. Es war dem Kommandanten der Kriegsgefangenenlager bekannt, dass die ausgesonderten Gefangenen in das K.Z.Lager gebracht wurden.

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 2 Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Eidesstattlichen Erklärung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nürnberg, den 15. August 1947

Karl Ohler
Unterschrift

Before me, Iwan DeVries, U.S. Civilian, AGO identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Paul OHLER, to me known who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung) consisting of 3 pages in the German language and swore that the same was true on the 15th of Aug. 47

Iwan DeVries
Signature

KIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich, Paul OHLER, schwore, sage aus und erkläre:

1. In meiner Tätigkeit als Kriminal-Inspektor bei der Gestapo-Stelle Nürnberg im Jahre 1941 bekam ich von meinem Vorgesetzten Kriminalrat Ottomar OTTO immer den Befehl die Transporte von den ausgesonderten Russischen Kriegsgefangenen aus den Lagern Nürnberg und Hammelburg, nach Dachau zu organisieren.

ausgesondert
2. Ab und zu war ich anwesend als die ~~Aussonderung~~ Russischen Kriegsgefangenen von den Kriegsgefangenenlagern in die Eisenbahn-Güterwagen verladen wurden. Ich fuhr danach meistens allein nach Dachau um den Transport dort zu übergeben, ausserdem hatte ich Befehl, bei der Execution selbst anwesend zu sein.

3. Die Russischen Kriegsgefangenen waren während des Transportes mit Metall-Fesselketten, je 2 Mann zusammengeschlossen um evtl. Fluchten zu vermeiden. Die Güterwagen waren ausserdem abgesperrt. Die Transporte fanden meistens nachts im Winter des Jahres 1941/42 statt und dauerten durchschnittlich 12-18 Stunden, die Wagen waren nicht geheizt.

4. Nach meiner Ankunft in Dachau über gab ich die Listen des Transportes dem SS-Kommandanten. Die Kriegsgefangenen wurden dann zum Executionsplatz überführt. Dort wurden ihnen die Kleider abgenommen, dann wurden jeweils 5 Mann an Pfähle angehängt und durch SS Leute mit Karabinern erschossen. Der Rest des Transportes wartete hinter einem Erdwall etwa 30 mtr. entfernt vom Executionsplatz bis sie an die Reihe kamen. Sie waren sich selbstverständlich bewusst, dass sie auch erschossen werden sollten. Dies geschah alles nach einem Befehl meines Vorgesetzten OTTO, ursprünglich auf Befehl des StB, *abf. des Lipp. und des SD.*

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe ~~ja~~ die 1 Seite dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit, unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Eidesstattlichen Erklaerung) angegebenen Tatsachen nach meinem bestem Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nuernberg, den 15. August 1947

Karl Oehler
Unterschrift

Before me, Iwan DeVries, U.S. Civilian, AGO identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Paul Oehler, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklaerung) consisting of 1 page in the German language and swore that the same was true on the 15th of August 1947.

Iwan DeVries
Signature

Mr. Noonan Inst. f. Z.

No-4775

R S H A

RICHTLINIEN

STAPO LEITSTELLE KRIM. RAT
OTTO FROMAR

AUFPSTELLUNG DER EINSATZKOMMANDOS

KRIEGSGEFANGENENLAGER:

AUSWAHL VON VERTRAUENSLEUTEN DURCH
EINSATZKOMMANDO UNTER MITHELDE VON
LAGERKOMMANDANT UND ABWEHROFFIZIER

EINSATZKOMMANDO:

VERNEHMUNG UND AUSSONDERUNG

MELDUNG

DURCH EINSATZKOMMANDO

LAGERKOMMANDANT:
ENTFLASSUNG AUS DEM
KRIEGSGEF. STATUS

KZ - LAGER:

SONDERBEHANDLUNG (EXEKUTION)

Ich, Paul OHLER, SS-Obersturmfuehrer und Kriminal-
kommissar der Stapo-Leitstelle Nuernberg, nachdem
ich vereidigt worden bin, erkläre, dass ich die
Organisationsplan der Stapo-Leitstelle Nuernberg genau
gekannt habe und damit vertraut war. Ich habe diesen
Organisationsplan genau studiert und bestaetigte, dass
er nach meinem besten Wissen und Gewissen eine richtige
und genaue Darstellung der "Aussonderung russischer
Kriegsgefangener im Stapo-Bereich Nuernberg" ist.

Nuernberg, den 15. August 1947

Paul Ohler

Before me, Mr. Iwan De VRIES, U.S. Civilian, AGO identification
number A-442938. Interrogator, Evidence Division, Office of
Chief of Counsel for War Crimes, appeared Paul OHLER, to me known,
who in my presence signed the foregoing statement, and swore
that the same was true on the 15 Day of August 1947. Nuernberg.

Iwan de Vries

END

zu Eiga 1. 3. 191- 200, 204-203, 208-209
zu CI (3. 198- 199, 205-206)
zu U (3. 193- 194, 202-203)

MR. DODD: Hoher Gerichtshof, wir möchten nunmehr den Zeugen Dr. Franz Blaha aufrufen.

[Der Zeuge Blaha betritt den Zeugenstand.]

VORSITZENDER [zu dem Zeugen]: Heßen Sie Franz Blaha?

ZEUGE DR. FRANZ BLAHA [in tschechischer Sprache]:
Dr. Franz Blaha, ja.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir diesen Eid nachsprechen: Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

[Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.]

VORSITZENDER: Sie können sich setzen, wenn Sie wollen.

MR. DODD: Sie sind Dr. Franz Blaha, geboren in der Tschechoslowakei und tschechoslowakischer Staatsbürger? Stimmt das?

DR. BLAHA [in tschechischer Sprache]: Ja.

MR. DODD: Soviel ich weiß, sprechen Sie Deutsch. Aus technischen Gründen schlage ich vor, daß wir dieses Verhör in deutscher Sprache

abhalten, obwohl ich weiß, daß Tschechisch Ihre Muttersprache ist. Ist das richtig?

DR. BLAHA: Im Interesse dieses Prozesses bin ich bereit, meine Aussagen aus folgenden Gründen deutsch zu machen:

1. In den letzten sieben Jahren, die den Gegenstand meiner Aussagen bilden, habe ich ausschließlich in deutscher Umgebung gelebt.

2. Eine Reihe von speziellen Fachausdrücken, die sich auf das Leben in und um die Konzentrationslager beziehen, sind ausschließlich deutsche Erfindungen, und man findet in keiner Sprache ein entsprechendes Aequivalent.

MR. DODD: Dr. Blaha, Sie sind auf Grund Ihrer Erziehung, Ihrer Studien und von Beruf Doktor der Medizin?

DR. BLAHA [in deutscher Sprache]: Ja.

MR. DODD: Sie waren 1939 Leiter eines Krankenhauses in der Tschechoslowakei?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Sie wurden von den Deutschen im Jahre 1939 nach der Besetzung der Tschechoslowakei verhaftet?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Sie waren von 1939 bis 1941 in verschiedenen Gefängnissen inhaftiert?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Von 1941 bis April 1945 waren Sie im Konzentrationslager in Dachau?

DR. BLAHA: Ja, bis zu Ende.

MR. DODD: Bis dieses Lager von alliierten Truppen befreit wurde?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Sie haben am 9. Januar 1946 in Nürnberg eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, stimmt das?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Diese Erklärung, Hoher Gerichtshof, ist Dokument 3249-PS, und ich möchte es jetzt als Beweisstück US-663 unterbreiten. Ich glaube, daß wir die Länge dieses Verhörs beinahe um drei Viertel der Zeit abkürzen können, wenn wir diese eidesstattliche Erklärung vorlegen; ich möchte sie deshalb verlesen. Es wird viel weniger Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich diese eidesstattliche Erklärung verlese, als ein Verhör mit Fragen und Antworten durch-

zuführen. Außerdem ist in der eidesstattlichen Erklärung ein großer Teil dessen enthalten, was wir von dem Zeugen hören wollen.

VORSITZENDER: Sehr gut.

MR. DODD: Ich brauchte sie nicht zu verlesen, wenn wir Zeit für die Anfertigung der russischen und französischen Übersetzung gehabt hätten, aber unglücklicherweise war dies in den wenigen uns zur Verfügung stehenden Tagen nicht möglich:

„Ich, Franz BLAHA, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung folgende Erklärung:

1. Ich studierte Medizin in Prag, Wien, Straßburg und Paris und empfing mein Diplom im Jahre 1920. Vom Jahre 1920 bis 1926 war ich klinischer Assistent. Im Jahre 1926 wurde ich leitender Arzt des Iglau-Krankenhauses in Mähren, Czechoslowakei. Ich hielt diese Stellung bis 1939. Dann kamen die Deutschen nach Czechoslowakei, und ich wurde als Geisel festgenommen und gefangen gehalten wegen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Regierung. Im April 1941 wurde ich als Gefangener zu dem Konzentrationslager nach Dachau gesandt und verblieb dort bis zur Befreiung des Lagers im April 1945. Bis Juli 1941 arbeitete ich in einer Strafkompanie. Nachher sandte man mich zu dem Krankenhaus, und ich wurde Typhoid-Versuchen unterworfen, die von Dr. Mürmelstadt durchgeführt wurden. Nachher wollte man an mir eine Versuchsoperation durchführen, und ich verhinderte das nur, indem ich zugab, daß ich ein Arzt war. Wenn diese Tatsache vorher bekannt war, hätte ich sehr darunter gelitten, weil Intellektuelle immer sehr rauh in den Strafkompanien behandelt wurden. Im Oktober 1941 wurde ich zur Arbeit zu den Gewürzplantagen geschickt und ging dann später in das Laboratorium, um an diesen Gewürzen zu arbeiten. Im Juni 1942 wurde in das Krankenhaus als Chirurg genommen. Kurz nachher wurde mir befohlen, Magenoperationen an 20 gesunden Gefangenen durchzuführen. Weil ich das nicht durchführen wollte, wurde ich in das Autopsiezimmer versetzt, wo ich bis zum April 1945 verblieb. Während ich dort war, führte ich ungefähr 7 000 Autopsien durch. Insgesamt sind 12 000 Autopsien unter meiner Leitung durchgeführt worden.

2. Von Mitte 1941 bis zum Ende 1942 sind ungefähr 500 Operationen an gesunden Gefangenen durchgeführt worden. Diese waren für die Belehrung der SS medizinischen Studenten und Ärzte und schließen Operationen am Magen, Gallenblase und Hals ein. Diese Operationen, obwohl gefährlich und schwer, sind von Studenten und Ärzten durchgeführt worden, die nur 2 Jahre Schulung hatten. Gewöhnlichensfalls

T

würden solche Operationen nur von Chirurgen unternommen werden, die mindestens 4 Jahre chirurgische Praxis hatten. Viele Gefangene starben am Operationstisch, und viele andere starben später von den Nachwirkungen. Ich habe alle diese Körper autopsiert. Die Ärzte, die diese Operationen leiteten, waren: Lang, Mürmelstadt, Wolter, Ramsauer und Kahr. Standartenführer Dr. Lolling war öfters Zeuge dieser Operationen.

3. Während meines Aufenthalts in Dachau wurde mir von vielen Arten medizinischer Versuche bekannt, die dort mit menschlichen Opfern durchgeführt wurden. Diese Personen waren niemals Freiwillige und wurden gezwungen, sich solchen Versuchen zu unterwerfen. Malaria-Versuche an ungefähr 1200 Menschen wurden von Dr. Klaus Schilling zwischen 1941 und 1945 durchgeführt. Schilling wurde persönlich von Himmler befohlen, diese Versuche durchzuführen. Die Opfer sind entweder von Mosquitos gebissen worden, oder es wurde ihnen Malaria-Sporoziten, die man von Mosquitos nahm, eingespritzt. Verschiedene Arten von Behandlungen wurden angewandt, einschließlich Quinin, Pyrifer, Neosalvarsan, Antipirin, Pyramidon und ein Medikament mit dem Namen 2516 Behring. Ich habe die Körper der Menschen, die an diesen Malaria-Versuchen gestorben, autopsiert. Dreißig bis Vierzig sind von Malaria selbst gestorben. Dreihundert bis Vierhundert starben später von Krankheiten, die tödlich waren, wegen des körperlichen Zustandes, der nach den Malaria-Anfällen auftrat. In Zufügung starben Menschen von Vergiftungen durch Über-Dosen von Neosalvarsan und Pyramidon. Dr. Schilling war zur Zeit der Autopsien auf den Körpern seiner Patienten, die ich durchführte, anwesend.

4. Im Jahre 1942 und 1943 sind Versuche an Menschen von Dr. Sigismund Rascher durchgeführt worden, um die Wirkungen des wechselnden Luftdrucks an Menschen festzustellen. 25 Personen sind zu gleicher Zeit in einen besonders konstruierten Wagen hineingeführt worden, in dem der Druck nach Bedarf erhöht und erniedrigt werden konnte. Der Zweck war, die Wirkungen der Höhen und des raschen Fallschirmabsprunges an Menschen festzustellen. Durch ein Fenster in diesem Behälter sah ich diese Menschen am Boden des Wagens liegen. Die meisten der Gefangenen, die dazu benutzt worden sind, starben von diesen Versuchen, von innerlichen Blutungen der Lunge oder des Gehirnes. Die Übrigen husteten Blut, wenn sie herausgenommen wurden. Es war meine Arbeit, die Körper herauszunehmen und dann, wenn sie tot gefunden worden sind, die inneren Organe nach München zum Studium

zu schicken. Diese Versuche wurden an ungefähr vier- bis fünfhundert Gefangenen durchgeführt. Die Überlebenden sind zu Invalidenblocks gesandt worden und wurden kurz nachher liquidiert. Nur wenige sind entronnen.

5. Rascher hat auch Versuche über die Wirkung kalten Wassers an Menschen durchgeführt. Dies wurde getan, um einen Weg zu finden, die Flieger wieder zu beleben, die in der Ozean fielen. Die Person wurde ins eiskalte Wasser gesetzt und dort solange gehalten, bis er das Bewußtsein verlor. Blut wurde von seinem Hals genommen und jedes Mal geprüft, wenn seine Körper-Temperatur um einen Grad fiel. Dieser Fall wurde durch ein Rectal-Thermometer festgestellt. Urin wurde auch zeitweise geprüft. Manche Männer hielten 24—36 Stunden aus. Die niedrigste Körpertemperatur erreichte 19 Grad C., aber die meisten Männer starben bei 25 bis 26 Grad Celsius. Als die Menschen vom Eiswasser entfernt wurden, hat man versucht, sie durch Kunst-Sonnenwärme, heißes Wasser, Elektro-Therapie und Tierwärme zu beleben. Für das letztere sind Prostituierte benutzt worden, und man legte den Körper des bewußtlosen Mannes zwischen die Körper zweier Frauen. Himmler war bei so einem Versuch anwesend. Ich konnte ihn durch ein Fenster von der Blockstraße sehen. Ich war persönlich bei einigen dieser Kaltwasser-Versuche anwesend, zur Zeit, wo Rascher abwesend war, und ich sah auch Notizen und Diagramme darüber in Raschers Laboratorium. An ungefähr 300 Personen wurden diese Versuche durchgeführt. Die Mehrzahl von denen starb. Von denen, die überlebten, wurden viele geisteskrank. Diejenigen, die nicht starben, wurden in die Invalidenblocks geschickt und wurden dann später genau so wie die Opfer der Luftdruckversuche getötet. Ich kenne nur zwei, die überlebten, einen Jugoslawen und einen Polen. Beide sind geisteskrank.

6. Leber-Punktion-Versuche sind von Dr. Bracht durchgeführt worden, sowohl an gesunden Menschen als auch an Menschen, die Krankheiten des Magens und der Gallenblase hatten. Es wurde eine Nadel in die Leber einer Person gestoßen, und ein kleines Stück der Leber wurde herausgenommen. Es wurde keine Narkose benutzt. Dieser Versuch ist sehr schmerhaft und hatte oft ernste Nachfolgen, da der Magen oder große Blutadern oft durchlöchert, wodurch ein Blutsturz verursacht wurde. Viele Menschen sind an diesen Versuchen gestorben, und es wurden dazu polnische, russische, tschechische und deutsche Häftlinge herbeigegenommen. Insgesamt sind ungefähr 175 Menschen diesen Versuchen unterworfen worden.

81
V

7. Phlegmone-Versuche sind von Dr. Schütz, Dr. Babor, Dr. Kieselwetter und Prof. Lauer, durchgeführt worden. 40 gesunde Menschen sind auf einmal benutzt worden, von denen 20 intramuskuläre und 20 intravenöse Injektionen von dem Eiter kranker Menschen erhielten. Drei Tage lang wurde jede Behandlung dieser Menschen verboten, zu welcher Zeit ernste Entzündungen, und in vielen Fällen allgemeine Blutvergiftung auftrat. Dann wurde jede Gruppe wieder in Gruppen von 10 unterteilt. Die Hälfte chemische Behandlung mit Flüssigkeit und Pillen, die alle 10 Minuten 24 Stunden lang eingegeben wurden. Der Rest wurde mit Sulfonamide und Chirurgie behandelt. In manchen Fällen sind alle Glieder amputiert worden. Meine Autopsie zeigte auch, daß die chemische Behandlung schädlich war und sogar Perforationen der Magenwand verursachte. Für diese Versuche sind gewöhnlich polnische, tschechische und holländische Priester benutzt worden. Die Versuche waren sehr schmerhaft. Die meisten der sechs bis achthundert Personen, die dazu benutzt wurden, starben am Ende. Die anderen wurden Invaliden und wurden später getötet.

8. Im Herbst 1944 wurden an 60 bis 80 Menschen Salzwasser-Versuche durchgeführt. Sie wurden 5 Tage lang in ein Zimmer eingesperrt und bekamen nichts anderes als Salzwasser zu essen. Während dieser Zeit ist ihr Urin, Blut und Exkrement geprüft worden. Keiner dieser Gefangenen starb, möglicherweise, weil sie Nahrung von anderen Gefangenen geschmuggelt bekamen. Ungarn und Zigeuner sind für diese Versuche benutzt worden.

9. Es war allgemein üblich, die Hämpe der Leichen toter Gefangener zu entfernen. Es wurde mir öfters befohlen, dies zu tun. Dr. Rascher und Dr. Volter im besonderen verlangte diese menschliche Haut von Menschen-Rücken und -Brüsten. Sie wurde chemisch behandelt und in die Sonne zum Trocknen gelegt. Nachher wurde sie in verschiedenen Größen zugeschnitten für Benutzung von Sättel, Reithosen, Handschuhe, Hausschuhe und Damenhandtaschen. Tätowierte Haut wurde besonders von den SS-Männern geschätzt. Russen, Polen und andere Häftlinge sind auf diese Art benutzt worden, aber es war verboten, die Haut eines Deutschen auszuschneiden. Diese Haut mußte von gesunden Personen kommen und durfte keine Fehler haben. Manchmal hatten wir nicht genügend Körper mit guter Haut, und dann würde Rascher gewöhnlich sagen: „Gut, Ihr werdet die Körper bekommen“. Den nächsten Tag erhielten wir dann 20 bis 30 Körper junger Menschen. Sie sind gewöhnlich in den Hals geschossen worden oder auf den

Kopf geschlagen worden, so daß die Haut unbeschädigt blieb. Wir bekamen auch häufig Verlangen für die Schädel und Skelette von Gefangenen. In diesen Fällen kochten wir den Schädel oder den Körper in einem Kessel. Dann wurden die weichen Teile entfernt, die Knochen gebleicht und getrocknet und dann wieder zusammengesetzt. Bei den Schädeln war es wichtig, gute Zähne zu haben. Als wir eine Anfrage für Schädel von Oranienburg bekamen, würden die SS-Männer sagen: „Wir werden versuchen, Euch einige mit guten Zähnen zu verschaffen.“ Deswegen war es gefährlich, eine gute Haut oder gute Zähne zu haben.

10. Transporte von Struthof, Belsen, Auschwitz und Mauthausen und aus anderen Lagern kamen oft in Dachau an. Viele von diesen waren 10 bis 14 Tage unterwegs, ohne Wasser und Nahrung. An einem solchen Menschentransport, der im November 1942 ankam, konnte ich Spuren von Menschenfresserei sehen. Die lebenden Gefangenen hatten das Fleisch der toten Körper gegessen. Ein anderer Transport kam von Compiègne, Frankreich. Professor Limousin von Clermont-Ferrand, der später mein Assistent wurde, sagte mir, daß 2 000 Personen auf diesem Transport waren, wenn er begonnen hat. Essen war vorhanden, aber überhaupt kein Wasser. 800 starben unterwegs und wurden hinausgeworfen. Wenn der Transport nach 12 Tagen ankam, wurden mehr als 500 Personen am Zug tot vorgefunden. Von den übrigen sind die meisten kurz nach der Ankunft gestorben. Ich habe diesen Transport untersucht, weil das Internationale Rote Kreuz sich darüber beschwerte. Die SS wollte einen Bericht, daß die Toten durch Kämpfe und Aufstände unterwegs verursacht wurden. Ich habe einige der Körper untersucht und habe gefunden, daß sie durch Wassermangel und Erstickung gestorben sind. Es war damals Hochsommer, 120 Menschen wurden in jeden Waggon gestopft.

11. Im Jahre 1941 und 1942 hatten wir im Lager die sogenannten Invaliden-Transporte. Diese setzten sich von Menschen zusammen, die entweder krank oder aus irgend einem Grund arbeitsunfähig waren. Wir nannten sie „Himmelfahrt-Kommandos“. Jede Woche wurden ungefähr 100 bis 120 gezwungen, zu dem Brausebad zu gehen. Dort wurde ihnen von 4 Menschen Injektionen von Phenol, Evipan oder Benzin eingegeben, die einen baldigen Tod verursachten. Nach 1943 sind diese Invaliden zu anderen Lagern zur Liquidierung verschickt worden. Ich weiß, daß sie getötet worden sind, da ich die Protokolle und Statistiken sah, die mit einem Kreuz und dem Datum ihrer Abfahrt versehen

wurde. Dies war die übliche Art und Weise, wie Tote registriert wurden. Das wurde sowohl in der Kartothek des Lagers Dachau als auch im Registrar des Standesamtes Dachau angezeigt. 1 000 bis 2 000 sind alle 3 Monate so weggefahren, so daß ungefähr 5 000 im Jahre 1943 auf diese Art und Weise zum Tod gesandt wurden. Dasselbe bewahrheitet sich auch im Jahre 1944. Im April 1945 wurde ein jüdischer Transport in Dachau aufgeladen und wurde an der Eisenbahn stehen gelassen. Der Bahnhof war durch Bombardierung beschädigt und sie konnten nicht wegfahren. So wurden sie einfach dort zum Sterben gelassen. Man ließ sie nicht aussteigen. Zur Zeit, wo das Lager befreit wurde, waren sie alle durch Hungersnot tot.

12. Viele Hinrichtungen durch Gas, Erschießungen und Injektionen fanden im Lager statt. Die Gaskammer wurde im Jahre 1944 vollendet, ich wurde von Dr. Rascher gerufen, um die ersten Opfer zu untersuchen. Von den 8 bis 9 Personen, die in der Kammer waren, waren drei noch am Leben, und die anderen schienen tot zu sein. Ihre Augen waren rot und ihre Gesichter aufgedunst. Viele Gefangene wurden später auf diese Art und Weise getötet. Nachher wurden sie zum Krematorium gebracht, wo ich ihre Zähne auf Gold untersuchen mußte. Wenn sie Gold enthielten, wurden sie herausgezogen. Viele kranke Häftlinge sind durch Injektionen im Krankenhaus getötet worden. Manche Häftlinge, die im Krankenhaus getötet wurden, kamen in den Autopsie-Saal ohne den Zettel mit ihrem Namen und Nummer, die gewöhnlich auf der großen Zehe angebunden war. Anstatt dessen hatten sie einen Zettel angebunden: 'Nicht Sezieren'. Ich habe einige dieser Häftlinge autopsiert und gefunden, daß sie vollkommen gesund waren und nur durch Injektionen ihren Tod fanden. Manchmal sind Häftlinge getötet worden nur, weil sie unter Dysenterie litten oder erbrachen, sodaß sie den Pflegern zu viel Mühe gaben. Geisteskranke wurden liquidiert, indem sie zur Gaskammer geführt wurden und dort entweder Injektionen bekamen oder erschossen wurden. Die übliche Methode der Hinrichtung war Erschießen. Häftlinge konnten vor dem Krematorium erschossen werden und dann hineingetragen werden. Ich habe gesehen, wie Menschen in die Öfen hineingestoßen wurden, als sie noch atmeten und Geräusche machten. Im Falle sie zu lebendig waren, wurden sie gewöhnlich auf den Kopf geschlagen.

13. Die Haupthinrichtungen, von denen ich weiß, da ich die Opfer untersuchte oder solche Untersuchungen leitete, waren die folgenden: Im Jahre 1942 sind 5 000 bis 6 000 Russen

in einem abgegrenzten Lager in Dachau gefangen gehalten worden. Sie sind in Gruppen von 500 bis 600 zu dem Schießplatz in der Nähe des Lagers zu Fuß genommen worden und wurden dort erschossen. Solche Gruppen verließen das Lager ungefähr drei Mal in der Woche. Am Abend gingen wir hinaus, um die Körper auf Rollwagen zurückzuholen und sie dann zu untersuchen. Im Februar 1944 kamen ungefähr 40 russische Studenten von Moosburg an. Ich kannte einige dieser Jungen im Spital. Ich untersuchte ihre Körper, nachdem sie vor dem Krematorium erschossen wurden. Im September 1944 wurde eine Gruppe von 94 hohen russischen Offizieren erschossen, einschließlich zwei Militärärzte, die zusammen mit mir im Krankenhaus arbeiteten.

Ich untersuchte ihre Leichen. Im April 1945 wurde eine Anzahl prominenter Leute erschossen, die in dem Bunker gehalten waren. Darunter waren zwei französische Generale, an deren Namen ich mich nicht erinnern kann. Aber ich erkannte sie an ihrer Uniform. Ich untersuchte sie, nachdem sie erschossen worden waren. Im Jahre 1944 und 1945 ist eine Anzahl von Frauen durch Hängen, Schießen und Injektionen getötet worden. Ich untersuchte sie und fand, daß sie in manchen Fällen schwanger waren. Im Jahre 1945, kurz bevor das Lager befreit wurde, wurden alle „Nacht- und Nebel“-Häftlinge hingerichtet. Diese waren Häftlinge, denen verboten war, irgendeine Verbindung mit der Außenwelt zu haben. Sie waren besonders abgegrenzt und es war ihnen nicht gestattet, Briefe zu senden oder zu erhalten. Es waren 30 bis 40, und manche von ihnen waren krank. Diese sind auf Tragbahnen zu dem Krematorium getragen worden. Ich untersuchte sie und fand, daß sie alle in den Hals geschossen worden sind.

14. Von 1941 an wurde das Lager immer mehr überfüllt. Im Jahre 1943 war das Krankenhaus für die Häftlinge schon überfüllt. Im Jahre 1944 und 1945 wurde es unmöglich, irgendwelche sanitäre Zustände aufrecht zu halten. Säle, die im Jahre 1942 300 oder 400 Personen hielten, wurden im Jahre 1943 mit 1 000 Personen gefüllt und im ersten Vierteljahr von 1945 mit 2 000 oder mehr. Die Zimmer konnten nicht gereinigt werden, weil sie zu überfüllt waren und kein Reinigungsmaterial vorhanden war. Nur einmal im Monat konnte gebadet werden. Klosett-Einrichtungen waren vollständig unzureichend. Medizin war fast überhaupt keine vorhanden, aber, nachdem das Lager befreit wurde, konnte ich feststellen, daß genug Medizin für das ganze Lager im SS-Krankenhaus vorhanden war, wenn es uns zur Verfügung gestellt worden wäre. Neue Ankömmlinge im Lager wurden stundenlang im Freien aufgestellt. Manchmal standen sie von

früh bis nacht. Es spielte keine Rolle, ob das im Winter oder im Sommer war. Das kam vor während 1943, 1944 und dem ersten Vierteljahr von 1945. Ich konnte diese Formationen durch das Fenster meines Autopsie-Saales sehen. Viele der Menschen, die auf diese Art in der Kälte stehen mußten, wurden lungenkrank und starben. Ich hatte verschiedene Bekannte, die auf diese Art und Weise während 1944 und 1945 getötet worden sind. Im Oktober 1944 wurde von einem Transport von Ungarn Fleckfieber in das Lager gebracht und eine Epidemie begann. Ich untersuchte viele Leichen dieser Transporte und meldete die Lage zu Dr. Hintermayer. Er verbat mir auf Todesstrafe zu erwähnen, daß eine Typhus-Epidemie im Lager sei. Er sagte, daß es Sabotage wäre, und ich versuchte, eine Quarantäne auf das Lager aufzulegen, so daß die Häftlinge nicht in der Rüstungs-Industrie arbeiten mußten. Überhaupt keine verhindernde Maßnahmen sind genommen worden. Neue gesunde Ankömmlinge wurden in Blocks gesetzt, wo eine Epidemie schon anwesend war. Es sind auch infizierte Personen in diese Blocks gesandt worden. Der dreißigste Block zum Beispiel ist drei Mal ausgestorben. Erst zu Weihnachten, wenn die Epidemie sich in das SS-Lager verbreitete, wurde eine Quarantäne auferlegt. Trotzdem sind neue Transporte weiter angekommen. Wir hatten 200 bis 300 Typhusfälle im Tag und ungefähr hundert Todesfälle im Fleckfieber im Tag. Insgesamt hatten wir 28 000 Fälle und 15 000 Tote. Außer diesen, die von Krankheiten starben, konnte ich auch durch meine Autopsien sehen, daß viele Tote nur durch Unterernährung verursacht wurden. Solche Todesfälle kamen in allen Jahren vor, von 1941 bis 1945. Es waren meistens Italiener, Russen und Franzosen. Diese Menschen sind einfach zu Tode gehungert worden. Zur Zeit des Todes wogen die Menschen von 50 bis 60 Pfund. Autopsien zeigten, daß ihre inneren Organe oft zu einem Drittel ihrer ursprünglichen Größe zusammengeschrumpfen waren.

Die oben erklärten Tatsachen sind wahr. Diese meine Erklärung erfolgte freiwillig und ohne Zwang; ich habe sie gelesen und am 9. Januar 1946 in Nürnberg, Deutschland, gezeichnet.*

Unterschrift: Dr. Franz Blaha.

Unterschrieben und vor mir am 9. Januar 1946 in Nürnberg, Deutschland, beschworen.

Leutnant Daniel F. Margolies.¹⁶

* Der letzte Absatz dieser eidesstattlichen Erklärung erscheint in der von Dr. Blaha gezeichneten englischen Übersetzung, aber nicht in der ursprünglichen deutschen Fassung.

MR. DODD [das Verhör fortsetzend]: Dr. Blaha, wollen Sie, bitte, angeben, ob das Dachauer Lager während Ihrer Anwesenheit von Besuchern aufgesucht wurde?

DR. BLAHA: Sehr viele Besucher sind in unser Lager gekommen, so daß es uns manchmal vorkam, als ob wir überhaupt nicht in einem Lager, sondern vielmehr in einer Ausstellung oder in einem Wildgarten gehalten wären. Manchmal auch jeden Tag ist ein Besuch oder Exkursion der militärischen, von den Schulen, von den verschiedenen medizinischen und anderen Anstalten gekommen. Außerdem sind auch viele von der Polizei, von der SS, von der Wehrmacht gekommen und dann außerdem sind auch...

VORSITZENDER: Wollen Sie, bitte, zwischen die einzelnen Sätze kurze Pausen eintreten lassen, damit die Übersetzungen der Dolmetscher durchkommen können? Verstehen Sie?

DR. BLAHA: Ja. Außerdem sind auch einige Staatspersönlichkeiten ins Lager gekommen. Gewöhnliche Inspizierungen hat Monat pro Monat der Generalinspekteur der Konzentrationslager, Obergruppenführer Pohl, gemacht; dann Inspekteur der Experimentalstationen, den SS-Reichsführer, Professor Grawitz; Standartenführer Dr. Lolling und andere Persönlichkeiten.

MR. DODD: Der Herr Vorsitzende bat darum, daß Sie etwas langsamer sprechen und zwischen den Sätzen Pausen machen, damit die Dolmetscher Ihre Aussagen genau übersetzen können.

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Können Sie sagen, wie lange diese Besuche durchschnittlich dauerten?

DR. BLAHA: Das war verschieden, um welche Besuche es sich gehandelt hat. Manche waren drin halbe bis eine Stunde, manche drei, vier Stunden.

MR. DODD: Haben zu irgendeiner Zeit während Ihrer Anwesenheit prominente Regierungspersönlichkeiten das Lager besucht?

DR. BLAHA: Wenn ich da war, waren drin mehrere Persönlichkeiten in unser Lager gekommen; war das der Reichsführer Himmler, der mehrmals nach Dachau gekommen und auch den Versuchen anwesend war. Dabei war ich persönlich anwesend. Dann waren andere Persönlichkeiten. Ich hab allein drei Staatsminister gesehen, und von anderen mehreren hab ich von den politischen Häftlingen, Deutschen, die diese Leute gekannt haben, gehört, daß sie im Lager waren. Außerdem habe ich auch zwei Mal die hohe italienische Offiziere drin gesehen und ein Mal einen japanischen Offizier.

MR. DODD: Können Sie sich an die Namen irgend welcher dieser prominenten Regierungsbeamten erinnern, oder erinnern Sie sich besonders an irgendeinen von ihnen?

DR. BLAHA: Ja. Außer dem Himmller war es Bormann, dann Gauleiter Wagner und Giesler, dann die Staatsminister Frick, Rosenberg, Funk, Sauckel, dann der Polizeigeneral Daluge und noch andere.

MR. DODD: Haben diese soeben von Ihnen genannten Personen einen Rundgang durch das Lager gemacht, während Sie dort waren?

DR. BLAHA: Gewöhnlich war die Rundreise um das Lager bei dem Besuch so veranstaltet, daß die Leute zuerst in die Küche geführt wurden, dann in die Wäscherei, dann ins Hospital und zwar gewöhnlich auf die chirurgische Station, dann auf die Malaria-station des Professor Schilling und Experimentalstation des Dr. Rascher. Dann sind sie weitergegangen in einige Blöcke, besonders der deutschen Häftlinge, und manchmal haben sie auch die Kapelle besucht, die innen aber bloß für deutsche Geistliche hergerichtet war. Manchmal wurden auch diesen Besuchern verschiedene Persönlichkeiten vorgeführt und vorgestellt. Es war das so veranstaltet, daß immer als erster ein grüner Berufsverbrecher auserwählt wurde, der als Mörder vorgestellt wurde, dann als zweiter ist gewöhnlich der Wiener Bürgermeister Dr. Schmitz vorgestellt worden, als weiterer ein hoher tschechischer Offizier, dann ein Homosexueller, ein Zigeuner, ein katholischer Bischof oder anderer höherer polnischer Priester und wieder ein Universitätsprofessor, in dieser Reihe nach, so daß sich die Besucher immer ganz gut unterhalten haben.

MR. DODD: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie Kaltenbrunner als einen der Besucher des Lagers nannten oder nicht?

DR. BLAHA: Ja, auch Kaltenbrunner war anwesend, und zwar zusammen mit dem General Daluge. Es war im Jahre, glaub ich, 43, weil ich hab auch Interesse für den General Daluge gehabt, der damals nach Heydrichs Tod Protektor in Böhmen und Mähren wurde, und ich wollte ihn erkennen.

MR. DODD: Haben Sie Kaltenbrunner persönlich dort gesehen?

DR. BLAHA: Ja, wurde mir gezeigt. Ich hab ihn früher nicht gesehen.

MR. DODD: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie auch den Namen Frick als einen der Leute genannt haben, die Sie dort gesehen hatten?

DR. BLAHA: Ja, es war im Jahr 44 und zwar in der ersten Hälfte.

MR. DODD: Wo haben Sie ihn gesehen? An welcher Stelle im Lager haben Sie ihn gesehen?

DR. BLAHA: Ich habe ihn vom Fenster vom Hospital aus gesehen, wenn er mit seinem Stabe mit mehreren Personen eintrat.

MR. DODD: Sehen Sie den Mann mit Namen Frick, den Sie dort an jenem Tage gesehen haben, jetzt hier im Gerichtssaal?

DR. BLAHA: Ja, es ist der vierte in dem ersten Bank, vom rechter Seite.

MR. DODD: Wenn ich recht verstehe, nannten Sie auch den Namen Rosenberg als eine der Personen, die Sie dort gesehen haben?

DR. BLAHA: Ich kann mich erinnern, das war bald nach meiner Ankunft im Konzentrationslager Dachau, daß drin ein Besucher war, und damals haben mir meine deutschen Kameraden den Rosenberg gezeigt.

MR. DODD: Sehen Sie diesen Mann jetzt hier im Gerichtssaal?

DR. BLAHA: Ja, er ist der Zweite weiter nach links, zweite in dem ersten Bank.

MR. DODD: Ich habe verstanden, daß Sie auch Sauckel als eine der im Lager anwesenden Personen nannten?

DR. BLAHA: Jawohl, aber den hab ich persönlich nicht gesehen. Bloß hab ich gehört, daß er hat auch gewisse Manufakturen — deutsche Ausrüstungswerke damals besucht; und zwar das war im 43er Jahr, glaube ich.

MR. DODD: War es damals allgemein im Lager bekannt, daß ein Mann namens Sauckel das Lager, und insbesondere die Munitionsfabrik, besucht hat?

DR. BLAHA: Ja, das wurde allgemein bekannt im Lager.

MR. DODD: Ich habe auch verstanden, daß Sie Funk als einen der Besucher des Lagers genannt haben?

DR. BLAHA: Ja. Der war auch anwesend bei einem Besuch und ich kann mich erinnern, daß es bei Gelegenheit eines Staatsgesprächs war, zwischen den Achsenmächten in Salzburg oder Reichenhall. Das war nämlich Gewohnheit, daß bei solchen Gelegenheiten, wenn ein Parteidag oder Feier in München, Berchtesgaden oder Salzburg war, daß verschiedene Persönlichkeiten von diesen Feierlichkeiten nach Dachau zu Besuch kamen. Das war auch mit dem Funk Fall.

MR. DODD: Haben Sie persönlich Funk dort gesehen?

DR. BLAHA: Nein, ich hab den Funk damals nicht persönlich gesehen, ich hab bloß erfahren, daß er drin war.

MR. DODD: War das im Lager damals allgemein bekannt?

DR. BLAHA: Ja, diese Sache haben wir schon vorher gewußt, daß er kommen soll.

MR. DODD: Fanden nach Ende des Jahres 1944 oder Anfang 1945 noch irgendwelche Besuche im Lager statt?

202
203

DR. BLAHA: Es waren noch einige Besuche, aber sehr wenige, weil damals im Lager Fleckfieberepidemie war, und dann war Quarantäne aufgehängt worden.

MR. DODD: Herr Doktor, Sie sind jetzt der Leiter eines Krankenhauses in Prag, nicht wahr?

DR. BLAHA: Ja.

MR. DODD: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen.

VORSITZENDER: Wünscht irgendein anderer Anklagevertreter Fragen zu stellen? Oberst Pokrowsky? [Oberst Pokrowsky nickt zustimmend.] Wir machen jetzt eine Pause von zehn Minuten.

[Pause von 10 Minuten.]

OBERT Y. V. POKROWSKY, STELLVERTRETENDER HAUPTANKLÄGER FÜR DIE SOWJETUNION: Ich bitte um die Erlaubnis, an diesen Zeugen einige Fragen zu stellen.

[Zum Zeugen gewandt]:

Sagen Sie, Zeuge, ist Ihnen bekannt, welches die besonderen Aufgaben des Konzentrationslagers Dachau waren? War es wirklich ein Vernichtungslager?

DR. BLAHA: Bis zu dem Jahre 1943 war es wirklich ein Vernichtungslager. Seit dem Jahre 1943 hat man drin viele Werkstätten und Munitionsfabriken errichtet, auch innen dem Lager, besonders wenn dann Bombardement begann, und dann wurde es mehr Arbeitslager. Aber was die Erfolge betrifft, war kein Unterschied dabei, weil die Leute wieder so schwer und hungrig arbeiten mußten, dann anstatt durch die Schlägerei durch Hunger und Erschöpfung gestorben.

OBERT POKROWSKY: Soll ich Sie so verstehen, daß in Wirklichkeit bis 1943 und auch nach 1943 Dachau ein Vernichtungslager war, und daß es dort verschiedene Arten von Vernichtung gab?

DR. BLAHA: Ja.

OBERT POKROWSKY: Wieviele sind nach Ihren eigenen Beobachtungen durch das Vernichtungslager Dachau gegangen? Wieviel Häftlinge kamen ursprünglich aus der USSR? Wieviele sind Ihrer Ansicht nach durch das Lager gegangen?

DR. BLAHA: Das kann ich ganz genau nicht sagen, bloß approximativ; zuerst, und das war seit November 1941, waren es ausschließlich die russische Kriegsgefangenen in den Militäruniformen. Die haben Extra-Lager gehabt und waren in einigen Monaten

liquidiert worden. Im Sommer 42 wurden Reste von diesen, ich glaube 12 000 Kriegsgefangenen, nach Mauthausen überführt worden, und wie ich von den Leuten, die von Mauthausen nach Dachau gekommen, gehört habe, waren drin in Gaskammer liquidiert, dann nach den Kriegsgefangenen waren nach Dachau die russische Kinder gebracht worden. Es waren, so glaub ich, 2 000 sechs- bis siebzehnjährige Burschen, die waren auf einer auf zweien Extrablöcken gehalten, waren besonders groben Leuten, den Grünen zugeteilt, die sie auf jedem Schritt geschlagen haben. Auch diese junge Burschen...

OBERT POKROWSKY: Was verstehen Sie unter den „Grünen“?

DR. BLAHA: Das waren die sogenannten Berufsverbrecher, die haben diese jungen Burschen geschlagen und in schwerste Arbeiten geführt. Sie haben besonders in den Plantagen gearbeitet, wo sie Pflüge, Sämaschinen, Straßenwalzen anstatt, daß man Pferde und Motoren verwendete. Auch bei allen Transportkommanden waren damals ausschließlich die russische Kinder. Es sind, glaub ich, mindestens 70 Prozent an Tuberkulose gestorben und die Reste waren dann in dem Jahre Ende 43 oder Anfang 44 ins Tirol in einen Extra-Lager geschickt worden; dann nach den Kindern sind mehrere tausend sogenannte Ostarbeiter umgebracht worden. Das waren die Zivilleiter, die von den Ostgebieten nach Deutschland verschleppt worden und dann wegen sogenannter Arbeitssabotage ins Konzentrationslager gekommen. Außerdem sind dann viele russische Offiziere und Intellektuelle gekommen.

OBERT POKROWSKY: Ich bitte Sie, Ihre Antwort sorgfältiger zu formulieren bezüglich der Personen, die Sie die „Grünen“ genannt haben. Habe ich Sie richtig dahin verstanden, daß diese Schwerverbrecher die Pflicht hatten, die ankommenden Häftlinge zu überwachen?

DR. BLAHA: Ja.

OBERT POKROWSKY: Und diese Berufsverbrecher hatten volle Gewalt über die Kinder, und sie schlugen und mißhandelten diese Kinder von russischen Staatsangehörigen und ließen sie Arbeiten verrichten, die weit über ihre Kräfte gingen, so daß sie tuberkulös wurden?

DR. BLAHA: Ja.

OBERT POKROWSKY: Was ist Ihnen über die in diesem Lager durchgeführten Hinrichtungen von Angehörigen der Sowjetunion bekannt?

DR. BLAHA: Ich glaube, daß ich nicht weit von der Wahrheit bin, daß von allen exekutierten Personen an mindestens 75 Prozent

2
w
V

die russische Personen waren, und daß sowie die Männer sowie auch die Frauen, welche von außen zu Hinrichtung nach Dachau gebracht wurden.

OBERST POKROWSKY: Können Sie uns nähere Einzelheiten über die Hinrichtung von 94 höheren Feld- und Stabsoffizieren der Roten Armee geben, über die Sie bereits in Beantwortung einer Frage meines Kollegen gesprochen haben? Wer waren diese Offiziere und welchen Rang hatten sie inne? Welches waren die Gründe für ihre Hinrichtung? Wissen Sie irgendetwas darüber?

DR. BLAHA: Im Sommer oder späten Frühling 44 sind höhere russische Offiziere, Generale, Obersten, Majoren nach Dachau geschickt worden. Sie wurden in den darauffolgenden Wochen von der politischen Abteilung untersucht, das heißt, sie sind von jedem Verhör total zerschlagen ins Lagerhospital gebracht worden, so daß ich einige gesehen habe und gut gekannt habe, welche wochenlang bloß am Bauch liegen mußten, und mußten wir ihnen die abgestorbenen Teile von Haut und Muskel operativ entfernen. Manche haben auch diesen Untersuchungsmethoden unterlegen, die andere 94 Leute an Zahl wurden dann auf Anordnung von Berlin Hauptsicherheitsamt Anfang September 44 ins Krematorium gebracht und drin kniend durch Genickschuß getötet.

Außerdem, im Winter und Frühling 45, wurden mehrere russische Offiziere aus Einzelhaft ins Krematorium gebracht und dort entweder aufgehängt oder sind erschossen worden.

OBERST POKROWSKY: Eine gleiche Frage wollte ich bezüglich der Hinrichtung der 40 russischen Studenten stellen. Können Sie uns Einzelheiten darüber geben?

DR. BLAHA: Ja, diese russischen Studenten und überhaupt auch Intellektuelle, ich kann mir erinnern, daß auch ein Arzt zwischen ihnen war, sind von dem Moosburger Lager nach Dachau gebracht worden und nach einem Monat alle hingerichtet. Das war im März 1944.

OBERST POKROWSKY: Ist Ihnen vielleicht bekannt, welches der Anlaß für ihre Hinrichtung war?

DR. BLAHA: Das ist von Berlin gekommen. Sonst die Begründung haben wir nicht erfahren, weil ich bin immer erst nach der Exekution zu den Leichen gekommen und die Begründung wurde vor der Exekution vorgelesen.

OBERST POKROWSKY: Erweckten diese Hinrichtungen den Eindruck, daß sie Stufen in dem allgemeinen Plan zur Vernichtung der Menschen waren, die nach Dachau kamen?

DR. BLAHA: Ja, das war überhaupt in allen Exekutionen und in allen Invalidtransporten und so weiter Plan, und so auch

16

3 c Js 1110 - 1118/50

Antrag

auf Eröffnung der Voruntersuchung

gegen

- 1.) Schlemmel, geb. am 25.12.1873 zu Geldersheim b. Schweinfurt, ehem. Generalleutnant, wohnh. in Gräfelfing v. München, Wendelsteinerstrasse 11.
- 2.) Dr. Martin Bonno, geb. am 12.12.1893 zu Kaiserslautern, ehem. Polizeipräsident, wohnh. in Nürnberg, Königstrasse 53b. Hünfling.
- 3.) Ohler Paul, geb. am 12.9.1887 zu Meckenheim, ehem. Kriminalinspektor, z.Zt. Zuchthaus Straubing zur Strafverbüßung i.a.s.
- 4.) Schmid Karl, geb. am 2.2.1909 zu Blossenau, ehem. Kriminalobersekretär, z.Zt. Zuchthaus Straubing zur Strafverbüßung i.a.s.
- 5.) Scheuerer Otto, geb. am 12.2.1909 in Fürth, ehem. Kriminalsekretär, Fürth, Flössaustrasse 19,
- 6.) Müller Georg, geb. am 16.2.1908, ehem. Kriminaloberassistent, Fürth, Simonstrasse Nr. 60,
- 7.) Müller Karl, geb. am 2.11.1908, ehem. Kriminaloberassistent, Nürnberg-Eibach, Alte-Strasse Nr. 10.

I. Ich erhebe gegen sie folgende Anschuldigungen:

A.

Als Ergebnis eines Übereinkommens mit dem Oberkommando der Wehrmacht - Abteilung für Kriegsgefangene - vom 16. Juli 1941 erließ der Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 17. Juli 1941 den Einsatzbefehl Nr. 8 (Dokument NO-3414).

Auf Grund dieses Befehles sollten bei den örtlichen Staatspolizeistellen Einsatzkommandos in Stärke von einem SS-Führer und 4-6 Mann gebildet werden, die nach besonderen, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien aus den russischen Kriegsgefangenenlagern die Zivilpersonen und verdächtigen Kriegsgefangenen aussondern sollten, "die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind", um die Wehrmacht "von diesen Elementen umgehend zu befreien" (Anl. 1). Als solche bolschewistische Triebkräfte galten nach Anlage 2:

"alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere

Berufsrevolutionäre,

die Funktionäre der Komintern,

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,

alle Volkskomissare und ihre Stellvertreter,

alle ehemaligen Politkomissare in der Roten Armee,

die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,

die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,

die sowjetrussischen Intelligenzler,

alle Juden.

alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden."

Bei der Feststellung der zu dem genannten Personenkreis zu zählenden Gefangenen sollten die Einsatzkommandos sich möglichst die Erfahrungen der Lagerkommandanten zunutze machen, die diese aus der Beobachtung der Lagerinsassen und aus Vernehmungen von Gefangenen inzwischen gesammelt hatten. Weiterhin sollten sie sich aus den Gefangenen zuverlässig erscheinende Leute (V-Männer) heraus suchen, um sie für ihre Nachrichtendienstlichen Zwecke innerhalb des Lagers dienstbar zu machen. Die von den Lagerkommandanten oder von den V-Männern als verdächtig bezeichneten Personen hatten die Einsatzkommandos einer kurzen Befragung zu unterziehen, um sich endgültig Klarheit über die zu treffenden Maßnahmen zu verschaffen. Belastungen eines Verdächtigen durch die Angaben eines V-Mannes allein sollten nicht genügen, vielmehr mußte nach Möglichkeit noch irgend-

wie eine Bestätigung erreicht werden.

Über ihre wöchentliche Arbeit mußten die dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellten Sonderkommandos einen Tätigkeitsbericht erstatten, in dem u.a. die Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen mitzuteilen und die Funktionäre der Komintern und der Partei, die Volkskommissare, die Pol.-Komissare und die leitenden Persönlichkeiten mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung namentlich anzuführen waren. Sodann hatten sie die Herausgabe der betroffenen Gefangenen bei dem Lagerkommandanten zu beantragen; dieser war vom OKW angewiesen, solchen Anträgen zu entsprechen. Auf Grund des Tätigkeitsberichts teilte das RSHA die zu treffenden Maßnahmen dem Einsatzkommando mit.

Ziel der Aussonderung war die Execution der ausgesonderten Gefangenen, die als "Sonderbehandlung" bezeichnet wurde. Sobald das RSHA auf Grund der Tätigkeitsberichte die "Sonderbehandlung" genehmigt hatte, hatte sich der Leiter des Einsatzkommandos mit dem Leiter der öftlich nächstgelegenen Stapo(leit)stelle bzw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD wegen der Durchführung der Execution in Verbindung zu setzen. Die Execution sollte nach Möglichkeit nicht in den Gefangeneneinheiten selbst geschehen. Sie wurde tatsächlich in Konzentrationslagern durchgeführt. Hierüber waren Listen zu führen, in denen die genauen Personalien des Getöteten, der Grund und Tag und Ort der Sonderbehandlung aufzunehmen waren. Diese Listen waren nachrichtlich dem Reichssicherheitshauptamt mitzuteilen.

Am 8. Sept. 1941 erließ das OKW einen Befehl über die Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener (Dokument NO-3417), in dem unter III die Aussonderung von Zivilpersonen und politisch unerwünschten Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges entsprechend der mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD getroffenen Vereinbarung vom 16. Juli 1941 behandelt wurde. Während der Einsatzbefehl Nr. 8 (Dokument NO 3414) nach dem Verteilerplan zunächst nur den Polizei- und SS-Dienststellen in den östlichen Gebieten Deutschlands zugestellt werden sollte, wurde der Wehrmachtsbefehl am 26. Sept. 1941 an alle Staatspolizeistellen, Höheren

SS- und Polizeiführer und Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD übersandt. Hierbei wurde ausdrücklich auf den Einsatzbefehl Nr. 8 Bezug genommen; dieser mußte also in der Zwischenzeit auch an die zunächst nicht informierten Dienststellen zugeleitet worden sein.

B.

Entsprechend den Richtlinien des Einsatzbefehls Nr. 8 wurde u.a. im Bezirk der Stadtpolizeistelle Nürnberg ein Einsatzkommando gebildet. Es nahm seine Tätigkeit Ende September 1941 auf und schloss sie im wesentlichen im Dezember 1941/Januar 1942 ab. Bis dahin hatte es die in seinem Bezirk gelegenen Russenlager Hammelburg und Nürnberg überprüft und den in den Richtlinien bezeichneten Personenkreis ausgesondert. (Dokument R-178). Insgesamt wurden von dem Einsatzkommando Nürnberg 10 760 Sowjetrussen überprüft und von diesen 2 009 ausgesondert. Bei seiner Tätigkeit hatte sich das Kommando auch mit dem General für die Kriegsgefangenen im Wirkkreis XIII, dem Angeklagten Generalleutnant Schemmel in Verbindung zu setzen; dieser wirkte nicht der Arbeit der Einsatzkommandos entgegen, wie dies anderorts (z.B. in München) durch die Stellen der Wehrmacht, teilweise mit Erfolg, geschah, vielmehr war die Zusammenarbeit mit ihm ausgezeichnet und "Schwierigkeiten irgendwelcher Art ergaben sich nicht" (Dokument R-178, Bl. 76, 83 ff.). Durch die vorbehaltlose Herausgabe konnten die Ausgesonderten ohne weiters der Gestapo übergeben und von dieser der Sonderbehandlung zugeführt werden.

Das Verfahren bei der Aussoneration, Überstellung und Execution entsprach genau den Richtlinien des Einsatzbefehls Nr. 8. Die Gestapo sorgte für den Transport der Ausgesonderten vom Kriegsgefangenen- zum Konzentrationslager. Dabei wurden die Gefangenen mit Metall-Fesselketten zu zu weit zusammengeschlossen und in abgesperrten, ungeheizten Güterwagen in 12-18 stündiger Fahrt im Winter 1941/42 ins KZ Dachau geschafft. Nach ihrer Ankunft wurden

sie zum Executionsplatz überführt und nach Wegnahme der Kleider jeweils 5 Mann an Pfähle gehängt und erschossen. Der Rest wartete ungefähr 30 m entfernt hinter einem Erdwall, bis er an die Reihe kam.

Verantwortlich für die Aussonderung und Sonderbehandlung der Sowjetrussen im Bezirk der Staatspolizeistelle Nürnberg sind die Angeklagten Schemmel, Dr. Martin, Ohler, Scheurer, Müller Georg, Müller Karl, Schmid Karl sowie der inzwischen verstorbene ehem. stellvertretende Leiter der Staatspolizeistelle Nürnberg, Otto, und der ehem. Kriminalkommissar Gromowski, der unbekannten Aufenthalts ist.

Der Angeklagte Schemmel hat durch die vorbehaltlose Herausgabe der ihm unterstellten Kriegsgefangenen und seine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Einsatzkommando aktiv an dem Gelingen der Aktion mitgewirkt.

Die an die Gestapo, Staatspolizeistelle Nürnberg gerichteten Schreiten gingen zu Händen des Angeklagten Dr. Martin, der bis zu seiner Ernennung zum Höheren SS- und Polizeiführer im Jahre 1942 Polizeipräsident von Nürnberg war, Ihm wurde auch der Einsatzbefehl Nr. 8 und der Befehl vom 8. Sept. 1941 übersandt. Mag auch die Durchführung der Weisungen von seinem Untergebenen, dem stellv. Leiter der Gestapo, Otto, in die Hand genommen worden sein, und dieser die Befehle vollzogen haben, so war dem Angeklagten der Ablauf der Aktion doch bekannt und er billigte oder duldet die Handlungen seiner Untergebenen.

Die Angeklagten Ohler, Scheurer, Schmid, Müller Georg und Müller Karl waren Angehörige des Einsatzkommandos; Ohler war dabei ebenso wie der oben genannte Gromowski als Leiter tätig. Die Angeklagten wußten, welche Folgen die durchgeführten Aussonderung für die Betroffenen hatte, teilweise haben sie auch selbst Ransporte nach Dachau zusammengestellt und begleitet.

II. Die Angeschuldigten sind daher hinreichend verdächtig, je zu einem Verbrechen des Mordes wissenschaftlich Hilfe geleistet zu haben.

Diese Handlungen erfüllen den Tatbestand je eines Verbrechens der Beihilfe zu einem Verbrechen des Mordes gem. §§ 211, 49 StGB., bei dem Angeschuldigten Dr. Martin in Verbindung mit § 357 StGB.

An den
Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht Nürnberg-Fürth
Nürnberg

Nürnberg, den 8. August 1950.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth

gez. Mantel
(Ernst Mantel)
Oberstaatsanwalt.

F.d.R.d.A.
München, den 9.7.1953
Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
Geschäftsstelle

Karl Amery Hrg.



Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht Nürnberg-Fürth
z.Zt. Straubing

Straubing, den 19.9.1950

Angeschuldigtenvernehmung

Gegenwärtig:
LGR. Dr. Brotanek
JAnz. Auhofe

Zur Person:

O h l e r Paul, geb. am 12.9.1887 zu Meckenheim,
ehem. Kriminalkommissar, z.Zt.
Zuchthaus Straubing zur Strafver-
büssung i.a.S.

Ich habe in Meckenheim 7 Jahre die Volks- und 3 Jahre
die Fortbildungsschule besucht. Nach Entlassung aus der
erstgenannten lernte ich 3 Jahre das Küferhandwerk und war an-
schliessend bis zu meiner militärischen Dienstleistung
im Oktober 1907 im Weinimporthaus Karl Lehmann jun. in
Regensburg tätig. Nach meiner Entlassung vom Heer im
September 1909 trat ich bei der Dresdener Bank in Nürnberg
in Stellung. Am 2.11.11 trat ich bei der Schutzpolizei in
Nürnberg ein und habe den ersten Weltkrieg mitgemacht.
Im August 1919 wurde ich zur Kripo in Nürnberg versetzt.
Bei Errichtung der Städtl. Polizeidirektion Nürnberg-Fürth
am 1.11.23 erfolgte meine Versetzung zur neu errichteten
Polizeidirektion und dort wurde ich der pol. Polizei als
Kriminalsekretär zugewiesen. In den Jahren 1922 und 1929
habe ich meine Fachprüfungen abgelegt. 1933 wurde ich zum
Krim. Obersekr., am 30.1.39 zum Krim. Insp. und am 20.4.44
zum Krim. Kommissar befürdert.

Am 13.1.13 habe ich mich verheiratet. Aus dieser Ehe sind
2 Söhne hervorgegangen. Die Ehe wurde im Mai 1941 geschie-
den, am 30.10.41 habe ich mich wieder verehelicht mit
Anna geb. Leidel.

Ich war 34 Jahre im Polizei- und Kriminaldienst, davon
22 Jahre in der politischen Polizei beschäftigt, habe
in der Abwehr des Kommunismus u. Bolschewismus dem Staat

gedient. Im Jahre 1941 gehörte ich dem Referat II A an. Dieses Referat war die Links-Abwehr.

Am 29.11.48 wurde ich von der 1. Grossen Strafkammer des Landgerichts Nürnberg wegen angeblicher Aussageerpressung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt.

33

Zur Sache :

Dem Angeklagten wurde ein Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung der Staatsanwaltschaft Nürnberg vom 8.8.50 in Abschrift übergeben und ihm mitgeteilt, dass am 14.9.50 die Voruntersuchung antragsgemäss eröffnet wurde. Er erklärte: Einwendungen gegen die Eröffnung der Voruntersuchung behalte ich mir vor, bis ich mit meinem Verteidiger Rücksprache genommen habe.

Zur Sache erkläre ich weiter: Im Juli 1941 war die Stelle des Leiters der Staatsspolizei in Nürnberg noch nicht endgültig besetzt. Als Leiter fungierte aber damals Kriminalrat Otto. Infolgedessen hat Otto bei den damaligen Schreiben und Befehlen i.V. gezeichnet. Ich glaube nicht, dass Dr. Martin mit staatsspolizeilichen Aufgaben betraut war. Ich habe jedenfalls meine Befehle, Anordnungen, Anweisungen usw. von Otto erhalten. Ich traf mit Martin nur zusammen, wenn er mich zu einer Rücksprache bestellte. Er gab aber dann bei dieser Gelegenheit nur einen bestimmten Rat und erteilte keinen Befehl.

Auf Vorhalt der Dokumente Nr. 3414 und 3417 mit Anlagen: Ich erinnere mich nicht, den Einsatzbefehl Nr. 8 samt Anlage und die Richtlinien des Chefs Sipo und SD vom 26.9.41 in der Hand gehabt bzw. gelesen zu haben. Als Geheime Reichssachen mussten sie nach der Geschäftsordnung Otto vorgelegt werden. Dr. Martin musste sie nach der Geschäftsordnung nicht bekommen, und ich glaube auch nicht, dass er sie bekommen hat. Ich habe auch nach meiner Erinnerung kein auf Seite 1 des Nr. 3417 genannten Überexemplar der Richtlinien erhalten, zumal ich nicht Führer eines Einsatzkommandos war. Im September oder Oktoter 1941 - der Zeitpunkt ist mir nicht mehr genau erinnerlich - habe ich gesprächsweise von Otto erfahren, dass er ein Kommando aufstellen müsse zur Aussonderung von sowj. Kaf.

im Oflag Hammelburg. Er sprach davon, dass das Kommando aus 5 Beamten bestehen sollte, darunter ein Kommissar als Leiter. Nachdem ich nicht Kommissar war und mich die Seche auch weiter nichts angegangen ist, habe ich mich um die Angelegenheit auch zunächst nicht weiter gekümmert.

Im November 1941 erklärte mir Otto, dass ich ab sofort das Einsatzkommando beim Oflag in Hammelburg übernehmen müsse, weil der bisherige Leiter - Cramowski - nach Berlin versetzt werden müsse. Diesem Befehl konnte ich als Beamter nicht widersprechen und dessen Ausführung nicht verweigern. Derartiges gab es nicht. Über meine Aufgaben wurde mir von Otto erklärt, dass ich mit der Aussönderung nichts zu tun habe, dazu sei bereits ein Kommando in Hammelburg, das er genauestens instruiert habe und das über alles im Bilde sei. Ich nehme an, dass Cramowski über alles von Otto eingewiesen war. Bei dieser Auftragserteilung hat Otto mir erklärt, dass die Aussönderung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen von höchster Stelle befohlen sei und durchgeführt werden müsse als Repressalie gegen die Sowjetunion wegen der bestialischen Behandlung und Ermordung deutscher Soldaten, die in sowjetrussische Kriegsgefangenschaft geraten sind. Diese Massnahme müsse auch deshalb durchgeführt werden, weil die Sowjetunion der Genfer Konvention nicht angehöre und ihre Massnahmen gegen deutsche Soldaten auf andere Art und Weise nicht unterbunden werden können. Otto betonte ausdrücklich, dass die Aussönderung sowj. Kfg. nicht gegen das Völkerrecht verstösse. Ich möchte hier bemerken, dass Otto Offizier war und vom Völkerrecht mehr verstehen musste als ich.

Unter Aussönderung verstand ich damals wörtlich genommen eine Absonderung der genannten Gefangenen von den anderen Gefangenen. Bei dieser Besprechung mit Otto hat er mir ausdrücklich verboten, mich in die Aussönderung einzumischen. Meine Aufgabe sei, den Schriftwechsel mit dem RSHA, mit ihm und der Wehrmacht und nötigenfalls mit anderen Stellen zu führen. Alle Berichte an das RSHA sowie Erlasse von dort ferner Schreiten an die Wehrmacht und sonst. Stellen mussten über Otto gehen, dem jeweils Abdruck mit vorgelegt werden musste. Ich habe bei diesen mündl. Verhandlungen mit Otto von ihm auch den Auftrag erhalten, für den Abtransport der ausgesonderten sowj. Kfg. an die vom RSHA - richtig Chef der Sicherheitspolizei und des SD - bestimmten Stellen Sorge zu

tragen. Wie der Abtransport vor sich zu gehen hatte, was dabei alles zu beachten war, hat Otto mir in einem schriftlichen Befehl niedergelegt. Nach diesen Anordnungen habe ich meine Tätigkeit ausgeübt. In dem schriftlichen Befehl Ottos an mich kam das Wort "Exekution" nicht vor und Otto hat mir den Einsatzbefehl Nr. 8, insbesondere dessen Seite 2, auf der von Exekutionen die Rede ist, weder übergetragen noch vorgelesen. Der wesentliche Inhalt des schriftlichen Befehls bestand in der Anordnung, wie die Transporte vor sich zu gehen hätten: Die Leute sollten gefesselt und zu etwa 80 Mann in je einem grossen Wagen transportiert werden. Das Wachpersonal durfte die Wagen nicht betreten. Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass damals erheblicher Wagenmangel herrschte, da die Wehrmacht einen sehr grossen Wagenbedarf hatte. Wenn ich in meiner Vernehmung am 12.8.47 angab, dass ich unter Sonderbehandlung die Exekution verstanden hätte, so wollte ich damit sagen, dass ich erst, als auf unsere Berichte an den Chef der Sipo und des SD hin dieser die Exekution anordnete, erfahren habe, dass unter Sonderbehandlung Exekution zu verstehen sei.

Durch meine grosse dienstliche Insanspruchnahme konnte ich nach Erteilung des oben gen. Auftrages nicht ständig in Hammelburg sein, sondern war dort nur Tage oder stundenweise. In ein oder zwei Fällen war ich zugegen, als die Russen unter Zuziehung eines Dolmetschers geprüft wurden. Ich weiss heute nicht mehr, welcher der Mitangeschuldigten seinerzeit die Vernehmung durchführte. Wir hatten damals für jeden zu Prüfenden, soweit er ausgesondert war, eine Karteikarte angelegt. Auf ihr wurde seine Gef. Nr., sein Name, Geburtszeit und -ort, soweit der Gefangene sie wusste, militärischer Dienstgrad u. seine milit. Formation eingetragen. Weiter wurde der Grund der Aussonderung auf der Karteikarte festgehalten und zw. meist nur in Stichworten, u. B.: Ich war Kommissar bei dem u. dem Truppenteil. Die Karteikarte wurde von dem vernehmenden Beamten nicht unterzeichnet. Der vernehmende Beamte schrieb selbst an der Maschine und schrieb also auch selbst den Grund der Aussonderung. Wenn ein Gefangener sofort zugeb, dass er Kommissar oder dergl. gewesen sei, trug der Beamte dies sofort als Grund der

Aussonderung auf die Karteikarte ein. Bestritt der Gefangene, mussten mindestens 2 Zeugen gehört werden. Unsere Beamten durften übrigens das Lager nicht betreten und die Beamten erhielten die Meldungen hinsichtlich der verdächtigen Gefangenen meines Wissens über die Kommandantur. Die Kommandantur dürfte die Namen der Verdächtigen wieder von einem russischen Aussonderungskomitee erhalten haben. Die Arbeit des vernehmenden Beamten war deshalb meines Erachtens keine Aussonderungsarbeit, sondern der Beamte prüfte die Angaben des Aussonderungskomitees lediglich nach. Mir ist nichts davon bekannt, dass auch Diebe, "Flüchtlinge" und unheilbar Kranke (vgl. Dokument N-178, Schreiben der Stapo-Leitstelle München vom 15.11.41) ausgesondert wurden. Unter "Flüchtlingen" könnte ich mir übrigens nur flüchtige Soldaten vorstellen. Auf welche Weise das russische Komitee die Namen der Verdächtigen erfahren hätte, ist mir nicht bekannt. Ich kann nur annehmen, dass nichtbolschewistische Soldaten, deren es viele gab, Politruks und Komissare in den Gefangenengäulen erkannt und gemeldet hatten. Wenn ein Verdächtiger erklärte, dass der Zeuge einen persönlichen Hass auf ihn hätte, ist der vernehmende Beamte dieser Einlassung sicherlich nachgegangen. Ich selbst war aber bei einem solchen Fall nicht zugegen. Die Zeit der einzelnen Vernehmungen war nicht immer gleich und bemäss sich darnach, wie sich der einzelne Gefangene gegenüber den Beschuldigungen verhielt und war auch von dessen Intelligenz abhängig. Soweit ich zugegen war, dauerte so eine Vernehmung etwa eine Viertelstunde. Ab und zu wurde nicht nur die Eigenschaft eines Komissars oder dergl. festgehalten, sondern die Gefangenen wurden zu unserer persönlichen Information auch über die Organisation der NKWD befragt. Diese Informationen standen aber mit der Aussonderung in keinem Zusammenhang. Ob in dem russischen Komitee ein russischer Militärstaatsanwalt oder Stabsoffiziere sass, weiß ich nicht. Ich erinnere mich jetzt daran, dass ich einmal mit einem russ. Oberstleutnant und einem Major, die dem russ. Aussonderungskomitee angehörten, unterhalten habe, aber über rein militärische Dinge. Dass auch Juden bei dieser Gelegenheit ausgesondert wurden, ist mir nicht bekannt, ich erinnere mich aber daran, dass mir von einem Mitglied des russ. Komitees gesagt wurde, dass die Juden bereits in den Lagern im Osten ausgesondert wurden.

Mir ist auch kein Fall bekannt, in dem sowj. Intelligenzler ausgesondert wurden. Unsere Beamten wären hiezu nicht in der Lage gewesen. Im wesentlichen nannte die Begründung: Kommissär, Politruk oder Hetzer. Wenn ein Gefangener als Hetzer bezeichnet wurde, musste er sich aber wirklich im Lager als Hetzer betätigt haben. Wenn es fraglich war, ob ein Gefangener unter einer dieser Kategorien fällt- bzw. wenn überhaupt der Verdacht fraglich war, wurde dies nicht in der Karteikarte vermerkt, sondern überhaupt keine Karteikarte angelegt und der Gefangene zu den unverdächtigen Gefangenen zurückgeschickt. Fehlungsbücher aus der UdSSR laien bei uns meines Wissens nicht auf. Im übrigen bezweifle ich, ob die Namen der Gefangenen immer richtig waren.

Als vernehmende Beamte waren bei meiner Einvernahme durch die CIC bekannt: Müller Georg, Müller Karl und Otto Scheuerer und Karl Schmid. Es hat nur einen Müller Karl bei diesen Kommandos gegeben. Ich habe es nicht für nötig erachtet, diese Beamten nochmals von mir aus hinsichtlich ihrer Tätigkeit zu belehren, da, wie ich oben bereits erwähnte, Otto mir erklärt hatte, er habe die Beamten bereits eingewiesen.

Fortgesetzt am 20. September 1950.

Ich schütze, dass etwa 5 - 600 russische Offiziere im Oflag Hammelburg ausgesondert wurden: Die Gesamtzahl der überprüften Offiziere betrug meiner Schätzung nach etwa 15 000, das Oflag Hammelburg war das einzige Offizierslager im Reichsgebiet, jedenfalls soweit ich das weiß. Wieviel russische Mannschaften ausgesondert wurden, weiß ich nicht. Mir ist nicht bekannt, woher Otto über die Zahl von angeblich 2009 (652 Offiziere und 1357 Mannschaften, vgl. Doc. R/178 Fernschr. vom 24.1.42) orientiert wurde.

Nach Aussonderung der Verdächtigen stelle einer der Beamten eine Namensliste der ausgesonderten zusammen und hinter jeden Namen wurde in Stichworten der Grund der Aussonderung dazugesetzt. Diese Namensliste legte mir der Beauftragte mit einem kurzen Anschreiben an den Chef

der Sipo und des SD in Berlin vor und ich unterzeichnete das Schreiben. Ich verweigere die Auskunft darüber, welcher der Beamten diese Liste zusammstellte. Einen Abdruck dieses Schreibens mit der Namensliste bekam Otto. Auch von den übrigen Berichten und Erlassen des Chefs der Sipo und des SD bekam Otto jeweils Kenntnis bzw. Abschrift. Inwieweit und ob Dr. Martin von diesen Berichten erfuhr, ist mir unbekannt; ich halte das aber für ausgeschlossen.

Der Chef der Sipo und des SD benötigte zur Beantwortung zwischen 2 und 10 Tagen. Ein solches Antwortfernschreiben hieß etwa: "Unter Bezugnahme auf den Bericht vom sind die ausgesonderten russ. Kriegsgefangenen in das KZ Dachau zu überstellen." Dieses Antwortfernschreiben aus Berlin ging teils an Otto und Otto leitete es an mich weiter, teils an mich und ich gab Otto davon Kenntnis.

Unter Zuleitung eines Durchschlages der Namensliste (das Original war vorher nach Berlin gegangen) wurde nunmehr die Entlassung der ausgesonderten Kriegsgefangenen aus der Kriegsgefangenschaft und die Übergabe an das Einsatzkommmando beim Lagerkommandanten beantragt. Dieser hat in keinem Falle widersprochen, da er ja vom OKW die gleichen Befehle wie wir in Münden hatte. Inwieweit und ob überhaupt der Kommandeur der Kriegsgefangenen, Schemmel, von dieser Freilage unterrichtet wurde, ist mir unbekannt. Ich war nur einmal mit Otto zusammen, bei Schemmel. Der Zeitpunkt ist mir heute nach über 8 Jahren nicht mehr in Erinnerung; auch der Inhalt der Gespräche ist mir heute nicht mehr bekannt. Befehlshaber war dabei Otto. Ich hatte bezgl. des Betretens des Lagers Hammelburg niemals Streit mit dem Lagerkommandanten, weil ich das Lager nie betreten habe noch dies beabsichtigte. Ich könnte mir deshalb nicht denken, dass bei der oben erwähnten Vorsprache mit Schemmel über diesen Punkt gesprochen wurde. Wenn Otto seinerzeit nach München berichtete, dass die Zusammenarbeit mit Schemmel auszeichnet gewesen sei, so will das nichts anderes besagen, als dass es eben mit Schemmel keiner Rücksprache bedurfte und es keinen Streit gab.

Der Chef der Sipo und des SD hat auf alle unsere Berichte hin angeordnet, dass die betreffenden Gefangenen in das KZ Dachau zu überstellen seien. Es wurden aber dort nicht

37

alle Transporte exekutiert, wie ich später noch näher darlegen werde. Ich hatte von Otto den Auftrag erhalten, die Transporte nach Dachau zu organisieren. Dass im Nürnberger Bezirk die Stapo diese Transporte durchführte, war eine Nürnberger Sonderregelung, die zwischen Otto und wohl dem Lagerkommandanten vereinbart war. An sich hätte die Wehrmacht diese Transporte durchzuführen gehabt. Zur Organisation der Transporte gehörte es, dass ich bei der Reichsbahn die nötigen Wagen bestellte, was übrigens wegen Mangeln oft mit Schwierigkeiten verbunden war. Deswegen mussten auch immer die Wagen soweit möglich vollständig ausgenutzt werden und es wurden in einem Wagen durchschnittlich 80 Gefangene transportiert, wenn es sich um grosse Wagen handelte. Wenn diese Transporte zu 10-12 Stunden dauerten, so war ich dafür nicht verantwortlich, sondern die Verzögerung in den Fahrzeiten war auf die herrschende Kälte und den tiefen Schnee im Winter 41/42 zurückzuführen. Die Wagen konnten nicht geheizt werden; aber auch die Wagen, mit denen Soldaten befördert wurden, waren zu grossen Teile nicht heizbar. Mir ist aber nichts davon bekannt, dass durch die Kälte Toxikose oder Erfrierungen bei den Gefangenen eintraten. Die Wagen waren verschlossen; pro Zug waren 2 Mann Bewachungspersonal eingeteilt, die die Wagen nicht betreten durften. Es waren aber keine besonderen Gefangenenzüge eingesetzt, sondern es wurden jeweils ein oder zwei Wagen an die fahrplanmässigen Züge angehängt. Nach der Ankunft in Dachau wurde das Lager Dachau verständigt und ein Durchschlag der Gefangenliste dem Führer des Abholkommandos der SS übergeben. Dieser hat dann auch die Gefangenen übernommen. So oft ich bei der Ankunft der Züge in Dachau zugegen war, (meiner Erinnerung etwa 4-6 mal) habe ich die Übergabe durchgeführt, andernfalls einer der Begleiter der Wagen. Ich verzweigere die Aussage über die Namen dieser Beamten. Ich selbst fuhr übrigens niemals bei den Transporten mit, sondern fuhr mit dem Wagen nach Dachau, da ich bei dieser Gelegenheit dann in Dachau oder München andere Dienstverrichtungen zu erledigen hatte.

38

490
39

In Dachau wurden nicht alle Transporte exekutiert. Etwa im April/Mai 42 kam ich einmal in anderer Sache nach Dachau und ich sah zufällig etwa 150 von uns ausgesonderte russische Offiziere in einer Formation angetreten; diese Formation war wahrscheinlich zu einer Arbeitsleistung bestimmt. Einzelne der Offiziere habe ich bestimmt wiedererkannt und SS-Männer haben mir gesagt, das seien Leute, die wir ausgesondert hätten. Welcher Schriftwechsel zwischen welchen Stellen die an sich fällige Exekution auch dieser 150 Leute verhindert hatte, weiss ich nicht. Ich kann nur annehmen, dass der Chef der Sipo und des SD in Berlin möglicherweise auf Anforderung der Lagerleitung für einen Arbeitseinsatz dieser Häftlinge die Exekutionsanordnung widerrufen hatte. Um Gefangene, die die Münchner Stapo ausgesondert hatte und die nach dem Doc. R/178 wieder in die Gefangenschaft zurückgeführt wurden, kann es sich hier nicht gehandelt haben, da Häftlinge, die einmal in Dachau waren, nie in die Gefangenschaft zurückgeführt wurden und ich ja im übrigen auch einzelne Gefangene erkannte.

Auf die Frage, ob, wann und in welchem Auftrage ich an Exekutionen der ausgesonderten Gefangenen in Dachau teilgenommen habe, verweigere ich die Aussage. Zu diesem Fragenkreis gebe ich keine Auskunft, da ich durch meine Angaben gegebenenfalls Beamte belasten müsste, die unmittelbar mit diesen Exekutionen zu tun hatten. Ich betone aber, dass keiner der im Antrag auf Voruntersuchung genannten Mitangeschuldigten bei diesen Exekutionen zugegen war. Diese Beamten kamen überhaupt nicht in das KZ Dachau hinein. Ich gebe keine Auskunft darüber, welche von den anderen Mitangeschuldigten die Transporte bis zum KZ Dachau begleitet haben. Ich verbleibe bei diesen Erklärungen, trotzdem mir meine Angaben gegenüber der CIC vorgehalten werden. Der Vollzug der Exekutionen wurde nicht in der Stapo Nürnberg bzw. vom Leiter des Einsatzkommandos nach Berlin berichtet, sondern diese Berichte dürften die Lagerleitung des KZ Dachau gemacht haben.

Den Befehlen und Anordnungen Ottos und den Befehlen des Chefs der Sipo und des SD hätte ich aus folgenden Gründen nicht widersprechen können:

Die gesamte Polizei in allen ihren Sparten, voran die

Geheime Staatspolizei, wurde bei Kriegsausbruch von oberster Stelle als im Einsatz befindlich erklärt, und den militärischen Kriegsgesetzen unterworfen, die meines Wissens für die Staatspolizei noch besonders verschärf waren. Jedermann weiß, die Folgen, die ich und meine Kameraden auf uns genommen hätten, wenn wir die Befehle, Erlassen usw. der rechtmässigen deutschen Obrigkeit nicht befolgt hätten. Für Dienst- und Gehorsumsverzeigerung im Krieg nach den milit. Kriegsgesetzen gab es nur die Todesstrafe und die SS- und Polizeigerichte waren damit schnell zur Hand.

Auf Vorhalt, dass den mit dieser Sache in München befassten Offizieren der Wehrmacht doch offenbar nicht viel passiert, sondern sie nur des Dienstes enthoben worden seien: Diese Offiziere unterstanden nicht dem SS- und Polizeigericht, sondern der Wehrmachtsgerichtsbarkeit. Von ihnen wurde nicht die gleiche politische Zuverlässigkeit und Einsatzfreudigkeit verlangt, wie von uns Angehörigen der Stapo.

Ich habe als anständiger deutscher Staatsbürger und Beamter meine Pflicht der recht- und gesetzmässigen deutschen Obrigkeit erfüllt im guten Glauben, dem deutschen Volk zu dienen. Ich weise noch auf folgendes hin:

Die russischen Gefangenen unterstanden nicht der Wehrmachtsgerichtsbarkeit, sondern dem Chef der Sipo und des SD.

Die Befehle bezüglich Aussonderung habe ich für rechtmässig ergangen gehalten. Im übrig wäre es mir nicht möglich gewesen, die mögliche Unrechtmässigkeit der Befehle zu erkennen. Insoweit musste ich mich auf diese Berliner Befehle, die ja unter Zuhilfenahme von juristischen Beratern von höchster Stelle gegeben waren, verlassen. Hinsichtlich krimineller Straftaten der russischen Gefangenen verweise ich auf den allgemeinen Befehl, der besagte, dass zu deren Ahndung das RSHA zuständig war und zwar im Einvernehmen mit dem Justizminister. Wenn in dem vorliegenden Fall keine Kriminellen, sondern politisch verdächtige Gefangene ausgesondert werden sollten, so war ich der Auffassung, dass insoweit eine völkerrechtlich zulässige Repressalie gegen das Vorgehen der Russen gegenüber deutschen Kriegsgefangenen vorläge. Dies hat mir auch Otto klar gesagt. Bereits bei meiner Aufnahme meiner Tätigkeit in Hammelburg kamen deutsche Verwundete von der

Ostfront zurück, darunter auch Offiziere, die aus russischer Gefangenschaft entkommen waren und diese berichteten von Miss-handlungen von Russen gegenüber deutschen Gefangenen. 417
41

Letztlich bestehe ich auf Aufnahme in das Protokoll, dass ich bis jetzt nicht gehört habe, dass in der Ostzone von den dortigen Behörden Verfahren gegen Stapo-Besatze bezüglich der genannten Aussonderungen durchgeführt wurden.

Fortgesetzt am 21. September 1950

Auf Vorhalt der Angaben Schmids:

Geheime Reichssachen sind nur beim Dienststellenleiter eingegangen und wurden in dessen Panzerschrank unter Ver-schluss gehalten. Zum Empfang war nur der Dienststellenleiter oder sein Vertreter im Amt beeidet. Dienststellenleiter der Stapo war im Juli 1941 und später Otto, zunächst de facto, später de jure. Ausserdem war lediglich der Kanzleiober- sekretär Gretlein als Journalführer zum Empfang beeidigt und berechtigt. Otto hatte damals keinen Vertreter. Ich und die anderen Mitglieder der Einsatzkommandos waren zur Empfangnahme von Geheimen Reichssachen nicht beeidigt und nicht berechtigt. Die Zahl der eingelaufenen Geheimen Reichssachen ist mir aus diesen genzen Gründen nicht bekannt. Es dürften aber nicht viele gewesen sein.

Die ersten Vernehmungen, die Schmid durchführte, habe ich nicht zu Gesicht bekommen; ich kann deshalb nicht sagen, ob er seitenlange Vernehmungen in der Ich-Form aufgenommen und durch den Gefangenen hat unterschreiben lassen. Die ersten Vernehmungen, die ich zu Gesicht bekam, waren bereits kurz und stichwortartig.

Es ist richtig, dass Schmid als der Dienstälteste nach mir weniger Vernehmungen durchführte als die anderen Besatzen, da er zusätzlich mit büromässigen Arbeiten wie Anfertigung von Namenslisten beschäftigt war.

Der Freigabeantrag wurde in folgender Form gestellt:
Von den teils von Otto, teils von mir nach Berlin gehenden Namenslisten wurde ein Durchschlag zurückbehalten. Sobald Berlin die Weisung auf Abtransport nach Dachau erteilt hatte, habe ich den zurückbehaltenen Durchschlag an den Lagerkommandeur mit der Bitte um Freigabe der im Verzeichnis aufgeführten Gefangenen übersandt. Die Berliner Entscheidung brauchte nicht an den Kommandeur mitgeteilt werden, da dieser durch seine militärischen Vorgesetzten (OKW) allgemein orientiert war, dass von uns aus die Freigabe erst nach der Entscheidung durch Berlin verlangt würde.

42

Als ich meinen Dienst in Hammelburg antrat, habe ich keine Transporte mit Lkw's mehr gesehen. Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, davon gehört zu haben.

In dem schriftlichen Befehl, den ich von Otto erhielt, stand, dass bei den Transporten die Gefangenen zu je zwei Mann mittels Schliessketten aneinanderzufesseln seien. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob diese Ketten schon in Hammelburg in dem Vernehmungszimmer waren, als ich hinkam, oder ob die Schutzpolizei diese Ketten gestellt hat. Zu meiner Zeit wurden die Fesseln erst dann den Gefangenen angelegt, wenn diese in den Zisentahnwagen gebracht wurden. Bei dem Marsch vom Lager zum Bahnhof hat die Wehrmacht noch keine Schliessketten benutzt, weil eben genügend Begleitpersonal zur Verfügung stand.

Nach der Aussondierung kamen die Gefangenen nicht mehr in das Lager zu den anderen Gefangenen zurück, sondern es wurde für sie ein besonderer Raum (Stallbaracke) freigemacht und vor die Türe der Baracke ein Posten gestellt. Die Stallbaracke befand sich aber noch innerhalb des Gefangeneneagers. Allerdings waren andere Gefangene auch in anderen Stallbaracken untergebracht, allerdings stand vor diesen Stallbaracken kein Posten. Das Arrestlokal im Gefangeneneager war sehr klein und es können nur in Einzelfällen ausgesonderte Russen dort hineingekommen sein, da dieses Lokal durch die Wehrmacht grösstenteils belegt war. Die nicht ausgesonderten Russen kamen später truppweise in Arbeitseinsatz bei der Industrie u. Landwirtschaft.

43
Im KZ Dachau war meines Erachtens die Freiheit der ausgesonderten Gefangenen auch nicht stärker beschränkt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sogar die angeworbenen freien Arbeitskräfte aus dem Osten in Lagern hinter Stacheldraht untergebracht waren. Im übrigen war ich der Ansicht, dass die ausgesonderten Gefangenen auf Grund ihrer politischen Aktivität eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellten. Ich hatte deshalb nicht das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit bezüglich eines möglicherweise in Frage kommenden Verbrechens der Freiheitsberebung.

Bei den Aussonderungen wurden niemals Kriegsgefangene anderer Nationen, als der Sowjetunion erfasst. Dies wäre eine Zu widerhandlung gegen die ausdrücklich in diesem Fall vorliegenden Befehle gewesen. Ich hätte dies als Leiter des Einsatzkommandos unbedingt erfahren müssen und auch die Wehrmacht hätte andere Gefangene als Russen nicht herausgegeben.

Ich füge noch hinzu: Falls es zu einer Hauptverhandlung kommt, beantrage ich die Vernehmung der Feldmarschälle Manstein, Guderian und Küchler hinsichtlich der Behandlung der deutschen Gefangenen in russischer Kriegsgefangenschaft und der dadurch erforderlichen Repressalien.

v. g. u. u.

gez. Paul Ohler

gez. Dr. Brotanek

gez. Auhofe, Jäg.

F.d.R.d.A.

München, den 11.7.1953

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
Geschäftsstelle



Karlsruhe Jäg.

Der Untersuchungsrichter II standz. ein. ab dem 1.6.1951 ist **21**
beim Landgericht Nürnberg-Fürth. Rechtsanwaltskanzlei seit
z.Zt. Straubing Straubing, den 20. Sept. 1950

...gründlich offiziell erläutert und schriftlich beschriftet zu sein. Anschließend ist gründlich die Vernehmung des Angeklagten zu verhindern. Bei der Vernehmung des Angeklagten ist es nicht erlaubt, die Anklage vorzutragen, sondern nur die Tatsachen zu erläutern. Die Anklage ist erst dann zu präsentieren, wenn der Angeklagte seine Vernehmung abgeschlossen hat.

Derb den 11. November 1936 zwischen mir dem Angeklagten, einem Fabrikarbeiter und dem Angeklagten selbst nach Normen des Strafgesetzbuches
Gegenwärtig: LGRat Dr. Brotanek stellt ihm vorher gestanden & mir erzählt
JAng. Auhofner

311 und 312 selbststand Konzile und Medaillen und der
Königswappen und soh vermaßt und gesetzt. Sieb ist
nun vermaßt und vermaßt werden dem Kaiser und dem
Zur Person:

THE BOSTONIAN

S c h m i d Karl, geb. am 2.2.1899 zu Blossenau, ehem. Kriminalobersekretär, z.Zt. Zuchthaus Straubing zur Strafverbüßung i.a.S.

Eltern: Mathias u. Philomena Schmid
geborene Ruf, Mutter verstorben, ~~1880~~
Ehefrau: Eugenie geb. Brandl, ~~1880~~
Kinder: keine.

Ich besuchte in Blossenau 7 Jahre die Volksschule und 3 Jahre Fortbildungsschule. Nach meiner Schulentlassung war ich in Blossenau in der Landwirtschaft tätig und wurde am 2. Juni 1917 zur Wehrmacht eingezogen. Bis zum Abschluss des 1. Weltkrieges war ich Soldat. Anschliessend war ich bei der 13. Volkswehrkompanie in Nürnberg u. wurde von dort aus am 1. Oktober 1919 zur Polizeiwehr (späteren Landespolizei) übernommen. Am 1.4.1921 wurde ich von der Landespolizei Nürnberg zur Schutzpolizei Würzburg übernommen. Bei der Schutzpolizei Würzburg war ich bis 1935, kam im Mai 35 zur Kriminalpolizei und wurde von dort am 1.9.37 zur Geheimen Staatspolizei versetzt. Beim Eintritt zur Schutzpolizei Würzburg musste ich zunächst einen 8-wöchentlichen Lehrgang mitmachen, anschliessend praktischen Dienst, nach einem weiteren Jahr einen erneuten 8-wöchentlichen Lehrgang absolvieren. Von 1927 bis 1934 nahm ich an einem 6-jährigen Fernkursus teil mit Abschlussprüfung 1934. Ausserdem habe ich 3 Jahre lang die Verwaltungsakademie in Würzburg besucht. Im Jahre 1940 wurde ich von der Staatspolizeistelle Würzburg zur Aussendienststelle Schweinfurt versetzt.

Im Juli 1941 wurde die Staatspolizeistelle Würzburg mit ihren Aussendienststellen Aschaffenburg und Schweinfurt suspendiert und war von diesem Zeitpunkt an selbst eine Aussendienststelle der Staatspolizeileitstelle Nürnberg. Die Aussendienststellen Aschaffenburg u. Schweinfurt wurden, ich glaube im August 1941, aufgelöst. Zunächst war ich dann in Würzburg beschäftigt und wurde dann Mitte oder Ende September mit dem Kommissar Gramowski und drei weiteren Nürnberger Beamten zum Oflag Hammelburg kommandiert. Die 3 Beamten waren Karl Müller, Georg Müller ~~Karl Müller~~ und Otto Scheuerer.

Ich bin bisher nur einmal bestraft worden und zwar mit Urteil der 3. Grossen Strafkammer des Lg. Nürnberg-Fürth vom 20.8.48 wegen Totschlags mit einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren. Das Urteil ist rechtskräftig.

~~meine Aussendienststelle Q81.8.8 war dem Lg. Nürnberg-Fürth unterstellt. Ich war als Leiter der Dienststelle eingesetzt.~~
Zur Sache: selbst erklärende Anmerkung

Dem Angeklagten wurde eine Abschrift des Antrags auf Eröffnung der Voruntersuchung vom 8.8.50 übergeben und ihm mitgeteilt, dass die Voruntersuchung antragsgemäss am 14.9.50 eröffnet wurde. Er erklärte, formelle Einwendungen gegen die Eröffnung der Voruntersuchung erhebe ich nicht.

Zur Sache: selbst erklärende Anmerkung zum FIDI im Ls. Ende September, möglicherweise auch Anfang Oktober 1941 kam Otto, meiner Erinnerung nach mit Karl und Georg Müller und Scheuerer zu meiner Würzburger Dienststelle und erklärte mir, dass ich mit den anderen Kameraden in das neue Oflag Hammelburg abkommandiert würde. Leiter des Einsatzkommandos sei Gramowski; genauer: Ich weiß nicht mehr, ob Otto dies mit diesen Worten sagte, jedenfalls war Karl Gramowski in Wirklichkeit der Leiter unseres Kommandos. Einige Wochen später wurde dann K.K. Oehler Leiter des Einsatzkommandos im Oflag Hammelburg. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Otto nicht die entsprechenden Beamten für das neue Stalag Nürnberg. Meiner Erinnerung nach war von diesem neu Stalag dabei überhaupt nicht die Rede. Otto erklärte, in seiner Anwesenheit, dass von Berlin der Befehl gekommen ist, dass die Dienststellen der Staatspolizei nicht mehr bestehen. Ich erinnere mich nicht, ob mir dieser Befehl direkt mitgeteilt wurde.

sei, Kommissare und Politruks ~~zu~~ festzustellen seien. Da der Begriff Kommissar und Politruk uns nicht geläufig war, erklärte Otto ihn uns damit, dass Kommissare und Politruks die politischen Funktionäre in der Roten Armee seien; Kommissar sei der höhere Dienstgrad und Politruk der niedere. Die Feststellung sei deshalb nötig, weil Kommissare und Politruks in einen geschlossenen Arbeitseinsatz gebracht werden sollten und zwar nach Dachau. Von Juden, Intelligenzlern, Dieben, flüchtigen Russen oder unheilbar kranken Russen war nicht die Rede. Auch Hetzer oder Aufwiegler hat Otto nicht genannt. Meiner Erinnerung nach hat Otto nichts davon erwähnt, dass ~~anders~~ auch die unverdächtigen Gefangenen, die sich für den Aufbau geeignet hätten, festgestellt werden sollen. Otto äusserte weiter, er könne uns kein Material in die Hand geben und wir sollten selbst sehen, wie wir das anstellen. Ich glaube mich entsinnen zu können, dass Otto auch erwähnte, in den Lagern gäbe es ein russisches Komitee, das uns Material liefern könne und uns die Namen mitteilen würde. Zur Annahme der Eigenschaft eines Verdächtigen seien zwei Zeugen erforderlich, wenn der Gefangene nicht selbst zugebe, dass er Funktionär gewesen sei. Eine Zeitdauer für die Vernehmungen hat Otto weder befohlen noch genannt.

Nach Vorhalt der Dokumente 3414 mit 2 Anlagen und 3417: Ich habe diese Befehle weder in der Hand gehabt, noch sehe ich von irgendeinem Vorgesetzten oder einem Kameraden, aufgelesen oder mitgeteilt erhalten. Ich habe auch vom Führer des Einsatzkommandos kein Ueberexemplar erhalten. Da es sich hier um eine Geheime Reichssache handelte, war ich gar nicht ermächtigt, sie in Empfang zu nehmen. Hierzu hätte es einer besonderen Besidigung bedurft. Ob meine Mitangeschuldigten diesen Befehl in der Hand hatten bzw. kannten, weiss ich nicht; ich kann es nicht annehmen, da es sie mir andernfalls sicher etwas davon gesagt hätten. Als Otto uns in unsere Tätigkeit einwies, hatte er schon etwas Schriftliches in der Hand; ich weiss aber nicht, ob es die vorgenannten Befehle waren. Auch bei Ohler habe ich diese Befehle niemals gesehen. Inwieweit Dr. Martin über die Sache informiert war, kann ich schon um dessentwillen nicht sagen, weil ich seinerzeit von Würzburg aus direkt nach Hammelburg abgestellt wurde und mit den

Nürnberger Verhältnissen nicht vertraut war. Bei meiner Tätigkeit im Einsatzkommando habe ich Martin niemals gesehen. Wenn er nach Hammelburg gekommen wäre, hätte ich ihn erkennen müssen, da er von 1919/20 her als unser damaliger Strafrechtslehrer bei der Landespolizei in Nürnberg noch gut in Erinnerung war. Ich kann auch nicht sagen, inwieweit der Kommandeur der Kriegsgefangenen, Schemmel, die genannten Befehle kannte, da ich mit ihm nie zu tun gehabt habe.

Es war Anfang Oktober 41, etwa, als unser Einsatzkommando im Oflag Hammelburg seine Tätigkeit aufnahm. Die Arbeit wurde in zwei oder drei Zimmern geleistet; die Zimmer waren nicht im Gefangenengelager, das wir zu diesem Zwecke nicht betreten durften. In den ersten Tagen arbeiteten wir gemeinsam, um erst einmal Erfahrungen zu sammeln. Zunächst war auch die Arbeit des russischen Komitees unbrauchbar. Ich weiß noch, dass ich für meine erste Vernehmung etwa 6 Seiten benötigte und dann immer noch so klug war wie nie zuvor. Das russische Komitee in Stärke von etwa 6-10 Mann, das uns später Material lieferte, bestand aber, meines Wissens schon vor der Aufnahme unserer Tätigkeit und wurde nicht erst dann eingerichtet, als wir sahen, dass wir ohne russische Hilfe nicht weiterkämen. Es war aber eine bestimmte Zeit erforderlich, bis die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern dieses Komitees und uns reibungslos und schnell vonstatten ging. Die Vernehmungen gingen dann auch bedeutend schneller und dauerten, wenn der Gefangene geständig war, etwa eine Viertsstunde, in anderen Fällen bis zu einer Stunde und noch länger. Für jeden verdächtigen Gefangenen legten wir ein Personalblatt an, auf dem die Gef. Nr., Name, Geburtszeit und -ort, milit. Formation, Dienstgrad verzeichnet waren. Unter den Personalien wurde dann der Grund der Aussonderung von dem vernehmenden Beamten verzeichnet. Es hiess z.B.: "Ich war jüngerer Politruk, älterer Politruk, Kommissar". Meist wurde sein politischer Werdegang in der "Ich-Form", wieder Gefangene eben es angegeben hatte, dazugesetzt. Bei den von mir durchgeführten Vernehmungen liess ich die Gefangenen nachher unterschreiben, wer nicht schreiben konnte, musste ein Kruzet machen. Nur freimüthig etwas als noch ein gründlich nov. stellte ich ihm, negre fühlte sich nicht, hab ihm dann oben auf den Kopf gewünscht dass es sich

Die Ich-Form wurde nicht gewählt, wenn der Gefangene nicht geständig war; dann hieß es: Nach Angaben der Zeugen ... mit Namensnennung der Zeugen ... war der Gefangene dort ... und dort und dann und dann Kommissar. Die Zeugen brauchten nicht zu unterschreiben. Der vernehmende Beamte sass selbst an der Maschine, unterschrieb aber die Vernehmung nicht, jedenfalls ist mir das nicht mehr in Erinnerung. Wenn ich Zweifel an den Aussagen der Zeugen hatte, - und das kam öfter vor - habe ich den Gefangenen wieder in das Lager zurückgeschickt. Als Dolmetscher fungierten Wehrmachtsangehörige der Dolmetscherkompanie, deren Namen mir aber nicht mehr bekannt sind, da sie häufig wechselten. Es stand uns ein Fahndungsbuch zur Verfügung; die Namen der verdächtigen Gefangenen waren in ihm aber meist nicht verzeichnet. Ueberhaupt war eine zuverlässige Namensnachprüfung weder möglich noch unsere Aufgabe. Gefangene, von denen wir annehmen konnten, dass sie darüber Bescheid wussten, fragten wir auch nach der Organisation der NKWD. Dies entsprach einer besonderen Anweisung Ottos. Juden habe ich bestimmt nicht ausgesondert; zur Feststellung von "Intelligenzieren" fehlte uns jede Möglichkeit. Auch Kranke und Kriminelle habe ich nicht ausgesondert. Unter den ganzen Gefangenen habe ich überhaupt nur einen Juden bemerkt; das war ein Feldscher und wurde deswegen nicht ausgesondert.

Ich habe meiner Schätzung nach höchstens die Hälfte der Anzahl der Vernehmungen durchgeführt, als wie die anderen Beamten, da ich noch die zusätzliche Aufgabe hatte, (ich war der Dienstälteste) von Zeit zu Zeit, etwa alle 8-14 Tage eine Namensliste der ausgesonderten Gefangenen anzufertigen. Hinter jeden Namen der Ausgesonderten setzte ich so in Stichworten den Grund der Aussonderung. Diese Liste habe ich dann dem Leiter des Einsatzkommandos, anfänglich Gramowski und später Chler, mit einem kurzen Anschreiben an die Staatspolizeileitstelle Nürnberg vor. Dort durfte die Liste dann nach Berlin weitergeleitet worden sein. Von der Liste wurde ein Durchschlag gemacht und ich nehme an, dass dieser dann in Nürnberg blieb. Ich muss annehmen, dass ihm Otto erhielt. Ich habe die Zahl von 652

die Otto in seinem Fernschreiben nach München nannte, als zu hoch gegriffen; andererseits kann ich aber auch nicht schätzen, wieviel Gefangene ich und die anderen Beamten aussonderten. Insgesamt dürften etwa 15000 russische Offiziere überprüft worden sein. Wie aber bereits oben erwähnt, führte die erste Ueberprüfung das russische Komitee durch. Da aber lange nicht alle Gefangenen, die das Komitee uns überbrachte, ausgesondert wurden, kann ich heute nicht mehr angeben, wieviele Gefangene uns vom Komitee genannt wurden. Ich kann hier auch keine Prozentzahl nennen.

Ich kann noch nicht sagen, ob es sich um einen einzigen oder um mehrere Russen handelt. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es sich um einen einzigen oder um mehrere Russen handelt.

Fortgesetzt am 21. September 1950.

Ich erläutere nochmals, auf welche Weise wir auf die Namen der verdächtigen Russen kamen: Nachdem sie auch als Mitglieder des russischen Komitees (darunter 1. Militärjurist, 1. Oberst, 1. Major, der angeblicher "Generaloberstaatsanwalt" seiner Division) meldeten sich bei der Lagerleitung und gewillt waren vorgeführt zu werden. Nach Genehmigung durch die Lagerkommandantur erschienen diese Komitee-Mitglieder dann bei uns und gaben die Namen der Verdächtigen und der Zeugen an. Die betreffenden Gefangenen wurden dann über die Kommandantur von uns für den nächsten Tag angefordert. Ich kann mich nicht erinnern, dass es im Verhältnis von uns zur Kommandantur hinsichtlich der Vorführung Schwierigkeiten gegeben hätte. Wie die betreffenden Offiziere der Kommandantur hießen, weiß ich heute nicht mehr. Dieses russische Komitee muss bereits vor unserer Tätigkeit die verdächtigen Gefangenen ausgesondert haben. Auf welche Weise diese Arbeit durch das Komitee geleistet wurde, ist mir allerdings unbekannt. Jedenfalls bin ich der Auffassung, dass unsere Arbeit lediglich in der Ueberprüfung dieser Aussondierung bestand.

Nach Absendung des Berichtes an den Chef der Sipo und des SD Berlin vergingen etwa 8 Tage, bis die Antwort eintraf. Sie ging niemals direkt an das Einsatzkommando nach Hammelburg, sondern stets nach Nürnberg. Ob sie dort von Otto oder Ohler

empfangen hat, und welchen Inhalt das Antwortschreiben hatte, ist mir unbekannt. Dass überhaupt eine Antwort aus Berlin eingetroffen war, konnte ich nur daraus entnehmen, dass nach der von mir angegebenen Zeit von etwa 8 Tagen von Nürnberg aus, möglicherweise durch Ohler, angerufen wurde, dass ein Transport zusammengestellt würde und die Wehrmacht für den Transport vom Lager zum Bahnhof zu sorgen habe. Manchmal kam auch Ohler selbst nach Hammelburg und organisierte den Transport. Der Lagerkommandant bekam dann eine Liste der Gefangenen, deren Herausgabe verlangt wurde. Es ist möglich, dass auch ich als Dienstältester, der ich mit der Zusammenstellung der Listen, bevor sie nach Berlin gingen, beauftragt war, einmal eine solche Liste zugestellt habe. Ich erinnere mich aber nicht, wer diese Listen unterzeichnet hat. Ich weiss auch nicht mehr, ob überhaupt ein Freigabeantrag der Liste beigelegt wurde und wer diesen unterzeichnet hat. Welche militärische Stellen den Freigabeantrag im weiteren zugestellt erhalten, ist mir unbekannt. Ich muss allerdings annehmen, dass die Transportkommandantur mit der Bereitstellung der Gefangenen und der Wagen befasst war. Wahrscheinlich hat Ohler bei der Bereitstellung der Wagen und der Organisation mitgewirkt. Ab und zu sah ich, wie Wehrmachtsangehörige einen der betreffenden Transporte in der Stärke zwischen 40 und 90 Mann KMM in Richtung des Bahnhofs Hammelburg führten. Wieviel Bewachungsmannschaften die Wehrmacht zu jedem einzelnen Transport abgestellt hatte, weiss ich aber nicht mehr. Die meisten der Gefangenen hatten dabei Mängel oder russische Pelzsachen an. Auf dem Bahnhof Hammelburg bin ich aber bei diesen Gelegenheiten niemals gekommen und kann deshalb auch nicht sagen, wer dort die Übergabeverhandlungen geführt hat. Ich weiss auch nicht, ob einer meiner Kameraden, z.B. Karl Müller oder Otto Scheuerer, diese Transporte nach Dachau begleiteten. Auch nach Vorhalt deren Aussagen bleibe ich dabei, dass mir diese Kameraden niemals etwas von diesen Transporten erzählten. Diese beiden Beamten habe ich erst in Hammelburg kennengelernt, ebenso Georg Müller, d.h. genauer gesagt, bei der Vorstellung in Würzburg.

Ich habe mich deshalb nicht darum gekümmert, ob diese Beamten immer regelmässig zum Dienst in Hammelburg erschienen. Ich erinnere mich deshalb nicht daran, ob sie von Zeit zu Zeit nicht in Hammelburg waren. Ich war nicht Vorgesetzter dieser Beamten und sie brauchten sich bei mir nicht abzumelden. Wenn die Beamten nicht da waren, blieb deren Arbeit vermutlich liegen; ich brauchte sie nicht zu vertreten. Mir fällt noch ein, dass die ersten Transporte vom Lager zum Bahnhof Hammelburg aus mit Lkw's durchgeführt wurden. Diese ersten Transporte können aber nicht schon im August oder September (vgl. Aussage Müller) erfolgt sein, sondern erst nach Aufnahme unserer Tätigkeit also im Oktober 1941. Diese Transporte wurden nicht von der Wehrmacht, sondern meines Wissens durch Schutzpolizeibeamte begleitet. Ich kann aber nicht sagen, wer den Schutzpolizisten seinerzeit die Gefangenen übergeben hat und ob sie gefesselt wurden. In unseren Diensträumen in Hammelburg habe ich niemals Schliessketten gesehen. Ich muss annehmen, dass diese Lkw-Transporte bis nach Dachau durchgingen, da uns Otto bei seiner Belehrung seinerzeit erklärt hatte, die ausgesonderten Gefangenen kämen zum geschlossenen Arbeitseinsatz nach Dachau. Wieviel Lkw-Transporte durchgeführt wurden, kann ich nicht sagen, in der Folgezeit hat jedenfalls die Wehrmacht die Transporte zu Fuss nach dem Bahnhof Hammelburg durchgeführt.

Ich war nie im KZ. Dachau und auch nicht in dessen politischer Abteilung, um dort Vernehmungen durchzuführen. Ich habe niemals gehört, dass die von uns ausgesonderten Gefangenen dort exekutiert wurden. Auch gerüchtweise habe ich davon während des Krieges niemals gehört. Erst im Internierungslager Moosburg habe ich es gehört.

Der Befehl Ottos, die Gefangenen zu vernehmen, erschien mir weder etwas Strafbares zu enthalten noch schien er mir rechtswidrig zu sein. Otto hat uns gegenüber den Befehl bestimmt nicht damit begründet, dass die Aussonderung als Repressalie gegen das Vorgehen der Russen gegenüber deutschen Kriegsgefangenen erforderlich sei. Aber selbst wenn

— und doch habe ich angenommen auch nicht wiede erkennt mich in dem Befehl Ottos etwas Strafbares erkannt hätte, oder hätte erkennen müssen, wäre ich nicht in der Lage gewesen, mich dem Befehl zu widersetzen. Auf Vorhalt, dass die in München mit diesen Dingen befassten Offiziere der Wehrmacht sich nicht mit einer überdurchschnittlichen Gefahr den Befehlen widersetzen:

Die Wehrmachtsgerichtsbarkeit war nicht so scharf wie die SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Voraussichtlich wäre ich vor ein SS- und Polizeigericht nach Berlin zitiert worden oder es wäre ein Einsatzgericht zusammengerufen worden. Auch eine Sabotage des Befehls wäre höchstens eine Woche lang möglich gewesen, dann wäre sofort aufgefallen, dass z.B. gerade ich keine verdächtigen Russen feststellen konnte, während andere Kameraden Verdächtige feststellten. Aber, wie gesagt, ich habe in dem Befehl nichts Rechtswidriges gesehen, sonst hätte ich vielleicht irgendwie anders gehandelt. Eine Flucht war aber im Jahre 1941 bei der damaligen strengen Personenkontrolle nicht möglich; auch hätte ich dadurch meine Familie gefährdet.

Bei meiner damaligen Tätigkeit habe ich als getreuer Befürworter geglaubt, dem deutschen Volk durch den Kampf gegen den Bolschewismus einen Dienst zu erweisen. Befehle, die mich von oben erreichten, habe ich als durch eine rechtmäßige Obrigkeit ergangen angesehen.

Auf letzten Vorhalt:

Die nichtausgesonderten Offiziere kamen, soviel mir das bekannt ist, zur Arbeit in die Industrie. Ich hörte, dass in Schweinfurt ein Lager für russische Offiziere errichtet worden sei, in dem sie nachts über untergebracht waren. Tagsüber werden sie in Industriewerken beschäftigt worden sein. Nach Aussonderung eines Gefangenen kam er in das Arrestlokal des Gefangenendlagers und von dort in das KZ. Dachau. Dort wären sie zumindest von der Außenwelt abgeschnitten gewesen, während ich in Schweinfurt sah, dass den Gefangenen bei ihrem Weg zur Arbeitsstätte ab und zu sogar Sachen zugesteckt wurden, wenn sie truppweise zur Arbeit geführt wurden. Es ist richtig, dass die ausgesonderten Gefangenen damit stärker in ihrer Freiheit beschränkt

wurden. Ich hatte aber nicht das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit bezüglich einer Freiheitsberaubung, da insoweit der Befehl vorlag, politisch gefährliche Gefangene zum Zwecke der Verhinderung von Propaganda abzusondern.

...ne grednijK nov wiefielegsd2 als offo dof das 1491 ifst 29.Sept.1950
...etb si aktuall.19 siwejwot bau now ffect Karl Brögerstr.9, Zimmer 203

WING from M.L.C. to Schemppel und 6 Gen.

Der Untersuchungsrichter II

Der Untersuchungsrichter II
LGR. Dr. Brotanek,stellv. nachtscheinende Tafeln auf Beihilfe zum Mord
d.stellv. Urkundsbeamte -3.c Js 1110-18/50-
Tampier, J. Ang.e

Eltern: Vater Ludwig Müller, Kaufmann, d. Sohn
Mutter Hulde geb. Mühling,

Mutter: Hilde geb. Hünig, geb. 1878, Ehefrau: Anna geb. Barthel, geb. 1881
-ige 5 Kinder: Heinrich geb. 1901, Anna geb. 1903, Erika geb. 1905, Walter geb. 1907, Hans geb. 1910.

Ich besuchte in Nürnberg 4 Klassen Volksschule, anschließend 4 Klassen Realschule und dann 3 Jahre die Berufsschule für Kaufleute. Vom Jahre 1922 bis 1925 war ich kaufmännischer Angestellter und von 1925 bis 1927 Bauhilfsarbeiter. Im Jahre 1927 trat ich bei der Bayer. Landespolizei als Polizeianwärter ein, wurde 1929 Polizeiunterwachtmeister, 1931 Polizeiwachtmeister, 1933 Polizeioberwachtmeister und trat 1935 als Oberwachtmeister in die Schutzpolizei über. 1938 wurde ich zur Geheimen Staatspolizei übernommen, nachdem ich in den Jahren vorher verschiedene Prüfungen für den Kriminalpolizeidienst abgelegt hatte. 1940 wurde ich zum Kriminaloberassistenten, 1943 zum Kriminalsekretär befördert. Vorbestraft bin ich nicht.

mit der VU am 14.9.50 antragsgemäß eröffnet wurde. Er erklärte:
- und zwar den obige Einwendungen gegen die Eröffnung der VU erhebe ich nicht.

Zur Sache erkläre ich weiter: an¹ ein anderes Jyndeg zu sein konnte.

die "gute" Mutter. Der Begriff "Mutter" beschreibt nicht nur Kindern, sondern auch Erwachsenen, die eine Mutter sind.

OPPI. dgo. Im Juli 1941 sah ich Otto als Staboleiter von Nürnberg an. Ob diese Stelle damals besetzt war und inwieweit Dr. Martin in die staatspolizeilichen Aufgaben eingriff, ist mir nicht bekannt. Da ich in meiner ganzen Tätigkeit nur etwa 2 bis 3 mal dienstlich mit ihm zu tun hatte. In der vorliegenden Sache habe ich mit ihm nicht verhandelt und von ihm unmittelbar auch keine Befehle erhalten.

neD 3 km Auf Vorhalt d. Dokumente Nr. 3414 und 3417:

Ich kann mich nicht entsinnen, diese Dokumente, je gesehen oder ihren Inhalt in dieser Form vorgelesen oder mitgeteilt erhalten zu haben. Ich war nicht zur Entgegennahme von Geheimen Reichssachen beeidet. Dies war zweifellos der Staboleiter. Ich kann nicht beurteilen, ob die mir vorgelegten Dokumente, zunächst rein formell gesehen, an Dr. Martin gelangten. Auch nach der fachlichen Seite hin weiss ich nicht, ob die vorliegende Angelegenheit an Dr. Martin herangetragen werden musste. Die Zahl der etwa monatlich eingelaufenen Geheimen Reichssachen ist mir auch nicht bekannt. Dies müsste der Kanzleiobersekretär Gretlein wissen, seine Anschrift ist mir aber nicht bekannt.

Etwa Ende Sept. oder Anfang Oktober 1941 liess Otto mich,

Müller Georg und Scheuerer. Otto in sein Dienstzimmer kommen und er-

klärte uns, dass wir zu einem Einsatzkommando mit 2 Kommissaren Beamten

der Staatspolizei Würzburg zusammengestellt und in das Oflag Hammel-

burg abgestellt würden. Unsere Aufgabe sei es, aus den unüberprüft von

der Front ins Lager gekommenen russ. Offizieren, die politischen Kom-

missare, Politruks, Hetzer und Saboteure auszusondern. Ich erinnere

mir nicht daran, dass er auch von Juden, Intelligenzlern, Dieben,

unheilbar Kranken oder flüchtigen Russen sprach. Grundsätzlich

sollten alle russ. Offiziere bis zum Hauptmann einschl. in den Arbeits-

einsatz kommen; soweit es aber Politruks und Kommissare seien, müs-

sen sie ausgesondert werden, weil sonst Sabotageakte in der "Wirtschaft"

zu befürchten seien. Eine Definition der Dienstgrade eines Kommissars

oder Politruks brauchte uns Otto damals nicht zu geben, das war uns

im allgemeinen bekannt. Bei dieser Erklärung hatte Otto nichts Schrift-

liches in der Hand und hat uns auch nichts Schriftliches übergeben,

mit Ausnahme eines Fahndungsbuches, das sich aber später als wertlos

herausstellte. An eine zugleich übergebene Namensliste kann ich

mich heute nicht mehr erinnern. Die ausgesonderten Russen sollten in

ein KZ zum Arbeitseinsatz in Arbeitsgruppen kommen. Otto hat uns be-

stimmt nicht gesagt, dass die Russen exekutiert würden; dies habe

ich erst nach Kriegsende erfahren. Der Begriff "Aussonderung" er-

schien uns damals unverfüglich und wir waren der Meinung, dass aus

esind entsprechend bestimmt, ob noch, ob bestimmt bestimmt
 Gründen der öffentlichen Sicherheit eine solche Aussonderung auch erforderlich sei. Auf die Frage, ob ich an den Aussonderungsvernehmungen auch teilgenommen hätte, wenn ich von den bevorstehenden Exekutionen gewusst hätte, kann ich keine Antwort geben. Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, ob Otto uns damals auch auftrug, auch die Gefangenen auszusondern, die für den Wiederaufbau in den Ostgebieten in Frage kämen. Ich weiss nur noch, dass sich einmal während unserer Tätigkeit ein ukrainischer Offizier freiwillig für diesen Zweck meldete. Ein Kommando, das im Januar/Februar 1942 von Berlin kam und diese Art von Gefangenen aussonderte, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Der Einsatzkommandoführer sollte nach der Belehrung Otto's im übrigen freie Hand haben, wie er die Kommissare und Politruks ausfindig machen würde. Ich weiß nicht, ob man noch darüber S.A. I. R.
 an mir. Nach etwa 8 Tagen nahmen wir unsere Arbeit in Hammelburg auf, ob nachdem wir erst unsere Uniformen als SS-Hauptscharführer erhalten hatten. Nach meiner Erinnerung war unsere erste Arbeit, nicht der Vergleich der Gefangenekartei mit dem Fahndungsbuch, diese Arbeit dürften Gramowski und Schmid erledigt haben. Ich und Georg Müller sowie Scheuerer haben uns mit den russischen Vertrauensleuten ins Benehmen gesetzt und von diesen die Namen der verdächtigen Gefangenen erhalten. Ich glaube, ich dass ich die erste Vernehmung durchgeführt habe und zwar war es ein russ. Leutnant und zwar als Zeuge und Vertrauensperson. Diese erste Vernehmung dieser Vertrauensperson war sehr ausführlich, da wir ja zunächst erst die Vertrauensperson prüfen mussten; sie umfasste mehrere Seiten und musste von dem Zeugen unterzeichnet werden. Auch die ersten Vernehmungen der Kommissare und Politruks waren ausführlich, in der Ich-Form gehalten und mussten von dem Verdächtigen unterschrieben werden. Später kamen dann aus Nürnberg Formblätter, die eine stichwortartige Behandlung ermöglichen. Trotzdem habe ich alle Verdächtigen unterschreiben lassen; in Einzelfällen mussten sie drei Kreuze machen. In Stichworten wurde die Schulbildung und der politische Werdegang im unteren Bereich des Formblattes festgehalten. Im Lager bestand Anfang an ein russ. Komitee, dem Stabs-Offiziere und ein Militärjurist angehörten und diese haben bereits Verdächtige ausgesondert und benannten uns diese. Wenn ein Kommissar diese Eigenschaft bestreit, wurde er mindestens 2 Zeugen gegenübergestellt, die unterschriftlich bestätigen mussten, dass der Betreffende nicht Frontoffizier sondern Kommissar war. Diese Zeugvernehmungen wurden der Kommissar-Vernehmung beigeheftet. Im allgemeinen waren die Kommissare geständig; in Einzelfällen mussten die Kommissare durch Zeugen der gleichen Einheit überführt werden, hatten aber dabei die Möglichkeiten, auch Entlastungszeugen zu benennen, die auch gehört wurden. Als sich die Vernehmungstechnik weiter aus der vorbereiteten Verteilung aussondernde Kommissare herausentwickelte und sich zum Selbstregelungssystem regte, so dass die Kommissare

57

eingespielt hatte, dürften die Vernehmungen durchschnittlich eine halbe Stunde gedauert haben. Bei einer Reihe von Fällen wurden an die Kommissare und Zeugen auch interessierende Fragen hinsichtlich der politischen Verhältnisse in Russland gerichtet und wir bekamen auch Sonderaufträge bezügl. Nachforschung nach deutschen Gefangenen. Dadurch verzögerten sich die Vernehmungen. Soweit ein Gefangener als verdächtig festgestellt wurde, kam er nicht mehr zu den anderen Gefangenen zurück, sondern in eine gesonderte Kamm-Baracke, d.h. genauer gesagt, weißt ich nur, dass sie zuerst in den Wehrmachtsarrest kamen; wohin sie von dort transportiert wurden, erfuhr ich dann nicht mehr. An einem Vernehmungstag wurden etwa 8 bis 12 Fälle bearbeitet und am Abend die Niederschriften Schmid als dem Dienstältesten übergeben. Ob die Gesamtzahl von 652 Offizieren bis 24.1.42 richtig ist, kann ich nicht sagen, da ich nicht den nötigen Überblick gewann. Insgesamt dürften über 10.000 überprüft worden sein. Es wurden aber bestimmt nur russ. Offiziere überprüft. Solange unser Kommando in Hammelburg arbeitete, wurden nach meiner Erinnerung nur Offiziere bis zum Hauptmann einschl. ausgesondert. Wenn eine Anzahl von etwa 90 bis 100 Ausgesonderten erreicht war, hat Schmid die Gefangenensliste dem Einsatzkommandoleiter übergeben und dieser durfte sie nach Berlin gesandt haben. Bereits nach wenigen Tagen kam der Abtransportbefehl von Berlin und der Einsatzkommandoleiter oder auch Schmid beantragten bei der Kommandantur des Lagers die Freigabe. Die Wehrmacht hat keine Schwierigkeiten bereitet und stellte auch das Begleitpersonal bis zum Bahnhof Hammelburg. Der erste Transport (an einen weiteren in dieser Art entsinne ich mich nicht) erfolgte übrigens mittels eines LKW's der Schutzpolizei Nürnberg vom Lager direkt nach Dachau. Die Beamten der Schutzpolizei kenne ich den Namen nach nicht. Nach den damals geltenden Polizeivorschriften waren dabei noch die Gefangenen aneinander gefesselt. Die Transporte mit der Eisenbahn habe ich teils mich, teils Scheuerer, teils Müller, Georg (Schmid jedoch meiner Erinnerung nach nicht) begleitet. Wir übernahmen die Transporte im Bahnhof Hammelburg und begleiteten sie bis zum Bahnhof Dachau. Beim Einladen übergab die Wehrmacht den Gefangenen Marschverpflegung und versperrte die Wagen mit einem Vorhangschloss. In jedem der gedeckten Güterwagen befanden sich etwa 40 bis 50 Gefangene. Die ersten dieser Transporte dürften, soweit ich mich entsinne, in der Weise noch besonders aufgesichert worden sein, dass die Gefangenen auch noch im Wagen zu zweien aneinander gefesselt worden waren. Ich erinnere mich nicht daran, dass Ohler diese Transporte begleitet hat. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass Ohler einmal einen solchen Transport in Dachau übernommen hätte. Gramowski wurde wohl nur deshalb durch Ohler abgelöst, da Gramowski in dem E. persönliche Differenzen mit Offizieren hatte. Ohler wurde nur bei einzelnen Vernehmungen prominenter Gefangener von uns dazu gerufen, im übrigen hielt er eigentlich nur die Verbindung zur Wehrmacht aufrecht,

da wir nicht in Offiziersrang standen. Ohler erzählte mir niemals, dass die Wehrmacht bei der Herausgabe der Gefangenen Schwierigkeiten bereitet hätte. Mit Schemmel habe ich in der genannten Zeit niemals verhandelt. Mir war damals nicht bekannt, dass Wehrmachtdienststellen in München Schwierigkeiten breitet hatten. Anlässlich der Übergabe der Gefangenen bin ich niemals in das KZ Dachau hineingekommen, sondern die Übergabe erfolgte immer am Bahnhof. Nur ein einziges Mal habe ich mich in der Kantine des KZ Lagers Dachau bei einer Tasse Tee aufgewärmt, da es beim Transport sehr kalt war. Bei Exekutionen war ich niemals zugegen. Ein solcher Transport dauerte etwa 10 Stunden; ~~im KZ Dachau wurden die Gefangenen in Wagen verladen und nach München gebracht~~ Bei den zwei oder drei Transporten, die ich begleitete wurden die Russen im Bahnhof Dachau aus den Wagen ausgeladen und wir übergaben sie zahlenmäßig an die SS-Wachmannschaften. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, dass wir hierbei festgestellt hätten, dass Gefangene durch den Transport Schaden genommen hätten. Da die Zahl der Gefangenen mit der Liste übereinstimmen musste, wäre es mir bestimmt aufgefallen, wenn ein Gefangener beim Transport gestorben wäre.

Es ist richtig, dass nach der Aussonderung die Gefangenen in ihrer Freiheit stärker beschränkt wurden, ich habe aber diese Beschränkung als durch das Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten angesehen und war mir nicht bewusst, insoweit etwas Rechtswidriges begangen zu haben. Auch den Befehl Otto's habe ich nicht als rechtswidrig angesehen, da die öffentliche Sicherheit damals zweifellos gefährdet worden wäre, wenn man diese verdächtigen Gefangenen nicht ausgesondert hätte. Dem Befehl Otto's konnte ich mich nicht entziehen, da ich sonst vor ein Polizeigericht gestellt worden wäre. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ich im August 1944 nur deshalb bei Otto in Ungnade fiel und an die Front geschickt wurde, weil ich ihm die Vorgänge in Langenzenn mitgeteilt hatte und darauf hinwies, dass diese Vorgänge polizeiunwürdig seien.

Über das 2. Einsatzkommando kann ich keine sachdienlichen Angaben machen. Ich weiss nur, dass Beetz von Lager zu Lager gefahren sein soll, um aus den Mannschaften politisch gefährliche Gefangene auszusondern. Mit Hammelburg hatte er nichts zu tun und wir arbeiteten dienstlich mit ihm nicht zusammen.

Nach Selbstlesen g.u.u.

Der Untersuchungsrichter II
beim Landgericht Nbg.-Fürth

3 c Js 1383/47

B e s c h u l d i g t e n v e r n e h m u n g
in der Voruntersuchung

gegen O h l e r Paul
weg. Anstiftung zum Mord u.a.

Ge enwärtig:

Nürnberg, den 20. November 1947

Der Untersuchungsrichter II
Amtsgerichtsrat Dr. Welker,
d.st. Urkundsbeamte
Justizangestellter Dietz.

Z.P.: O h l e r Paul, geb. 23.9.1887 zu Meckenheim, im Übrigen wie
bereits erhoben Bl. 17

Z.S.:

..... Vom OKW wurde mit dem Chef der Sicherheitspolizei und dem SD eine Vereinbarung getroffen, dass politische Kommissäre aus den russischen Kriegsgefangenen aussortiert werden sollen und ins KZ gebracht werden sollen. Im November 1941 habe ich von Otto den Auftrag bekommen, das Kommando in Hammelburg zu übernehmen, nachdem vorher Gremowski dort war. Otto hat mir gesagt, dass diese Aussonderung eine Notwendigkeit und eine Repressalie gegen die UdSSR darstelle, weil diese deutsche Kriegsgefangene in bestialischer Weise misshandel und ermorde. Das wurde von Offizieren an der Front bestätigt. Otto sagte auch, die Repressalie sei notwendig, weil die Russen der Genfer Konvention nicht beigetreten seien. Ich selbst war der Meinung, dass diese Repressalie zur besseren Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen notwendig ist und weder völkerrechtswidrig noch ungesetzlich ist. Das Kommando dauerte von November 1941 bis anfangs Mai 1942. Ich war nicht ständig droben, sondern alle 14 Tage höchstens 1 oder 2 Tage. Ich bin mit Wehrmachtsoffizieren in Verbindung getreten und habe den Auftrag bekommen, die Aussortierten nach Dachau zu transportieren.

Die Aussortierung ging folgendermassen vor sich: Meine Beamten haben sich im Lager vertrauensleute gesucht. Diese russischen Vertrauensleute wurden genau instruiert, um was es sich dreht. Diese Vertrauensleute haben dann die betroffenen Kommissare und Politruks nahhaft gemacht. Ihre Angaben wurden dann durch meine Beamten überprüft, es mussten mindestens 2 Zeugen auftreten, die

bestätigten, dass es sich um einen Politruk bzw. Kommissar handelte. Die Festgestellten wurden dann zunächst in einen besonderen Block gelegt und auf Listen zusammengeschrieben und zu Transporten zusammengefasst. Ich habe nur Eisenbahntransporte zusammengestellt. Wieviel Transporte hinunter sind, weiss ich nicht. Meiner Schätzung nach gingen etwa 5 bis 6 Transporte mit vielleicht je 1 höchstens 2 Waggons nach Dachau. Die Anträge auf Freigabe aus der Kriegsgefangenschaft habe ich gestellt. Die Gefangenen wurden mir dann am Bahnhof Hammelburg übergeben. Die Transporte gingen dann nach Dachau.

Dort wurden die Betroffenen am Bahnhof SS-Wachmannschaften übergeben, wurden zum Schiessplatz gefahren und dort zu je Fünf erschossen. Ich war etwa 5 bis 6 mal auf Befehl bei solchen Erschiessungen dabei. Meiner Schätzung nach habe ich etwa 500 Mann insgesamt von Hammelburg nach Dachau aus dem Offizierslager aus sortiert, gebracht. Aus dem Mannschaftslager hat Beetz aus sortiert. Welche Leute Beetz bei sich hatte, weiss ich nicht.

Die gesamte Polizei wie die Geheime Staatspolizei galt während des Krieges als in Einsatz stehend und unterstand den Militär- und Kriegsgesetzen, die, soviel ich weiss, für die Staatspolizei besonders verschäfft waren. Eine Weigerung der Durchführung des Befehls war sogar den Höheren Offizieren des OKW unmöglich. Hätte ich mich geweigert, so wäre ich vor ein Polizeigericht gestellt und wohl aufgehängt worden.

Warum Kramowski abgelöst worden ist und ich an seine Stelle getreten bin, weiss ich nicht.

gez.: Paul Ohlendorf

Der Untersuchungsrichter II: d.st.Urkundsbeamte:

gez.: Dr. Welker, LGK. gez.: Dietz, Jäng.

Zur Beglaubigung:

Nürnberg, den 20.12.50
Der stv.Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
des Landgerichts Nürnberg-Fürth
Abt. für Strafsachen

(Siegel). gez. Tampier, J. Ang.

F.d.R.d.A.v.bgl.A.

München, den 11.7.1953

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
Geschäftsstelle



Kaihauer, Th.

aus den Akten der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
Js 1110 -18/50 betr. Schemmel Nikolaus, ehem.
Generalleutnant, u. 5 andere, wegen Beihilfe zum Mord.
(Zeile 113 l. a.)

Der Untersuchungsrichter II
beim Landgericht Nürnberg-Fürth
z.Zt.i.a.S. Regensburg, den 23. 1. 1951

Zeugen - Vernehmung

in der Untersuchung gegen

Schemmel u. 5 andere
wegen Mordes

Gegenwärtig : Der Untersuchungsrichter II LGR.Dr.Brotanek
Der stv.Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
J.An gest. Felzmann - als Protokollführer.

Auf Ladung fand sich ein der nachbenannte Zeuge. Der Zeuge wurde von dem Gegenstand der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt, auf die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen und unvollständigen Aussage hingewiesen und sodann vernommen wie folgt :

Popp Fritz, Polizeidirektor a.D. 68 Jahre alt, ledig
in Regensburg, Luitpoldstrasse 4.

Zur Sache : Ich beziehe mich zunächst auf meine Angaben anlässlich der Vernehmung durch den UR Regensburg vom 2.10.1950.

Ich ergänze sie wie folgt :

Die Person des Angeschuldigten Schemmel ist mir unbekannt; ich habe nach meinem Wissen weder mit ihm noch mit einem seiner Offiziere persönlich oder fernmündlich gesprochen.

Sollte mit diesen Herren des Kriegsgefangenen-Wesens im Wehrkreis 13 mündlich oder schriftlich verhandelt worden sein, so kann dies wohl nur durch den Leiter der innerpolitischen Abteilung (II) der Stapostelle Regensburg, Krim. Rat a.D. K u h n, erfolgt sein. Soweit ich mich erinnern kann, sind die Ersuchen auf Abtransport der ausgesuchten Kriegsgefangenen in das KZ.Flossenbürg direkt an die Lager gegangen. Wenn in dem Bericht der Stapostelle Regensburg an die Stapo Leitstelle München, die in dem Sinn vorgesetzte Stelle war, als sie der Stapostelle Weisungen erteilen konnte z.B. in diesem Fall, zu berichten, von einer "ausgezeichneten Zusammenarbeit" mit Schemmel die Rede ist, so muß dies wohl dadurch veranlaßt sein, um den Gegensatz zu den Verhältnissen im Wehrkreis 7, wo es Streit zwischen Wehrmacht und Stapo gab, besonders zu betonen. Es wollte damit nur ausgedrückt werden, dass es im Verhältnis der Stapo Regensburg zu Schemmel und seinen Offizieren keine Schwierigkeiten gab.

Soweit bezüglich der Herausgabe der Kriegsgefangenen Verhandlungen gepflogen wurden, wurden sie unmittelbar mit den Wehrmachtsdienststellen ohne Einschaltung der Stapo Nürnberg geführt. Nürnberg war damals, soweit ich mich erinnere, ebenso wie Regensburg Staatspolizeistelle; die beiden waren koordiniert.

Die Namen der Lagerkommandanten, an die die Herausgabeersuchen gingen, sind mir nicht bekannt.

Auf Selbstlesen unterschrieben

gez. Fritz Popp

Der Zeuge wurde nicht beeidigt.

gez. LGR. gez. Felzmann

Dr. Brotanek J. Ang.

Zur Beglaubigung :

Regensburg, den 20. Aug. 1953

Staatsanwaltschaft.

Fischer

Jurzoberinspektor.



3 c Js Nr. 1110-18/50 Nürnberg-Fürth

Der Untersuchungsrichter II
beim Landgericht Nbg.-Fürth z.Zt. i.a.S.

63

Straubing, den 24. 1. 1951

Angeschuldigtenvernehmung

Gegenwärtig:
Der Untersuchungsrichter II
LSR. Dr. Brotsnek

Z.P.: O h l e r Paul
(wie Bl. 26)

JAng. Auhofe
als Protokollf.

Z.S.:

Ich ergänze meine Angaben in meiner ersten Vernehmung wie folgt:

A.V. der Aussage Beetz Bl. 54/55:

Zu dieser Aussage gebe ich keine Erklärung ab.

A.V. der Aussage Barthelmess (56 R., 57.) Kuhn 69 Rs. und 91 R.:
Die Stapostelle Regensburg hat in der den Gegenstand der VU. bildenden Aktion mit der Nürnberger Stapo-Leitstelle in keiner Weise zusammengearbeitet. Mir ist nicht bekannt, auf welche Weise die Stapo-Regensburg, die später nach Flossenbürg eingelieferten Gefangenen bei den Wehrmachtsdienststellen angefordert hat.

Ich wusste nicht einmal, welcher Regensburger Stapobeamte mit der Sache befasst war. Es ist übrigens nicht richtig, dass ich persönlich oder schriftlich direkt an Schemmel Namenslisten übertragen habe. Wenn Barthelmess ausgesagt hat, dass Schemmel solche Listen an die Lagerkommandanten weitergeleitet hat, so kann ich mir den Dienstgang nur so erklären, dass der Lagerkommandant des Oflag Hammelburg, bei dem ich die Listen eingereicht hatte, diese seinem Vorgesetzten Schemmel weitergeleitet hätte. Ich halte es für durchaus möglich, dass sich auch die Regensburger Stapo seinerzeit jeweils direkt an die Lagerkommandanten und nicht an Schemmel gewandt hat.

Von den von der Stapo Nürnberg ausgesonderten Gefangenen ist keiner nach Flossenbürg gekommen. Mir ist nicht bekannt, ob in Flossenbürg ausgesonderte Russen erschossen wurden.

A.V. der Angaben Schiessl Bl. 75:

Mir ist niemals zur Kenntnis gelangt, dass die Beamten der Stapo Nürnberg auch kranke Russen, Juden oder Ausreisenden ausgesondert haben. Die ärztl. Behandlung der Kranken wäre ja Sache der Wehrmacht gewesen.

A.V. der Angaben Thora Bl. 79 ff., Kraus Bl. 100, Mursch Bl. 101 und meiner eigenen früheren Angaben Bl. 102:

Ich verweigere weiterhin die Aussage darüber, ob und wann ich bei Exekutionen in Dachau zugegen war. Auch auf die Frage, ob ich bei meiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 20.11.47 die in dieser Vernehmung niedergelegten Angaben gemacht habe, verweigere ich die Aussage. Der Grund meiner Aussageverweigerung ist der gleiche, wie ich ihn bereits bei meiner ersten Vernehmung (Bl. 30 d.a.) angegeben habe.

v.g.u.

gez. Paul Ohler

gez. Dr. Brotanek
Landgerichtsrat

gez. zuhofer
Protokollführerin

F.d.R.d.A.

München, den 11.7.1953

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
Geschäftsstelle



Karl Amery Hbg.

3 c Js 1110 - 18/50

Mit Akten und Beikarten

dem Herrn Untersuchungsrichter II
beim Landgericht Nürnberg-Fürth
in Nürnberg

mit dem Antrag, die Voruntersuchung auszudehnen auf

Beetz Konrad, geb. am 9.1.1906 zu Küps, deutscher Staatsangehöriger, verh. fr. Kriminalsekretär, z.Zt. in anderer Sache in der Strafanstalt Fürth in Strafhaft.

Ich schuldige ihn an, Führer des Einsatzkommandos gewesen zu sein, das im Stalag Hammelburg die sowjetrussischen Mannschaften daraufhin überprüfte, ob sie zu einer der im Einsatzbefehl Nr. 8 bezeichneten Gruppen gehörten. Da von den insgesamt im Oflag und Stalag ausgesonderten 2009 Russen, 1357 dem Mannschaftsstand angehörten und diese sämtlich evakuiert wurden, ist der Angeklagte hinreichend verdächtig, zu einem Verbrechen des Mordes wissentlich Hilfe geleistet zu haben. (§ 211, 49 StGB.)

Ferner beantrage ich eine Ergänzung der Voruntersuchung in folgenden Punkten:

- 1.) Der Angeklagte Schemmel ist im OKW-Prozeß (Fall XII) vor dem amerikanischen Militärgerichtshof vernommen worden und hat auch über den Sachverhalt ausgesagt, der den Gegenstand dieses Verfahrens bildet. Ich bitte daher die Protokolle, die im Staatsarchiv in Nürnberg verwahrt werden, beizuziehen und sie gegebenenfalls dem Angeklagten Schemmel vorzuhalten.
- 2.) Der Angeklagte Ohler hat bei früheren Vernehmungen über den Gegenstand dieses Verfahrens ein weitgehendes Geständnis sowohl vor den amerikanischen Vernehmungsoffizieren als auch vor dem Untersuchungsrichter am 20.XI.1947 abgegeben. Es erscheint erforderlich, diese Personen über die näheren Umstände der Vernehmung und des Geständnisses als Zeugen zu vernehmen. Soweit bekannt, befindet sich Mr. De.Vries beim Amt des Landeskommisars in München. Die Anschriften von Herrn Egger und Frl. Dittmar dürften durch die hiesige Militärregierung oder

Military Post in Fürth zu erfahren sein.

Nürnberg, den 2. Februar 1951.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth

I.V.

gez. Buchholz
(Ernst Buchholz)
Oberstaatsanwalt.

F.d.R.d.A.

München, den 9.7.1953

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
Geschäftsstelle



Karlsburg Jtfu

448 67

Beglaubigte Abschrift

aus den Akten der Staatsanwaltschaft Nürnberg - Fürth
Js 1110-18/50 betr. Schemmel Nikolaus, ehem.
Generalleutnant und 5 andere, wegen Beihilfe zum Mord.
(Teile 125-126 I. 4.)

Der Untersuchungsrichter II z.Zt. Gräfelfing, 3. April 1951
beim Landgerichte Nürnberg-Fürth

Angeschuldigtenvernehmung

in der Voruntersuchungssache gegen

- Ohler Paul und 7 andere wegen Beihilfe zum Mord u.a.
- 3c Js 1110-18/50 -

Gegenwärtig: Der Untersuchungsrichter II LGR. Dr. Brotanek,
der stv. Urk. Beamte Tampier, J. Ang.

Der Angeklagte wurde gemäß §§ 136, 192 ff StPO nochmals vernommen wie folgt :

Z.P.: Schemmel Nikolaus, Personalien bereits
richtig erhoben.

Z.S.: Meinen früheren Aussagen füge ich folgendes bei :

Etwa 8 Tage vor meinem Erscheinen bei der Hauptverhandlung am 11.2.1948 besuchten mich der amerikanische Untersuchungsleiter Mr. Daries und der Staatsanwalt Mr. Dobbs in meiner Wohnung in Gräfelfing. Mr. Daries beehrte mich über das Verhalten, besonders die Art des Sprechens im Zeugenstand bei der gleichzeitigen Übersetzung der Aussage ins Englische. Den Übungen hieran schloss Mr. Daries die Aufforderung an, meine Aussagen vor Gericht völlig unvoreingenommen und frei von Befürchtungen zu machen, da gegen mich kein Schritt erfolgen werde, ich könne ganz unbesorgt sein. Umsomehr überraschte mich nach dieser zweitmaligen Verneinung eines Verfahrens von amerikanischer Seite die Wiederaufnahme der Sache nach mehr als 3 Jahren.

Meine Aussagen als vereidigter Zeuge in der Hauptverhandlung waren Antworten auf Fragen des Staatsanwalts Mr. Dobbs und im Kreuzverhör auf Fragen des Verteidigers des Gen. Reinecke, G.Dr. Surholt. Die ersten Fragen behandelten die Herkunft der die Einsatzkommandos betreffenden Befehle. Sämtliche auf den Kommandeurbesprechungen in Berlin mündlich gegebenen sowie die schriftlich an mich gelangten Befehle im Kriegsgefangenenwesen stammten von der Dienststelle des A.W.A. (Allgemeinen Wehrmachtsamtes) des Oberkommandos der Wehrmacht, deren Führer General Reinecke war. Betr. der Einsatzkommandos habe ich eidlich ausgesagt, dass in meine Hand nur der schriftliche Befehl des O.K.W. vom 8.9.1941 gekommen ist. Er gab die Begründung für die Aussonderung der politisch gefährlichen Gefangenen. Schutz der eigenen Bevölkerung vor bolschewistischen Einflüssen und Abwehr einer weiteren Einwirkung der Politruks auf die Mitgefangenen. Wie notwendig gerade aus dem letzteren Grunde die Entfernung des politisch Gefährlichen war, erwies sich an einem Beispiel in einem Nürnberger Lager, wo auf Grund einer plötzlich beobachteten Unruhe der Gefangenen vom Abwehroffizier herausgebracht worden war, dass Politruks ein Gerücht verbreiteten: Die russischen Armen näherten sich Nürnberg und die Gefangenen müssten sich bereithalten als Partisanen ^{zu} mitkämpfen. Diese politisch gefährlichen Gefangenen konnten also weder im Arbeitsdienst auf unsere Bevölkerung losgelassen noch auch in den militärischen Lagern unter den übrigen Gefangenen behalten werden. Was aber mit ihnen nach der Aussöderung aus den militärischen Lagern geschähe, darüber habe ich weder von einer militärischen Kommandostelle noch von irgend einer Parteistelle oder sonst irgend etwas erfahren. Erst in Nürnberg vor Gericht 1948 wurde mir das Dokument des Chefs der Sipo und des SD vom 26.9.1941 über die Tätigkeit der Einsatzkommandos vorgelegt, mir völlig unbekannt bis zu jener Stunde, sodass meine eidlichen Aussagen vor Gericht zu dem Hauptpunkt sich zusammenschlossen in der entschiedenen Verneinung jeder Kenntnis oder auch nur irgend eines Gedankens an Freiheitsberaubung oder Beihilfe zum Mord. Die planmässige Vorenthalterung der Sipoverfügung machte mich absolut schuldlos.

Über das Verfahren der selbständigen, von mir weder aufgestellten noch zu unterweisenden Einsatzkommandos konnte ich nichts aussagen. Die Gesichtspunkte für die Beurteilung der zu Überprüfenden wussten nur die Einsatzkommandos und zwar von ihren Dienststellen her. Bald fiel mir aber einiges auf, einmal die hohe Zahl der Ausgesonderten, die ich auf dem Wege der täglichen Stärkerapporte summarisch erfuhr, während andererseits die Arbeitsämter immer mehr Arbeitskräfte anforderten. Sodann mehrfache Klage meiner Untergebenen über das selbstherrliche Benehmen der Einsatzkommandos. So entschloss ich mich zur persönlichen Rücksprache mit dem Polizeipräsidenten Dr. Martin und schlug vor :

- 1.) Die Arbeitskommandos dürfen kein Lager oder Arbeitskommando betreten, ohne sich vorher mit Ausweis beim Lagerkommandanten, beim Führer des Arbeitskommandos zu melden,
- 2.) Die Aussonderungen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Lagerkommandanten, Kommandoführer, Kontrolloffizier und meist auch dem Arbeitsgeber erfolgen und
- 3.) Die Zahl der Auszuschaltenden ist möglichst herabzusetzen, da im Wehrkreis Arbeitskräfte dringend benötigt sind.

Der Polizeipräsident ging willig auf meine Vorschläge ein. Jm einzelnen kann ich mich an seine Zusagen wie überhaupt an seine Antworten nach den vielen Jahren nicht mehr erinnern. Ich bat ihn zugleich, dass die Führer der Einsatzkommandos zur Belehrung zu mir kommen; nur dieses eine Mal habe ich sie in meinem Büro gesprochen. Die Zahl der Ausgeschiedenen fiel. Die Einsatzkommandos waren etwas der Wehrmacht durchaus Fremdes, mit dem der Kommandeur der Kriegsgefangenen nichts zu tun hatte, während er andererseits durch seine täglichen Aufgaben für Arbeitseinsatz, Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und dauernde Aussenkontrolle der Sicherheit und der Dienste der Wachtruppen in dem grossen Bezirk oft über die Kraft in Anspruch genommen war. Ohne jede Kenntnis und Ahnung von dem, was ^{mit} den Ausgesonderten nachher geschah, legte ich der ganzen Sache auch nicht eine Bedeutung bei, wie ihr heute zukommt.

Auf die Frage des Staatsanwalts nach der Zahl der Ausgesonderten konnte ich mangels allen Unterlagen nur eine

Schätzzahl von 2000 angeben. Jch schalte hier ein, dass im Wehrkreis XIII besondere Verhältnisse bestanden. Jn Hammelburg war, soviel ich weiss, als einziges auf deut- schem Boden, ein grosses Lager russ. Offiziere, unter die sich viele Politruks und Kommissare eingeschmuggelt hatten. Ausserdem war in Nürnberg-Langwasser ein grosser Arbeiter- stamm in Bildung für Arbeiten auf dem Reichsparteitagge- lände. Nach persönlicher Verfügung Hitlers sollte sich Todt eine mindestens 10 000 starke Arbeitertruppe aus russ. Gefangenen schaffen. Nur zur Vereinfachung der Bewachung wur- den sie in dem mit Drahthindernis umzäunten Bezirk unterge- bracht, gehörten im übrigen der Stadt Nürnberg. Auch hieraus sind sicherlich viele ausgeschieden worden.

Auf die Frage des Herrn RA Dr. Surholt nach der Gesamt- zahl der russ. Kriegsgefangenen erklärte ich, dass ich mich der Zahl der einzelnen Nationalitäten unter den etwa 110 000 Gefangenen nicht mehr erinnern kann. Jch schätze, dass im ganzen etwa 40 000 Russen im Wehrkreis eingetroffen sind. Dr. Surholt fragte weiter, wieviel Prozent die Politruks ausmachten. Es war mir unmöglich eine Zahl anzugeben. Mir ist nur von Ab- schnitt zu Abschnitt die Zahl der Ausgesondereten bekannt ge- worden, niemals aber die Einzelbegründung der Einzelausson- derungen. Als Hauptgrund war von mir angenommen, dass es sich um Politruks und politisch verdächtige und gefährliche Personen handelte. Nach den Einzelheiten Erkundigungen anzustellen, war mir durch keine Verfügung vorgeschrieben und praktisch undurch- führbar. Es wäre eine völlige Umkehrung der Wirklichkeit, den Kommandeur der Kriegsgefangenen jetzt als eine Art Kontrolle der Sipo gegenüber sich zurechtzulegen.

So erinnere ich mich in keiner Weise der Namen der Ange- hörigen der Einsatzkommandos. Die Namen Ohler und Beetz sind mir erst nach dem Kriege bekannt geworden. Über die Anteilnahme die- ser beiden oder auch anderer an der Aussonderung habe ich nie etwas erfahren.

Abschliessend erklärte ich hinsichtlich meines Gesundheits- zustandes : Seit 6 Wochen bin ich an hartnächiger Grippe mit Bronchitis und Lungenemphysem erkrankt, fast dauernd im Fieber. Jch kann mich nur schwer und nur kurze Zeit konzentrieren, lei- de sehr unter Druck im Kopf. Bei zeitweiser Blutleere im Gehirn

kann ich das Gelesene nicht auffassen, habe oft längere Zeit Augenflimmern. Auch das Gedächtnis setzt zeitweise aus.

Nach Selbstlesen g.u.u.

gez. Nikolaus Schemmel

gez. Tampier.

gez. Dr. Brotanek.

Vermerk: Der Angeschuldigte Schemmel machte körperlich einen sehr gebrechlichen und zweifellos sehr schwer kranken Eindruck. Auch geistig machte er nicht mehr den frischen Eindruck, wie bei seiner ersten Einvernahme. Trotzdem konnte er der Vernehmung folgen. Im wesentlichen wurde bei Niederlegung der Aussage die Formulierung des Angeklagten übernommen, da er einer langdauernden Vernehmung nicht gewachsen gewesen wäre. Er erklärte noch abschliessend, dass die lange Dauer des Verfahrens seinen Nervenzustand schwer belaste und er um eine baldige Entscheidung bitte, die er sich, wie er sich ausdrücklich ausdrückte, noch vor seinem Tode wünsche; er sehe seinen baldigen Tod voraus, und wolle vorher noch seine Ehre wieder hergestellt wissen.

gez.

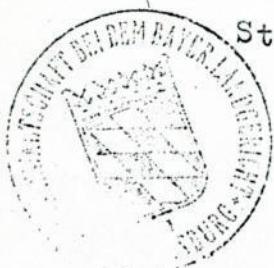
Dr. Brotanek.

Zur Beglaubigung:

Regensburg, den 20. Aug. 1953
Staatsanwaltschaft Regensburg

Fritsch

Justizoberinspektor.



An den

Herrn Vorsitzter
der II. Strafkammer
des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Nürnberg

mit dem Antrag, die Angeklagten Nikolaus Schemmel, Dr. Benno Martin, Karl Schmidt, Otto Scheuerer, Karl Müller, Konrad Beetz, und Paul Ohler außer Verfolgung zu setzen.

Bei den einzelnen Angeklagten ist hierzu folgendes auszuführen:

Nikolaus Schemmel:

Er bestreitet die Kenntnis der im Konzentrationslager Dachau durchgeföhrten Erschießungen der aus dem Oflag Hammelburg ausgesonderten Kriegsgefangenen. Ihm sei lediglich die Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.9.1941 zur Kenntnis gekommen, die von der Aussönderung der Politruks sprach. Darunter habe er damals und in der Folgezeit eine Aussönderung der politisch verdächtigen Kriegsgefangenen verstanden, die man aus Gründen der Staatsicherheit nicht in den allgemeinen Arbeitseinsatz der politisch unbelasteten Gefangenen schicken, sondern geschlossen andernorts verwenden wollte. Er und die ihm unterstellten Wehrmachtsangehörigen haben mit der Aussönderung nichts zu tun gehabt, da dieselbe obiger Verfügung entsprechend den Organen des Staatssicherheitsdienstes vorbehalten blieb.

Die Tatsache, daß Otto in einem Fernschreiben vom 24.1.1942 an die Staatspolizeileitstellen München die Zusammenarbeit mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII, also ihm, als ausgezeichnet bezeichnet habe und daß sich Schwierigkeiten irgendwelcher Art bis jetzt nicht ergeben hätten, könne ihn nicht belasten, da er nicht wisse, wieso Otto zu diesem überschwenglichen Ton gekommen sei. Auf kei-

92
73
nem Falle könne man aber daraus schließen, er habe gewußt, daß die Beamten des Sicherheitsdienstes die Auswahl zum Zwecke der Ermordung getroffen haben, welche Tätigkeit er bereitwillig unterstützt habe.

Auch daraus, daß er einmal wegen der Tätigkeit der Gestapo-beamten mit dem Angeklagten Dr. Martin gesprochen habe, ließen sich diesbezüglich keine Schlußfolgerungen ziehen.

Bl.125-126
Er habe bei Dr. Martin damals die Selbstherrlichkeit des Einsatzkommandos gerügt und erreicht, daß dieselben in der Folgezeit die Lagerkommandanten keine Klagen dieser Art mehr vorbrachten. Wenn es im Bereich des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII zu Widerstandshandlungen gegen das Aussonderungsverfahren durch Offiziere gekommen sei, dann nur deshalb, weil man dort positive Kenntnis von den Erschießungen hatte.

Dieses Verteidigungsvorbringen ist nicht zu widerlegen. Schemmel wird weder von Dr. Martin, noch von Ohler oder den Angehörigen des Einsatzkommandos belastet. Die Ermittlungen in der Voruntersuchung gegen Freiherrn von Eberstein u.a. haben ergeben, daß der Widerstand des Generals von Saur, von dessen Adjutant Major Meinel und des Hauptmanns Hörmann darauf zurückzuführen waren, daß sie durch den Münchener Rechtsanwalt Thora, damals Dolmetscher, dadurch positiv von den Erschießungen Kenntnis erhielten, weil ^{dass diese} derselbe selbst in Dachau einer Exekution beiwohnte.

Nach alldem ergeben die Ermittlungen nicht genügend Anhaltspunkte dafür, daß Schemmel wissentlich die den in mittelbaren Täterschaft begangenen Tötungshandlungen der leitenden Beamten des Reichssicherheitshauptamtes dadurch gefördert hat, daß er es unterließ, gegen die Aussonderungen einzuschreiten.

Dr. Benno Martin:

Dieser Angeklagte behauptet, er habe mit der Aussonderung nichts zu tun gehabt, da er zu dem in Frage stehenden Zeitpunkt (Juli 1941/Januar 1942) nicht Leiter der Stapostelle Nürnberg war, dies sei der damalige Kriminalrat Otto gewesen. Nach den Feststellungen in dem Verfahren gegen Dr. Grafenberger u.a. und auch nach den Ermittlungen dieses Verfahrens (s. Aussage Dr. Holz und sämtlicher Mitangeklagter) ist das Gegenteil nicht zu beweisen. Das vorerwähnte Gespräch mit Schemmel und das Schreiben der Staatspolizeileitstelle München vom 23.1.1942, das an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth, z.Hd. des SS-Brigadeführers Dr. Martin oVIA gerichtet ist, ist angesichts der diesbezüglichen, durch die Zeugen Dr. Holz und Sebald bestätigten Erklärungen des Angeklagten, nicht geeignet den gegenteiligen Beweis zu führen. (s.a. Feststellungen des Landgerichts Nürnberg-Fürth im Urteil vom 10.5.1949 und Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 15.11.50). Damit scheidet gleichzeitig der Tatverdacht für ein nach § 357 StGB. strafbares Verhalten aus, wobei dahingestellt bleiben kann, ob es überhaupt möglich ist, daß der gleiche Sachverhalt bezüglich des Angeklagten Dr. Martin als Beihilfe zum Mord und gleichzeitig als Verstoß nach § 357 StGB. zu beurteilen ist, so wie es im Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung geschehen ist. Wenn Dr. Martin aber die Eigenschaft als Stapo Leiter nicht zu beweisen ist, ist es rechtlich unerheblich, ob es ihm nachgewiesen werden kann oder nicht, daß er von dem Einsatzbefehl Nr. 8 und Durchführungsrichtlinien Kenntnis erhalten hat. Nach den bisherigen Ermittlungen ist dieser Nachweis nicht zu führen, da es viel wahrscheinlicher ist, daß lediglich Otto als Leiter der Stapostelle diesen als Geheime Reichssache bezeichneten Einsatzbefehl Nr. 8 erhalten hat. (s. Aussage Dr. Holz - Bl. 90 und Sebald - Bl. 85).

Dr. Martin ist daher der im Voruntersuchungsantrag benannten Delikte nicht hinreichend tatverdächtig.

1.44-46

1.85,
38-90

Karl Schmid, Otto Scheuerer, Karl Müller:

Diese Angeschuldigten haben im Oflag Hammelburg die Aussonderungsaktion durchgeführt. Sie wollen von Otto und Gramowski, dem Vorgänger Ohlers, nicht davon in Kenntnis gesetzt worden sein, daß die von ihnen Ausgesonderten der Liquidation im Konzentrationslager anheimfallen. Ihrer Meinung nach sei die Aussonderung lediglich eine Absonderung aus Staatssicherheitsgründen und aus Gründen des Arbeitseinsatzes gewesen. Den Einsatzbefehl Nr. 8 haben sie nie gesehen, da es sich um eine Geheime Reichssache handelte, die nur von einem bestimmten vereidigten Personenkreis, zu welchem sie auf Grund ihres verhältnismäßig niederen Dienstranges nicht gehörten, eingeschen werden durfte. Schmid hat die Transporte von Hammelburg nach Dachau nicht begleitet, ^{wohl aber} Scheuerer und Karl Müller schon. Die beiden Letzteren haben aber das Lager Dachau nicht betreten, sodaß sie von den erfolglosen ^{ten} Erschießungen nichts wahrnehmen konnten. Diese drei Angeschuldigten wollen auch gerichteweise nichts über die Erschießungen gehört haben. Mit Rücksicht darauf, daß diese Aussonderungsaktion nur verhältnismäßig kurze Zeit lief, daß nur wenig eingeweihte Personen und das Lagerpersonal in Dachau von Erschießungen wußten, ist dieses Verteidigungs vorbringen nicht zu widerlegen.

Damit ergibt sich auch bei diesen drei Angeschuldigten kein hinreichender Tatverdacht der Beihilfe zum Mord.

B e e t z :

Er bestreitet gewußt zu haben, daß die 1357 Mannschaften, die nach den Angaben Ottos ausgesondert worden sind, im Konzentrationslager erschossen werden sollten und auch erschossen worden sind. Er habe auf mündlichen Befehl Ottos die Mannschaftslager besucht und Berichte über deren Sicherheitszustand eingereicht. Nach den Angaben der Lagerführer habe er diejenigen Personen genannt, die eine Gefahr für die Sicherheit darstellten. Otto habe dann entschieden, ob die genannten Personen im Außendienst verblieben, ob sie ins Stalag zurückkamen oder ob sie dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet wurden, von welchem die Abstellung nach Dachau in verschiedenen Fällen verfügt

worden ist. Von Exekution sei damals noch nicht die Rede gewesen. Dies sei erst später im Jahre 1942 der Fall gewesen, als der Leiter der Stapostelle in schwereren Fällen die Sonderbehandlung beantragen konnte, wobei man sich im Klaren war, daß die Sonderbehandlung die Tötung des Gefangenen im Kz.-Lager bedeutete.

Bl.139-141 Da Otto nicht mehr lebt, ist diese Verteidigung nicht zu widerlegen. Es ist daher Beetz nicht mit zur Verurteilung ausreichender Sicherheit nachzuweisen, daß er im Januar 1942-bis zu diesem Zeitpunkt waren nach Angaben Ottos die 1557 Mannschaften ausgesondert worden - Kenntnis hatte, daß die in seinen Berichten als gefährlich benannten Personen ohne gerichtliches Verfahren im Kz erschossen worden sind.

O h l e r :

Der Angeklagte Ohler will von dem Einsatzbefehl Nr. 8 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD keine Kenntnis gehabt haben, da es sich um eine Geheime Reichssache gehandelt hat, zu deren Empfang nur Otto als Leiter der Stapostelle befugt gewesen ist. Es kann dahinstehen, ob dem so ist oder nicht, da Ohler von den Erschießungen durch persönlichen Augenschein im Kz.-Lager Dachau Kenntnis hatte. Er beruft sich aber auf Befehlsnotstand. Er ist der Meinung, daß er im Falle der Befehlsverweigerung des ihm von Otto erteilten Befehls, damit rechnen mußte, vor ein SS-Gericht gestellt und selbst erschossen oder in ein Konzentrationslager verbracht zu werden. Auch seine Familienangehörigen wären dabei von Vergeltungsmaßnahmen nicht verschont geblieben. Die Tenorlage in den Jahren 1941/1942 war durch die unbeschränkte Herrschaft des Reichssicherheitshauptamts und den ihm untergeordneten Organen bereits so, daß Ohler nicht zu widerlegen ist, daß er nach seiner Überzeugung die befohlenen Taten ausführen mußte, um einer drohenden Gefahr für Leib und Leben zu entgehen. Im übrigen wird insoweit auf die Ausführungen des Strafsenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts in der Strafsache gegen

Bl.26,32

Bl.102,
113

129, 130,
134-136

429
77

Grafenberger im Urteil vom 15.11.1950 - S.43-46 -
Bezug genommen. Demit muß Ohler die Rechtswohltat des
§ 52 StGB. zugebilligt und er ebenfalls außer Verfolgung
gesetzt werden.

Nürnberg, den 22. Okt. 1951.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth

gez. Dr. Sauter.
(Dr. Sauter)
Oberstaatsanwalt.

Landgericht Nürnberg-Fürth

3 c Js 1110 - 18/50

In der Ermittlungssache
gegen
Schemmel Nikolaus, ehem. Generalleutnant u. And.
wegen

Beihilfe zum Mord
erlässt das Landgericht Nürnberg-Fürth, 1. Strafkammer
ohne vorgängige mündliche Verhandlung folgenden

B e s c h l u s s :

Die Angeklagten

Nikolaus Schemmel,

Dr. Benno Martin,

Karl Schmid,

Otto Scheuerer,

Karl Müller,

Konrad Beetz,

und Paul Ohler

sind außer Verfolgung zu setzen.

Die Kosten trägt die Staatskasse.

G r ü n o e :

Gegen die sämtlichen Angeklagten war am 14.9.1950 bzw.
8.2.1951 wegen je eines Verbrechens der Beihilfe zu einem
Verbrechen des Mordes die Voruntersuchung eröffnet worden.

Das Ergebnis der Voruntersuchung reicht zur Überführung der
Angeklagten nicht aus.

Im Einzelnen ist hierzu auszuführen:

a) Der Angeklagte Nikolaus Schemmel

bestreitet die Kenntnis der im Konzentrationslager Dachau
durchgeführten Erschießungen der aus dem Oflag Hammelburg
ausgesonderten Kriegsgefangenen. Ihm sei lediglich die Ver-
fügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.9.1941 zur
Kenntnis gekommen, die von der Aussonderung der Politruks
sprach. Darunter habe er damals und in der Folgezeit eine
Aussonderung der politisch verdächtigen Kriegsgefangenen ver-
standen, die man aus Gründen der Staatssicherheit nicht in

den allgemeinen Arbeitseinsatz der politisch unbelasteten Gefangenen schicken, sondern geschlossen andernorts verwenden wollte. Er und die ihm unterstellten Wehrmachtsangehörigen hätten mit der Aussonderung nichts zu tun gehabt, da dieselbe obiger Verfügung entsprechend den Organen des Staatssicherheitsdienstes vorbehalten blieb.

Die Tatsache, daß Otto in einem Fernschreiben vom 24.1.1942 an die Staatspolizeileitstelle München die Zusammenarbeit mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII, also ihm, als ausgezeichnet bezeichnet habe und daß sich Schwierigkeiten irgendwelcher Art bis jetzt nicht ergeben hätten, könne ihn nicht belasten, da er nicht wisse, wieso Otto zu diesem überschwenglichen Ton gekommen sei. Auf keinen Fall könne man aber daraus schließen, er habe gewußt, daß die Beamten des Sicherheitsdienstes die Auswahl zum Zwecke der Ermordung getroffen haben, welche Tätigkeit er bereitwillig unterstützt habe.

Auch daraus, daß er einmal wegen der Tätigkeit der Gestapo-beamten mit dem Angeklagten Dr. Martin gesprochen habe, ließen sich diesbezüglich keine Schlußfolgerungen ziehen.

Er habe bei Dr. Martin damals die Selbstherrlichkeit des Einsatzkommandos gerügt und erreicht, daß in der Folgezeit die Lagerkommandanten keine Klagen dieser Art mehr vorbrachten. Wenn es im Bereich des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII zu Widerstandshandlungen gegen das Aussonderungsverfahren durch Offiziere gekommen sei, dann nur deshalb, weil man dort positive Kenntnis von den Erschießungen gehabt habe.

Dieses Verteidigungsvorbringen ist nicht zu widerlegen. Schemmel wird weder von Dr. Martin, noch von Ohler oder den Angehörigen des Einsatzkommandos belastet. Die Ermittlungen in der Voruntersuchung gegen Freiherrn von überstein u.a. haben ergeben, daß der Widerstand des Generals von Saur, von dessen Adjutant Major Meinel und des Hauptmanns Hörmann darauf zurückzuführen war, daß sie durch den Münchener Rechtsanwalt Thors, damals Dolmetscher, dadurch positiv von den Erschießungen Kenntnis erhielten, daß dieser selbst in Dachau einer Exekution beiwohnte.

Nach alldem ergeben die Ermittlungen nicht genügend Anhaltpunkte dafür, daß Schemmel wissentlich die in mittelbarer Täterschaft begangenen Tötungshandlungen der leitenden Beamten des Reichssicherheitshauptamtes dadurch gefördert hat, daß er es unterließ, gegen die Aussonderungen einzuschreiten.

b) Der Angeklagte Dr. Benno Martin:

Dieser Angeklagte behauptet, er habe mit der Aussonderung nichts zu tun gehabt, da er zu dem in Frage stehenden Zeitpunkt (Juli 1941/Januar 1942) nicht Leiter der Stapo Nürnberg gewesen sei, dies sei der damalige Kriminalrat Otto gewesen. Nach den Feststellungen in dem Verfahren gegen Dr. Grafenberger u.a. und auch nach den Ermittlungen dieses Verfahrens (s. Aussage Dr. Holz und sämtlicher Mitangeklagter) ist das Gegenteil nicht zu beweisen. Das vorerwähnte Gespräch mit Schemmel und das Schreiben der Staatspolizeileitstelle München vom 23.1.1942, das an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, z.Hd. des SS-Brigadeführers Dr. Martin oViA gerichtet ist, ist angesichts der diesbezüglichen, durch die Zeugen Dr. Holz und Sebald bestätigten Erklärungen des Angeklagten, nicht geeignet den gegenständigen Beweis zu führen. (s.a. Feststellungen des Landgerichts Nürnberg-Fürth im Urteil vom 10.5.1949 und Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 15.11.50.) Damit schiedet gleichzeitig der Tatverdacht für ein nach § 357 StGB. strafbares Verhalten aus, wobei dahingestellt bleibt, ob es überhaupt möglich ist, daß der gleiche Sachverhalt bezüglich des Angeklagten Dr. Martin als Beihilfe zum Mord und gleichzeitig als Verstoß nach § 357 StGB. zu beurteilen ist, so wie es im Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung geschehen ist. Wenn Dr. Martin aber die Eigenschaft als Stapoléiter nicht zu beweisen ist, ist es rechtlich unerheblich, ob es ihm nachgewiesen werden kann oder nicht, daß er von dem Einsatzbefehl Nr. 8 und Durchführungsrichtlinien Kenntnis erhalten hat. Nach den bisherigen Ermittlungen ist dieser Nachweis nicht zu führen, da es viel wahrscheinlicher ist, daß lediglich Otto als Leiter der Stapo Nürnberg diesen als Geheime Reichssache

bezeichneten Einsatzbefehl Nr. 8 erhalten hat. (s. Aussage Dr. Holz - Bl. 90 und Sebald - Bl. 85).

Dr. Martin ist daher der im Voruntersuchungsantrag benannten Delikte nicht hinreichend verdächtig.

c) Die Angeklagten Karl Schmid, Otto Scheuerer, Karl Müller:

Diese Angeschuldigten haben im Oflag Hammelburg die Aussondерungsaktion durchgeführt. Sie wollen von Otto und Bramowski, dem Vorgänger Ohlers, nicht davon in Kenntnis gesetzt worden sein, daß die von ihnen Ausgesonderten der Vernichtung im Konzentrationslager anheim fallen. Ihrer Meinung nach sei die Aussondierung lediglich eine Absonderung aus Staatssicherheitsgründen und aus Gründen des Arbeitseinsatzes gewesen. Den Einsatzbefehl Nr. 8 hätten sie nie gesehen, da es sich um eine Geheime Reichssache handelte, die nur von einem bestimmten vereidigten Personenkreis, zu welchem sie auf Grund ihres verhältnismässig niederen Dienstranges nicht gehörten, eingesehen werden durfte. Schmid hat die Transporte von Hammelburg nach Dachau nicht begleitet, wohl aber Scheuerer und Karl Müller. Die beiden Letzteren haben aber das Lager Dachau nicht betreten, sodaß sie von den erfolgten Erschies- sungen nichts wahrnehmen konnten. Diese drei Angeschuldigten wollen auch gerüchteweise nichts über die Erschiesungen gehört haben. Mit Rücksicht darauf, daß diese Aussondungsaktion nur verhältnismässig kurze Zeit lief, daß nur wenig eingeweihte Personen und das Lagerpersonal in Dachau von Erschießungen wußten, ist dieses Verteidigungs vorbringen nicht zu widerlegen.

Damit ergibt sich auch bei diesen drei Angeschuldigten kein hinreichender Tatverdacht der Beihilfe zum Mord.

d) Der Angeklagte Beetz:

Er bestreitet gewußt zu haben, daß die 1357 Mannschaften, die nach den Angaben Ottos ausgesondert worden sind, im Konzentrationslager erschossen werden sollten und auch erschossen worden sind. Er habe auf mündlichen Befehl Ottos die Mannschaftslager besucht und Berichte über deren Sicherheitszustand eingereicht. Nach den Angaben der Lagerführer habe er diejenigen Personen genannt, die eine Gefahr für die

Sicherheit darstellten. Otto habe dann entschieden, ob die genannten Personen im Außendienst verbleiben, ob sie ins Stalag zurückkommen oder ob sie dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet würden, von welchem die Abstellung nach Dachau in verschiedenen Fällen verfügt worden ist. Von Exekution sei damals noch nicht die Rede gewesen. Dies sei erst später im Jahre 1942 der Fall gewesen, als der Leiter der Stapostelle in schwereren Fällen die Sonderbehandlung beantragen konnte, wobei man sich im Klaren war, daß die Sonderbehandlung die Tötung des Gefangenen im Kz.-Lager bedeutete.

Da Otto nicht mehr lebt, ist diese Verteidigung nicht zu widerlegen. Es ist daher Beetz nicht mit zur Verurteilung ausreichen en Sicherheit nachzuweisen, daß er im Januar 1942 - bis zu diesem Zeitpunkt waren nach Angaben Ottos die 1357 Mannschaften ausgesondert worden - Kenntnis hatte, daß die in seinen Berichten als gefährlich benannten Personen ohne gerichtliches Verfahren im Kz erschossen worden sind.

e) Der Angeklagte Ohler:

Der Angeklagte Ohler will von dem Einsatzbefehl Nr. 8 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD keine Kenntnis gehabt haben, da es sich um eine Geheime Reichssache gehandelt habe, zu deren Empfang nur Otto als Leiter der Stapostelle befugt gewesen sei. Es kann dahinstehen, ob dem so ist oder nicht, da Ohler von den Erschiessungen durch persönlichen Augenschein im KZ-Lager Dachau Kenntnis hatte. Er beruft sich aber auf Befehlnotstand. Er ist der Meinung, daß er im Falle der Befehlsverweigerung des ihm von Otto erteilten Befehls damit rechnen mußte, vor ein SS-Cericht gestellt und selbst erschossen oder in ein Konzentrationslager verbracht zu werden. Auch seine Familienangehörigen wären dabei von Vergeltungsmaßnahmen nicht verschont geblieben. Die Terrorlage in den Jahren 1941/42 war durch die unbeschränkte Herrschaft des Reichssicherheitshauptamts und der ihm untergeordneten Organisationen bereits so, daß Ohler nicht zu widerlegen ist, daß er nach seiner Überzeugung die befohlenen Taten ausführen mußte, um einer drohenden Gefahr für Leib und Leben zu entgehen. Im Übrigen wird insoweit auf die Ausführungen des Strafsenats

des Bayerischen Obersten Landesgerichts in der Strafsache
gegen Grafenberger im Urteil vom 15.11.1950 - S. 43-46 -
Bezug genommen. Damit muß Ohler die Rechtswohlthat des § 52
StGB. zugebilligt und er ebenfalls außer Verfolgung gesetzt
werden.

Bei dieser Sachlage war dem Antrag der Staatsanwaltschaft
die Angeschuldigten

Nikolaus Schemmel, Ir. Benno Martin, Karl Schmid,
Otto Scheuerer, Karl Müller, Konrad Beetz und Paul Ohler
außer Verfolgung zu setzen,
zu entsprechen. § 204 StPO.

Die Entscheidung im Kostenpunkt gründet sich auf §§ 464,
467 StPO.

Nürnberg, den 28. Dezember 1951

Landgericht -- 1. Strafkammer :

gez. Unterschrift

gez. Dr. Glöckner

gez. Unterschrift

F.d.R.d.A.

München, den 8.7.1953

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
Geschäftsstelle

Karl Amery J.F.



Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München I.

München, den 5. Okt. 1950.

1 Js Gen. 119-125/50 d.StA.Mü.I

P r o t o k o l l

In der Voruntersuchung gegen Frhr. F. Karl v. Eberstein u. 4 a.
weg. Beihilfe zum Mord u.a.

Gegenwärtig: LGR. Buchta als Untersuchungsrichter,
JAssistent Wühr als stv.Urk.B.d.Gesch.Stelle.

Der Aufladung erschienene nachbenannte Zeuge wurde nach Belehrung Nach § 57 StPO. vernommen wie folgt:

Z.P.: Wilhelm Hörmann, 55 Jahre alt, gesch. Versicherungsangestellter, wohnh. in München 27, Mauerkircherstr. 26, d.ü.a.F.v.

Z.S.:

Ich war von Okt. 1939 bis März 1944 im Stammlager VII/A Moosburg als Abwehroffizier tätig. Meines Erinnerns wurden mir als Abwehroffizier im Sept. 1941 die Befehle des OKW bekanntgegeben, wonach die Abwehroffiziere den Einsatzkommandos des SD bei der Überprüfung der russ. Kriegsgefangenen behilflich sein sollten. Kurze Zeit darauf erschien Krim. Komm. Schermer mit einigen SS-Leuten im Lager und stellte sich erst beim Kommandanten, Oberst Nepf und dann bei mir vor. Ich empfing Schermer in Ge- genwart meiner russ. Dolmetscher, Baron v. Nolden, Frhr. Ungernstern-berg (gest.) und einigen anderen Dolmetschern, deren Namen ich nicht mehr weiss. Schermer gab bekannt, indem er mich deutlich auf meine Verpflichtung zur Mitarbeit aufmerksam machte, dass er mit seinen Leuten, die dafür vorbereitet wären, die Aussondierung der russ. Kriegsgefangenen nach politischen Gesichtspunkten durchzuführen hätte. Ich hakte sofort darauf ein, wie er denn das mit seinen Leuten, die doch kaum so genau über die politischen Verhältnisse in Russland informiert sein konnten, machen wollte. Er sprach dann zunächst von Kommissären, Pionieren usw. und liess gleich deutlich durchblicken, dass mich das im Grunde nichts angehe. Gegen die Ausführung seines Auftrages konnte ich natürlich nichts machen, doch sorgte ich dafür, dass er nicht allein, d.h. mit seinen SS-Leuten, sondern nur in Begleitung meiner Dolmetscher ins Lager kam. Wie mir berichtet wurde, ging es dann dabei ziemlich human zu, doch schien die Auswahl der Kriegsgefangenen, wie befürchtet, nur vom Gesichtspunkt einer

möglichst zu erreichenden grossen Zahl bestimmt zu sein. Die Folge davon war, dass an einem der nächsten Tage vor der Kommandantur ca. 200 russ. Kriegsgefangene standen, die nach Dachau abtransportiert wurden. Was sich dort ereignete, bestätigte unsere Befürchtungen. Ich hatte, um mir Gewissheit zu verschaffen, u.a. einen meiner franz. Dolmetscher, den Theologiestudenten Thora, heutigen RA Thora in München, zur Begleitung abkommandiert, der mir später mit den Zeichen tiefster Erschütterung von den Vorgängen in Dachau berichtete.

Schermer kam dann noch ein zweites Mal zu mir mit demselben Auftrag. Bei dieser Gelegenheit kam ich mit ihm bereits scharf aneinander, weil er von mir Fahrzeuge zum Abtransport der russ. Kriegsgefangenen verlangte, worauf ich ihm ins Gesicht sagte, er möchte doch die vor dem Lager stehenden grossen Autobusse von Christian Weber dafür verwenden. Meines Wissens erfolgte ein zweiter Abtransport russ. Kriegsgefangener nach Dachau mit ca. 150 Mann. Was mit diesem geschah, entzieht sich meiner Kenntnis; vermutlich gingen sie aber denselben Weg wie die anderen. Einzuflechten habe ich noch, dass Schermer schon beim ersten Mal scheinheilig-zynisch äusserte, dass die abzutransportierenden Russen auf Arbeitskommandos kämen.

Durch meine ausgesprochene Gegnerschaft veranlasst, hat sich Schermer später nicht mehr bei mir sehen lassen und nur noch mit dem Kommandanten verhandelt. Grössere Transporte sind, solange ich in Mossburg war, nicht mehr abgegangen. Was die Gestapo München noch herausholte, konnte meiner Ansicht nach nicht mehr wesentlich sein, da die gegnerische Einstellung des Lagerkommandanten und des Kommandeurs der Kriegsgefangenen in München unter Generalmajor v. Saur und Major Meinel jeden Abtransport, auch einzelner Gefangener, mit allen Mitteln zu verhindern suchten.

Die Gestapoleitstellen München und Regensburg suchten dadurch einen Ausgleich hiefür, dass sie flüchtige russ. Kriegsgefangene durch Partei- oder Polizeidienststellen festzuhalten suchten, um sie dann, anstatt an das Stammlager wo sie hingehörten, an irgend ein Gefängnis abzuliefern, von wo aus sie sehr wahrscheinlich dann auch im KZ landeten.

Auch in diesen Fällen suchte das Lager selbst über das OKW noch das Mögliche zu tun, um die von der SS geforderte Entlassung aus dem Kriegsgefangenenlager zu vermeiden.

Die Vernehmung der Russen durch die Gestapooleute, denen ich zweimal den Eintritt ins Lager freigeben musste, dehnten sich, wenn ich mich recht erinnere, in beiden Fällen, nicht über einen Tag aus. Wir hatten damals 1500 bis 2000 Russen im Lager, sodass für die Vernehmung des einzelnen höchstens 15 Minuten verwendet werden konnten (Maximum). Von einer individuellen Überprüfung konnte natürlich und sollte auch gar nicht die Rede sein.

Die mir genannten Namen der Angehörigen des Einsatzkommandos sind mir nicht mehr bekannt, da sie mir nur einmal vorgestellt wurden. Ich kann mich lediglich noch an den Namen Schiessl erinnern; ich glaube kaum, dass ich die Leute bei einer evtl. Gegenüberstellung wieder erkennen würde.

Dass es bei den Vernehmungen der Russen zu Misshandlungen gekommen sei, habe ich nie gehört, es war auch nach den Umständen nicht gut möglich. Dagegen scheint es manchmal Rippenstösse und Ohrfeigen gesetzt zu haben. Hiervon erfuhr ich durch meine Dolmetscher, die gegen diese an sich geringfügigen Ausschreitungen nicht angehen konnten.

Wie bereits erwähnt, war die Gegnerschaft der Wehrmacht gegen SS und SD so ausgeprägt und scharf, dass offene Zusammenstösse nur mit grösster Mühe vermieden werden konnten. Ich selbst war Zeuge zahlreicher Telefongespräche zwischen Kommandantur und Generalkommando München, in denen Oberst Nepf klar zu erkennen gab, dass ihm die Zusammenarbeit mit Parteistellen oder Gestapo gegen seine militärische Ehre ginge und er deshalb vom Generalkommando München nachdrücklich Interventionen beim OKW erbat. Die hauptsächlich gegen die Machenschaften des Russendezernats in München arbeitenden Herren, Generalmajor v. Saur und Oberstleutnant Meinel, wurden, wenn ich nicht irre, missliebig geworden wegen ihrer Einstellung gegen die Partei, ungefähr 1942 abberufen. Ob diese Abberufung auf die Initiative des Angesch. v. Eberstein zurückzuführen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Ob die Leute des Einsatzkommandos, die die Überprüfung der Russen vornahmen, die ausgesonderten Leute mit nach Dachau begleitet haben, weiss ich nicht. Darüber musste der RA Thora genauere Auskunft geben können. Es gab jedoch schon damals eine Kontroverse mit Schermer, da sich Oberst Nepf weigerte, Begleitmannschaften zu stellen. Zu welcher Einigung es kam, weiss ich nicht mehr, jedenfalls waren noch Mannschaften des Stammes VII/A dabei.

Selbst gelesen g.u.u.

gez.: Wilhelm Hörmann

ehem. Hauptmann und Abwehroffizier
i/Stelag VII A Moosburg

Landgerichtsrat
gez.: Buchta

JAssistent
gez.: Wühr

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München I

München, den 9.Okt.1950.

1 Js Gen. 119-125/50

Protokoll

in der Voruntersuchung gegen Frhr.v.Ebesstein
weg.Beihilfe zum Mord u.a.

Gegenwärtig: LGR. Buchta als Untersuchungsrichter,
JAssistent Wühr als stv.UrkB.d.GStelle.

Der auf Ladung erschienene Angeklagte wurde vernommen wie folgt:

Z.P.: Schiessl Ferdinand, geb. 6.IV.1903 in München,
im übrigen sind die Personalien bereits richtig erhoben.

Z.S.: Dem Angeklagten wurde eröffnet, dass am 20.Sept. 1950 gegen ihn die gerichtliche Voruntersuchung wegen Verbrechens nach den §§ 211, 212, 367, 47, 49, 74 StGB eröffnet worden ist.

Ich wurde am 6.April 1903 in München als Sohn des Krim.Oberkommissars Georg Schiessl und dessen Ehefrau Anna geb.Krötz geboren . Nach dem Besuch von 5 Klassen Volksschule . gin ich zunächst 3.Jahre auf die Realschule und erlernte dann anschliessend den Beruf eines Dentisten, ausserdem besuchte ich während dieser Zeit 3 Jahre lang kaufmännische Abendkurse . Kurze Zeit nach meiner Lehrzeit als Dentist ging ich im Jahre 1922 zur Bayer.Landespolizei, der ich bis zum Jahre 1941 angehörte. Ab 1928 wurde ich zur Schutzmännerchaft versetzt. Im Jahre 1935 oder 36 wurde ich zum Staatsministerium des Innern zur Polizeiabteilung abkommandiert und zwar zum Verwaltungsdienst. Etwa Ende 1940 musste ich auf Grund einer Verfg. des RSHA in Berlin wieder zum Polizeiaussendienst zurück, da ich meine Prüfung nicht als Verwaltungs-, sondern als Vollzugsbeamter gemacht hatte. Im Juni 1941 wurde ich auf Grund einer weiteren Verfg.des RSHA zur Gestapoleitstelle München versetzt, da dort zu dieser Zeit bereits ein Mangel an Polizeifachkräften herrschte.Bei der Gestapoleitstelle München musste ich zunächst zur Einarbeitung die verschiedenen Abteilungen durchlaufen. Ich glaube, es war im Oktober 1941, als ich die Weisung erhielt, dass ich mich beim

Krim. Kommissar Schermer melden müsse. Schermer war damals Dienststellenleiter der Abteilung II/a, einer Dienststelle, die in der Hauptache links-gerichtete Bewegungen zu bearbeiten hatte. Bei Schermer war ich bis etwa Januar 1942 in der Angelegenheit, die "Aussonderung der russ. Kriegsgefangenen betreffend" tätig. Anfang 1942 sollte ich zunächst nach Köln versetzt und von dort aus vermutlich nach Polen abgeschoben werden. Ich glaube, dass der Grund hiefür der war, dass ich nicht der Partei angehörte, keine Kinder hatte und der kath. Kirche angehörte. Ich hatte wegen diesermeiner beabsichtigten Versetzung eine heftige Auseinandersetzung mit dem Krim. Kommissar Gerhard Kallis. Es kam zu keiner Versetzung nach Köln, ich wurde aber in der Folge nach Russland abkommandiert und zwar zur Sicherheitspolizei, die damals mit der Sabotagebekämpfung zu tun hatte. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ich weder der SS noch dem SD irgendwann einmal angehört habe. Aus Anlass der Offensive in Russland im Jahre 1942 kam ich anlässlich des Vorstosses zum Kaukasus zum Fronteinsatz. In der Folge bekam ich das sogen. Wolhynienfieber und kam aus diesem Anlass zu meiner Heimatdienststelle zurück und zwar zum sogen. Ostarbeiterreferat, das dem damaligen Reg. Rat Dr. Lebküchner unterstand. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Insp. Anton Baier. Ich war im Sachgebiet für kriminelle Ostarbeiter tätig. Bei diesem Referat verblieb ich bis zum Zusammenbruch 1945. Nach Kriegsende befand ich mich bis Ende April 1948 in der Internierungshaft. Nach meiner Entlassung aus derselben wurde ich von der Spruchkammer amnestiert. Ich muss hier erwähnen, dass ich seit 1942 Parteianwärter gewesen war. Vor der Währungsreform lebte ich von Gelegenheitsarbeiten, ich möchte aber ausdrücklich erwähnen, dass ich unter Gelegenheitsarbeiten keine Schwarzhandelsgeschäfte meine. Seit 6.12.48 bin ich bei der Firma Zimmermann & Co., Med. Geräte, Münzstr. 7m als Büroangestellter tätig. Ich bin Berufspolizeibeamter mit 23 Dienstjahren, ich lege auf diese Feststellung besonderen Wert, weil ich nicht mit den sogen. "Dienstverpflichteten und Dolmetschern" auf die gleiche Stufe gestellt werden möchte.

Durch einen Telefonanruf und noch einer mündlichen Verständigung wurde ich Ende Oktober 1941 herum zum Krim. Kommissar befohlen. Wer das Telefongespräch durchgegeben hat, kann ich nicht mehr angeben, ich vermute aber, dass es Schermer oder sein Stellvertreter war. Der Vertreter des Schermer war der frühere Oberinspektor Stock, der damals schon hoch in den 60-Jahren stand und von dem ich gehört habe, dass er schon gestorben sei.

Kommissar Schermer eröffnete mir, dass es sich um einen Sonderauftrag handle, zu dem ich zugezogen würde und zwar handle es sich um die Aussonderung von russ. Kriegsgefangenen. Zu diesem Zweck seien bereits Formblätter hergestellt worden, die ich mit Hilfe eines Dolmetschers auszufüllen hätte. Zur Durchführung dieses Auftrages müssten die sämtlichen Kriegsgefangenenlager des Wehrkreises VII, dessen Stammlager das Lager Moosburg sei, aufgesucht werden! Schermer gab an, dass die Aussonderung der russ. Kriegsgefangenen nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen hätte: 1.) Feststellung der Personalien (besonderer Wert werde auf die Feststellung des Berufes gelegt), ferner müsse die Religionszugehörigkeit hervorgehoben und nach der politischen Einstellung gefragt werden). Schermer sagte, es müsse insbesondere darnach gefragt werden, wer von den Russen der kommunistischen Partei, der KJugend und der vormilitärischen Ausbildung angehört hätte. Schermer sagte weiterhin, dass unter den Russen diejenigen Leute festgestellt werden müssten, die schwere kriminelle Straftaten begangen und wiederholt Fluchtversuche unternommen hätten, ferner müssten alle Hetzer und Aufwiegler zur Aussonderung gelangen. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, dass Schermer ausdrücklich zu mir gesagt hätte, es müssten auch Juden und unheilbare Kranke ausgesondert werden. Es ist möglich, dass er von einer Aussonderung der Juden zu mir gesprochen hat, ich weiß aber bestimmt, dass von einer Aussonderung unheilbar Kranke mir gegenüber nicht die Rede war. Ich fragte den Komma. Schermer nach dem Zweck dieser Aussonderung. Schermer sagte mir, dass diese Massnahmen auf einer "Geheimen Reichssache" beruhten, er, Schermer, glaube, dass die ausgesonderten Russen, soweit es sich um kriminelle, Juden und politisch Verdächtige handle, in gesonderte Lager kämen, um von den anderen Gefangenen getrennt zu werden. Die nicht ausgesonderten Russen hingegen würden zum Arbeitseinsatz in die Industrie gelangen oder bei der Wehrmacht zu Sondereinheiten zusammengestellt werden.

Am Tage der Unterredung, die ich mit Schermer hatte, wurde bei der Gestapo in München im Wittelsbacher Palais ein Einsatzkommando zusammengestellt, das die Aussonderung der russ. Kriegsgefangenen durchzuführen hatte. Der Leiter dieses Einsatzkommandos war der SS-Untersturmführer und frühere Krim. Sekretär Eugen Fischer. Ihm unterstellt waren Werner Petzold, Georg Krybus und ich. Die Oberleitung über dieses Einsatzkommando hatte Schermer. Die

91

Arbeit wurde im Stammlager Moosburg begonnen. Das Einsatzkommando arbeitete in 2 Gruppen. Die eine Gruppe bestand aus meiner Person und einem rum. Major a.D. als Dolmetscher; die zweite Gruppe bestand aus Petzold und Krybus, Petzold machte die Aufzeichnungen, während Krybus, der nicht ordentlich schreiben konnte, als Dolmetscher fungierte. Fischer beaufsichtigte diese beiden Gruppen. In meiner Gruppe füllte ich die Fragebogen aus und setzte die Angaben ein, die mir der rumänische Major verdolmetschte. Ich sagte zu dem mir als Dolmetscher zugezogenen rum. Major etwa dem Sinne nach, Herr Major, ich brauche Sie des weiteren nicht mehr unterrichten, denn das dürfte bereits Komm. Schermer getan haben. Ich fragte dann den Major, was die ganze Sache für einen Zweck hätte. Dieser sagte mir, Schermer hätte ihm gesagt, dass die auszusondernden Russen in ein eigenes Lager kämen, wo sie von den übrigen Kriegsgefangenen getrennt gehalten würden, die nicht ausgesonderten Russen dagegen würden wahrscheinlich wirtschaftlich oder militärisch eingesetzt werden. Mir ist damals, als ich bei der Aussonderung der Russen tätig war, nicht im entferntesten der Gedanke gekommen, dass die ausgesonderten Russen exekutiert werden würden. Ein solcher Gedanke kam mir erst nachträglich nach Beendigung der genannten Aktion, als ich beim Abhören von Feindsendern hörte, dass russ. Kriegsgefangene erschossen worden seien. Erst beim Abhören dieser Sendungen kam mir nachträglich zum Bewusstsein, dass die damals von uns ausgesonderten Kriegsgefangenen erschossen worden sein könnten.

Unser Einsatzkommandos begann mit der Durchführung seines Auftrags im Stammlager Moosburg. Wir arbeiteten, wie bereits erwähnt, in 2 Gruppen unter dem Oberbefehl Fischer's. Die Überprüfung der Gefangenen ging sehr schnell vonstatten. Die Überprüfung des Einzelnen dauerte im Durchschnitt 5 Minuten. Bei der Überprüfung der Gefangenen wurden sogen. Vertrauensmänner beigezogen, die uns von der Leitung des Kriegsgefangenenlagers als besonders zuverlässige Leute benannt wurden. Bei den einzelnen Vernehmungen wurden im Bedarfsfalle von der Lagerleitung Wehrmachtdolmetscher zur Verfügung gestellt. In meiner Gruppe wurde anlässlich der Aussonderung kein Kriegsgefangener misshandelt. Bei der Gruppe, die Krybus zugeteilt war, könnten evtl. leichtere Misshandlungen vorgekommen sein, da Krybus in seinem Auftreten und Verhalten ziemlich grob und robust gewesen ist.

Ich selbst habe aber derartiges nicht gesehen. Ich selbst war zulange Polizeibeamter, um zu wissen, dass man Kriegsgefangene nicht schlägt. Bei der Aussonderung sageteich zu dem rumänischen Major, der mir als Dolmetscher zugewiesen war, dass es für mich unter den Russen keine Juden gäbe, für mich seien sämtliche Russen einfach Orthodoxen oder Armenier. Der Major war mit diesem Vorschlag einverstanden und in meiner Gruppe wenigstens wurde kein Kriegsgefangener als Jude bezeichnet. Ich tat dies deshalb, weil ich fürchtete, dass Leute, die als Juden ausgesondert würden, noch schlechter als die russischen Kriegsgefangenen behandelt würden. Ebenso wurde in meiner Gruppe kein Mann als Kommissar als Parteifunktionär festgestellt. Dagegen habe ich Leute als krank gemeldet, denen man es ansah, dass sie es vor Hunger nicht mehr lange machen würden, Leute, die kaum mehr gehen konnten. Diese Leute habe ich als unheilbare Kranke gemeldet, weil ich der Meinung war, dass dieselben dann in ein Lazarett kämen und einerordentlichen ärztlichen Behandlung zugeführt würden. Die Kriminellen, Aufwiegler und rückfälligen Ausreisser wurden von uns zum Teil von deren Vertrauensmännern, teils vom Wachpersonal gemeldet. Der Hauptmann Hörmann ist mir vom Schen bekannt. Schermer äusserte einmal, dass ihm Hörmann grosse Schwierigkeiten bereite und dass er deshalb über das Verhalten Hörmann's nach Berlin berichten werde. Die von uns ausgefüllten Fragebogen wurden von Fischer eingesammelt und dem Büro Schermer übergeben. Ob Fischer sich mit Schermer noch weiter bezügl. der Aussonderung der Kriegsgefangenen besprochen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Dagegen hat Schermer zu mir geäussert, dass er die Namen der ausgesonderten Russen mittels Fernschreibens zum RSHA nach Berlin gemeldet hätte. Die einzelnen russischen Gefangenen konnten, nachdem ihre Überprüfung vorbei war, sich jeweils wieder zu den übrigen Gefangenen im Lager begeben. Ob und wann die von Schermer ausgesonderten Kriegsgefangenen vom Stalag weggekommen sind, weiss ich nicht. Nachdem von sämtlichen Kriegsgefangenen Russen Fragebogen vorlagen, hatten wir mit der Angelegenheit nichts mehr weiter zu tun. Nachdem unser Kommando mit der Durchführung des Auftrags im Stalag Moosburg fertig war, wurden die Aussonderungen in den übrigen Lagern, die zum Wehrkreis VII gehörten, von uns vorgenommen.

93

Es handelt sich im einzelnen um die auf Bl. 3K und 31 d.A. aufgeföhnten Aussenlager. Über die Zahl x der von uns zur Aussondierung gelangten Russen kann ich keine Angaben machen, weil die Fragebogen von mir nicht ausgewertet wurden und Schermer mir über das Ergebnis der Auswertung nichts sagte. Schermer, dessen Benehmen äussert anmassend war, hat sich uns gegenüber, seinen ihm untergebenen Leuten, äusserst zurückhaltend verhalten und sich von uns weitgehend distanziert. Er hat uns gegenüber jedenfalls mit keinem Wort durchblicken lassen, was das Schicksal der ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen sei. Den Geheimerlass, auf dem die ganze Aussondungsaktion beruhte, habe ich niemals zu Gesicht bekommen. Ich glaube, dass denselben nicht einmal Fischer zu Gesicht bekommen hat, denn Fischer vertrat die gleiche Auffassung wie ich, nämlich, dass die ausgesonderten Russen von den übrigen Kriegsgefangenen lediglich getrennt gehalten würden.

Ich muss meine Aussage dahin berichtigen, dass ich nicht mit aller Bestimmtheit sagen kann, ob Oswald Schäfer zu der Zeit, als die Aussondungsaktion der russ. Kriegsgefangenen vor sich ging, schon Leiter der Gestapo-Leitstelle München war. Es ist möglich, dass zu dieser Zeit die Gestapo-Leitstelle ohne Chef dastand und von Reg. Rat Schimmel vertretungsweise geleitet wurde.

v.g.u.u.

gez.: Ferdinand Schießl

gez.: Buchta
Landgerichtsrat

gez.: Wühr
JAssistent

A b s c h r i f t !

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München I

München, den 13.Okt.1950.

1 Js Gm.119-125/50 d. StA.Mü.I

AK Tl.vers
mmerbg

P r o t o k o l l

in der Voruntersuchung gegen Frhr.v.Ebenstein u.4.And.
wegen Beihilfe zum Mord u.a.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Buchta als Untersuchungsrichter,
JAssistent Wühr als stv.Urk.B.d.GStelle.

Der auf Ladung erschienene nachbenannte Zeuge wurde nach
Belehrung nach § 57 StPO vernommen wie folgt:

Z.P.: Hans N e p f, 74 Jahre alt, verh.Oberst a.D., wohnh.in
Mossburg, Landshuterstr.333, d.ü.a.F.v.

Z.S.: Ich war Kommandeur des Lagers Stalag VII/A vom 28.Sept.
1939 bis 5.Jan.1943. In der zweiten Hälfte des Jahres 1941 mel-
deten sich eines Tages 4 Herren des SD, an deren Namen ich mich
nicht mehr erinnern kann. Auf mein Befragen, was sie eigentlich
hier wollten, erwiderten sie, sie sollten die politische Einstel-
lung der Russen feststellen. Nach meinen Feststellungen waren
die damals in meinem Lager befindlichen Russen im Alter von
16 Jahren bis Ende der 20er Jahre alt. Bei meinen Unterhaltungen
mit diesen war festzustellen, dass fast alle nur Stalin kannten
und politisch auch niemand anders anerkannten und also nur in
der Ideologie des Bolschewismus aufgewachsen waren. Diese meine
Meinung habe ich den SD-Leuten mitgeteilt. Sie entgegeneten darauf,
sie hätten in Russland Erfahrungen gemacht und wüssten Bescheid.
Sie forderten von mir im Laufe der Unterredung, ich sollte ihnen
täglich einige Gruppen von 20 bis 30 Mann abstellen, die sie dann
vernehmen wollten. Diese Abstellung geschah. Im Laufe der Unter-
suchung erfuhr ich vom Dolmetscher, dass die Gefangenen mit Brot
und Zigaretten bestochen werden sollten, um im Sinne der SD gün-
stige Aussagen zu machen. Diese Untersuchungen dauerten mehrere
Tage. Eines Tages wurde mir gemeldet, dass etwa 40 vernommene Ge-
fangene nach Dachau abgestellt werden müssten. Wer diese Bestimmung
getroffen hat, ist mir nicht mehr erinnerlich. Die Leute wurden
abgestellt und durch Überführung eines Uffz. nach Dachau gebracht.
Nach Rückkehr des Uffz.von Dachau, der mir den Vollzug meldete,
sagte dieser: " Herr Oberst, ich bitte zu einem solchen Kommando
nicht mehr abgestellt zu werden, es war fürchterlich, die Leute

95

mussten ihr Grab graben und schrien furchterlich, als sie merkten, was mit ihnen geschehen wird. Sie wurden darauf erschossen." Ich meldeten diesen Vorgang an den Kommandeur der Kriegsgefangenen und an das Wehrministerium.

Einige Monate später kam die SD-Kommission wieder ins Lager, um erneut Untersuchungen anzustellen. Auf Grund meiner bisherigen Erfahrung befahl ich, dass während der Untersuchungen immer ein Dolmetscher anwesend sein müsse; auch deswegen, weil ich gehört habe, dass eine gleiche Kommission in einem anderen Lager die Gefangenen durch Prügel für sie zu einer günstigen Aussage verleiten wollte. Nach einigen Tagen der Untersuchung sollte wieder ein Teil der Vernommenen nach Dachau überstellt werden. Diese Überstellung verbot ich; die Gefangenen wurden also nicht abgestellt. Nach Erledigung der Untersuchungen verliessen die SD-Leute wieder das Lager und erschienen bis zu meinem Ausscheiden (5.1.43) nicht wieder.

Ob der Angesch. Schiessl, dessen Lichtbild mir gezeigt wurde, damals bei dem Einsatzkommando gewesen ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

v.g.u.u.

gez.: N e p f, Oberst a.D.

gez.: Buchta
Landgerichtsrat

gez.: Wühr
JAssistent

sodann wurde der auf 11 Uhr vorgeladene nachbenannte Zeuge vernommen wie folgt:

Z.P.: Josef Thora, 38 Jahre alt, verh. Rechtsanwalt
in München, von der Tannstr. 4,
d.ü.a.F.v.

Z.S.: Ich übergebe ein Schreiben vom 13.10.50 zu den Akten und mache den Inhalt dieses Schreibens zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung. In Ergänzung dieses Schreibens mache ich noch folgende Angaben:

Während der Zeit, in der ich als russ. Dolmetscher bei den Verhören tätig war, wurden die Vernehmungen in 2 Gruppen durchgeführt; die eine Gruppe leitete Herr Schermer, die andere Herr Fischer. Die übrigen Personen der Überprüfungskommission leisteten Hilfsdienste als Schreiber oder dergl.

3304
96

In den ersten Tagen der Vernehmungen wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, politisch gefährliche Gefangene ausfindig zu machen. Als dieses nicht gelang, verlegte man sich mehr auf die sogen. Intelligenz. Von der Aussonderung der Gefangenen habe ich nichts bemerkt, weil diese meiner Ansicht nach zuerst gar nicht zu der Vernehmung vorgeführt wurden. Ich selbst war überwiegend als Dolmetscher für Herrn Fischer tätig. Ich kann mich heute nicht entsinnen, ob auch Herr Schermer Gefangene misshandelt hat. An Misshandlungen durch andere Personen kann ich mich auch nicht erinnern. Meines Wissens hat mir Herr Baron v. Nolten, als wir uns über unsere Tätigkeit unterhielten, von Misshandlungen durch die Leute des Überprüfungskommandos erzählt, die wesentlich stärker waren als die von mir beobachteten. Von den Leuten des Überprüfungskommandos habe ich zu keiner Zeit erfahren, was mit den ausgesonderten russ. Kriegsgefangenen geschehen ist. Mir selbst erschien vielmehr das Verhalten der Gestapo-Leute gegenüber den russ. Kriegsgefangenen sehr verdächtig, ich will damit sagen: Ich hatte Befürchtungen, dass die russ. Kriegsgefangenen nach Entfernung aus dem Lager Mossburg sehr misshandelt würden. Auch mein Vorgesetzter, Herr Hauptmann Hörmann, konnte mir über das Schicksal der ausgesonderten Russen nichts sagen, da ihm die Gestapo-Leute keine Auskunft darüber gegeben hatten.

Etwa 10 Tage nach Beginn der Vernehmung erhielt Hptm. Hörmann von der Überprüfungstruppe eine Liste mit Namen russ. Kriegsgefangener. Es wurde von ihm verlangt, diese Kriegsgefangenen durch Leute seines Lagerpersonals in das Lager Dachau verbringen zu lassen. Als Begleitung dieses Transportes wurden Landesschützen bestimmt. Nach Rückkunft der Landesschützen von Dachau erfuhr ich von damaligen Kameraden, dass diese Landesschützen von grossen Misshandlungen der Russen durch die SS in Dachau erzählt hätten. Die Landesschützen konnten aber nichts Bestimmtes darüber sagen, was mit den Russen im Lager Dachau geschehen ist. Ich ging daher aus eigener Initiative zu Hptm. Hörmann und besprach mit ihm die ganze Angelegenheit der Vernehmung, der Aussonderung und des Abtransportes. Herr Hptm. Hörmann war sehr erfreut, als ich ihm sagte, dass ich bereit sei, beim nächsten Transport als Dolmetscher und Führer des Kommandos mit nach Dachau zu gehen. Er erklärte sich damit

einverstanden und ordnete mich ab, als Dolmetscher bei dem einige Tage später stattfindenden Abtransport von etwa 100 russ. Gefangenen. Die Gefangenen wurden zu Fuss zum Bahnhof Moosburg geführt und dort in 2 Güterwagen verladen. Zwischen 17 und 18 Uhr traf ich mit dem Transport in Dachau ein. Dort wartete ein Kommando der SS auf mich. Der Führer des Kommandos äusserte seinen Unwillen darüber, dass wir sospät ankamen. Sie hätten keinen Abend rechtzeitig ihren Feierabend. Die Sache nähme jetzt noch wieder längere Zeit in Anspruch. Ich wollte dann eine ordnungsgemässe Übergabe der mitgeführten Gefangenen tätigen und erklärte ihm, dass zwei der auf der Liste aufgeführten Gefangenen wegen Krankheit nicht hätten transportiert werden können. Ich wies ihn darauf hin, dass ich ausserdem noch einige kranke Gefangene dabei hätte, die gleich ins Revier eingeliefert werden müssten. Der SS-Führer schaute sich diese Liste überhaupt nicht an und sagte, es sei vollkommen gleichgültig, ich solle nur sehen, dass die Leute möglichst schnell in die bereitstehenden LKW's kämen. Nach einiger Zeit fragte er mich, ob ich sonst noch etwas zu regeln hätte, insbesondere fragte er, ob ich noch mitkommen wolle. Der Zweck der Begleitung der russ. Kriegsgefangenen durch mich war der, dass ich persönlich durch Augenschein feststellte, was mit den Kriegsgefangenen im Lager Dachau geschieht. Hierüber sollte ich Hptm. Hörmann Bericht erstatten. Aus diesem Grunde erklärte ich, ich könne nicht gleich nach Moosbrug zurückfahren und möchte schon mitfahren ins Lager Dachau. Ich nahm dann Platz in einem Auto, in dem noch mehrere bewaffnete SS-Leutesassen. Während der Fahrt fragte ich diese, was nun mit diesen Leuten geschehe. Ich sei Dolmetscher im Lager Moosburg und interessiere mich, wie die russ. Kriegsgefangenen im Lager Dachau untergebracht seien. Ich erhielt keine Antwort auf meine Fragen und merkte nur, wie sich die SS-Leute verständnisvoll anschauten.

Die Fahrt mit dem Auto ging dann durch das ganze Lager Dachau hindurch bis zu einem in einiger Entfernung von den Baracken gelegenen mit einer hohen Bretterwand umzäunten Platz. In diesem umfriedeten Raum befand sich offenbar ein ehemaliger Schiessplatz. Es waren darin meines Wissens 3 Wälle aufgeworfen, zwischen diesen Wällen befanden sich 2 Schiessfluchten; an Ende dieser Schiessfluchten standen starke Bretterwände, vor denen Sand hoch aufgeschüttet war. In einer dieser Schiessfluchten

334 98

führten die LKw mit den russ. Kriegsgefangenen rückwärts hinein. Die Kriegsgefangenen mussten aus den LKW-S herauspringen und sich in der Flucht in der Reihe von 5 Personen aufstellen. Darauf wurde die Anordnung gegeben, dass sich alle Kriegsgefangenen nackt ausziehen mussten. Auf den Wällen standen einige SS-Soldaten mit bereitgestelltem Maschinengewehr.

Die russ. Kriegsgefangenen merkten in dem Zeitpunkt wo sie sich entkleiden mussten, was mit ihnen geschehen sollte. Die Reaktion darauf war bei ihnen sehr verschieden. Eine Anzahl führte den Befehl schweigend aus und stand wie gelähmt dort, andere sträubten sich, fingen an zu weinen und zu schreien, riefen vor allem nach mir als dem Dolmetscher. Ich sollte den SS-Leuten verdeutschen, dass sie Gegner des Bolschewismus seien, dass sie Mitglieder der russ. Kirche seien. Zum Beweis dafür zeigten sie mir das auf ihrer Brust hängende russ. Kreuz. Da ich natürlich nichts ausrichten konnte, entfernte ich mich in eine andere Ecke des Schiessplatzes. Nach kurzer Zeit begann die Exekution der Kriegsgefangenen. Eine Gruppe von 5 SS-Leuten fasste je einen Kriegsgefangenen bei der Hand und führte diesen im Laufschritt aus der einen Schiessflucht in die andere hinein, um sie an die im vorderen Teil der Schiessflucht befindlichen etwa 1 m hohen Holzpfölke anzubinden. Hierfür waren offenbar eigene Vorrichtungen getroffen, denn das ging sehr schnell. Darauf entfernten sich die SS-Leute und es stellte sich in einer Entfernung von etwa 15 m eine Gruppe von meines Wissens 20 bewaffneten SS-Leuten auf. Auf ein Kommando feuerte jeder dieser SS-Leute einen Schuss ab. Ein grosser Teil der 5 Gefangenen sank sofort aber langsam zu Boden. Wenn noch einer stehen blieb, lief der Leiter des Kommandos nach vorne und gab dem betreffenden Gefangenen einen Genickschuss. Dann trat das Exekutionskommando beiseite und es fuhr eine weitere Gruppe von SS-Leuten zu den erschossenen Gefangenen, um diese auf einen Rollwagen zu verladen. Man fuhr dann die Leichen aus der Schiessflucht heraus und warf sie auf einen Haufen. Diese letzteren mussten die in der anderen Schiessflucht aufgestellten Kriegsgefangenen sehen. Die Erschiessung selbst konnten diese Gefangenen nicht sehen; sie hörten selbstverständlich die abgegebenen Schüsse. Die einzelne Kommandos gaben sich Mühe, die Exekution möglichst schnell

durchzuführen. Nach etwa einer halben Stunde trat insofern eine Stockung ein, als nicht mehr genügend Kisten vorhanden waren, in denen man die erschossenen Gefangenen zum Krematorium verbrachte. Der Haufen der erschossenen Gefangenen wurde immer grösser. Der Leiter des Kommandos gab daher den Befehl, mit den weiteren Erschiessungen zuzuwarten, bis dass die schon erschossenen Gefangenen abtransportiert seien.

Während dieser Zeit machten die wartenden Kriegsgefangenen erneut den Versuch, durch Bitten und Weinen der Erschiessung zu entgehen. Keiner wagte irgendwie zu fliehen oder zu neutern. Ein Teil der SS-Leute stand abseits, es waren aber auch SS-Leute da, die mit den noch wartenden Kriegsgefangenen oder auch mit den bereits erschossenen ihre sadistischen Scherze ausführten. So nahm einer der SS-Leute einem Gefangenen das kleine russ. Kreuz ab, legte es sich an, sprang umher und sagte: "Ich hab das Ritterkreuz". Einen weiteren SS-Mann beobachtete ich, der einen längeren Holzstock nahm und einem erschossenen Kriegsgefangenen damit auf den erregten Geschlechtsteil schlug und dabei etwa sagte : "Schaut her, der steht noch !"

Während dieser Zeit wurde ich zweimal von verschiedenen Offizieren der SS angesprochen und gefragt, was ich als Soldat hier tue. Ich antwortete, dass ich als Dolmetscher des Lagers Moosburg das Kommando hierher geführt habe. Beide machten mich auf meinen militärischen Eid aufmerksam und fügten hinzu : "Sie haben nichts gesehen !"

Nach einiger Zeit waren die Leichen abtransportiert und die weitere Erschiessung nahm ihren Fortgang. Nach deren Beendigung forderte mich ein engagierter SS-Mann auf, mit ihnen ins Lager zum Abendessen zu fahren. Ich habe dies ausgeschlagen mit dem Vorwand, dass ich nochheute Abend zu meiner Dienststelle ins Lager Moosburg zurückfahren möchte.

Während der Pause zwischen den Erschiessungen war ich noch Zeuge eines Gesprächs zwischen einem SS-Mann und einem Offizier, in dem sich der SS-Mann beschwerte, dass er von seinem Vorgesetzten eine Zeitlang nicht mehr zu den Erschiessungen abkommandiert worden sei. Er bat diesen Offizier, dafür Sorge zu tragen, dass er doch in Zukunft diesem Kommando immer zugeteilt würde.

Bei meiner Ankunft auf dem Hauptbahnhof in München wurde ich beim Durchgang durch die Bahnhofsperrre von einem SS-Mann angesprochen. Dieser sagte mir, ich sei doch der Dolmetscher, der vor einigen Stunden die russ. Kriegsgefangenen in das Lager geführt habe. Er sei einer von den SS-Leuten, die die Erschiessung hätten vornehmen müssen. Er fragte mich, wieviel derartige Leute wir noch bringen würden und sagte, es sei beinahe nicht mehr zum Aushalten, das ginge nun schon wochenlang derartig zu. Sie bekämen die Leute aus ganz Süddeutschland zum Erschiessen. Ich hatte während der Erschiessung den Eindruck, dass einige SS-Leute sich eine Freude aus der Sache machten, anderen war die Sache sehr unangenehm.

Nach meiner Rückkunft in Moosburg habe ich meinem Vorgesetzten, Herrn Hptm. Hörmann, in allen Einzelheiten Bericht gegeben. Ich bat Hptm. Hörmann, mich ab sofort von meiner Tätigkeit als Dolmetscher bei den Überprüfungskommandos zu entbinden. Hptmann Hörmann schickte mich und Herrn Baron v. Nolten daraufhin sofort weg auf Aussenkommando. Vom Lager wurde dem Überprüfungskommando von diesem Zeitpunkt an kein Dolmetscher mehr zur Verfügung gestellt. Ich weiss dann lediglich nur noch, dass Hptm. Hörmann diesen Bericht an den Kommandeur der Kriegsgefangenen nach München weitergegeben hat und dass dann nach einiger Zeit das Überprüfungskommando vorübergehend von Moosburg abberufen wurde.

Baron v. Nolten und ich haben dann auf den Aussenkommandos die Lagerführer von der bevorstehenden Ankunft dieser Überprüfungskommission unterrichtet und dabei, soweit es möglich war, darauf hingewirkt, dass der Prüfungskommission später in ihrer Arbeit Schwierigkeiten gemacht würden. Einige Kriegsgefangene, die wir vom Lager Moosburg aus kannten, haben wir unsere Erfahrungen bei den Vernehmungen Hinweise für ihre bevorstehende Vernehmung gegeben, damit diese der Aussonderung entgingen.

Zum Abschluss kann ich noch bemerken, dass ich den Eindruck hatte, dass die Überprüfungskommission ihre Aufgabe, politisch gefährliche Elemente ausfindig zu machen, nicht erfüllen konnte. Die Vernehmungen waren anfangs zu gründlich, nachher sehr oberflächlich. Wenn ich mir später die ausgesonderten Leute, die wir erst nach Empfang der an das Lager abgegebenen Liste erfuhrten, anschauten, so wusste ich nicht, weshalb gerade diese Leute ausgesondert wurden. Ich hatte den Eindruck, dass es

101

weitgehend planlos geschah und dass die Herren des Überprüfungskommandos das Bestreben hatten, eine mögl. hohe Zahl ausgesonderter Gefangener nach oben zu berichten, da sie erfahren hatten, dass von den Überprüfungskommandos der benachbarten Wehrkreise etwa 15 bis 20 Prozent der Kriegsgefangenen ausgesondert worden waren.

Ich kann mit Sicherheit sagen, dass die Leute des Überprüfungskommandos bei den Erschiessungen in Dachau nicht anwesend waren; sie waren jedenfalls nicht anwesend, solange ich noch im Lager Dachau war und den Erschiessungen zusah.

An den Angesch. Schiessl, dessen Lichtbild mir vorgezeigt wurde, kann ich mich wenigstens anhand des Lichtbildes nicht erinnern.

Auf Diktat genehmigt u.u.

gez.: Josef Thora

gez.: Buchta
Landgerichtsrat

gez. Wühr
JAssistent

Beglaubigte Abschrift.

102
Josef Thora
Marianne Thora
Rechtsanwälte

München 22, den 13.Okt.1950
Von der Tannstr.4/II.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1941 war ich im Stalag VII a Moosburg zunächst als französischer und dann als russischer Hilfsdolmetscher in der Abteilung des Hauptmann Hörmann tätig. Kurz vor Ankunft des ersten Transportes russischer Kriegsgefangener liess Hauptmann Hörmann die russischen Dolmetscher in sein Amtszimmer kommen und unterrichtete sie von einer Mitteilung der Geheimen Staatspolizei. In dieser Mitteilung wurde die Leitung des Stalags davon in Kenntnis gesetzt, dass in Kürze eine Kommission der Gestapo ins Lager kommen werde, um die dem Stalag Moosburg überwiesenen Kriegsgefangenen zu überprüfen. In dieser Besprechung liess Hauptmann Hörmann seinen Ärger darüber merken, dass eine fremde Gruppe sich in die Belange des Stalags einmischen wollte. Uns wurde klar, dass Hauptmann Hörmann mit dieser Besprechung vor allem die Absicht hatte, uns seine Einstellung gegenüber dieser Gestapokommission kund zu tun und uns zu beeinflussen, dieser Kommission gegenüber im entsprechenden Sinne aufzutreten. Er wies darauf hin, dass die Kommission verlangt habe, vom Lager soll ihr jede Hilfe zuteil werden. Es solle ihr eine abgeschlossene Baracke zu den Vernehmungen zur Verfügung gestellt werden, ferner sollten die im Lager vorhandenen russischen Dolmetscher für die Tätigkeit der Kommission freigemacht werden und LKW zur Verfügung gestellt werden. Hauptmann Hörmann sagte schon damals: wir haben ausser den als Russenlager vorgesehenen Baracken keine übrigen Räume. Die Vernehmungen müssen im Bereich des Russenlagers durchgeführt werden. LKW haben wir auch nicht zur Verfügung.

Kurze Zeit nach dieser Besprechung wurden die russ. Dolmetscher wiederum in das Amtszimmer von Hauptmann Hörmann befohlen. Dort befanden sich einige Zivilpersonen, die uns als Leiter der Überprüfungskommission vorgestellt wurden. Diese Herren fragten uns, ob wir die russische Sprache beherrschten und wissen uns daraufhin, dass wir ihnen in einigen Tagen zur Verfügung stehen müssten. Nähere Anweisungen über die Art unserer Tätigkeit würden uns bei Beginn derselben erteilt.

Wiederum einige Tage später, nachdem die ersten Transporte russ. Kriegsgefangener im Lager eingetroffen waren, wurden wir in eine Baracke des Lagers befohlen, in der sich die Herren der Überprüfungskommission mit ihren Schreibkräften, Schreibmaschinen und sonstigem Büromaterial eingerichtet hatten. Wir wurden den Herren erneut vorgestellt. Die Namen der Herren habe ich ausser Herrn Fischer nicht mehr in Erinnerung. An Herrn Fischer erinnere ich mich genau, weil ich diesen noch in den späteren Jahren des Krieges in München und auch nach dem Zusammenbruch im Lager Moosburg wieder gesehen und gesprochen habe.

Die Herren der Überprüfungskommission machten uns klar, dass sie einen direkt von Berlin erteilten Auftrag zu erfüllen hätten, der darin bestünde, aus den eingelieferten russ. Kriegsgefangenen die Kommissare, Polytrucks und eingefleischten Kommunisten auszusondern. Diese Leute seien eine Gefahr für die übrigen Kriegsgefangenen, sie müssten vor allen Dingen vorher abgesondert werden, bevor die russischen Kriegsgefangenen vom Lager weg zur Arbeit auf Aussenkommandos geschickt würden. Es wurde uns nicht mitgeteilt, was mit diesen ausgesonderten Leuten geschehen werde. Gelegentliche vorsichtige Fragen in dieser Richtung wurden ausweichend oder mit Nichtwissen beantwortet. Ausserdem bestand zwischen uns als Soldaten und Angehörigen des Lagers und den Herren der Kommission keinerlei näherer Kontakt. Wir wurden von diesen Leuten kühl und misstrauisch behandelt. Wir hatten immer die Befürchtung, durch irgendeine Aussierung oder ein unrichtiges Verhalten Schwierigkeiten von der Gestapo zu bekommen.

Die russ. Kriegsgefangenen wurden dann in einer bestimmten Reihenfolge einzeln in das Vernehmungszimmer geführt. Herr Fischer und ein weiterer kleinerer Mann mit schwarzen Haaren im Alter von damals vielleicht 45 Jahren (ich habe später erfahren, dass er Schermer hieß) stellten über uns Dolmetscher an den im Vernehmungszimmer befindlichen Kriegsgefangenen Fragen. Nach dem Übersetzen der Antwort auf diese Fragen diktierten die beiden Herren einem anderen Herrn der Kommission jeweils etwas in die Schreibmaschine, was wir nicht verstehen konnten. Wir wurden absichtlich so aufgestellt, dass wir uns immer in einiger Entfernung von diesem schreibenden Herrn befanden. Wir haben

auch nie die beschriebenen Blätter, nach meinem Eindruck wurden Formulare benutzt, zu sehen bekommen.

Die Vernehmung der ersten Gefangenen wurde sehr gründlich gemacht. Sie zog sich über Stunden hinaus. Zunächst wurden die Personalien aufgenommen und vor allen Dingen der Heimatort festgestellt. Grosses Gewicht wurde auf die Schulausbildung gelegt und auf die Zugehörigkeit zu irgendwelchen Organisationen. Jeder Gefangene wurde auch über seine Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft und seinem Austritt aus dieser Gemeinschaft befragt. Ebenso versuchte man, die berufliche und militärische Ausbildung zu erforschen.

Über das Ergebnis der Vernehmungen in den ersten Tagen war man offenbar sehr unbefriedigt. Man konnte natürlich keinen Kommunisten geschweige denn einen Kommissar oder Polytruk feststellen. Deshalb suchte man nach besonderen Methoden, diese Leute ausfindig zu machen. Man wählte Vertrauensleute aus. Dies geschah in der Form, dass man einen Ukrainer oder Weissrussen, der auf die Kommunisten schimpfte, fragte, ob nicht auch Kommissare im Lager seien. Man versprach ihm eine entsprechende Belohnung, wenn er ihn benennen würde. Einige dieser Leute wurden dann beauftragt, zusammen mit anderen einen Spitzeldienst im Lager aufzuziehen. Tatsächlich wurden dann auch von diesen Leuten einige Gefangene als Polytruks oder Kommissare benannt. Die Vernehmung dieser Personen bestätigte allerdings diese Tatsache in keiner Weise. Die Einrichtung des Spitzeldienstes brachte keinen tatsächlichen Erfolg, im Gegenteil diese Leute unterrichteten ihre Mitgefangenen über ihre Aufgabe und die vermutliche Absicht dieser Überprüfungskommission. Dies merkte man daran, dass die Gefangenen nach einiger Zeit die an sie gestellten Fragen beinahe eher beantworteten, bevor die Frage noch vollständig an sie gerichtet war. Sie verneinten sofort die Zugehörigkeit zu irgendeiner Organisation und schimpften alle auf das bolschewistische System und die führenden Männer des Bolschewismus. Sie waren alle verfolgt, hatten Angehörige durch die Verfolgung verloren oder es befanden sich Angehörige in sibirischen Lagern. Als die Herren der Überprüfungskommission merkten, dass sie mit dieser Methode nicht zum Ziel kamen, versuchten sie es mit Grausamkeit und Gewalt. Die Gefangenen wurden insbesondere von Herrn Fischer gestossen, geohrfeigt und getreten. Andere Gefangene allerdings wurden auch wieder mit Brot, Zigaretten und Obst beschenkt.

105

Nach einiger Zeit bemerkten wir, dass auch auf die sog. Intelligenz besonderes Gewicht gelegt wurde. Tatsächlich wurde aber kaum ein Gefangener gefunden, von dem man hätte sagen können, er hätte zu einer Gesellschaftsschicht der Intelligenz gehört. Wie wir nachher merkten, genügte natürlich lediglich die Tatsache des Besuches der zehnklassigen Schule, um in die Gruppe der Intelligenzler eingereiht zu werden.

Besonderes Gewicht wurde auf Feststellung der Rassenzugehörigkeit gelegt. Dies merkten wir daran, dass Kriegsgefangene die ein jüdenähnliches Aussehen hatten, aber die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse verneinten, sich entkleiden mussten, damit festgestellt werden konnte, ob sie geschmitten waren oder nicht. Ich hatte den Eindruck, dass dadurch häufig Leute ausgesondert wurden, die tatsächlich gar keine Juden waren. Bekanntlich haben gerade die Krusiner für den Wichtkenner einen jüdischen Gesichtsausdruck und Körperbau. Wie wir schon bald merkten, verfügten die Herren der Überprüfungskommission nur über sehr geringe Kenntnisse bezügl. des russischen Volkes und des bolschewistischen Systems. Wenn wir später die Leute sahen, die ausgesondert worden waren, konnten wir in keiner Weise feststellen, weshalb sie tatsächlich ausgesondert worden waren. Ich bin der Überzeugung, dass man tatsächlich im Lager Moosburg nicht einen Kommissar gefunden hatte. Ich habe festgestellt, dass gerade besonders viele Westukrainer ausgesondert worden waren.

gez.: Josef Thora



Zur Beglaubigung:
Nürnberg, den 8. Dez. 1940.
Der Urkundebevrae der Geschäftsstelle des
Landgerichts Nürnberg-Fürth
Abt. für Strafsachen -

Thora, J. Thora

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Coburg, den 18. April 1950

Kl IV

106

Az.: Da 12 Js 277/48

Betr.: Steinbrenner, Hans
wegen Kriegsverbrechen.

Zeugenvernehmungs-Protokoll

aufgenommen in der Voruntersuchung gegen Steinbrenner, Hans, wegen Mord u.a. in den Diensträumen der städt. Polizeiamtes Coburg am Dienstag, den 18.4.1950, Beginn 10.00 Uhr.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naaff als Untersuchungsrichter.

Polizei-Angestellter Karl Hüttling vom Polizeiamt Coburg als Protokollführer.

Die auf Ladung erschienenen Zeugen wurden zunächst mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung und der Person des Beschuldigten vertraut gemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen auf einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen.

Die Zeugen wurden sodann einzeln, in Abwesenheit der anderen, wie folgt vernommen:

1. Zeuge: Carl, Alfred.

1.) Zur Person: Ich heiße Carl, Alfred, bin 48 Jahre alt, verheiratet. Religion: evangelisch, Abteilungsleiter der Städtischen Sparkasse Coburg, wohnhaft in Coburg, Rummental 5, mit dem Beschuldigten nicht verwandt und verschwägert, nicht vorbestraft.

2.) Zur Sache:

Ich wurde seinerzeit aus politischen Gründen (Mitglied der KPD) ins KZ Dachau eingeliefert, nachdem ich vorher schon dreimal verhaftet und u.a. auch nach dem Heimtückengesetz zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt gewesen war. Im KZ Dachau war ich vom 3. Dezember 1936 bis Januar 1937, wo ich nach Stadelheim kam. Am 5.3.1938 kam ich wieder in das KZ Dachau und wurde dort bis zum Zusammenbruch am 26. April 1945 festgehalten.

In Dachau war ich eine Zeitlang bei der Strafkompanie. Vom Jahr 1939 - 1945 war ich in der Kleiderkammer, und zwar ab vom Jahre 1943 - 1945 im Nebenlager Allach. In dieser Funktion war ich Kapo.

Außer der üblichen Lagerbehandlung habe ich selbst keine besondere Misshandlung erlitten.

An besonderen Erlebnissen habe ich als Tatzeuge folgendes erzählt:

1. In der Zeit, wo ich im Nebenlager Allach als Kapo in der Kleiderkammer bzw. bei der Lebensmittelausgabe tätig war, habe ich gesehen, daß im Sommer 1944 - ein näheres Datum kann ich infolge der Länge der Zeit nicht angeben - sieben Gefangene (Russen) an verschiedenen Tagen auf Befehl des Jarolin, damals Leiter des Lagers Allach war, wegen Sabotage gehängt wurden. Ob Jarolin den Befehl zum Hängen von einer anderen Stelle hatte oder von sich aus gab, weiß ich nicht. Jedenfalls hat er die Exekution geleitet. Der Vorfall muß im Sommer - wesen sein, da die Vollstreckungen jeweils abends um ca.

20.30 Uhr vollzogen wurden und es zu dieser Zeit noch hell war.

2. Die Russenerschießungen im Lager Dachau.

In der Zeit von ungefähr November 1941 - ca. März 1942 wurden im KZ Dachau kriegsgefangene Russen erschossen. Die ersten Erschießungen fanden meines Erinnerns am 15. oder 17.11.1941 statt. Ich weiß dies ganz genau, da ich zu dieser Zeit Kapo in der Kleiderkammer war und ich nach dem Vollzug der Exekutionen jeweils eine genaue Aufstellung machen mußte. Diese Aufstellungen waren zum Schluß ein kleines Päckchen geworden, daher weiß ich auch die Gesamtzahlen der damals in dieser Zeit erschossenen Personen. Es wurden nämlich nach der Erschießung die Kleider der Erschossenen bei mir eingeliefert und wurde über die einzelnen Kleidersorten, wie Schuhe, Hosen, Mäntel etc. genau Kartotek geführt, so daß aus der Anzahl der abgelieferten Kleidungsstücke die Zahl der Opfer errechnet werden konnte.

Ich und meine Kameraden haben damals eine Mindestzahl von 6 000 erschossenen Russen nach den abgelieferten Schuhen, Holzschuhen und Holländerschuhen festgestellt. Die Erschossenen waren meiner Überzeugung nach alle russische Kriegsgefangene, und zwar Offiziere und Kommissare. Dies habe ich aus den Uniformröcken festgestellt, wo zwar die Abzeichen (Sterne) abgetrennt waren, aber man aus der Schattierung feststellen konnte, daß solche vorhanden gewesen sind. Es waren meist drei und vier Sterne ausgenügt gewesen.

Die Erschießungen selbst erfolgten in der Regel in den Vormittagsstunden zwischen 8.00 und 11.00 Uhr. Ich wußte genau, wann solche Erschießungen stattfanden. Ich erhielt nämlich am Tage vorher immer die Weisung, für 10 oder mehr, und zwar bis zu 20 Mann, Handschuhe (Fäustlinge) Handtücher, blaue Arbeitsschürzen und einen Kübel mit warmen Wasser und Seife für den nächsten Vormittag herzurichten. Diese Gegenstände für waren für das Exekutionskommando bestimmt und kamen jeweils am Nachmittag oder auch am Vormittag blutbefleckt zu mir zurück. Daraus wußte ich, daß wieder Exekutionen stattgefunden hatten.

Damals war der Lagerkommandant Zill. Ich selbst habe folgenden Vorfall als Zeuge miterlebt:

Wenn die Russen eingeliefert wurden, kamen sie meist vom Lager Hamelnburg. Sie wurden hiebei, wie ich später erfahren habe, nicht in das Lager gebracht, sondern sofort auf den Exekutionsplatz hinter dem Lager, der weit weg vom Lager war. Dort mußten sie sich völlig nackt ausziehen und wurden mit Ausnahme der Kräftigen alle übrigen erschossen. Der Exekution mußten die Ausgesuchten zuschauen. Dann wurden die ausgesuchten Russen mit den Kleidungsstücken der Erschossenen nackt ins Lager gefahren und erhielten den Befehl, für diese Leute den

Kleidungsstücke auszustechen. Während diese Ausgesuchten gebadet wurden, habe ich für sie die Bekleidung bereitgerichtet. Hiebei spielte sich einmal folgendes ab:

Es waren fünf oder sechs Russen ausgesucht worden, die zum Baden bereitstanden und für die ich Bekleidung hergerichtet hatte. Der Beschuldigte Zill hat diese Russen noch einmal besichtigt, wobei er sie an sich vorbeigehen ließ. Plötzlich entdeckte er bei einem jungen Russen im Gesicht, in der Nähe des Kinn, einen kleinen Fleck, der aussah, als ob er dort einen Ritzer oder eine kleine Flechte habe. Zill, der dies mit der Zigarette im Mund bemerkte, ließ den Russen sofort austreten und befahl, obwohl derselbe in seiner Angst immer wieder auf seine Muskeln wies und seine Stärke damit beteuern wollte, daß er abtrete. Ich selbst habe gesehen, daß der kleine Fleck im Gesicht des Russen bedeutungslos war. Der Russe mußte nackt in das Personenauto des Zill und fuhr diesen zum Exekutionsplatz. Von dort ist er nicht mehr zurückgekehrt und bin ich der Überzeugung,

daß Zill ihn selbst erschossen hat. X

Am Erschießungskommando waren eine ganze Reihe von SS-Wachleuten dabei. An Namen erinnere ich mich heute noch an folgende:

Sturmscharführer Weber	(Verwalter der Kleiderkammer)
Oberscharführer Beck	(Verwalter der Schneiderei)
Oberscharführer Wolf	(Verwalter der Schuhmacherei)
Hauptscharführer Wagner	(Verwalter der Wäscherei)
Oberscharführer Fröhler	(Verwalter der Küche)
Hauptscharführer May	(Verwalter der Küche)

Ich wußte genau, wann diese Leute bei den Exekutionen dabei waren, da mir ja, wie schon gesagt, am Tage vorher der Befehl gegeben wurde, Schürzen usw. für den nächsten Tag herzurichten und habe ich, wenn die Obenangeführten am nächsten Vormittag nicht da waren, gewußt, daß diese bei den Erschießungen sind. Ich bemerke, daß die Vorgänge bezüglich dieser Erschießungen seinerzeit im Dachauer Kriegsverbrecherprozeß genau aufgenommen und daß aus diesen Akten alles weitere Material festgestellt werden kann.

3. Als Tatzeuge habe ich wiederholt Auspeitschungen gesehen. Namen von Ausgepeitschten kann ich nicht mehr angeben. Es waren sehr viele solcher Auspeitschungen. Als Schläger sind mir vor allem die

Gebrüder Seuß, Engelschall, Lemmetz

in genauer Erinnerung. Bemerkens möchte ich, daß der beschuldigte Zill die sogenannten Doppelschläge eingeführt hat d.h., während früher jeder Schlag für sich gezählt wurde, hat Zill angeordnet, daß der Schlag des linken und des rechten Schlägers nur als ein Schlag zu gelten hat, so daß der Geschlagene die doppelte Anzahl von Schlägen erleiden mußte. Dabei ließ Zill die Musik spielen.

4. Invalidentransporte.

Diesbezüglich kann ich als einziger Tatzeuge folgende Angaben machen:

Im Juli oder August 1941 kam aus Berlin - wenigstens nehme ich dies an - eine Kommission von vier Mann in das Lager und nahm eine Musterung jener Leute vor, die von der Lagerleitung vorher bereits gesichtet und als Invaliden oder als Personen, die länger als 90 Tage im Revier waren, ausgesondert waren.

Mitte Januar 1942 bis Mai 1942 begannen auf Grund dieser Musterungen die Transporte und zwar wurden wöchentlich ein bis drei solcher Transporte zusammengestellt. Dies geschah so, daß nach dem sogenannten zweiten Pfiff, also zu einer Zeit, wo die Häftlinge im alle im Bett sein mußten, den Blockschreibern die Namen der Ausgesuchten bekanntgegeben wurden und mußten diese Leute sofort ins Bad kommen. Dort war der Lagerführer, der Lagerälteste, ein Lagerschreiber und ich, ein Schreiber von der Kammer und ein Schreiber von der Effektenabteilung. Die Leute mußten, wenn sie nicht Drillbekleidung hatten, die andere Bekleidung abgeben und bekamen dafür Drillbekleidung ohne Mantel. Anschließend um ca. 4 Uhr früh gingen sie dann weg und zwar in ein Lager in der Nähe von Linz, wo sie vergast wurden. Ich weiß dies deshalb, weil die Kleider nachher von den Autos, die die Leute dorthin gefahren haben, wieder mitgebracht wurden. Die Transporte bestanden meist aus 100 Mann. Im ganzen waren es 26 Transporte. Es wurden meiner Zählung nach über 2 600 Häftlinge in dieser Zeit vergast. Ich weiß dies deshalb ganz genau, weil ich über jeden Transport bezüglich der zurückgekommenen Bekleidung genaus Auf-

stellungen führen mußte.

Das Aussuchen der Häftlinge im Lager, das für die Tätigkeit der Berliner Kommission maßgeblich war, wurde hinsichtlich der Innenkommandos wie Wäscherei, Stopferei, Küche, Kammer usw. vom Rapportführer Remmeli durchgeführt, indem er die Häftlinge dieser Kommandos an sich vorbeimarschieren ließ. Hierbei hat er Leute, die ihm irgendwie auffielen z.B. durch schlechtes Gehen angerufen und nach ihren Beruf gefragt. Wenn er Intellektueller war mußte er sofort austreten und wurde für die Liste der Berliner Kommission aufgenommen. Wer die anderen im Außenkommando und in der Revierstube ausgesucht hat, weiß ich nicht.

Den Zeugen wurden sodann die Lichtbilder der einzelnen Beschuldigten vorgelegt und gibt derselbe auf Befragen hierzu folgendes an:

1. Engelschall, Geym. Diesen kenne ich genau. Derselbe war ein berüchtigter Schläger. Er war zwar in der Sicherheitswerkstatt, war aber sonst beim Schlägerkommando.

Die übrigen Beschuldigten kenne ich nicht bzw. soweit ich sie kenne, kann ich über ihre Tätigkeit aus eigenem Wissen keine bestimmten Angaben machen.

Weitere zweckdienliche Angaben kann ich nicht machen.

v. s. u.

Alfred Ahr

2. Zeuge: Schmierer, Franz.

1.) Zur Person: Ich heiße Schmierer, Franz, bin 29 Jahre alt, verheiratet, Angestellter beim Landesentschädigungsamt, wohnhaft in Küps i. Ofr. Nr. 256. Mit den Beschuldigten nicht verwandt und verschwägert, nicht vorbestraft.

2.) Zur Sache:

Ich wurde seinerzeit im Oktober 1938 in Karlsbad/CSR. aus politischen Gründen verhaftet und kam über das Gefängnis Zwickau am 30.10.1938 in das KZ Dachau. Dort verblieb ich bis 27.9.1939 und wurde an diesem Tage über das KZ Flossenbürg verschubt. Am 2.3.1940 kam ich wieder zurück in das KZ Dachau und war dort bis 22.9.1942. Obwohl ich keiner politischen Partei angehörte, wurde ich seinerzeit verhaftet, weil ich Verdacht stand, versteckte Waffen der Henlein-Partei den Tschechen verraten zu haben.

Während meiner Haftzeit in Dachau wurde ich zweimal an den Baum gehängt und zwar auf Veranlassung des Beschuldigten Zill im Jahre 1940. Ich war wegen Rauchens bei der Arbeit und das andere Mal wegen Sprechens bei der Arbeit und wegen Kartoffelbratens gemeldet worden. Sonst mußte ich die übliche Lagerbehandlung erdulden. Während meiner Haftzeit war ich in der Kiesgrube, in der Plantage, in der Schneiderei und zum Schluß in der Porzellanfabrik des Lagers beschäftigt.

Den Zeugen werden sodann die Lichtbilder der Beschuldigten vorgewiesen und deren Namen genannt und gibt der Zeuge auf Befra-

110

A u s z u g :

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

An.: Da 12 Js 277/48

Betr.: Steinbrenner Hans u.a.
wegen Kriegsverbrechen.

Mannheim, den 22. Juni 1950

zum Akt: Zill Egon

Zeugenvorverhörsprotokoll

aufgenommen in der Voruntersuchung gegen Steinbrenner Hans u.a.
wegen Kriegsverbrechen am Donnerstag, den 22. Juni 1950 in den
Diensträumen der Krim. Pol. in Mannheim, Beginn 9.30 Uhr.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Haaff
als Untersuchungsrichter
Angestellte bei der Krim. Pol. Trude Winnewieser, als
Protokollführerin (für diesen Akt besonders beeidet).

Die auf Ladung erschienenen Zeugen wurden zunächst mit dem Gegen-
stand ihrer Vernehmung und der Person der Beschuldigten vertraut
gemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer
falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen.

Die Zeugen wurden sodann einzeln in Abwesenheit der anderen ver-
nommen wie folgt:

1. Zeuge Rothkapp Ferdinand:

1. Zur Person: Ich heiße Rothkapp Ferdinand, bin 45 Jahre alt, evang.,
Schlossergeselle, Wohnsitz in Mannheim, Kirchenstr. 5,
mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht ver-
schw. gert.

2. Zur Sache: Nach Vorhalt der Namen und Lichtbilder der einzelnen
Beschuldigten erklärte der Zeuge:

Zill Egon:

Dieser war vom Jahre 1940 - 1942 Schutzhaft-Lagerführer. Er war sehr
streng und hat die geringsten Übertretungen mit schweren Strafen
belegt. Wenn z.B. ein Häftling unsäg. Taschen hatte, bekam er 25
Doppelhiebe oder 1 Stunde Pfalzhingen. Ich selbst habe aus eigenen
Kissen keine weitere Kenntnis über die Tätigkeit des Beschuldigten.
Von Kameraden habe ich gehört, dass Zill durch die Fenster in die
Baracken gesprungen ist und dort Häftlinge misshandelt hat. Bezügl.
der Russenschießungen kann ich nur aufgeben, dass ich von keiner
Baracke aus - ich war in der 4. Baracke in der Nähe des Appell-
platzes - des öfteren abends beim Bunker Schüsse hörte und wurde von
den Häftlingen gesagt, dass Russen erschossen werden. Inwieweit Zill
dabei beteiligt war, weiss ich nicht, habe auch nichts darüber gehört.

V.z.u.u.
ges. Rothkapp Ferdinand.

2. Zeuge Grimm Wilhelm:

1. Zur Person: Ich heiße Wilhelm Grimm, bin 42 Jahre alt, ohne Rel.,
verw. Redakteur in Mannheim, Unter den Birken 27, mit
den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwa-
gert, nicht vorb. straft.

2. Zur Sache: Nach Vorhalt der Namen und Lichtbilder der einzelnen
Beschuldigten erklärte der Zeuge:

Zill Egon:

Dieser war im KZ-Dachau in den Jahren 1940-1942 Schutzhaft-Lagerführer. Ich habe ihn aber, im Jahre 1936/37 ganz kurze Zeit gesehen, ohne dass er damals besonders aufgefallen wäre. Auch im Jahre 1939 war er vorübergehend in Dachau. Auch damals ist über ihn nichts besonderes bekannt worden.

Als der Beschuldigte im Jahre 1942 von Dachau wegkam, nahm er ungefähr 100 Häftlinge mit in das KZ-Matzleier, wo er als Lagerkommandant bestellt war, um mit diesen sein Lagerpersonal zu schaffen. Über die Tätigkeit des Zill kann ich aus eigenem Wissen folgendes angeben: Bei seinen Bestrafungen war er sehr grausam und hat auch die geringsten Dinge bestraft, über die sonst ein anderer ruhig weggegangen wäre. Er hat die Doppelschläge eingeführt, sodass der Häftling, der zu 25 Stockschlägen verurteilt war, in Tatsache 50 Schläge erhielt. Ferner hat er das Baumhängen in einer Weise ausgebaut, dass an manchen Tagen hunderte von Häftlingen gehängt wurden. Zu diesem Zwecke wurde im Baderaum eine eigene Anlage geschaffen, indem dort 4 oder 5 Bogen errichtet wurden, zwischen denen Balken waren, sodass zu gleicher Zeit 40-50 Häftlinge aufgehängt werden konnten. Dieses Aufhängen wurde unter Zill besonders zu Geständniserpressungen benutzt.

Der Beschuldigte war auch aktiv an den Russenerschießungen beteiligt und habe ich selbst gesehen, wie er s.Zt. als die 93 oder 97 Russen erschossen wurden, mit zur Erschiessungsstelle gegangen ist. Dieser Vorfall war ungefähr um den Jahreswechsel 1941/42. Um diese Zeit bis ungefähr Februar/März 1942 wurden viele russische Gefangene in Dachau erschossen. Ich schätze die Zahl auf ca 15000. Die Erschiessungen wurden anfangs im neuen Bunker gemacht und habe ich dabei von der Sicherheitswerkstätte aus beobachtet. Könnten, da s in Autos Häftlinge von aussenhalb des Lagers gebracht wurden, welche mit dem Gesicht zu Boden in den Bauten lagen und zum Bunker geführt wurden. Kurze Zeit darauf hörten wir Schüsse und sahen später, wie der Toten an d.h. der Kofferraum (offene vierrädrige Wagen) von SS gezozen mit Toten beladen durchs Tor fuhr. Später wurden dann die Massenerschiessungen am Schießplatz durchgeführt.

Der Beschuldigte Zill war wiederholt bei diesen Erschiessungen dabei und habe ich selbst gesehen, wie er mit SS-Leuten, die Karabiner trugen, den Lastautos nachging. Das Erschießen selbst habe ich jedoch nicht gesehen und konnte kein Häftling sein, da alle Vorbereitungen, die Erschiessungen und Konvois der Toten durch die SS durchgeführt wurden. Es ist möglich, dass es der Bunkerhauptschreiber und der Wachkellteste Kapp näheres davon wissen.

V. u. u.
gez. Willy Grimm.

3. Zeuge Morgen Lorenz:

1. Zur Person: Ich heisse Lorenz Morgen, bin 54 Jahre alt, kath., verh. Förster, wohnhaft Mainheim, Gutenmannstr. 26, mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

2. Zur Sache: Nach Vorhalt der Namen und Lichtbilder der einzelnen Beschuldigten erklärte der Zeuge:

Zill Egon:

Zill war ein strenger Schutzhaft-lagerführer. Ich selbst aber kann über seine Tätigkeit aus eigenenissen nichts angeben, da ich in meiner Werkstatt beschäftigt war und mich um die äusseren Vorgänge weiter nicht kümmerte und auch nichts gesehen habe.

Originalvernehmungsprotokoll
befindet sich im Amtsgerichtsarchiv.



F. d. R. d. A.:
München, den 10.7.50
(Eser)
J. Ang.

Fortgesetztes Zeugenvernehmungsprotokoll.

Aufgenommen in der gleichen Strafsache (4. Tag) in Gegenwart der gleichen Gerichtspersonen und am gleichen Ort, am Donnerstag, den 27. August 1953. Die erschienenen Zeugen wurden gesetzmäßig belehrt wie gestern und einzeln in Abwesenheit der anderen vernommen wie folgt.

(35) Zeuge H o p f Friedrich.

1. Zur Person:

Ich heiße Friedrich H o p f , bin 49 Jahre alt, verh., Behördenangestellter, wohne in Fürth, Schalbenstraße Nr.13, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:

Ich war zweimal als politischer Häftling im KZ Dachau in Schutzhaft und zwar vom 7.1.433 bis Ende September 1933 und vom Juni 1935 bis September 1937.

Ich habe in verschiedenen Arbeitskommandos gearbeitet, wie Kiesgrube Schreinerei usw.

Den N e f z g e r habe ich nicht gekannt und auch nie etwas über seinen gewaltsamen Tod gehört. Ebenso unbekannt sind mir die beiden Angeklagten Szustak und Kaune, deren Namen ich heute das erste Mal höre. Ich kann sie auf dem Lichtbild nicht wiedererkennen und mich nicht erinnern, sie je in Dachau gesehen zu haben.

Auch bezüglich der übrigen Angeklagten Birzle, Zill, Stiller und Mahl kann ich keinerlei Angaben machen, da ich zu der Zeit, wo die genannten im KZ Dachau tätig waren, nicht dort war."

Selbstgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hopf

36. Zeuge W e i n b e r g e r Eustachius.

1. Zur Person:

Ich heiße Weinberger Eustachius, bin 59 Jahre alt, verh., Kaufmann, wohne Nürnberg, Erhardstraße 3, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:

Ich wurde im September 1933 in das KZ Dachau als politischer Häftling eingeführt und war bis 2.5.1945 mit zwei Unterbrechungen im KZ Dachau, und zwar vom September 1939 bis 1940, März 1940, während welcher Zeit das Dachauer Lager vorübergehend aufgelöst war, war ich in Flossenbürg. Vom März 1934 bis zum November 1936 mußte ich in Bernau eine Strafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat verbüßen. In Dachau selbst war ich in verschiedenen Kommandos, darunter war ich durch ca. 1 Jahr beim Kommando Kommandanturreinigung, Hierbei war ich beim Angeklagten Zill Putzer, solange dessen Frau noch nicht in Dachau war.

1. Birzle Wilhelm.

Von der Erschießung des Häftling Bürk ist mir aus eigenem Wissen nichts bekannt, da ich bei der Tat nicht zugegen war. Ich habe nur davon gehört. Den Angeklagten Birzle erkenne ich auf dem gezeigten Lichtbild nicht wieder. Ich erinnere mich nur, daß der Täter bei uns durch seine auffallend breiten Breecheshosen auffällig wurde. Erzählt wurde damals, daß der SS-Mann den Häftling, beide schwärmten aus Memmingen, in den Abort geführt und dort erschossen hatte. Als Grund der Tat wurde angegeben, daß der Häftling früher ein Freund des SS-Mannes war und mit diesem gemeinsam verschiedene Weibergeschichten aufgeführt hat, deren Bekanntwerden für den SS-Mann unangenehm gewesen wäre. Aus diesem Grunde sei er von dem SS-Mann beseitigt worden. Übrigens hat mir der erschossene Häftling dies vor seinem Tode selbst erzählt.

2. Zill Egon.

Wie schon angeführt, war ich bei dem Angeklagten ca. 1 Jahr lang Putzer. Ich kenne ihn daher sehr gut und erkenne ihn auf dem Lichtbild wieder.

Mir gegenüber war Zill außerst anständig, korrekt und habe ich ihn sehr viel zu verdanken. Er hat mir vor allem Essen und Zigaretten in großen Mengen gegeben und hat, obwohl er mußte, daß ich verbotenerweise von einem Pflichtjahrmaiden, das im Offiziersheim beschäftigt war, Lebensmittel bekommen, mich nicht angezeigt und bestraft.

Auch sonst muß ich erklären, daß Zill nach außen hin völlig korrekt und offiziersmäßig aufgetreten ist. Er hat zum Unterschied von anderen Lageroffizieren sich selten zu einer unoffiziersmäßigen Tat hinreißen lassen.

Den Häftlingen gegenüber war er sehr streng und hat die kleinste Verfehlung mit Auspeitschen und Daumhügeln bestraft.

Wenn Zill heute behauptet, er sei nicht Schutzhaftlagerführer, sondern Aufbauoffizier gewesen, so ist dies nicht richtig. Er hat alle Funktionen und Rechte eines Schutzhaftlagerführers ausgeübt, wie z.B. die Entgegennahme des täglichen Raports, Durchführung von Vernehmungen und Verhängung von Strafen. Ich weiß dies alles aus eigenem, weil ich ja sehr viel mit ihm in Berührung kam. Der eigentliche Lagerkommandant Pionkowski und hat sich um nichts kümmert und dem Zill freie Hand gelassen. Ich habe selbst gesehen, wie Zill im Jourhaus ~~Häftlinge~~ bestrafte. Er saß in seinem Zimmer wie ein Generalstaatsanwalt, der Häftling wurde vom Blockführer hereingebrecht. Zill hat ihm die Strafe verkündet, z.B. zwei Stunden Baumhängen wegen Rauchen.

Ich habe nur ein einziges Mal gesehen, daß Zill sich an einem Häftling vergriffen hat. Ich stand damals in seiner Nähe, als gerade der erste Transport mit polnischen Geistlichen ins Lager einmarschierte. Es war auch der Lagerkommandant und weitere Offiziere anwesend. Als einer der letzten Häftlinge ging ein großer starker Geistlicher, der jedoch offenbar vor Krankheit oder Erschöpfung sich nur schwerfällig bewegen konnte. Zill, der viel kleiner als dieser Häftling war, ist plötzlich auf diesen zugesprungen und hat auf den Geistlichen eingeschlagen und Fußtritte ausgeteilt, so daß dieser zusammengebrochen ist. Ob er besondere Verletzungen erlitt, weiß ich nicht, der Geistliche ist dann weitermarschiert. Was Zill dabei gesprochen hat, habe ich nicht verstanden. Die anwesenden SS-Offiziere haben dabei gelacht. Warum dies Zill getan hat, weiß ich nicht. Ich war damals selbst sehr von seinem Verhalten überrascht, da Zill sich sonst immer unnahbar und korrekt benommen hat, wobei ich allerdings erkläre, daß Zill ein Mensch war, der bedenkenlos Befehle von oben ausgeführt hat. Er hat hierbei nur immer nach außen hin das Ansehen bewahrt. Richtig ist, daß unter Zill die Lagerstrafen sich häuften. Nicht richtig ist, daß Zill die Doppelhiebe und die Apparatur für das Baumhängen im Bad eingerichtet hat. Beides war schon vor Zill vorhanden und weiß ich dies, weil ich selbst dabei war, wie der SS-Mann Hoffmann den Balken im Bad mit den Haken einrichtete und ausprobierter hat. Es kam damals zwischen ihm und dem SS-Mann Mindlein zu einem Auftritt, weil dieser sich nicht zum Ausprobieren hergeben wollte.

Wenn mir der Vorfall mit dem Kapo ~~Kappi~~ beim Lagertor vom November 1940 vorgehalten wird, so muß ich erklären, daß ich bei diesem Vorfall ebensowenig wie bei der Misshandlung des Zsch. dabei war. Ich muß aber weiters erklären, daß so wie ich den Zill kenn-

gelernt habe, ich es für ausgeschlossen halte, daß Zill in der Öffentlichkeit einen solchen Befehl gegeben haben kann. Ich will damit nicht sagen, daß Zill die Beseitigung von Häftlingen nicht angeschafft hat oder dazu nicht fähig gewesen war. Er hat jedoch in einem solchen Fall bestimmt einen Befehl nicht öffentlich gegeben, vor allem nicht in Gegenwart von anderen Häftlingen. Außer der Mißhandlung des Geistlichen - siehe oben - habe ich bei Zill nie eine unkorrekte Handlung in der Öffentlichkeit gesehen.

Bezüglich der Erschießung der russ. Kriegsgefangenen erkläre ich, daß meiner Überzeugung nach und wie ich es auch selbst zum Teil gesehen habe, Zill bestimmt an den Erschießungen nicht beteiligt war. Ich weiß allerdings nicht, wie oft er mit dabei war und in welcher Weise er daran teilgenommen hat. Ich weiß aber, daß alle Angehörigen des Kommandanturstabes und die gesamten Blockführer, die ihm unterstellt waren, an den Erschießungen teilgenommen haben. Ich habe einmal mit einem Kommando in der Nähe des Schießplatzes gearbeitet und dabei gesehen, wie Zill mit dem Auto gefahren kam in Richtung Schießplatz. In dem Auto saß der zweite Schutzhaftlagerführer Hoffmann. Aus dem Auto heraus hörte man eine klagende Stimme, als ob jemand gewaltsam am Boden des Autos niedergehalten wurde. Aus diesem Geschehen habe ich die Überzeugung, daß Zill an den Russenererschießungen teilgenommen hat, weil an diesem Tage wiederum solche Erschießungen erfolgten.

Wir haben auch vom Kommando der Kommandanturreinigung nachher jeweils feststellen können, daß Erschießungen stattfanden, weil die SS-Leute, die daran beteiligt waren, Schnaps und Bier dafür bekommen haben, wie sie uns übrigens selbst sagten. Sie haben sich nachher immer angesoffen und mußten wir die Schweinerei, die sie dabei machten, wegräumen. Auch zeigten sie uns Sowjetsterne von den Uniformen der Erschossenen.

Da wir bei der Reinigung Zugang zu den Zimmern der Offiziere hatten, war es uns auch möglich, dort liegende Schriftstücke zu sehen und zu lesen. Ich erinnere mich genau, daß damals der Kapo Wessely einen Telegrammstreifen brachte, der vom Reichssicherheitsamt Berlin stammte. Der Inhalt war: "Bei Erschießungen von sowjetruss. Kriegsgefangenen ist keine Aufnahme zu machen, es genügt die Erkennungsnummer. Reichssicherheitsamt Berlin." Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine Russen gefangen. Es wurden nicht alle Russen, die nach Dachau kamen, erschossen, sondern wurden von den Ärzten die kräftigen Russen mit germanischem Einschlag ausgesucht und im Lager behalten. Wie ich später von meinem Nachfolger im Reinigungs-Kommando, dessen Namen mir momentan nicht einfällt, erfuhr, wurden 8000 russ. Kriegsgefangene bei dieser Aktion erschossen.

Die Erschießungsaktion war vom Reichssicherheitsamt angeordnet.

M a h l Emil.

Den Angeklagten kenne ich. Erkenne ihn auf den Lichtbild mit Sicherheit wieder. Ich hatte mit ihm nichts zu tun. Ich weiß nur, daß er krimineller Häftling und Kapo im Krematorium war. Konkretes über seine Tätigkeit dort ist mir nicht bekannt.

S t i l l e r Edgar.

Ich kenne weder den im Lichtbild gezeigten Angeklagten Stiller noch habe ich den Sonderhäftling Ehler gekannt."

Selbstgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wolfgang Klemm

37. Zeuge R u p e r t i n g e r Josef.

1. Zur Person.

Ich heiße Josef Rupertinger, bin 54 Jahre alt, verh., Schlosser, wohne Nürnberg, Hirsvogelstraße 14, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:

Ich war vom 3.7.1937 bis 28.11.1944 im KZ Dachau als politischer Häftling, wobei ich im Herbst 1939 bis Frühjahr 1940, während der Schließung des Lagers im KZ Flossenbürg. In Dachau war ich Stubenältester und Blockältester und zwar am Block 25 und später am Krätzzeblock.

1. Z i l l Egon.

Den Angeklagten erkenne ich auf dem Lichtbild mit Bestimmtheit wieder. Zill war erster Schutzhaftlagerführer, der zweite Lagerführer war Hoffmann, dann kam der Vernehmungsführer Schramm und der Rapportführer Remmerle und Jarolin. Lagerkommandant war Pionkowski.

X Zill hat uns als Transportführer von Flossenbürg nach Dachau zurückgebracht. Wir waren in Flossenbürg sehr heruntergekommen und war es Zill, der in Dachau dafür sorgte, daß wir durch gute Post wieder zu Kräften kamen. Er war in erster Zeit zu uns sehr anständig. So erinnere ich mich, daß ich damals als Stubenältester vier kranke Häftlinge ins Revier bringen wollte. Der dortige Kapo Heiden

hat uns aber mit Fußtritten hinausgeworfen. Ich bin daraufhin direkt zu Zill und hat dieser die sofortige Aufnahme der Kranken in das Revier angeordnet.

Zill begann dann jedoch ein sehr strenges Regiment und war deshalb von allen gefürchtet und gehasst. Er hat die geringste Verfehlung mit schweren Lagerstrafen (Baumhängen und Auspeitschen) bestraft. Ich habe mit Zill folgendes erlebt:

Auf eine unbedächtige Äußerung meinerseits wurde ich bei der Lagerleitung angezeigt und da man offenbar annahme, daß ich Angehöriger eines Komplottes war, kam ich am 3. März 1941 in den Bunker in Dunarrest, wo ich bis 22.11.1941 angehalten wurde. In dieser Zeit wurde ich wiederholt vernommen, um aus mir die Namen der übrigen Verschworenen zu erfahren. Ich blieb jedoch standhaft.

Bei diesen Vernehmungen wurde ich vom Zill, Hoffmann und Schramm schwer geschlagen, u.a. hat Zill einmal aus Wut, weil ich nichts aussagte, ein auf seinem Schreibtisch stehenden Briefbeschwerer in Form eines Metallamboß genommen und nach mir geworfen. Wenn er mich getroffen hätte, hätte ich mindestens eine schwere Verletzung erlitten. Auch wurde ich gehrmals zur Erpressung eines Geständnisses an den Baum gehängt.

Ob Zill dies veranlaßt hat, kann ich nicht sagen.

Die Doppelschläge waren schon früher eingeführt und nicht erst von Zill. jedoch glaube ich, daß die Vorrichtung zum Baumhängen im Bunker durch Zill veranlaßt wurde.

Von dem Vorfall beim Lagertor mit dem Kapo Kapp und der Mißhandlung des Zaeh ist mir nichts bekannt.

Ich kann als Zeuge weiters bestätigen, daß Zill dafür verantwortlich ist, daß szt. im Krätzeblock Häftlinge an Hunger gestorben sind. Die Leute bekamen nämlich nichts zu Essen außer leeren schwarzen Kaffee und 1 Scheibe Brot im Tag. Man wollte damit nämlich die Krätze bekämpfen. Ich war dort als Blockältester und habe gesehen, daß von außen diesen armen Teufeln Brot hereingeworfen wurde. Dafür wurde ich dann, als es aufkam, bestraft. In diesem Block sind damals mehrere Häftlinge an Hunger gestorben.

Bezüglich der Russenerschießungen bin ich zwar überzeugt, daß Zill daran beteiligt war, ich kann es jedoch nicht beweisen, da ich es selbst nicht gesehen habe.

Während ich im Bunker war, kam Zill dorthin inspizieren. Hierbei sagte einmal Remmerle, er möchte mich herauslassen, ich sei schon lange genug hier. Ich dürfte damals ein halbes Jahr im Bunker gewesen

Zeugenvernehmung

Landesgericht

für Strafsachen Wien

am 8.12.1953 19, Beginn 11.15 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: IGR.Dr.Poganyi

Schriftführer: Andrejs

Strafsache:

gegen Egon Zill u.a.

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Matthias Hatz

2. Alter: 5.5.1897

3. Geburtsort: Ebreichsdorf bei Wien

4. Glaubensbekenntnis: röm.kath.

5. Familienstand: verheiratet

6. Beschäftigung: Kellner

7. Wohnort: Ebreichsdorf, Wienerstrasse Nr.38

8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd.

Ich bin am 29.3.1941 in das Konzentrationslager Dachau

gekommen und blieb dort bis 1. Mai 1942. Dann wurde ich in das Landesgericht I, Wien überstellt und kam am 5.9.1942 wieder nach Dachau und verblieb dort bis zum Schluss. Am Anfang war ich zugeteilt einem Grabkommando, kam jedoch bald in den SS-Speisesaal als Kellner. Ich habe dort die SS Mannschaft vom Reportführer abwärts bedient. Egon Zill war damals erster Schutzhaftlagerführer im Range eines SS Hauptsturmführers und ass im Führerheim. Ich habe ihn

nicht bedient.

Zill war im ganzen Lager verhasst und gefürchtet, er war eine Bestie und ein Sartist. Als ich mit anderen Schutzhäftlingen eingeliefert wurde, hielt er uns eine Einführungsrede, indem er brutal erklärte, wir seien im Konzentrationslager Dachau und nicht in einem Sanatorium. Ich habe selbst nie gesehen, dass Zill Leute misshandelt hat, er hatte aber dafür seine Untergebenen, die ihm auf einen Wink gehorchten. Er sagte z.B. nur "schneller" und schon versetzte sein Raportführer Welders den sich nicht genug schnell bewegenden Häftlingen Fusstritte.

Wenn der Bär brummte, im Sommer war dies um 3 Uhr Früh, im Winter um 4 Uhr Früh, musste alles blizartig aus den Betten springen. Zill hatte nun die Angewohnheit knapp vorher bei irgend einem Block zu stehen und sofort nachdem die Sirene ertönte, sprang er durch die eine deroffen stehenden Fenster in eine Stube, wo er nur zum Zugältesten oder gerade anwesenden Blockältesten schrie, indem er auf Häftlinge zeigte, die nicht sofort nach dem Ertönen aus dem Bett gesprungen waren: " Meldung, Meldung, Meldung." Diese Häftlinge kamen dann zur Einvernahme zum Raportführer. Die Strafen wurden entweder vom Kommandanten oder vom Schutzlagerführer Zill verhängt. Meist haben diese Häftlinge 1 Stunde Baum bekommen.

Ich selbst habe keine Strafe erlitten, weil ich mich streng an die Lagerordnung hielt. Beim geringsten Vergehen musste man über den Bock gehen oder 1 Stunde Baum oder 2 - 8 Tage Tor stehen. Die Kontrollen waren ganz willkürlich. Wenn ein Häftling z.B. bei einem SS Mann vorüberging, schrie dieser: " Taschen auf " und dieser musste sofort seine Taschen leeren. Wenn er mehr als sein Taschentuch in der Hose hatte, bzw. mehr als 30, Mark wurde er zur Meldung gebracht und bestraft.

Die Beim Torstehen musste der Deliquent von 4 Uhr Früh

bis 8 Uhr abends stramm stehen und jeden SS Mann mit Mütze ab grüssen. Ausserdem bekam derjenige den ganzen Tag nichts zu essen. Wenn nicht andere Häftlinge diesen etwas zu essen gegeben hätten, wären viele umgekommen.

Ich habe von weitem auch Leute am Baum hängen gesehen. Die Leute hängen immer 1 Stunde. Man konnte abends im Bad die Pfützen die sehen, aus dem Schweiß dieser Leute sich bildeten.

Bald nachdem der Krieg mit Russland im Juni 1941 ausbrachen war, kamen aus verschiedenen Kriegsgefangenenlager wie St. Johann i.P., Mossburg, Würzburg u.a. Transporte von russischen Kriegsgefangenen, welche entweder politisch (kommunistisch) verdächtig waren oder sohs im Lager aufgefallen waren, welche von der Begleitmannschaft, welche ebenfalls SS Leute waren auf der Schiesstätte erschossen wurden. Später musste die Lagerleitung selbst das Erschiessungskommando stellen. Diese Kriegsgefangenen Russen wurden dann entweder auf der Schiesstätte erschossen oder im Bunker gehängt oder im Krematorium durch Genickschüsse erledigt.

Dem Erschiessungskommando gehörten, soweit ich mich heute noch an Namen erinnern kann, folgende SS Leute an:

Rapportführer und SS Hauptscharführer Welders, Schar- oder Hauptscharführer Kronapfel, SS Unteroffiziere Reiss, Zeiss, Remele, SS Sturmann genannt " Hamburger " weil er aus Hamburg stammte u.d.

Zill wurde vom Lagerkommandanten beauftragt, diese Erschiessungskommando zusammenzustellen und zu befehlen. Dies weisslich ganz bestimmt. Zill war bei dem Exekutionskommando bis zu seinem Abgang. Auch daran kann ich mich noch gut erinnern, wenn ich auch nicht mehr weiss, zu welchem Zeitpunkt dies erfolgte. Als er nämlich die Lagerstrasse hinaus ging, sah er einen Häftling beim Antreten rauchen, worauf er schrie " Meldung ", das soll meine letzte Handlung sein.

Ich habe aus den Bruchstücken von Gesprächen, die im

Speisesaal von den SS Leuten geführt wurden obige Tatsachen erfahren.

Das Begleitkommando, welches am Anfang die Erschiessungen vornahm, war etwa 25 Mann stark. Dies konnte ich feststellen, da sie nach der Erschiessung im Speisesaal assen.

Wieviel SS Leute den vom Lager gestellten Exekutionskommando angehörte, weiss ich nicht.

Nach den Erschiessungen wurde kein Gelage oder sonst irgend ein Festessen abgehalten, diese Leute bekamen, wie alle anderen SS Leute ihr Frühstück, Mittagessen und Abendessen im SS Speisesaal. Ob sie sonstige Belohnungen erhalten haben, weiss ich nicht. Mir ist nichts davon bekannt, dass die SS Leute nach jeder Exekution Alkohol bekommen haben sollen, richtig ist, dass Bier ausgeschenkt wurde, jedoch bei der normalen Essensausgabe.

Nachdem festgestellt wird, dass Eideshindernisse im Sinne des § 170 der österreichischen Strafprozessordnung nicht vorliegen, wird der Zeuge vorschriftsmässig beeidet.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

NS.

Auobrep

Dr. Robert Posani

Zeatre Mathias

Einer allfälligen Ladung zur Hauptverhandlung nach München würde ich Folge leisten.

124 345

2. Zeuge: Schmierer Franz.

1. Zur Person: Ich heiße Schmierer Franz, bin 33 Jahre alt, verh. Grundstückverwalter, wohnhaft in Küps Nr. 256 Landkr. Kronach. Nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:

Als politischer Häftling wurde ich im Oktober 1938 in das KZ Dachau eingeliefert und dort bis September 1942 in Schutzhaft angehalten. Vom September 1939 bis Februar/März 1940, während welcher Zeit das Lager Dachau vorübergehend gesperrt war, war ich im KZ Flossenbürg.

Nach meiner Rückkehr in das KZ Dachau war ich zunächst bei einem Kommando im Innenlager, dann kam ich in die Schneiderei und später in die Porzellanmanufaktur. Eine Lagerfunktion hatte ich nicht.

1. Zill Egon.

Den Angeschuldigten Zill kenne ich sehr gut und erkenne ihn mit aller Bestimmtheit auf dem Lichtbild wieder. Zill war erster Schutzhaftlagerführer und weiß dies jeder Häftling der damaligen Zeit. Er wurde als solcher sowohl von den Häftlingen als auch von den SS-Leuten angesprochen und weiß ich, daß ihm bei den täglichen Rapporten vom Rapportführer die Meldung mit dieser Bezeichnung erstattet wurde.

Zill als Schutzhaftlagerführer auch Erhängungen vorgenommen und weiß ich dies deshalb, weil ich selbst zweimal strafgemeldet war und auf Grund dieser Meldungen von Zill persönlich vernommen wurde. Ich war einmal im Frühjahr und einmal im Herbst wegen Rauchens bei der Arbeit bezw. wegen Nichtarbeitens gemeldet. Das erste Mal war es dies kurz nach meiner Rückkehr aus Flossenbürg. Auf Grund der Meldung mußte ich mit anderen gemeldeten Häftlingen ins Jourhaus zur Vernehmung. Wir mußten am Hof unsere Schuhe ausziehen und kamen in den ersten Stock in das Zimmer des Zill. Wir wurden einzeln vernommen. Als ich mich nach Betreten des Zimmers gemeldet hatte, brachte mich Zill, ob ich der Häftling sei, der wegen Rauchens bei der Arbeit bezw. Nichtarbeitens gemeldet sei. Ich habe dies in Abrede gestellt. Daraufhin wurde ich von einem im Zimmer anwesenden SS-Mann, dessen Namen ich nicht mehr weiß, sofort mehrmals ins Gesicht geschlagen und zwar in Anwesenheit und mit Zustimmung des Zill. Von der Mißhandlung hatte Zill selbst hat mich nicht geschlagen, wohl ich ein blaues Auge. Zill ruhig zugesehen und sie auch nicht eingestellt. Nach der Mißhandlung bezw. nach der Vernehmung, die ca. 10 Min. dauerte, sagte Zill: "Eine Stunde Baum, Du Schwein." Ca. 14. Tage nachher wurde die Strafe vollzogen und zwar im Bunkerhof durch den Capo Bernhard. Wir waren damals ungefähr 24 - 30 Mann, die an den Baum gehängt wurden. Zill war beim Vollzug der Strafe zugegen.

Wenn Zill heute leugnet, Vernehmungen durchgeführt zu haben, Strafen verhängt zu haben und beim Strafvollzug nichtanwesend gewesen zu sein, so ist dies unrichtig und kann ich als Zeuge aus eigener

Erfahrung diese Angaben des Zill als unrichtig widerlegen.

Bei dem Vorfall beim Lagertor mit dem Capo Capp und bei der Mißhandlung des Häftlings Zäh war ich nicht dabei und kann daher keine Angaben hierüber machen. Auch bezügl. der Erschießung russischer Kriegsgefangener kann ich nur angeben, daß ich von solchen Erschießungen gehört habe, daß ich aber nichts darüber angeben kann, ob Zill und in welcher Weise er daran beteiligt war.

Ich selbst habe nie gesehen, daß Zill Häftlinge selbst mißhandelt hat, wohl aber habe ich gesehen, daß er einzelnen mit der bloßen Hand ins Gesicht schlug oder sie mit dem Fuß gestoßen hat.

Den Angeschuldigten Mahl und Stiller kenne ich nicht, da ich, wie angegeben, im Dezember 1942 aus dem KZ Dachau entlassen wurde.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Loburg, 6. Juli 1954

Franz Klemm

3. Zeuge: Carl Alfred.

1. Zur Person: Ich heiße Carl Alfred, bin 52 Jahre alt, verh. Sparkassenangestellter in Coburg, Rummental 5. Mit dem Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:

Ich kam nach Verbüßung einer Strafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat am 5. März 1938 in das KZ Dachau in politische Schutzhaft und blieb dort bis 1. März 1943. Zu dieser Zeit wurde ich in das neu gegründete Außenlager Allach abgestellt, wo ich bis zum Zusammenbruch in Schutzhaft war. Während der vorübergehenden Auflösung des Lagers Dachau vom Herbst 1939 bis Frühjahr 1940 war ich bei dem 100-Mann-Kommando, welches in Dachau zurückgeblieben war und in dieser Zeit in der Plantage untergebracht war.

Während meiner ganzen Haftzeit war ich in der Kleiderkammer und zwar als Capo. Diese Funktion bekleidete ich auch im Außenlager Allach, wo ich zum Schluß die Lebensmittelverwaltung über hatte. Capo wurde ich ungefähr um Weihnachten 1938.

1. Zill Egon.

Den Angeschuldigten Zill kenne ich sehr gut und erkenne ihn mit aller Bestimmtheit auf dem Lichtbild wieder. Zill war zur Zeit der vorübergehenden Sperre des Lagers Dachau dorthin gekommen. Es dürfte im September oder Oktober gewesen sein. Ich erinnere mich ganz genau, daß wir eines Tages, als wir von der Plantage in das Lager zur Arbeit einrückten, einen kleinen SS-Offizier sahen, der auffallend gut gekleidet war und von dem es hieß, daß er Zill heiße und der neue 1. Schutzhaftlagerführer sei. Wie lange Zill im KZ Dachau war, weiß ich nicht mehr genau. Ich glaube, es war bis zum Sommer 1942.

Ich habe nämlich damals die Häftlinge einkleiden müssen, die Zill mitgenommen hat. Es waren meines Erinnerns ungefähr 50 Leute und kamen diese nach dem neu gegründeten Lager Nazweiler, wo Zill Lagerkommandant geworden war.

Wenn Zill leugnet, daß er Schutzhaftlagerführer war, so ist dies nicht richtig. Ich kann als langjähriger politischer Häftling mit aller Bestimmtheit bestätigen, daß er diese Funktion inne hatte, da er alle Rechte der Schutzhaftlagerführer ausgeübt hat. So hat er täglich bei den Zählappellen die Meldung des Rapportführers entgegengenommen. Er wurde als 1. Schutzhaftlagerführer ange- sprochen, hat die Bezahe im Lager empfangen und geführt. Er hat auch Vernehmungen durchgeführt und wurde ich selbst von ihm ver- nommen.

Ich war im Herbst 1941 nämlich wegen einer Bemerkung über die SS angezeigt worden. Ein Häftling hat mir gesagt, daß so viel SS-Offiziere fallen, worauf ich erwiderte, ach von mir aus können noch mehr fallen. Diese Äußerung wurde dem Zill gemeldet, weshalb ich an einem Sonntag vormittag zu ihm zur Vernehmung bestellt wurde. Ich habe in Abrede gestellt, die Äußerung getan zu haben. Zill hat sich bei der Vernehmung mir gegenüber ruhig und anständig betragen. Nach der Vernehmung sagte er, er werde den Fall untersuchen und wenn meine Schuld nachgewiesen werde, so wisse ich schon, was mich erwarte, wobei er mit der Hand die Bewegung des Aufhängens machte. Durch Vermittlung meines vorgesetzten SS-Mannes wurde damals die Sache beigelegt.

Wer die Lagerstrafen des Auspeitschen und Aufhängen verfügt hat, ob Zill oder eine andere Instanz, weiß ich nicht. Ich nehme jedoch an, daß es Zill war. Jedenfalls aber war Zill beim Vollzug dieser Strafen meistens anwesend.

in

Mir ist nichts davon bekannt, daß ~~ich~~ Dachau ein Aufbauoffizier ge- wesen ist.

Bei dem Vorfall beim Lagertor im November 1940 mit dem Capo Capp und bei der Mißhandlung des Häftlings Zäh war ich nicht zugegen und kann hierzu keinerlei Angaben machen. Hierbei bemerke ich, daß ich infolge meiner Beschäftigung in der Kleiderkammer fast gar nicht ins Lager gekommen bin, d.h. nicht zum Lagertor zum Ausrücken, sondern meist im Lager beschäftigt war.

Zum Kapitel Russenerschießungen kann ich als Zeuge folgendes angeben:

Wie schon angeführt, war ich Capo der Kleiderkammer. Dorthin kamen sämtliche Kleidungsstücke der Häftlinge und wurden von unserer Stelle aus die neu ankommenen Häftlinge eingekleidet bzw. die entlassenen Häftlinge ~~mitxxixxixxZivikzazkz~~ mußten ihre Häftlingskleider bei uns wieder abgeben. Dadurch kam es, daß ich als Capo bei der Einkleidung russischer Kriegsgefangener im Bad anwesend sein mußte.

Im Lager selbst war nach Kriegsausbruch mit Rußland ein eigenes sogenanntes russisches Kriegsgefangenenlager durch Absperrung mehrerer Blocks mit einem Stacheldrahtzaun geschaffen worden.

In dieses Lager sind während der ganzen Zeit nicht mehr als wie höchstens 150 - 160 russische Häftlinge gekommen. Ich habe seinerzeit die Zahlen genau gewußt, da ich mir Aufzeichnungen gemacht hatte.

Woher diese Häftlinge gekommen sind, weiß ich an sich nicht. 128

Vom Herbst 1941 bis Frühjahr 1942 fand im KZ Dachau eine Erschießungsaktion russischer Kriegsgefangener statt. Es wurden mehrmals in der Woche, manchmal 2 - 3 mal, russische Kriegsgefangene nach Dachau verbracht und am Schießplatz erschossen. Diese Russen kamen nicht in das Lager, sondern sofort zum Schießplatz. Nach der Erschießung wurden ihre Kleider ins Lager verbracht zur Desinfektion und dann mußte ich sie auf den Stand übernehmen. Daher weiß ich, daß jeweils nicht nur Russen erschossen wurden, sondern ich habe mir damals auch über die Zahl aus den zurückgebrachten Kleidungsstücken Aufzeichnungen machen und die genaue Summe feststellen können. Nachdem ein Häftling mehrere Kleidungsstücke, z.B. 2 Hemden usw. haben konnte, habe ich nur die zurückgebrachten Schuhe gezählt. Soweit ich heute noch die Zahlen im Gedächtnis habe, hat es sich um die Erschießung von ca. 4000 Russen gehandelt. ~~Einfangsxxwurdenxxdiexxrussenxxinxxihxxer~~
~~Uniformxxwurdenxxdiexxkunntxxmaxxausxxihxxblutigxxzerrissenxx~~
Im allgemeinen konnte ich feststellen, daß bei einer Erschießung ungefähr 60 - 80 Mann, manchmal auch weniger, 20 - 30 ums Leben kamen.

Manchmal kamen an Tagen, wo solche Erschießungen stattfanden, kleinere Trupps von Gefangenen Russen nackt ins Bad. Dies war jedoch nicht sehr oft. Diese Russen kamen mit Lastautos und da sie nackt waren, müssen sie vom Schießplatz gekommen sein. Von Kameraden, die russische konnten, habe ich gehört, daß die Russen ihnen erzählt haben, daß sie vom Schießplatz, wo sie hätten erschossen werden sollen, kommen. Sie kamen mit demselben Lastauto, mit dem ich vorher auf Anordnung ~~Küchxxmixxxhuzi~~ Handschuhe, Schürzen, Handtücher und ein paar Stück Seife zur Verfügung stellen mußte. Diese zurückgebrachten Russen waren kräftige Leute. Es waren meist 4 - 8 Mann. Nie waren es mehr wie 10. Trotz grimmiger Kälte (in diesem Winter war bis zu 30 Grad Kälte) wurden die Leute nackt auf dem Auto ins Bad gebracht. Dort waren anwesend: Zill, der Lagerälteste Capp, ich als Capo der Kleiderkammer und mein Vertreter Hans Schwarz (jetzt in Hamburg) und noch einige Häftlinge der Kämmer, deren Namen ich jedoch nicht weiß. Auch war ein mir unbekannter Pole, der das Rasieren vornahm, anwesend. Zill hat im Bad die nackten Russen nochmals genau besichtigt. Dabei erinnere ich mich an folgenden Vorfall:

✓ An einem Tag - es war draußen kalt und im Bad ziemlicher Dampf, näheres Datum kann ich jedoch nicht angeben - war wieder eine Gruppe von 6 - 8 Mann nackt gekommen. Anwesend waren die oben angeführten Personen. Zill stand mit der Zigarette im Mund gespreizt dort, ich war ungefähr 1 m von ihm seitwärts. Plötzlich entdeckte er bei einem Russen eine Flechte im Gesicht. Die Russen waren nämlich nicht rasiert (stopelig). Zill wies sofort auf diesen Mann, der daraufhin zu zittern begann und mit den Händen seine Muskeln zeigte, um zu beweisen, daß er stark und kräftig sei. Ohne was zu sagen, machte Zill eine Handbewegung, daß der Russe heraustreten müsse. Ich sah dann, wie der nackte Russe das Bad verließ und in Begleitung des Zill und 1 oder 2 SS-Leuten, deren Namen ich nicht mehr angeben kann, mit dem Russen im Personenwagen des Zill weggefahren ist Richtung Lagertor. Ich habe den Russen nicht mehr gesehen und bin überzeugt, daß er erschossen wurde. Wenn er nämlich wieder ins Lager gekommen wäre, hätte ich ihn einkleiden müssen und hätte ich daraus er-

sehen können, daß er noch am Leben ist. Der Russe wurde nackt weggefahren.

Die Russen, die nackt ins Bad kamen, sind bestimmt russische Kriegsgefangene gewesen, die vorher zum Schießplatz geführt worden waren, um dort offensichtlich vom Zill wegen ihrer kräftigen Statur ausgesucht und vom Erschießen bewahrt worden waren. Ich nehme dies deshalb an, weil Zill diese nackten Russen im Bad nochmals persönlich genau angesehen hat. Am Schießplatz war ich nie und kann daher nicht angeben, ob Zill dort war und was er dort gemacht hat. In den zurückgebrachten russischen Uniformen habe ich mehrere Marken gefunden mit der Aufschrift Stalag Hammelburg, sodaß der Beweis erbracht erscheint, daß die erschossenen Russen aus dem Kriegsgefangenenlager Hammelburg gekommen waren. Marken vom Stalag Moosburg habe ich keine gefunden. Ob der Capo Heiden bei dem Vorfall im Bad dabei war, kann ich jetzt nicht angeben, es ist möglich.

2. Mahl Emil.

Den Angeklagten Mahl Emil kenne ich lediglich dem Namen nach. Vom Sehen kenne ich ihn nicht und erkenne ihn auch nicht auf dem Lichtbild. Über seine Tätigkeit kann ich keinerlei Angaben machen.

3. Stiller Edgar.

Den Angeklagten kenne ich ebenfalls nicht, auch ist mir von der Erschießung des Sonderhäftlings Elser nichts bekannt, da ich ja zu dieser Zeit in Allach war.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

u. Marth
als Protokollführerin

Alfred Dahl

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Aktenzeichen : 12 Es 13/54

KLIV

(496)
129

I M N A M E N D E S V O L K E S !

U r t e i l

nach Abschluss des Mittels des
 Strafverfahrens hofr. v. i. q. 55

Urteil rechtskräftig
 seit: 1. 9. 55

München am 21. Oktober 1955

Landgericht München II,
 Gerichtsstuhl

Der Urteilspruch

In der Strafsache gegen

Z i l l Egon

wegen Mordes u.a.

hat das Schwurgericht beim Landgericht München II in der
öffentlichen Sitzung vom

Montag, 10. Januar 1955

bis

Freitag, 14. Januar 1955

an der teilgenommen haben :

Landgerichtsdirektor Dr. Möhl

als Vorsitzender

Landgerichtsrat Dr. Schmidt-Sibeth)

als Beisitzer

Landgerichtsrat Plötz)

)

Görz Alfred

)

Rudow Erwin

)

Bahnmüller Ludwig

als Geschworene

Praller Aloisia

Kirmair Stanislaus

Wiedemann Anton

Staatsanwalt Dr. Geiger

als Anklagevertreter

ap. Just. Assistent Feldmeier

als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

auf Grund der Hauptverhandlung zu Recht

erkannt:

I. Zill Egon, geb. am 28.3.1906 in Plauen/Vogtland,
Eltern: Max Alfred und Ida Elise Zill,
letzt. geb. Pfeil, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliger SS-Sturmbannführer, jetzt Platzwart in Hamburg.

ist schuldig

- 1.) eines Verbrechens der Anstiftung zum zweifachen Mord,
2.) eines Verbrechens der Beihilfe zum Mord,
3.) zweier Verbrechen der Körperverletzung mit Todesfolge, je in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt,
4.) sechs Verbrechen der Aussageerpressung, davon 2 fortgesetzter, je in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt, davon in 5 Fällen fortgesetzter Körperverletzung im Amt je in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung,
5.) acht Vergehen der Körperverletzung im Amt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

Er wird hierwegen

zu lebenslänglichem Zuchthaus

und zu einer Gesamtstrafe von

15 Jahren Zuchthaus

verurteilt.

137
134
131

III. Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.

III. In den Fällen A 2, B II 4 b, B IV 11, B IV 12, B V 1 und 2 des Eröffnungsbeschlusses wird der Angeklagte freigesprochen.

IV. Soweit verurteilt, hat der Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen; im übrigen fallen die ausscheidbaren Kosten der Staatskasse zur Last.

G r ü n d e :

I.

1. Der Angeklagte ist der Sohn eines Zvingermeisters. Er wuchs als Ältestes von drei Kindern im Haushalt seiner Eltern in Plauen im Vogtland auf. Er besuchte dort 8 Klassen Volksschule und erlernte anschließend drei Jahre das Bäcker- und Konditorhandwerk. Nach Abschluß der Lehrzeit arbeitete er in diesem Beruf bis 1927 als Gehilfe an verschiedenen Stellen in Plauen und Umgebung. Nachdem er arbeitslos geworden war, wechselte er seinen Beruf und trat in eine Gardinenfabrik in Plauen ein. Dort war er zunächst als Arbeiter und dann als Pförtner beschäftigt bis er im Frühjahr 1934 sein Arbeitsverhältnis löste und zur aktiven Waffen-SS nach Dresden einrückte.

Der Angeklagte ist am 25.X.1925 der NSDAP und am 1.8.1926 der Allgemeinen SS beigetreten. Er war Träger des Goldenen Parteiaabzeichens und bezeichnet sich als überzeugten Nationalsozialisten. 1930 wurde er Unterscharführer, 1933 oder 1934 Untersturmführer der

Allgemeinen SS. Nach Eintritt in die aktive SS im Jahre 1934 war er zunächst einige Monate im Mannschaftsstand, rückte dann zum Ausbilder und Zugführer vor und wurde etwa im Oktober 1934 Untersturmführer, im August 1935 Obersturmführer und am 9.11. 1936 Hauptsturmführer.

Im April 1939 fand der Angeklagte erstmals bei der Lager-SS der Konzentrationslager Verwendung und zwar im Lager Fürstenberg bei Berlin. Am 1.12.1939 kam er in das Konzentrationslager Dachau, wo er dann bis Dezember 1941 als 1. Schutzhäftlagerführer tätig war. Am 30.1.1942 wurde er zum Sturmbannführer befördert. In der Folgezeit war er zunächst einige Monate Kommandant des Lagers Hinzert im Hunsrück, dann Häftlingslagerführer des Konzentrationslagers Natzweiler und schließlich ab 1.9.1942 Aufbauleiter im KL Flossenbürg.

Ab 1. März 1943 war der Angeklagte bei der Fronttruppe und war zunächst als Nachschuboffizier bzw. Einheitsführer bei der SS-Division Prinz Eugen und der Muselmanen-Division auf dem Balkan und ab 10.XII. 1944 als Verbindungsoffizier bei der lettischen Division. Das Kriegsende erlebte er in der Gegend von Flensburg, wo er in englische Gefangenschaft geriet. Hier nahm er den Namen Willi Sonntag an. Unter diesem Namen tat er vom September 1945 bis Herbst 1950 bei einer Kraftfahrabteilung der englischen Besatzungsmacht Dienst als Kraftfahrer. Während dieser Zeit wurde er von einem englischen Gericht wegen fahrlässiger Tötung (Verkehrsunfall) zur Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt. Anlässlich der Anerkennung der Vaterschaft eines anhelichen Kindes legte der Angeklagte im Jahre 1951 seinen falschen Namen ab. In der Folgezeit war er bis zu seiner am 24.4.1953 erfolgten

Verhaftung als Platzwart eines Sportplatzes in Hamburg beschäftigt.

Der Angeklagte ist seit Oktober 1934 verheiratet. Aus seiner Ehe sind drei Kinder hervorgegangen, die jetzt 19, 15 und 11 Jahre alt sind. Der Angeklagte lebte seit 1945 mit seiner Familie, die in Dachau wohnt, nicht mehr zusammen. Seine Ehe ist jedoch nicht zerstört.

2. Lagerkommandant des Konzentrationslagers Dachau war in den Jahren 1940 und 1941, als der Angeklagte dort tätig war, der SS-Obersturmbannführer Piorkowski. Die Lager SS war eingeteilt in drei Abteilungen : Abteilung I umfasste die Kommandantur, Abteilung II die Führung des Schutzhaftlagers, Abteilung III die Politische Abteilung und Abteilung IV die Verwaltung. An der Spitze der Abteilung II (Lagerführung) stand der Angeklagte, der als 1. Schutzhaftlagerführer dem eigentlichen Häftlingslager vorgesetzt war. Neben ihm gab es zwei stellvertretende Schutzhaftlagerführer, die sich mit dem Angeklagten in der Dienstleistung abwechselten. Dem Schutzhaftlagerführer waren die Rapportführer unterstellt und diesen wiederum die Blockführer, die meist im Rang bis zum SS-Oberscharführer standen und dem einzelnen Wohnblock der Häftlinge vorstanden. Für die verschiedenen Arbeitskommandos im Lager waren Kommandoführer der SS eingeteilt.

Die Häftlinge hatten unter sich eine Art Selbstverwaltung. An ihrer Spitze stand der Lagerälteste, im einzelnen Wohnblock der Blockälteste, in den Stuben der Stubenälteste. Bei den Arbeitskommandos wurden von den SS-Kommandoführern zumeist Häft-

linge als "Capo" eingesetzt.

Aufgabe des Schutzhaftlagerführers war die Leitung des Häftlingslagers. So nahm er insbesondere die Morgen- und Abendappelle ab, die sämtliche Häftlinge des Lagers auf dem Appellplatz mitzumachen hatten. Die Neuzugänge der Häftlinge wurden ihm vorgeführt. Ferner war der Schutzhaftlagerführer für die Vernehmung von Häftlingen zuständig, die wegen irgendwelcher Verfehlungen gegen die Lagerordnung oder sonstiger Verstöße gemeldet worden waren und deshalb bestraft werden sollten. Im übrigen hatte er den gesamten Dienstablauf von morgens bis abends zu überwachen und für die Ordnung innerhalb des Lagers zu sorgen.

II.

Während seiner Tätigkeit als 1. Schutzhaftlagerführer des Konzentrationslagers Dachau hat sich der Angeklagte in zahlreichen Fällen schwer wider Leib und Leben der dort untergebrachten Häftlinge vergangen. Eine Verfolgung dieser Straftaten war wegen der Schwierigkeit der Beweisführung, die sich aus der Länge der seither verflossenen Zeit und der Tatsache ergeben hat, daß eine große Zahl der in Betracht kommenden Zeugen die Schutzhaft nicht überlebt hat, nur mehr zu einem geringen Teil möglich. Dennoch hat die Anklagebehörde aus dem umfangreichen im Ermittlungsverfahren und in der Voruntersuchung zutage geförderten Tatsachenmaterial drei Fälle von Mord, sechs Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge, 9 Fälle von Akssageerpressungen durch Körperverletzungen und 77 Fälle von Körperverletzungen im Amt zur Anklage gebracht, in denen ihrer Ansicht nach eine Überführung des Angeklagten möglich war. In der Hauptverhandlung konnte

in den meisten Anklagepankten eine Schuld des Angeklagten festgestellt werden. Es konnten darüber hinaus noch weitere Fälle von Mord und Körperverletzung ermittelt werden, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. In der Mehrzahl der festgestellten Körperverletzungen wurde das Verfahren auf Antrag des Staatsanwalts gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt, da die Strafe, die hierfür ausgesprochen worden wäre, neben den Strafen, die gegen den Angeklagten wegen der anderen Taten erkannt worden sind, nicht ins Gewicht fällt. Soweit der Angeklagte verurteilt oder freigesprochen wurde, handelt es sich im einzelnen um folgende Vorgänge :

A. Tötungshandlungen

1. Tötung der "beiden Lumpen" :

Am 18.11.1940 morgens stand der Angeklagte am Lagertor beim Jourhaus, als mehrere Arbeitskommandos, darunter das Kommando Garagenbau unter Führung des Capos Kapp zur Arbeit ausrückten. Der Angeklagte musterte die ausrückenden Häftlinge hinsichtlich Mängel an der Kleidung u. dergl., deutete dann plötzlich auf zwei dem Namen nach unbekannte, wahrscheinlich polnische Häftlinge und äußerte dabei zu dem neben ihm stehenden Capo Kapp in befehlsmäßiger Ton : "Diese beiden Lumpen will ich heute Abend nicht mehr sehen." Dies bedeutete nach der üblichen Lagersprache, daß die beiden umgebracht werden sollten. Der Capo Kapp führte den Wunsch des Angeklagten aus, indem er die beiden Häftlinge im Laufe des Tages auf der Baustelle auf nicht näher feststellbare Weise ermordete. Die beiden Toten wurden am Abend beim Einrücken auf Schubkarren mitgeführt. Als Kapp beim Lagereingang dem Angeklagten über die Tötung der beiden Häftlinge berichtete, erklärte dieser mit

zynischem Lachen: "Das nenne ich mir eine prompte Befehlsausführung." Der Angeklagte war sich von vorneherein darüber im klaren, daß der Capo Kapp, ein krimineller Häftling, der stets in sklavischer Unterwürfigkeit und aus eigennützigen Motiven allen Wünschen und Befehlen der SS-Leute nachkam und wie zahlreiche Zeugen bekundeten, auch schon in anderen Fällen Häftlinge zu Tode mißhandelt hatte, auch in diesem Falle seinem Wunsche, die "beiden Kumpen" am Abend nicht mehr sehen zu wollen, durch deren Tötung nachkommen werde und er hat diesen Erfolg auch gewollt.

Der Angeklagte bestreitet diese Tat. Er führte hierzu allgemein aus, daß bei Unglücksfällen auf den Baustellen stets zuerst der Gerichtsoffizier in Erscheinung getreten sei. Bei unnatürlicher Todesursache sei der Vorfall von der Staatsanwaltschaft und vom Ermittlungsrichter weiterbehandelt worden. Auf Schubkarren seien niemals Tote, sondern höchstens Erschöpfte zurückgebracht worden.

Die Einlassung des Angeklagten ist widerlegt. Der Angeklagte ist auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme der Tat überführt. Die Zeugen Schäuble, Schwarz, Dr. Soswinski und Händler bekundeten übereinstimmend unter Eid, selbst gehört zu haben, wie der Angeklagte beim Ansücken zu dem Capo Kapp bezüglich der beiden Häftlinge die festgestellte Äußerung gemacht hat. Der Zeuge Schäuble, der sich noch an das genaue Datum des Vorfalls erinnern konnte, weil er damals erst kurze Zeit im Lager war, schilderte weiter, er habe anschließend beim Ausmarsch mit anderen Häftlingen darüber gesprochen, was diesen beiden wohl geschehen werde und es sei ihm als Neuankömmling von älteren, im Lagerleben erfahrenen Häftlingen erklärt worden, Kapp werde

die beiden fertig machen. Auf Grund der Aussagen der genannten Zeugen steht ferner fest, daß die Äußerung des Angeklagten in der üblichen Lagersprache den Tod der beiden Häftlinge bedeutete und diese im Laufe des Tages auch tatsächlich auf der Baustelle ermordet wurden. Die Zeugen Schäuble, Schwarz und Händler bekundeten sämtlich, selbst gesehen zu haben, daß die beiden Häftlinge am Abend tot eingebbracht worden sind. Der Zeuge Schäuble, ein besonders gewissenhafter und genauer Zeuge, erklärte hierzu zwar einschränkend, er wisse nicht hundertprozentig, ob die beiden eingebrochenen Toten auch wirklich diejenigen waren, auf die sich die Äußerung des Angeklagten beim Ausrücken bezogen habe, weil er diese, die in der Kolonne hinter ihm gewesen seien, nicht gesehen habe. Er selbst hatte jedoch wie auch die anderen Zeugen keinen Zweifel daran, daß es die betreffenden tatsächlich gewesen sind. Der Zeuge Schwarz drückte sich zwar dahin aus, daß die beiden Häftlinge "tot oder schwer bewußtlos" eingeliefert wurden; er erklärte jedoch, daß er selbst in seiner Funktion als Lagerschreiber die beiden Häftlinge noch am selben Tage als tot abschreiben mußte und man ihm gesagt habe, daß Kapp die beiden fertig gemacht habe, er wisse doch, daß Zill sie nicht mehr sehen wollte. Das Gericht hatte nach all dem keinen Zweifel daran, daß die beiden Häftlinge auf Grund des vom Angeklagten geäußerten Wunsches, sie nicht mehr sehen zu wollen, von dem Capo Kapp getötet worden sind. Hinzu kommt noch die bedeutsame Bekundung des Zeugen Schäuble, der mit großer Genauigkeit schilderte, wie Kapp beim Einrücken der Kommandos im Hinblick auf die beiden mitgeführten Toten etwas gemeldet habe, was er, weil Kapp mit dem Rücken zu ihm gestanden sei,

nicht habe verstehen können und wie Zill darauf erwidert habe : " Das nenne ich mir eine prompte Befehlausführung. " Zill sei dabei mit dem Gesicht zu ihm gestanden, so daß er ihn genau verstanden habe. Das Gericht hatte an der Richtigkeit dieser Aussage keinen Zweifel, da der Zeuge in allem sehr gewissenhafte und vorsichtige Angaben gemacht und ein gutes Erinnerungsvermögen gezeigt hat. Zudem hat auch der Zeuge Schwarz nach seinen Angaben von der bezeichneten Äußerung des Angeklagten im Lager im Zusammenhang mit dem Vorfall gehört. - Wenn die Zeugen Dr. Soswinsky und Händler als Angehörige der einrückenden Kommandos diese Äußerung nicht mit eigenen Ohren gehört haben, so ist das - wie der Zeuge Dr. Soswinsky klar zum Ausdruck brachte - ohne weiteres damit erklärlich, daß bei der Länge der Marschkolonne nicht jeder Häftling Ohrenzeuge des Gesprächs werden konnte -. Schließlich bekundeten auch die Zeugen Schreiber, Barrzay, Ullmann und Tschofenig, im Lager gesprächsweise davon gehört zu haben, daß die beiden Häftlinge auf Befehl des Angeklagten von dem Capo Kapp erledigt worden sind.

Auf Grund dieses Ergebnisses der Beweisaufnahme ist das Gericht zu der Überzeugung gekommen, daß der Angeklagte durch Mißbrauch seiner Dienststellung den Capo Kapp vorsätzlich dazu bestimmt hat, die beiden Häftlinge zu töten. Es ist zwar kein Augenzeuge dafür vorhanden, auf welche Weise die beiden Häftlinge getötet wurden. Das Gericht hatte jedoch bei dem festgestellten Ablauf der Dinge keinen Zweifel, daß der Capo Kapp die Tötung im Laufe des Tages auf irgend eine Weise ausgeführt hat und zwar in seinem Willen bestimmt durch die Äußerung des Angeklagten, er wolle die beiden am Abend nicht mehr sehen. Daß dem so war

und daß der Angeklagte bei Abgabe dieser Äußerung die Verwirklichung ihres tatsächlichen Erfolges durch Kapp auch in seine Vorstellung aufgenommen und innerlich gebilligt hatte, hat das Gericht insbesondere aus dem Zusammenhalt der beiden Tatsachen gefolgert, daß einerseits der Capo Kapp nach dem eindeutigen Ergebnis der Beweisaufnahme eines der übelsten Subjekte unter den Lagercapos war, ein Mensch der allen Befehlen und Wünschen des Angeklagten und anderer SS-Leute aus egoistischen Motiven rücksichtslos nachgekommen ist und daß andernteils der Angeklagte am Abend den Kapp für die Ausführung der Tat mit den Worten belobigt hat : „ Das nenne ich mir eine prompte Befehlsausführung “. Das Gericht ist davon überzeugt, daß diese Worte sich auf die Tötung der beiden Häftlinge bezogen haben. Was sollte der Capo Kapp beim Eintreffen im Lager dem Angeklagten angesichts der beiden mitgeführten Toten sonst gemeldet haben, auf das sich die Worte des Angeklagten bezogen hätten ? Auf die Meldung etwa, daß die beiden Häftlinge auf der Baustelle tödlich verunglückt seien, wäre die Antwort, das nenne ich mir eine prompte Befehlsausführung, sinnlos gewesen. Auch die mit den Gepflogenheiten im KL Dachau vertrauten Zeugen hatten ihrerseits keinen Zweifel, daß die Tötung der beiden Häftlinge durch Kapp die Befolgung des vom Angeklagten am Morgen geäußerten Wunsches war. Sie brachten auch übereinstimmend zum Ausdruck, daß ähnliche Fälle wiederholt vorgekommen seien.

Das Gericht hat den Angeklagten lediglich als Anstifter und nicht als Täter verurteilt, da nach den Feststellungen die Ausführung der Tat der Initiative des Capos Kapp überlassen war. Es handelte sich bei der

Außerung des Angeklagten, durch die Kapp zu der Handlung bestimmt worden ist, nicht um einen bindenden Befehl, sondern um einen Wunsch, den der Capo Kapp aus eigenem Interesse an der Tat erfüllt hat, weil er damit rechnen konnte, daß sich ihm der Angeklagte erkenntlich zeigen würde, wenn er ihm gefällig wäre.

Es war nun weiter zu prüfen, ob die Tat des Angeklagten als Anstiftung zum Totschlag (§ 212 StGB) oder als Anstiftung zum Mord (§ 211 StGB) zu beurteilen ist. Das Schwurgericht ist aus folgenden Gründen zu der letzteren Auffassung gelangt.

Nach der zur Tatzeit geltenden Fassung der §§ 48, 50 StGB war der Anstifter zu einer fremden Tat nur strafbar, wenn der Haupttäter tatbestandsmäßig, rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat. Im Hinblick auf die zur Tatzeit geltende Fassung des § 211 StGB ist ferner eine Bestrafung wegen Anstiftung zum Mord nur möglich, wenn der Täter sowohl mit Überlegung (§ 211 a.F.) als auch aus einem der in § 211 n.F. bestimmten Merkmale gehandelt hat. Hinsichtlich der Handlung des Capos Kapp als Haupttäter treffen alle diese Voraussetzungen zu. Daß Kapp die beiden Häftlinge rechtswidrig und vorzüglich getötet hat, bedarf keiner weiteren Ausführung. Notstand scheidet aus, da Kapp nach Sachlage keine Gefahr für Leib oder Leben zu gewärtigen gehabt hätte, wenn er dem Wunsch des Angeklagten nicht nachgekommen wäre. Kapp hat aber die Tötung auch mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen ausgeführt. Er hatte einen ganzen Tag zur Ausführung der Tötung zur Verfügung. Bei der Länge dieser Zeit und den Erfahrungen, die Kapp hinsichtlich der Mißhandlung von Häftlingen aufzuweisen hatte, besteht kein Zweifel, daß er in genügend klarer

Erwägung des gewollten Erfolgs systematisch und ohne Gefühlerregung die Tötung der beiden Häftlinge bewirkt hat. Die Annahme einer Affekthandlung scheidet nach Sachlage völlig aus; Kapp hatte auf dem Weg zur Arbeitsstätte und auch dann noch ausreichend Zeit, sich über die Verwirklichung des vom Angeklagten geäußerten Wunsches unter Abwägung des Für und Wider der Tat ins Klare zu kommen. Er ist demnach keinesfalls blindlings in die Tat hineingestolpert, sondern hat diese nach reiflicher Überlegung ausgeführt. Kapp hat ferner, wenn nicht grausam und aus Mordlust, was nicht festzustellen war, so doch jedenfalls aus niedrigen Beweggründen gehandelt. Er war nach dem eindeutigen Ergebnis der Beweisaufnahme ein Handlanger der SS bei der Ausführung verbrecherischer Handlungen und es ging ihm dabei darum, sich durch ein solches Verhalten gegenüber dem Lagerführer günstig zu stellen und die Vorteile zu sichern, die in seiner Stellung als Capo begründet waren.

(vgl. OGH Bd.2, S.352). Aus dieser niederträchtigen und sittlich besonders verwerflichen Gesinnung heraus und unter völliger Mißachtung des Menschenlebens hat der Capo Kapp nach der aus der Beweisaufnahme gewonnenen Überzeugung des Gerichts die Tötung der beiden Häftlinge ausgeführt.

Es besteht kein Zweifel, daß die bei dem Täter vorliegenden Merkmale der Überlegung und des Handels aus niedrigen Beweggründen von dem Vorsatz des Angeklagten umfaßt waren. Er wußte aus seinem täglichen Umgang und seinen Erfahrungen mit Kapp um dessen egoistische und gunsterverschleichende Unterwürfigkeit, und war sich darüber im klaren, daß dieser, bei dem Mißhandlungen von Häftlingen an der Tagesordnung waren und dessen Kommando deshalb besonders gefürchtet war, die Tötung kaltblütig und überlegt ausführen wird.

Obwohl es nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts (RGSt Bd. 74, Seite 84, 86) und des Bundesgerichtshofes (BGH Bd. 1, 368, NJW 52, 111) für die Strafbarkeit des Anstifters nach § 211 StGB nicht darauf ankommt, ob dieser selbst mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen handelt, sondern genügt, wenn der Anstifter um das Vorhandensein dieser "Tatbestandsmerkmale" bei dem Täter weiß, konnte das Gericht bedenkenlos feststellen, daß diese Merkmale auch beim Angeklagten vorgelegen haben.

Es ist zwar unbekannt, was den Angeklagten dazu bewogen hat, den Capo Kapp zur Tötung der beiden Häftlinge zu bestimmen, das Gericht hält es aber für ausgeschlossen, daß er, als er beim Ausmarsch die beiden Häftlinge sah und zu Kapp die für deren Tötung bestimmende Äußerung machte, von einer momentanen Gefühlaerregung beherrscht war. In diesem Falle hätte er im übrigen hinreichend Zeit zum Widerruf dieser Äußerung gehabt. Da er aber dem Geschehen seinen Lauf ließ und die Ausführung der Tat schließlich als prompte Befehlausführung bezeichnete, so geht aus diesem Verhalten zweifelsfrei hervor, daß er sich der Tragweite seiner Äußerung von vorneherein völlig bewußt war und deren Erfolg ein Ergebnis seiner verstandesmäßigen Erwägungen und Vorstellungen und somit seiner Überlegung war. Der Angeklagte hat aber auch aus niedrigen Beweggründen gehandelt. Denn er hat sich damit, daß er unter Mißbrauch seiner Gewalt als Schutzhaftlagerführer zwei Häftlinge nur mit der abfälligen Bemerkung, sie am Abend nicht mehr sehen zu wollen, bewußt der Liquidierung preisgab, in einer Weise als Herr über Leben und Tod aufgespielt, die eine, jedem sittlichen Empfinden widersprechende niedrige Gesinnung, eine verabscheuungswürdige Mißachtung des Menschenlebens überhaupt offen-

bart.

Der Angeklagte war demnach eines Verbrechens der Anstiftung zum zweifachen Mord für schuldig zu erkennen.

2. Dem Angeklagten liegt weiterhin unter A 2 des Eröffnungsbeschlusses ein Verbrechen des Mordes zur Last. Die Anklage geht in diesem Fall von folgendem Sachverhalt aus: Etwa im März 1941 nahm der Angeklagte einmal an der Ambulanzstunde teil. Bei dieser Gelegenheit überreichte er einem unbekannten politischen Häftling persönlich das Fieberthermometer, nahm es ihm aber kurz nach Einführung in die Achselhöhle wieder weg und stellte fest, daß der Häftling, wie in Anbetracht der ungenügenden Meßzeit zu erwarten war, fieberfrei sei. Er brüllte daraufhin den Häftling laut an, bedrohte ihn mit seiner ständig mitgeführten Reit- oder Hundepfetsche und befahl dem vor ihm immer weiter zurückweichenden Häftling schließlich: "Lauf gerade aus". Der Häftling lief befehlsgemäß, hielt jedoch am Lagergraben an und versuchte, wieder von dort wegzukommen, weil er wußte, daß die Posten auf den Wachtürmen auf jeden schießen, der sich dem Lagerzaun nähert. Der Angeklagte zwang den Häftling jedoch mit den Worten "Los, krepier!" zum Weiterlaufen. Gleich darauf fielen Schüsse von den Wachtürmen, durch die der Häftling getötet wurde.

Der Angeklagte bestreitet diesen Vorfall. Er bringt hierzu vor, daß ein Schießbefehl erst für den Fall des Betretens des Stacheldrahthindernisses bestanden habe, das dem elektrisch geladenen Zaun vorgelagert gewesen sei. Vor diesem Drahthindernis habe sich aber noch der Lagergraben befunden, den

der Häftling auf alle Fälle hätte überschreiten müssen, bevor die Posten geschossen hätten.

Der Angeklagte konnte in diesem Falle nicht mit ausreichender Sicherheit überführt werden. Tschofenig und Lauscher Josef, die als einzige Zeugen dieses Vorfalls in Betracht kommen, sind nicht vor dem Schwurgericht erschienen, ihr Erscheinen kann auch nicht erzwungen werden, weil sie im Ausland wohnen. Die Aussagen der beiden Zeugen bei ihrer kommissarischen Vernehmung vor dem Landesgericht in Wien weisen aber gewisse Widersprüche auf. Insbesondere sind die Zeugenaussagen insofern schwerlich vereinbar, als der Zeuge Lauscher bekundete, der Häftling sei vom Angeklagten gezwungen worden, zum Stacheldraht zu laufen und sei dann, als er bei diesem angelangt sei, vom mittleren Wachturm aus erschossen worden, so daß er mit einem Teil seines Körpers auf den elektrisch geladenen Draht gefallen sei, während der Zeuge Tschofenig aussagte, der Häftling sei zunächst bis zum Lagergraben gelaufen, dann auf die Worte des Angeklagten "Los krepier" zum rückwärtigen Lagertor weitergelaufen, um den Graben zu umgehen und als er dieses Tor erreicht hätte, seien von beiden Wachtürmen die tödlichen Schüsse gefallen. Die unwiderlegte Behauptung des Angeklagten, daß zur Auslösung des Schießbefehls zumindest die Überschreitung des Lagergrabens erforderlich gewesen wäre, ist insofern von entscheidender Bedeutung, als von keinem der Zeugen bekundet wurde, daß der Häftling über den Graben gelangt sei. Der Aussage des Zeugen Tschofenig aber, nach der der Häftling zum Lagertor gelaufen sei, um den Graben zu umgehen, widerspricht die Aussage des Zeugen Lauscher.

Diese abweichenden Darstellungen eines und desselben Vorfalls durch die beiden Zeugen haben beim Gericht Zweifel über die Zuverlässigkeit ihres Erinnerungsvermögens bewirkt. Es kann deshalb nicht mit genügender Sicherheit ausgeschlossen werden, daß sie sich auch in der Person des Angeklagten geirrt oder verschiedene, nicht zusammengehörige Vorfälle vermengt haben. Das Gericht konnte sich daher, zumal es von den nicht erschienenen Zeugen keinen persönlichen Eindruck gewinnen konnte, nicht zu einer Verurteilung des Angeklagten auf Grund dieser Aussagen entschließen und hat den Angeklagten in diesem Fall von der Anklage des Mordes mangels Beweises freigesprochen.

3. Tötung eines russischen Kriegsgefangenen

Auf Grund des Einsatzbefehles Nr.8 des Chefs der Sicherheitspolizei und SD vom 17.7.1941 wurden nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion durch Einsatzkommandos der Gestapo in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht politisch verdächtige Kriegsgefangene, insbesondere Offiziere und Kommissare ausgesucht, die verschiedenen Konzentrationslagern zugeführt und im Wege der sog. "Sonderbehandlung" dort erschossen wurden.

Auch im Konzentrationslager Dachau fanden von Herbst 1941 bis März 1942 derartige Erschießungen russischer Kriegsgefangener statt, deren Zahl von den als Zeugen vernommenen Häftlingen, die in der Bekleidungskammer tätig waren, auf Grund der vom Schießplatz blutbefleckt zur Desinfektion eingelieferten russischen Uniformen auf ca. 4000 geschätzt wurde. Einige Transporte solcher

Kriegsgefangener wurden nach ihrer Ankunft in Dachau gleich zum Schießplatz geführt und dort erschossen. Andere Transporte wurden in Dachau noch einmal ausgesucht, wobei kräftig aussehende und als Arbeiter im Lager verwendbare Kriegsgefangene in das Lager aufgenommen, die anderen aber erschossen wurden. Innerhalb des Lagers war ein eigener Russenblock eingerichtet worden, der ebenfalls der Leitung des Schatzhaftlagerführers Zill unterstand.

An einem nicht mehr näher feststellbaren Tage im Herbst 1941 wurde eine Gruppe ausgesuchter Kriegsgefangener, die zur Aufnahme in das Lager bestimmt waren, in das Lagerbad gebracht und sollte anschließend eingekleidet werden. Der Angeklagte war im Bad anwesend und besichtigte die Russen, indem er sie nackt an sich vorbeiziehen ließ. Dabei entdeckte er bei einem unbekannten Russen in der Nähe des Kinnes einen Hautschaden; möglicherweise war es eine Bartflechte. Als der Angeklagte auf diese Hautstelle hinwies, erschrak der Russe, wurde bleich und deutete zitternd auf seine körperliche Stärke hin. Auf Frage des Angeklagten erklärte er, daß er Major sei. Als der Angeklagte von einem der anwesenden Revierhäftlinge darauf hingewiesen wurde, daß es sich um ein harmloses Ekzem handle, griff er dem Russen mit der Hand über das Ekzem hinweg und führte die Hand dann über das Gesicht des betreffenden Häftlings, wobei er äußerte, wenn es nichts Besonders sei, dann sei es ja auch nicht ansteckend. Der Angeklagte ließ hierauf den Russen sofort zu dem vor dem Bad stehenden Kraftfahrzeug bringen, nahm einen oder zwei SS-Leute mit in den Wagen und fuhr mit dem Gefangenen zum Schießplatz, wo dieser vom Angeklagten

oder von anderen SS-Leuten auf Befehl des Angeklagten erschossen wurde.

Der Angeklagte bestreitet die Tat. Er behauptet, zu seiner Zeit seien überhaupt keine russischen Kriegsgefangenen in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden. Er wisse jedenfalls von russischen Kriegsgefangenen im KL Dachau nichts. Häftlinge seien allgemein an die Kommandantur und nicht an ihn eingeliefert worden.

Der Angeklagte ist auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme im Sinne des festgestellten Sachverhalts überführt. Die Zeugen Carl Alfred, Hofer, Karl Anton, Leitgeb, Neff, Schwarz, Schreiber und Eberl berichteten übereinstimmend, Augenzeugen eines Vorfalls gewesen zu sein, bei dem der Angeklagte im Häftlingsbad aus einer Gruppe von russischen Kriegsgefangenen, die in das Lager eingeliefert worden waren, einen mit einem Ekzem behafteten Gefangenen ausgesondert und zur Erschießung gebracht habe. Die Aussagen dieser acht Zeugen gehen allerdings insofern auseinander, als die Zeugen Carl, Hofer, Karl, Leitgeb und Neff, aussagten, der Russe mit der Bartflechte sei von seinem Transport der einzige gewesen, der von Zill zum Erschießen gebracht worden sei, während die Zeugen Schwarz, Schreiber und Eberl berichteten, es seien bei dieser Gelegenheit mehrere Russen, darunter einer mit einem Ekzem, von Zill ausgesondert und anschließend auf den Schießplatz gebracht worden. Nachdem sämtliche benannten Zeugen berichteten, daß mehrmals derartige Transporte russischer Kriegsgefangener in das Lager gekommen und aussortiert worden seien, erscheint es durchaus möglich, daß von den beiden Zeugengruppen zwei ver-

149

schiedene Vorgänge, bei denen der Angeklagte beteiligt war, geschildert wurden. Diese Möglichkeit kann aber den Angeklagten nicht entlasten. Auch kann unter diesen Umständen die Tatsache, daß drei Zeugen den Vorgang in dem angegebenen Punkte abweichend von den übrigen fünf Zeugen darstellten, die Glaubwürdigkeit dieser fünf Zeugen, deren Aussagen sich nur un- wesentlich voneinander unterscheiden, nicht erschüttern, zumal ja auch nach den Aussagen der genannten drei Zeugen feststeht, daß der Angeklagte russische Kriegsgefangene zur Erschießung ausgesondert hat. Die Verurteilung im vorliegenden Fall stützt sich auf die Aussage der genannten fünf Zeugen, die nach Überzeugung des Gerichts den nämlichen Vorgang bekundeten und an deren Glaubwürdigkeit kein Zweifel bestand, da sie durchwegs klare und sichere Angaben machten und sichtlich bemüht waren, zwischen dem zu unterscheiden, was sie selbst gehört und gesehen haben und dem, was sie nur vom Hörensagen wissen. Von diesen fünf Zeugen waren vier (Carl, Hofer, Karl und Neff) bei dem Vorgang der Aussonderung des Russen durch den Angeklagten im Bad unmittelbar anwesend. Der Zeuge Leitgeb, der Hundepfleger des Angeklagten, wartete mit dem Hund "Struppi" außerhalb des Bades und sah, wie der Angeklagte mit einem Russen aus dem Bad herauskam, ihn mit einem oder zwei SS-Leuten in einen Personenwagen einsteigen ließ und damit in Richtung Schießplatz abfuhr, nachdem ihm der Zeuge seinen Hund in den Wagen gegeben hatte. Der Zeuge Leitgeb, der im übrigen erklärte, von Zill als dessen Hundepfleger persönlich anständig behandelt worden zu sein, der aber gleichzeitig kundtat, daß Zill ein gefährlicher und gefürchteter Mann gewesen sei, er-

zählte erschüttert, der Russe habe ihn damals mit verzweifelten Augen angesehen und er habe sich überlegt, ob er nicht bei Zill ein gutes Wort für ihn einlegen sollte, er habe sich dies aber nicht getraut, weil er auf Grund seiner Erfahrungen mit Zill gefürchtet habe, dieser werde ihn dann auch mitnehmen und erschießen lassen. Diese Zeugenaussage ist kennzeichnend für die Persönlichkeit des Angeklagten.

Die Feststellung, daß der russische Kriegsgefangene tatsächlich auf den Schießplatz gebracht und dort getötet worden ist, hat das Gericht auf Grund der aus persönlicher Situationskenntnis und Lagererfahrungen geschöpften Bekundungen der Zeugen getroffen. Maßgebend waren dabei insbesondere die Aussagen der Zeugen Carl Alfred und Hofer, die seinerzeit als Angehörige der Häftlingsbekleidungskammer die Einkleidung der im Lager neu eingelieferten Russen vorzunehmen hatten und zu diesem Zwecke im Bad anwesend waren und die bekundeten, daß sie den betreffenden mit einem Ekzem behafteten Russen nicht eingekleidet haben, daß sie ihn aber hätten einkleiden müssen, wenn er vom Schießplatz wieder gekommen wäre, ferner die Aussage des Zeugen Karl Anton, der Blockältester im Russenblock war und der ebenfalls bekundete, daß der vom Angeklagten ausgesonderte Russe nicht mehr in das Lager gekommen ist. Daß der unbekleidete Russe etwa anderswo hingekommen und nicht getötet worden wäre, erscheint nach der ganzen Sachlage ausgeschlossen.

Bei der rechtlichen Würdigung wurde mangels gegenständiger Feststellungen zugunsten des Angeklagten unterstellt, daß der getötete Russe ursprünglich auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8 für die Sonderbehandlung

bestimmt war. Der Russe war aber, nachdem er für die Aufnahme in das Lager ausgesessen war, der Wirkung dieser Befehle bereits entzogen. Er wurde vom Angeklagten eigenmächtig getötet, sei es, daß er ihn selbst erschoß oder daß er einem Untergebenen den Befehl zur Erschießung erteilte. Trotzdem reichen die Feststellungen nicht aus, den Angeklagten insoweit als Täter zu überführen. Da es sich bei dem Russen um einen Major gehandelt hat, der zudem von einer möglicherweise ansteckenden Hautkrankheit befallen war, war nicht auszuschließen, daß der Angeklagte subjektiv der Meinung war, die Tötung des Russen sei in Ausführung des Einsatzbefehls Nr. 8 geboten. Dann hat der Angeklagte nicht mit dem Täterwillen gehandelt, sondern nur als ausführendes Organ. Er ist dann lediglich als Gehilfe tätig geworden, indem er die vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD befohlene Massenvernichtung russischer Kriegsgefangener dadurch wissentlich durch Tat gefördert hat, daß er einen weiteren Gefangenen der Tötung preisgab. Um einen bindenden Befehl handelte es sich freilich schon deshalb nicht, weil es dem Angeklagten ja freistand Ausnahmen von dem Befehl zuzulassen. Auch hat der Angeklagte in keinem Befehlnotstand gehandelt, da der Angeklagte nach Sachlage offensichtlich keinerlei persönliche Nachteile zu gewärtigen gehabt hätte, wenn er den Russen vor der Tötung bewahrt hätte.

Zur Strafbarkeit wegen Beihilfe zum Mord ist nach der zur Tatzeit geltenden Fassung der §§ 49, 50 StGB notwendig, daß der Haupttäter tatbestandsmäßig rechtswidrig und schuldhaft im Sinne des § 211 StGB gehandelt hat und zwar, da nicht festzustellen war, ob

die Tat vor oder nach Inkrafttreten der StGB-Novelle vom 4.9.1941 begangen worden ist, sowohl im Sinne des § 211 a.F. als auch des § 211 n.F.. Das Schwurgericht hatte keine Bedenken, die Haupttat als vorätzlichen Mord zu qualifizieren. Es bedarf keiner näheren Ausführungen darüber, daß der Befehl zur Massenerschießung russischer Kriegsgefangener, in dessen Vollzug der Angeklagte handelte oder zumindest zu handeln glaubte, rechtswidrig war und sich der oder die Befehlslageber des verbrecherischen Charakters ihres Handelns voll bewußt waren und den Tötungsbefehl in klarer Erwägung des gewollten Erfolges und nach reichlicher Abwägung des Für und Wider der Tat, somit mit Überlegung gegeben haben. Es besteht auch kein Zweifel, daß sie aus niedrigen Beweggründen gehandelt haben. Letztere sieht das Gericht darin, daß es eine sittlich ganz besonders niederträchtige und verwerfliche Gesinnung und eine menschenunwürdige Geringschätzung des Lebens überhaupt darstellt, wehrlose Kriegsgefangene wegen ihrer politischen Einstellung massenweise erschießen zu lassen.

Das Schwurgericht ist ferner auch der Überzeugung, daß der Angeklagte erkannt hat, daß der Befehl zur Tötung der russischen Kriegsgefangenen ein allgemeines und militärisches Verbrechen bezeichnete. Daß die Erschießung von Kriegsgefangenen ein Verbrechen darstellt, war allgemein bekannt. Der Angeklagte aber hat zudem in dem vorliegenden Fall aus den ganzen Umständen, insbes. der Willkür, mit der auf Grund des Befehls Erschießungen tatsächlich vorgenommen oder nicht vorgenommen werden konnten, mit Sicherheit den verbrecherischen Charakter des Befehls er-

kannt. Er war sich aber auch dessen bewußt, daß die Tötung der russischen Kriegsgefangenen mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen ausgeführt wurde. Schon die Tatsache, daß der Angeklagte die Anwesenheit russischer Kriegsgefangener im Lager Dachau zu seiner Zeit völlig ableugnete, zeigt, daß er, gegen den nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der begründete Verdacht besteht, daß er auch sonst an den Massenerschießungen russischer Kriegsgefangener beteiligt war, in dieser Sache ein schlechtes Gewissen hat. Daß die oberste Führung in dieser Angelegenheit nicht unüberlegt, im Affekt, sondern mit klaren Erwägungen gehandelt hat, dessen war sich der Angeklagte in seiner Eigenschaft als SS-Offizier und seiner Stellung als Schatzhaftlagerführer des KL Dachau zweifelsfrei bewußt. Als solcher war er sich auch im klaren, daß diese wehrlosen Kriegsgefangenen aus politischen und weltanschaulichen Gründen getötet wurden. Die Willkür, mit der dabei zu Werke gegangen wurde und die Einstellung der Täter offenbart, daß das Leben eines wehrlosen politischen Häftlings nichts wert sei, hat der Angeklagte aus unmittelbarer eigener Erfahrung kennengelernt und selbst angewandt, wie die festgestellten Tatsachen beweisen. Er war sich demnach nicht nur der niedrigen Beweggründe bewußt, mit denen die Tötung ausgeführt wurde, sondern er hat auch selbst aus niedrigen Beweggründen gehandelt. Nach der Rechtesprechung des BGH zur Strafbarkeit des Mordgehilfen wäre es übrigens nicht Voraussetzung einer Bestrafung wegen Beihilfe zum Mord, daß der Gehilfe selbst aus niedrigen Beweggründen handelt. (BGH Bd.1, 368, 371).

Der Angeklagte wurde daher in diesem Falle wegen Beihilfe zum Mord (§§ 211, 49 StGB) verurteilt.

A b s c h r i f t

KL IV 153
Sedler 108

Land Thüringen
Kriminal-Polizeistelle
Sonneberg
Abt. K 5

Sonneberg i.Thiir., den 10. Sept.
1948

V e r n e h m u n g

Vorgeladen erscheint

der kaufmännische Angestellte Ernst G r o s c h,
geb. am 10.3.1906 in Sonneberg, wohnhaft in Sonne-
berg, Schließhausstrasse 17.

dsr mit dem Gegenstande seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur
Wahrheit ermahnt, folgendes aussagt:

Zur Person: Ich bin verheiratet mit Klara Grosch, geb. Faber, und habe
2 Kinder im Alter von 14 und 20 Jahren. Derzeitig bin ich kaufmännischer
Angestellter bei der Firma Georg Monzel, Siegburg, Kreisstelle Neustadt.

Zur Sache: Während der Nazizeit war ich zehn Jahre und neun Monate im
KZ, im Zuchthaus, die meiste Zeit im KZ Dachau. Ich wurde verurteilt
am 17. Juni 1936 wegen Vorbereitung zum Hochverrat vom Obersten Land-
gericht in München. Ich war aber bereits vor meiner Aburteilung so-
gleich nach der Machterobernahme durch die Nazi in Haft und im KZ gewesen.

Nach Verbüßung meiner Zuchthausstrafe, die auf 5 Jahre lautete, die
ich in Untermaßfeld verbüßte, kam ich wieder zurück ins Lager Dachau
und zwar in den Strafblock Nr. 15. Mein Blockältester war der jetzige
Polizeiinspektor Oscar Baur, zurzeit in Weimar. Bis September 1939 war
ich im Lager und kam dann mit 1000 Insassen desselben, die zu einer
Sträflingskompanie zusammengefasst waren, nach Flossenbürg (Oberpfalz)
und wurden dort bei Steinbrucharbeiten eingesetzt. Im März 1940 ging der
Rest der Überlebenden wieder zurück ins Lager Dachau. Ich hatte damals
Typhus und arbeitete in der Häftlingsbekleidungskammer. Der damalige Vor-
arbeiter derselben ist der jetzige 2. Direktor der Bank in Coburg, Alfred
C a r l. Nach Wiedergenesung wurde ich Stubenältester auf Block 19/1.
Blockältester war der Häftling Rudolf Wagner aus Schneckenlohe, der
später hingemordet wurde. 1942 kam ich dann in die Häftlingsschreibstube
als Lagerläufer. Zu meinem Auftraggebiet gehört die Vorführung der
Häftlinge zu den verschiedenen Vernehmungen.

a) Vorführen der Postvernehmungen, das Vorführen der Häftlinge bei
Prügelstrafe, Vorführungen beim Schutzhaftlagerführer, bei Vernehmungs-
führer Bach, das Vorführen der Häftlinge zur politischen Abteilung,
das Erfassen sämtlicher Zugänge, das Vorführen der Häftlinge bei
Besuchserlaubnis ihrer Angehörigen, bei Entlassungen, sei es durch
den, Überstellung in ein anderes Lager, Beurlaubungen oder einer
normalen Entlassung.

154

Ferner mussten wir den jeweiligen Stand des Lagers täglich zweimal errechnen (Zählappell).

Bei dieser meiner Tätigkeit konnte ich sehr vieles sehen und hören und hatte auch Einblick in die Methoden und Art, wie der Vernehmungen durchgeführt wurden. Auch die Namen der betreffenden SS-Angehörigen kenne ich:

1) Schutzhäftlagerführer waren:

Hauptsturmführer Kannschuster, Sturmbannführer Zöll, gebürtig aus Plauen i. V., Obersturmbannführer Weiter, Hauptsturmführer Campe, Hauptsturmführer Ruppert, Hauptsturmführer Branowski, Hauptsturmführer Jarolien, Hauptsturmführer Redwitz, Hauptsturmführer Vierkant, der spätere General Eicke,

2) Vernehmungsführer beim Schutzhäftlager:

Hauptscharführer Schramm, Hschf. Bach, Hschf. Böttcher, Hschf. Gebrüder Zeus, Hschf. Härtmerie, Hschf. Kuhn, Hschf. Werner (Verwalter im Bunker).

3) Leiter der Gestapoabteilung Kick, München von 1933-1943.

Kloppmann, Lublin. Erkennungsdienst: Oscha-Führer Eberl, Hschf. Tulke, Frau Ernst als 1. Sekretärin.

Der speziell für russische Gefangene eingesetzte Kommissar war Geith, München. Seine Sekretärin hiess Ilse Sederer, München, wohnhaft Steinstrasse. Die Letzgenannte war eine grosse Sadistin, die den Häftlingen die grössten Qualen bereitete; Kriminalkommissar Sonntag, früher Coburg.

Des bezeichneten Vorganges im Jahre 1943, in dem damals etwa sieben russische Kriegsgefangene in der chirurgischen Abteilung des Häftlingskellers des KZ Dachau Block 1/3 eingeliefert wurden, kann ich mich noch genau entsinnen. Es ist zutreffend, dass ich diese Gefangenen auf Anordnung der Pol.-Abt. dorthin brachte, mit der Weisung, dass dieselben so gelegt werden müssten, damit sie nicht miteinander sprechen können. Die Gefangenen, die durch die Schläge und Misshandlungen Zellgewebezestörungen hatten, und auch mit Tragbahnen zur Vernehmung und nach dort befördert werden mussten, waren nur hohe russische Offiziere gewesen, die sich bei Vernehmungen entschieden weigerten, Aussagen zu machen. Diese Leute waren angeklagt wegen Gründung einer kommunistischen Geheimorganisation in Stalags und Rüstungsbetrieben und Ostarbeiterunterkünften. Auch ich hatte als Lagerläufer den Auftrag, dieselben zur Vernehmung in der politischen Abteilung zu führen. Diese Leuten wurden vernommen vom Kommissar Geith und Sonntag und diese mussten bei Vernehmungen ungeheure Strapazen und Qualen durchmachen. So kam es vor, dass ich, als ich die Leute von der Vernehmung wieder abholen wollte, dieselben oft blutüberströmt am Boden liegend vorfand und ich dieselben nicht wiedererkannte. Bei derartigen Vernehmungen, die speziell von der polit. Abteilung ausgeführt wurden, war ich nicht zugegen gewesen, habe aber, wie schon gesagt, die Endergebnisse dieser Vernehmungen mit eigenen Augen gesehen. So war es gang und gäbe, dass die gequälten Opfer bei derartigen Vernehmungen immer blutüberströmt zusammengebrochen waren, auch in ohnmächtigem Zustand dalagen.

So war es meistens der Fall, dass nach solchen Vernehmungen diese Leute mit Schubkarren in ihre Baracken zurückgefahren werden mussten. Trotz alledem hat man am selben Nachmittag womöglich noch einmal diese Leute zur Vernehmung beordert, um das Ziel zu erreichen. Sehr viele dieser Leute kamen nicht mehr zu ihren Blocks zurück, sondern wurden durch SS-Leute in den Bunker gebracht. Bei diesen handelte es sich um die sogenannten "Todeskandidaten". Es stimmt auch, dass diese bezeichneten russischen Kriegsgefangenen zusammen 130 Mann darauf im Krematoriumshof durch Genickschuss erledigt wurden. Bei diesen Erschießungen waren dabei die Hauptscharführer Bach, Hay, München, Hpschf. Böttcher, Hschi. Wagner und andere. Weitere Namen vermöge ich im Augenblick nicht anzugeben, ich bin aber bereit, zu der gesamten Angelegenheit einen weiteren Bericht zu fertigen und mich auch der zuständigen Stelle persönlich zur Verfügung zu stellen. Wenn man mich benachrichtigt, stehe ich zu jeder Zeit zur Verfügung. Zu dieser Angelegenheit wäre auch der ehemalige Häftling und jetzige Bankdirektor Alfred Carl, Coburg zu hören.

Meine Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit und ich habe dem nichts hinzuzufügen..

Geschlossen:

(Endreß),
Krim. Oberasst.

v.g.u.

gez. Ernst Grosch.

Die Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Für die Richtigkeit:

Hoenisch
(Roman Hoenisch)

Landesausschuß der
politisch Verfolgten
in Bayern

unglückseligerweise diese Schilderungen von Marterqualen vor Augen bekommen könnten und solchergestalt zu gleichem Tun veranlaßt werden könnten, gebietet mir alle die Grausamkeiten, diese sadistischen Perversions zu den dieser bestiengleiche Zill damals befähigt war, hier zu verschweigen und zu unterdrücken. Ein Mensch mit normalen Erfahrungen und Ansichten über "Menschenmögliches" ist sowieso nicht in der Lage, das von mir und manchen meiner Kameraden erlebte und erduldete als der Wahrheit entsprechend entgegnen zu nehmen.

Für Zill war an diesem Abend scheinbar das Tagespensum erledigt. Mit der Anweisung mich solange noch baumeln zu lassen, bis ich anfinge, ein Geständnis abzulegen zündete sich Zill eine neue Zigarette an und tanzelte davon.

Nach etwa 2 Stunden, während welcher sich selbstverständlich die beiden zurückgebliebenen 44-Blockführer auf ihre besondere und eigene Art mit mir "amüsierten" und meine an sich schon unerträglichen Schmerzen oft ins Untragbare steigerten wurde ich jedoch von diesen beiden Blockführern "abgehängt" und trotz meines Zustandes (ich glaubte z.B. meine Arme noch immer rechts und links nach oben gestreckt! Es ist das eine allerwärts beobachtete Nerven-Reaktion bzw. Gehirnstorung nach solcher qualvollen mißbräuchlichen Benutzung menschlicher Gliedmaßen und Organe!) und meiner körperlichen Verfassung unter Stockhieben zu dem inzwischen zum Schlafen "eingeläuteten" Wohnblock (z.d. Zeit Block 2!) getrieben und dem dortigen Blockältesten (Schutzhäftling Weber) der Befehl erteilt, mich von den anderen Kameraden während der Nacht völlig getrennt zu halten und sofort nach dem Wecksignal wieder ans Jourhaus zu bringen. Ich habe dann wegen dieser Anweisung diese Nacht trotz der maßlosen Gelenk- und Gliederschmerzen auf dem blanken Holzboden neben dem im sogenannten Tagesraum stehenden Bett des Blockältesten verbringen müssen.

Wie ich am anderen Morgen noch durch Zill selbst und durch die von ihm dazu "abgestellten" Blockführer mittels Mißhandlungen gezwungen werden sollte, nunmehr endlich ein Geständnis abzulegen und damit Verrat zu üben, will ich mir ersparen, hier zu schillern.

Aber schon nach wenigen Tagen wurde ich wieder einmal über den "Bock" gezogen um die in Dachau üblichen 25 Doppel-Hiebe in Empfang zu nehmen. Denn von links und rechts wurde mittels sogenannter Ochsenziemer zu gleicher Zeit geschlagen! Die diese Prügelstrafe vollziehenden Blockführer waren durch jahrelange Übung und Erfahrung zu Spezialisten und ihres Könnens halber in eine Art "Qualitätsbegriff" aufgenommen worden. Zu meiner Zeit war lange Zeit ein 44-Oberscharführer Niedermeyer der von den Häftlingen gefürchteste Schläger. Sein Schlag löste bei jedem Häftling das Empfinden aus, nicht mit einem elastischen Ochsenziemer die Schläge zu empfangen sondern mit einem etwa 1 mtr. langem 1/2-zölligem Gasrohr. Ich selbst kann und muß das bestätigen, Niedermeyers Schlag ließ einen stechenden und fürchterlichen Schmerz bis in die Hirnenschale und die äußersten Zehenspitzen empfinden. Dieser Niedermeyer ist übrigens auch ein Opfer seiner Leidenschaft zu den Ehefrauen an der Front kämpfender deutscher Soldaten geworden. Der Erlaß seitens Reichsführers-44 (sie nannten ihn ja Reichs-Heini) war gerade etwa 4 Wochen zurückgezogen, als Niedermeyer in Dachau bei einer Kriegerfrau in flagranti erwischt wurde. Strafweise wurde er mit dem Häftlingskommando "Krematorium" betraut und versah diesen mehr als grauenhaften Auftrag noch bei meinem im Herbst 1943 erfolgten Abtransport aus der Hölle KL-Dachau.

Als ich an diesem Tage im persönlichen Beisein des bei dieser

157

Durchpeitschung stets eine Regen-Pelerine tragenden Zill gerade den 18. Doppelschlag erhalten hatte und diese Tatsache laut brüllend in die Welt geschrieen hatte (die Geprügelten mußten in den meisten KL ab etwa 1938 laut und deutlich die empfangenen Schläge selber ausrufen, über das warum und weshalb konnte man unter den Häftlingen und sowohl auch unter den 44-Angehörigen die tollsten Versionen und Erklärungen hören! Tatsächlich ist diese Maßnahme durch den Reichsführer-44, Sanitäts-Hauptamt in einem mir persönlich unter die Augen "geratenen" Runderlaß mit nur 2 kurzangedeuteten Gründen motiviert worden, gewiß ist aber mit Recht anzunehmen, daß außerhalb der von der 44 angegebenen Begründung auch der eine und andere Grund maßgeblich war.), als von Zill laut der Befehl geschrieen wurde: "Halt!". Im ersten Moment durchfuhr mich in der Erinnerung an andere Schutzhaftlagerführer, bei denen dann und wann noch Reste von Menschlichkeit zum Vorschein kamen, der freudige Schreck: Zill läßt Gnade walten, infolge deiner Tapferkeit, trotz der bisher erhaltenen Tortüren nicht zum Verräter geworden zu sein! Aber ich wurde von den beiden Schlägern hochgerissen und mit einem Ruck herumgewirbelt und schon war vor mir die seltsam erregte Teufels-Visage des Zill und er keuchte mir entgegen: "Na, Langer, willst du mir jetzt den Namen deines Zigaretten-Lieferanten nennen?" Und als ich aus Gründen der Klugheit auch jetzt nicht "weich" wurde und in bewußter Hervorkehrung des nicht kleinzukriegenden politischen Häftlings der 44-Vorschrift gemäß in militärischer Haltung und Froschheit herausbrüllte: "Schutzhaftlagerführer das kann ich nicht, weil ich den Namen des Arbeiters nicht kenne!" gab der ehemalige Bäckergeselle Zill den Befehl: "Weitemachen!" und ich mußte die restlichen 7 Schläge auf das durch diese Unterbrechung unförmlich angeschwollene, meine Hose fast sprengende Gesäß hinnehmen, ja, Zill ordnete sogar noch 5 zusätzliche Schläge an, denen der am Schlußschlagen beteiligte 44-Scharf-Niedermeyer sogar noch aus eigener Machtvollkommenheit (oder auch Lüsternheit?) einen Extraschlag hinzufügte. Nach anschließendem gewohnheitsmäßigem Aufenthalt in den Dunkelzellen des 44-Bunkers wurde ich dann wieder dem Schutzhaftlagerführer Zill vorgeführt und als ich trotz seiner wütenden Schläge und Tritte wiederum ohne "Wirkung" blieb, wurde ich kurzerhand in den Bunker zurückgebracht.

Nach 42 Tagen Dunkelarrest (die Dauer der Haft war mir dieses Mal überhaupt nicht mitgeteilt worden!), während welcher die Häftlinge nur jeden 4. Tag ein warmes Essen erhalten, an den anderen Tagen gab es z.d. Zeit nur 3/4 Pfund Brot, kam ich auf meinen Wohnblock zurück und war nicht in der Lage auch nur einen Ton aus meiner Kehle hervorzubringen! Ich hatte bis dahin noch nie davon gehört, daß bei Nichtgebrauch der Stimme die Stimmbänder derartig erschlaffen, daß die Sprache, bezw. die Fähigkeiten hierzu völlig verlorengehen. Nach mühseligen Versuchen kam bei mir die Fähigkeit zum Sprechen nach etwa 2 Tagen nach und nach zurück. Bei einer späteren, auch durch Zill verfügten Bestrafung zu 42 Tagen Dunkelarrest habe ich vorgebaut und durch tägliche laute Selbstgespräche meine Stimmbänder intacta gehalten.

Alle anderen gegen mich und auch unter meinen Augen gegen andere Kameraden durchgeföhrten Bestrafungen des Zill mittels persönlicher Mißhandlungen oder auf Grund seines gegebenen Befehls durchgeföhrte Mißhandlungen und Greuel kann und will ich hier garnicht versuchen zu schildern, sie gehen in die Tausende! Dann ist auch mein Gedächtnis ohne besondere Hinweise und Erinnerungsstützen nicht mehr befähigt, mich genau zu erinnern.

Aber eine Tatsache möchte ich hier noch erwähnen. Gelegentlich meines zweiten 42-tägigen Dunkelarrests im 44-Bunker (hinter der Häftlingsküche) hatte ich eines Abends folgendes Erlebnis. Es war schon etwa 1 Stunde nach "Einschluß" zur Nacht, als plötzlich mit Getöse der Haupteingang des 44-Bunkers aufgeschlossen und viele Stiefelpaare mit energischen Schritten den Gang des Flügels hinabschritten, in denen die Zellen für die 44-Angehörigen untergebracht waren. Wohl etwa am Ende des etwa 30 m langen Korridors wurde schallend die Verriegelung einer Zellentür ge-

löst und es trat eine plötzliche Stille ein sodaß ich eine verhaltene Stimme monoton etwas dahersprechen hörte. Gleichdarauf setzte sich die Stieffälkolonne wieder in Bewegung und kam den Weg zurück in Richtung meiner Zelle um auch schon draußen auf dem Hof des Bunkers zu erscheinen und durch eines der in jeder Zelle befindlichen Belüftungsrohre hörte ich die Schritte auf dem Dachauer Mergel-Boden in Richtung meiner Zelle gehen. Ich hörte dann ein für mich zunächst nicht deutbares Kettenklirren und auch schon die mir so bekannte Stimme des Schutzaftlagerführer Zill mit ungewohnt verhaltener, halblauter Stimme einen Befehl erteilen und nach dem Kommando: "Feuer!" krachte auch schon eine Gewehrsalve die mich infolge der Überraschung entsetzlich erschreckte, ganz besonders wohl deshalb, weil im Augenblick des Kommandos und der Gewehrsalve kleine Steinchen in den Luftkanal hineinflogen an dem ich mein linkes Ohr gepreßt hielt. Aber durch soviel Grauenhaftes "abgebrüht" hatten sich meine Nerven auch schon wieder gefangen und ich lauschte erneut, sodaß ich noch das Aufsetzen der Gewehrkolben und die mir gleichfalls bekannte Stimme des damaligen Lagerarztes, dessen Namen mir, wie so viele längst entfallen ist, hörte, der die nie zu vergessenden Worte sprach: "Großartig! Großartig meine Herren! Besser hätte es garnicht sitzen können! Fabelhaft!" und dann Zill's in diesem Augenblick etwas rauhe Stimme: "Na, wäre auch noch schöner!" und mit gequältem Lachen: "H ist eben H!" und dann hörte ich einen rohen Sargdeckel schlüpfend zur Seite geschoben zur Erde poltern und zum ersten Male in meinem Leben die Geräusche die entstehen, wenn ein lebloser Körper in einen nackten Holzsarg geworfen, die Stiefelabsätze nacheinander hinterpolternd auf den Boden fallen. Gleichdarauf einige Hammerschläge, die Geräusche die entstehen, wenn eine Holzkiste auf eine Wagenpritsche aufgesetzt und geschoben wird und auch schon das Aufheulen des angelassenen Motor's eines Lastwagens der mit gesteigertem Geräusch dann auch schon den Hof durch das in etwa 50 m Entfernung befindliche Tor verlassend davonfuhr. Dann hörte ich auch die Stimme des nachmaligen Schutzaftlagerführers des derzeitigen Rapportführers Jarol in (der leider in Dachau nach 1945 hingerichtet wurde!) einen rohen Soldatenfluch ausstoßend und als Echo ein Auflachen von wohl einem 1/2 Dutzend Männerkehlern und der ganze Spuk setzte sich gleichfalls in Richtung des Hoftores in Bewegung. Zurückblieb mein von tausenden Gedanken gejagtes Hirn, Stunden hinterher konnte ich noch nicht den erlösenden Schlaf finden.

Nach meiner Entlassung aus diesen 42 Tagen Dunkelarrest habe ich dann durch die mir und einigen anderen vertrauten Häftlingen zur Verfügung stehenden Informationsquellen erfahren, daß ich unfreiwillig der Ohrenzeuge einer ersten auf dem Hofe des H-Bunkers durchgeföhrten Erschießung eines H-Angehörigen auf Grunf des Frontsoldaten-Frauen-Erlasses von Himmller gewesen war.

Kurz nach dem Zill zum H-Sturmbannführer befördert wurde, so glaube ich mich erinnern zu können, hieß es einesTages: Zill ist versetzt worden, er ist zum Lagerkommandanten von Natzweiler avanciert!

Sollte dieser Egon Zill im Augenblick noch immer abstreiten jemals Schutzaftlagerführer und vor allen in zahllosen Fällen "Gnaden- oder Fangschuß-Schütze" gewesen zu sein, dann kann ich nur den Rat geben, den hier in Norddeutschland irgendwo als Strafgefangener einsitzenden ehemaligen Lagerkommandanten und Saufkumpanen sowie derzeitigen Vorgesetzten des Zill, den ehemaligen H-Standartenführer Piorkowski einzuverneh-

men. Piorkowski hat sich nach 1945 gleichfalls lange Zeit verborgen gehalten, wurde eines Tages entdeckt und meines Wissens nach hier in Bremen zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Wenn man diesen Verbrecher nach Zill befragen würde und dabei geschickt vorgehen würde, unter Umständen ihm sagen würde, daß Zill ihn neuerdings schwer belastet habe, dann glaube ich, daß dieser Ehrenmann schon mit der Wahrheit bezüglich seines ehemaligen Schutzhaftlagerführers herauskommen wird. Piorkowski hat sich nämlich gerade auf die "Tüchtigkeit" seines ihm beigeordneten Lagerführers Zill in einem derartigen Umfange verlassen können, daß Piorkowski damals ungestört und unbelästigt seinen privaten Neigungen wie u.a. dem Schwarzschlachten und Schieben mit unterschlagenen Lebensmittel-Waggons nachgehen konnte. Zill und Piorkowski in ein und dieselbe Zelle eingesperrt, tagsüber an ein und derselben Lore mit Schaufel und Hacke tagein, tagaus beschäftigt wäre zum Beispiel eine gerechte Strafe für diese Menschenschinder! Sie sollen an der Erbärmlichkeit ihrer eigenen Charakter seelisch die Buße für ihre Untaten, für ihre nicht zuzählenden Morde antreten. Doch ich will der Justiz keinerlei Ratschläge erteilen! Über den genannten Piorkowski dürfte es aber ein Leichtes sein, weiteres Belastungsmaterial, also weitere Tatbestände herbeizuschaffen.

Zum Abschluß nochmals die Versicherung, daß mich nur meine Staatsbürgerpflicht des Zeugnisablegens gehalten hat, überhaupt über meine Erlebnisse mit dieser Hundekreatur eines Zill zu berichten. Aber ich kann es nicht unterdrücken, nochmals darauf hinzuweisen, daß ich überzeugt bin, daß dieser Zill mit seinem an sich feigen Charakter nicht die Intelligenz und das Können besitzt, ohne fremde Hilfe 8 Jahre lang die bitterböse Vergangenheit zu verleugnen. Im Interesse der Menschheit und des demokratischen Staates bitte ich daher inständigst, lenken Sie Ihre Aufmerksamkeit auf die Helfershelfer des Zill und dann vor allen Dingen auf deren Hintermänner. Vielleicht gelingt es Ihnen ein erneutes Auftauchen der Faschisten in Deutschland zu verhindern.

Ganz zum Schluß eine herzliche Bitte. Wenn es sich nur irgendwie vermeiden läßt, ersparen Sie mir ein persönliches Erscheinen dort. Mein Gesundheitszustand erlaubt es mir nicht, ohne Begleitung einer Vertrauensperson eine auch nur kleine Reise zu unternehmen. Es gibt bestimmt noch hunderte überlebende ehemalige Häftlinge, die Ihnen den Nachweis erbringen, welches Scheusal dieser Zill während der Hitler-Herrschaft war und auch beweisen werden, daß Zill von 1940 an in Dachau der "Alleinherrscher" war. Ich sehe ihn noch vor meinen geistigen Augen am Tage seiner Beförderung stolzen Schrittes durch das Schutzhaftlager stolzieren, eine Inspektion des für die feige Ermordung tausender russischer Rotarmisten besonders errichteten Lagerteiles vortäuschend, in Wirklichkeit aber die neuen Raupen seines Schulterstückes zur Schau tragend! Unter Zills Zeit fallen tausende Ermordungen der russischen Kriegsgefangenen, die man meuchlings auf den 4-Schießständen mit Maschinengewehrfeuer niedermetzte.

Im übrigen kann Ihnen der oben- eingangs genannte Lagerkamerad Hans Schwarz, der jahrelang die Geschäfte der Häftlingsbekleidungskammer in Dachau geleitet hat, noch viele Einzelheiten über Greuel- und Mordtaten des 4-Banditen Zill spielend beibringen.

Ich schließe mit dem Wunsche, durch den Abschluß des Falles Zill endlich in einen Lebensabschnitt eintreten zu können, der mir für den Rest meiner wenigen Jahre ein allmähliches Vergessen des Erlebten ermöglicht. Erforderlichenfalls bin ich selbstverständlich aber auch bereit, Ihnen bei der Findung der Wahrheit nach Kräften behilflich zu sein.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Hans W. Hahn

Anitsgericht Traunstein
Geschäftsstelle für Strafsachen.

Traunstein, den 10. Juni 1953.

AZ.: Da 12 Js 315/53
Hier: Gs 272/53.

An den

Herrn Untersuchungsrichter Dr. N a a f f

M ü n c h e n - II
Landgericht

40
Kiel selbst
Julia
Königshof
Ell 10.6.1953

Betreff: Zeugenvernehmungen am 16.6.1953 in Traunstein
i. d. Mordsache Zill Egon u.A. wegen Mord u.a.

Bezug: Ihre Mitteilung vom 9.6.1953.

Zur gefl. Kenntnisnahme wird mitgeteilt, daß für die Zeugenver-
nehmungen am

Dienstag, den 16. Juni 1953 vormittags 9.30 bis 14.00 Uhr
im Amtsgerichtsgebäude Traunstein das Zimmer 15 (Parterre) zur
Verfügung steht. Ein Protokollführer wird von hier gestellt.
Die Ladung der Zeugen wird heute von hier aus erledigt.
Das Einbettzimmer wird im Hotel "Traunsteiner-Hof" bestellt.

I.A.


Justizgestellte.

Justizgestellte.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

München, den 8. Juni 1953

Az.: Da 12 Js 315/53

Betrifft: Zill Egon
wegen Mord u.a.

An die
Stadtpolizei

Moosburg

In obiger Strafsache bitte ich, Herrn Oberst a.D. Hans N e p f, Moosburg, Landshuter Straße 333, zu befragen, ob ihm der Name und die jetzige Anschrift jenes Unteroffiziers bekannt ist, der im November 1941 die im Kriegsgefangenenlager Moosburg ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen nach dem KZ Dachau verbrachte, wo sie in seiner Anwesenheit erschossen wurden. Dieser Unteroffizier wird von mir dringend als Zeuge benötigt.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

F. A. Naeff
(Dr. Nikolaus Naeff)
Landgerichtsrat.

Stadtpolizei Moosburg

Kais Freising, Reg. Bez. Oth.
Eingang: 9.6.53 Nr. 560

Moosburg, den 10. Juni 1953.

1. Oberst a.D. N e p f ist vor einiger Zeit in Garmisch verstorben.

Der genaue Tag ist hier nicht bekannt.

Ich konnte folgendes feststellen :

Zur fragl. Zeit soll Hauptm. Bärwinkel (Berwinkl) als Wachkommandoführer im Stalag VII A tätig gewesen sein. Die genaue Schreibweise des Namens und sein derzeitiger Aufenthalt sind nicht bekannt.

Windschigl soll als Adjutant tätig gewesen sein und soll nunmehr in Rosenheim wohnhaft sein.

Hörmann soll als Hauptmann tätig gewesen sein und war Abwehrhoffizier. Er soll in München, Ostseite der Isar, links wohnhaft sein. (Verm. kommt Albert Hörrmann, Mauerkircherstr. 26, in Frage).

Zahneisen, Oberzahlmeister, soll in Garmisch wohnhaft sein.

Seibert, Hauptmann, Gerichtsvollzieherei in München.

Kick, Leiter des Arbeitsamtes Freising.

162

Oschmann, Major, soll jetzt in München als Zahnarzt tätig sein.

Dr. Josef Kügle, Rechtsanwalt in München, Leopoldstr. 79, war als Gerichtsoffizier tätig.

Dr. Klunker, Oberfeldarzt, soll in München sein.

Dr. Zeitler, Rang nicht bekannt, Aufenthalt nicht bekannt.

Dr. Hansl, Rang nicht bekannt, soll jetzt in München sein.

Dr. Schoch, Rang nicht bekannt, nunmehr in München, Romanstr. 72.

Hafner Stefan, wohnt Moosburg.

Solleder, Friseur, Süssbach.

Der Name des in Frage kommenden Unteroffiziers konnte nicht festgestellt werden.

Die vorgenannten Namen wurde festgestellt, weil auch im Stalag VII A Erschiessungen vorgekommen sein sollen.

Durch die vorgegangten Personen dürfte sich der Name des fraglichen Unteroffiziers feststellen lassen.

Da es sich möglicherweise um einen neuen Fall von Kriegsverbrechen (Ermordung Gefangener) handeln könnte, wurden keine Erhebungen durchgeführt.

Es ist zu vermuten, dass durch den angeführten Stefan Hafner Beweismaterial erbracht werden kann, weil von ihm die Toten beerdigt werden mussten. Herr Kick soll ein Gegner der Vorkommnisse gewesen sein.

2. An den Herrn

Untersuchungsrichter bd. Landgerichte

M ü n c h e n II

zurückgereicht.


(Jmmerz)

Polizeileiter.

AV

Stadt erhalten

Ende

zur akt. Rübe

11.6. B

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

München, den 12. Juni 1953

Az. 4 Ba 12 Js 315/53

138
163

Betreff: Z i l l Egon
wegen Mord

An das
Polizeipräsidium
M a n n h e i m
Kriminalabteilung

Sehr geehrte Herren!

In obiger Strafsache, sowie in weiteren Kriegsverbrecherverfahren sind durch mich die unten angeführten Zeugen zu vernehmen.

Ich erlaube mir die höfliche Bitte zu stellen, mir wie bisher diese Vernehmung bei ihrer Dienststelle zu ermöglichen, wobei mir Ihrerseits ein Protokollführer zur Verfügung gestellt und die Ladung der Zeugen durch Sie durchgeführt wird.

Ihre Zustimmung vorausgesetzt werde ich

am Montag, den 22. Juni 1953

mit dem U-Zug von München um 13.41 Uhr in Mannheim eintreffen und bitte ab 14 Uhr mit den Vernehmungen der Zeugen beginnen zu dürfen. Die Zeugen wären folgende Personen:

- 1.) Z i e g l e r August, Pflasterer, Mannheim jü - h - 19
- 2.) G r i m m Willy, Redakteur, Mannheim, Unter den Linden Nr. 27
- 3.) S c h w a r z Fritz, Mannheim, Käfertal, Niedesheimerstr. 50
- 4.) R o t h k a p p Ferdinand, Schlosser, Mannheim, Kirchenstr. 5
- 5.) M o r g e n Lorenz, Portier, Mannheim, Gutemannstr. 26

Die Zeugen bitte ich in Abständen von einer Stunde vorzuladen. Weiters bitte ich höflichst mir ein einfacher Einbettzimmer in einem Hotel zur Übernachtung besorgen zu lassen, da ich am nächsten Tag nach Karlsruhe weiterfahre.

Für Ihr Behördenentgegenkommen im Vorhinein meinen verbindlichsten Dank

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Kraemer
Landgerichtsrat

Betreff: Z i l l Egon
wegen Mord

An das
Polizeipräsidium
Darmstadt
Kriminalabteilung

In den Kreisverbrechensachen gegen Egon Zill, Stiller Edgar und Mehl Emil ist durch mich

Herr Karl Schmidt, Darmstadt, Abteilung,
Kronichsteinerstr. 14, Binterhaus

als Zeuge zu vernehmen. Ich bitte mir diese Vernehmung bei Ihrer Dienststelle zu ermöglichen, wobei mir von Ihnen ein Protokollführer zur Verfügung gestellt wird.

Ihre Zustimmung vorausgesetzt werde ich am

Dienstag, den 23. Juni 1953

von Mannheim kommend mit dem Zug um 10⁴⁴ Uhr in Darmstadt eingetroffen und mich sofort zu Ihrer Dienststelle begeben. Ich bitte daher den Zeugen, so vorzuladen, daß die Vernehmung sogleich beginnen kann, zumal ich nachmittags nach Frankfurt weiterfahren muß.

Für Ihr Behördenentgegenkommen meinen verbindlichsten Dank.

Der Untersuchungsrichter
des Landgerichts München II

Rechnung
(Dr. Basaff)
Landgerichtsrat

Betreff: Z i l l Egon
wegen Mord

An das

Polizeipräsidium
Frankfurt a.M.
Kriminalabteilung

In obiger Strafsache sind durch mich die unten angeführten Zeugen zu vernehmen und erlaube ich mir die höfliche Bitte zu stellen, mir diese Vernehmung bei Ihrer Dienststelle zu ermöglichen, wobei durch Sie die Ladung der Zeugen übernommen und ein Protokollführer beigestellt wird.

Ich werde zu diesem Zweck am Dienstag, den 23. Juni 1953 von Darmstadt kommend abends in Frankfurt eintreffen und bitte ich Sie höflichst mir im Hotel "Stadt München" Ottostraße 7 ein einfaches Einbettzimmer zur Fächtigung für Dienstag und Mittwoch bestellen zu lassen.

Die Vernehmung will ich am Mittwoch, den 24. Juni 1953 um 8 Uhr beginnen und bitte ich die Zeugen in Abständen von 1 Stunde vorzuleden. Und zwar:

- 1.) Z i e r Kurt, Frankfurt, Herschweg 91 um 8 Uhr
- 2.) B r e n d t Philipp, Frankfurt/Neu Isenburg, Bornhofstr. 4
um 9 Uhr
- 3.) G r a f e n e d e r Willy, Frankfurt, Scheidwaldstr. 48 um 10 Uhr
- 4.) W e i g e l Willy, Frankfurt/Hausen, Am Ziehgraben 17 um 11 Uhr

Weiters wäre durch mich in der Strafsache gegen Edgar Stiller als Zeuge Prinz Philipp von Hessen, Kronberg/Taunus, Schloß Friedrichshof zu vernehmen. Wie ich soeben erfahre, soll Prinz von Hessen in Frankfurt das Hotel "Hessischer Hof" besitzen, wo er sich häufig aufhält, so daß seine Vernehmung in Frankfurt möglich wäre. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie durch eine Anfrage es ermöglichen könnten, daß die Vernehmung bei Ihrer Dienststelle stattfindet.

Für Ihre Behördenhilfe meinen verbindlichsten Dank.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Leinen
Dr. N a a f f)
Landgerichtsrat

Allmog aufzuhalt.

Amtsgericht München
- 3. JUNI 1953 *
Strafsache

166

Protokoll

des

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle für den Ge-
fängnisdienst bei den Gerichten Münchens.

München, den 29. Mai 1953...

Im Gefängnis am Heudeck - an der Corneliusstrasse-
Stadelheim - erklärt heute der Untersuchungsge-
fangene - Strafgefangene

Zillffy

Ich bin jetzt 50 Jahre alt.

Ich bin Sohn von Jaffay und geb.
am 29. Februar 1903 in Lengenwang geboren
und wuchs in Lengenwang auf. Ich habe
seit 1928 eine Tätigkeit als Schuhmacher
in Lengenwang.

Aufl. 1000

Egon Zillffy

Dach. 12 J. 215/53

- 3. JUNI 1953

Zillffy

Staatsanwalt

- 3. JUNI 1953

M. Schmid

Der Untersuchungsrichter München, den 13.6.1953
beim Landgericht München II

Az.: Da 12 Js 315/53

Betrifft: Zill Egon
wegen Mord

~~Gegenwart des Untersuchungsrichters~~
~~und im Beisein des Herrn Staatsanwalts Dr. Mackert~~

~~als Vertreter der Anklagebehörde~~

Aktenvermerk:

Auf Grund des umseitigen Antrages wurde heute in Gegenwart des gefertigten Untersuchungsrichters und im Beisein des Herrn Staatsanwalts Dr. Mackert als Vertreter der Anklagebehörde mit dem aus der Haft vorgeführten Angeklagten eine eingehende Besprechung des Rechts- und Sachverhaltes durchgeführt. Hierbei wurde dem Angeklagten Gelegenheit gegeben, seinen Standpunkt bezüglich der Haftfrage und seine Rechtfertigung in der Sache selbst darzulegen. Anschliessend wurde dem Angeklagten Rechtsberatung erteilt, vor allem in Richtung betreffend mündliche Haftprüfung.

Der Angeklagte nimmt diese Belehrung zur Kenntnis und erklärt, daß er seinen umseitigen Antrag auf Durchführung der mündlichen Verhandlung zur Haftprüfung zurückzieht, bittet aber, daß ihm sobald als möglich Herr Rechtsanwalt Dr. Moser als Pflichtverteidiger beige stellt wird.

Mit Zustimmung des Herrn Staatsanwaltes wird dem Angeklagten mitgeteilt, daß diesem Antrage stattgegeben wird.

b.g.u.u.

Egon Zill.

Handunterschrift

J. M. u. v. N.

* Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Traunstein, den 16. Juni 1953

142
168

AZ.: Lu 12 Js 315/53

Betreff: Z i l l Egon
wegen Mord u.a.

Zeugenvernehmungsprotokoll:

aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung
gegen Egon Z i l l wegen Mord am Dienstag, den 16. Juni 1953
in den Amtsräumen des Amtsgerichtes Traunstein.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Nikolaus K a a f f
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte H a m m e r s t i n g l Anna
als Protokollführerin (bereits beeidigt).

* Wie auf Ladung erschienenen Zeugen wurden zunächst mit dem Gegenstand ihrer
Vernehmung von der Person des Angeklagten bekannt gemacht, zur Wahrheits-
angabe erinnert und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeu-
genaussage verwiesen. Die Zeugen wurden sodann vernommen, wie folgt; und
zwar in Abwesenheit der Anderen.

1. Zeuge:

Zur Person: Ich heisse Walter H o f f m a n n , bin 41 Jahre alt, verh.,
Kraftfahrer, wohnhaft in Traunstein, Horgasse 5, mit dem An-
geschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache: Aus politischen Gründen wurde ich im Mai 1953 in Traunstein
verhaftet und kam im Juli 1953 (17.) in das KZ. Dachau als
Schutzhaftgefangener. Hier blieb ich bis 1954 (30.3.) dann
wurde ich im Jahre 1955 neuerdings im Februar verhaftet, nach
Dachau eingeliefert und blieb dort bis 30. März 1955 in Schutz-
haft. Während meiner ersten Haftzeit habe ich in verschiedenen
Kommandos gearbeitet. Ich war in der 2. Kompanie.

Den Angeklagten B i r z l e kenne ich und erkenne ihn auf
dem Lichtbild mit Bestimmtheit wieder. Birzle war m.m. im Jahre
1953 Scharführer, gehörte zu jenen üblen SS-Männern, die wegen
Misshandlung von Häftlingen allgemein gefürchtet waren, wie
Kantschuster u.A.

Den erschossenen Bürrk habe ich persönlich nicht gekannt. Ich
kann auch zur Tätigkeit des Angeklagten Birzle keine kon-

Betrifft: Zill Egon wegen Mord.

Zeugenvernehmungsprotokoll

Aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen
Zill Egon wegen Mord am Freitag, den 19. Juni 1953 im
Geschäftszimmer des Lehrlingswohnheimes in Rosenheim,
Küpfelringstr. 50 a.

Gegenwärtig Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naff als Unter-
suchungsrichter.

Sekretärin beim Kath. Sozialinstitut, Rosenheim (Rektor
Alfred Berchtold) Lurz Edith als Protokollführerin
(für diesen Akt besonders beeidet).

Der Zeuge Alfred Berchtold welcher aus Zweckmäßigkeitsgründen
in seinen Diensträumen vernommen wurde, wurde zunächst mit
dem Gegenstand seiner Vernehmung und der Person des Angeschul-
digten bekanntgemacht, zur Wahrheitsangabe erinnert und auf
die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage
verwiesen. Der Zeuge wurde sodann vernommen wie folgt:

1. Zur Person. Ich heiße Alfred Berchtold, bin 48 Jahre
alt ledig, Rektor des Kath. Sozialinstituts in Rosenheim
Küpfelringstraße 50 a mit den Angeschuldigten nicht ver-
wandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache. Ich wurde seinerzeit in Graz in Österreich, wo
ich als Geistlicher beschäftigt war, verhaftet und kam am
8.10.38 in das KZ Dachau in politische Schutzhaft. Hier
blieb ich zunächst bis 23. September 39. Zu diesem Zeitpunkt
kam ich infolge vorübergehender Auflassung des KZ Dachau in
das KZ Buchenwald. Hier war ich bis 8. Dezember 40. Von da
an war ich infolge Rückverlegung wieder im KZ Dachau bis zur
Auflösung bzw. bis zum Todesmarsch am 25.4.45 (Waakirchen).

Während meiner ersten Haftzeit war ich zunächst 30 Tage in
Einzeldunkelhaft im Bunker und zwar wurde ich gleich nach
meiner Einlieferung dorthin verbracht. Nachdem Vorgang muß
ich annehmen, daß ich diese Bunkerstrafe deshalb erhielt,
weil ich von Beruf Geistlicher war. Nach unserer Einlieferung -
wir waren damals bei diesem Transport ca. 30 Häftlinge und
kamen aus München von der Ettelsstraße - mußten wir uns auf-
stellen und kam der Lagerführer Bionkowski, der jeden einzel-
nen fragte, welchen Beruf er draußen gehabt hätte. Als ich ihm
meinen Stand sagte, erklärte er: "So, so ein Pfaffe, geh mal
auf die Seite, du Scheißvogel". Ich wurde dann mit noch eini-
gen Häftlingen, die ebenfalls austreten mußten, in den Bun-
ker gebracht.

Nach meiner Entlassung aus dem Bunker kam ich in die Straf-
kompanie (15), wo ich bis zur Überstellung nach Buchenwald
war. In dieser Zeit habe ich beim Baracken- und Garagenbau
gearbeitet.

Nach meiner Rückkehr von Buchenwald war ich in verschiedenen Kommandos, wie Stubendienst, Strohsackkommando usw.. Ab November 42 bis zum Ende meiner Schutzhaft, war ich im Büro der Wirtschaftsbetriebe in der Abteilung Kalkulation beschäftigt.

1. Zill Egen. Den angeschuldigten Zill kenne ich sehr gut und erkenne ihn mit aller Bestimmtheit auf dem mir gezeigten Lichtbild wieder.

Zill war ganz bestimmt ~~erster~~ Schutzhaftlagerführer des KZ Dachau und führe ich ~~hier~~ meiner Behauptung nachstehende Gründe an:

Zill hat regelmäßig die täglichen Appelle, bei denen jeweils die Zahl der Häftlinge festgestellt und gemeldet wurde, abgehalten. Hierbei hatte er die Gewohnheit, diese Appelle unnötig in die Länge zu ziehen, so daß die Häftlinge bei jeder Witterung stundenlang im Freien stehen mußten, was bei anderen späteren Schutzhaftlagerführern und vor allem beim Lagerkommandanten weiß nicht der Fall war.

Zill hat weiters, wie ich von Kameraden erfahren habe, Vernehmungen jener Häftlinge durchgeführt, gegen die Meldung erstattet worden war. Hierbei soll er dieselben mißhandelt haben. Ich selbst habe ~~nix~~ gesehen, daß Zill ~~jemmd~~ geschlagen hat und zwar erinnere ich mich genau an einen Vorfall: Im Janur oder Februar 41 an einem Sonntag, kam Zill durch das Fenster in unsere Baracke gesprungen und hat mit Fußtritten und Schlägen mit der Hand einzelne Häftlinge mißhandelt, weil der Block noch nicht zum Appell angetreten war. Daß diese Mißhandlungen mit Folgen für die Geschlagenen verbunden waren, habe ich nicht gesehen. ☺

Daß Zill selbst Lagerstafen (Baumhängen und Auspeitschen ~~ist~~ verhängt hat, weiß ich aus eigenem nicht, wohl aber weiß ich von polnischen Geistlichen, die mir dies erzählt haben, daß sie von Zill auf Grund erstatteter Meldungen gegen sie vernommen wurden und anschließend eine Lagerstrafe bekamen. Es ist daher anzunehmen, daß Zill diese Strafen auch selbst verhängt hat. Jedenfalls ist an der Richtigkeit dieser Erzählungen der geistlichen Kameraden nicht zu zweifeln und habe ich sie immer für völlig wahr gehalten. Hierzu muß ich noch bemerken, daß zur Zeit des Zill die Zahl der verhängten Lagerstrafen im Verhältnis zu diese~~s~~ Strafen unter anderen Schutzhaftlagerführern bedeutend zugenommen hat.

Ein weiterer Beweis, daß Zill Schutzhaftlagerführer war, ist für mich der Umstand, daß er schriftliche Verfüungen als Schutzhaftlagerführer selbst unterzeichnet hat und habe ich solche Verfüungen mehrfach gelesen mit seiner Unterschrift als Schutzhaftlagerführer.

Ich erinnere mich noch weiters an folgenden Vorfall: Im Winter 41/42 ist ein Häftling geflohen. Sein Name ist mir nicht bekannt. Perselbe wurde kurz nachher wieder eingefangen. Der Häftling wurde unter Vorantritt der Musikkapelle durch das Lager geführt, wobei er auf eine umgehängte große Trommel geschlagen mußte und ein Plakat mitgetragen wurde, auf dem aufgeschrieben stand: "Hurra, ich bin schon wieder da!" Dabei mußte der Häftling an den aufgestellten Blocks vorbeimarschieren und wurde dann ins Bad geführt. Dort bekam er Prügelstrafe. Durch die Fenster des Bades konnten wir die Schlagen-~~den~~ SS-Leute deutlich sehen. Zill war beim Vollzug der Strafe

im Bad anwesend. Hernach wurde der Häftling mit Fußtritten über die Stufen des Bades herabgestoßen und in den Bunker geführt. Ob Zill selbst den Häftling getreten hat, weiß ich nicht mehr genau, jedenfalls aber war er dabei und hat es nicht verboten. X

Ein weiterer Beweis dafür, daß Zill eine leitende Funktion (Schutzhäftlagerführer) ausübt, ist für mich der Umstand, daß Zill seinerzeit im September 1951 entschieden hat, wer von den geistlichen Herren auf Block 26 kommt (deutscher Priester-Block) und wer auf Block 28 und 30 kommt bzw. bleibt (polnische Block). Zill hat auch die beiden Geistlichen, die den Gottesdienst in diesem Block 26 zu versehen hatten, bestimmt.

Ein weiterer Beweis ist in meinen Augen der Umstand, daß wir nach unserem Rücktransport von Buchenwald in das KZ Dachau am nächsten Tag solange im Bad warten mußten, bis Zill erschien und uns übernahm. Unser Transport war nämlich spät am Abend Tags vorher nach Dachau gekommen und wurden wir einfach alle in das Bad verbracht, wo wir die Nacht zubringen mußten. Dort mußten wir am anderen Tag so lange verbleiben, bis Zill gekommen war.

Über die Vorfälle am Lagertor vom November 40 betreffend den Befehl an Kapp und in der Baracke betreffend die Mißhandlung des Zäh., weiß ich nichts, da ich zu dieser Zeit noch nicht in Dachau war.

Auf Vorhalt des Richters:

Es ist richtig, daß im Januar 41 am Priesterblock eine Kapelle eingerichtet wurde. Daß Zill aus eigenem dies veranlaßt hat, bestreite ich und ist die diesbezügliche Einlassung des Zill, er sei priesterfreundlich gewesen und habe einen Altar erbauen lassen, unrichtig. Die Begünstigung zur Abhaltung des Gottesdienstes war nämlich schon längst erteilt und zwar auf Grund einer diplomatischen Intervention des Heiligen Vaters. So hatten wir bereits in Sachsenhausen die Geistlichen seit August 40 das Recht Gottesdienste abzuhalten. Wenn dieses Recht in Dachau erst im Januar 41 erteilt wurde, so muß ich annehmen, daß seitens der Lagerverwaltung die Ausübung dieses Rechtes offenbar bis dahin verhindert wurde. Außerdem hatten wir in Dachau überhaupt keinen richtigen Altar, sondern war uns blos ein Tisch zur Verfügung gestellt und ein polnischer Geistlicher, der als Häftling in Dachau war, hat einen ~~xxxxxx~~ Feldmesserkoffer, den er in Polen als Feldgeistlicher besaß, uns überlassen, d.h. die Lagerleitung hat uns diesen Koffer ausgehändigt.

Bezüglich der Russenerschießungen kann ich nur folgendes angeben: Wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges mit Rußland wurden die Lagerblöcke 17 bis 29 mit einem Stacheldraht gegen das übrige Lager abgeschlossen und ~~xxxxxx~~ ein großes Plakat angebracht "Kriegsgefangenenlager". Diese Blöcke hatten bei einem normalen Belag einen Fassungsraum für ca. 2800 Gefangene. In Tatsache aber sind nie mehr als 120 Russen gleichzeitig dort gewesen. Ich selbst habe nie gesehen, daß Russen erschossen wurden und weiß daher auch nicht, ob Zill dabei war und in welcher Weise er sich an den Erschießungen beteiligt haben kann. Allgemein aber war im Lager bekannt, daß eine große Anzahl russischer Kriegsgefangener in Dachau erschossen wurde, ohne daß dieselben ins Lager gekommen waren. Ich habe auch

172
wiederholt das Schießen gehört.

2. Mahl Emil.

Auch diesen kenne ich und erkenne ihn am Lichtbild bestimmt wieder. Von ihm weiß ich nur, daß er Capo im Krematorium war. Über seine Person und vor allem über seine Tätigkeit, kann ich keinerlei Angaben machen. Ich war nie bei Exekutionen im Lager zugegen und weiß daher nicht, ob Mahl bei diesen die Funktion eines Henkers ausgeübt hat. Ich kann mich auch nicht erinnern, in dieser Richtung etwas gehört zu haben. Ebenso ist mir nicht bekannt, ob Mahl gezwungen oder freiwillig das Amt des Capos und des Henkers übernommen hat.

Auf Befragen des Richters:

Nach meiner Überzeugung war es möglich, daß Amt eines Capos oder eines Blockältesten abzulehnen oder auch freiwillig niederrzulegen. Ich erinnere mich bestimmt eines Falles, wo ein Häftling (sein Name ist mir momentan nicht mehr gegenwärtig) eine Capostelle nicht angenommen hat und ihm daraufhin direkt nichts passiert ist. Daß Häftlinge freiwillig Capostellen niedergelegt haben, ohne direkte nachteilige Folgen, ist mir mehrmals bekannt. (Zum Beispiel vorübergehend Capo Hofer beim Garagenbau) Hofer hat seinerzeit im Sommer 39 die Stelle eines Capos bei den Zigeunern am Garagenbau abgelehnt und es ist ihm weiter gar nichts passiert. Erst nachdem ein anderer Häftling diese Capostelle erhalten hatte und die Zigeuner schwer mißhandelte, hat Hofer bei einem Capowechsel dann diese Capostelle angenommen. Aus dieser Erfahrung bin ich der Ansicht, daß dies auch für den Capo im Krematorium zugetroffen hätte. Ob er als Krematoriums-Capo die Mitwirkung bei Erhängungen ablehnen konnte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ab Sommer 1944 wurden die Blockältesten herangezogen zur Erteilung der Prügelstrafe. Auch hier war es möglich, ohne persönliche nachteilige Folgen, dies abzulehnen. Davon war ich selbst wiederholt Zeuge.

Dieser letzte Absatz wurde von dem Zeugen selbst in die Maschine diktiert.

3. Stiller Edgar.

Den angeschuldigten Stiller kenne ich weder persönlich, noch erkenne ich ihn auf dem gezeigten Lichtbild, noch kann ich mich erinnern, ihn je in Dachau gesehen zu haben. Mir wurde auch nicht bekannt, daß in Kommandanturarrest der Sonderhäftling Elser eingesessen ist und später erschossen wurde. Ich kann daher zu dieser Sache keinerlei Angaben machen.

Selbst gelesen genehmigt unterschrieben

als Protokollführerin

Adi Sturz

Bennmann

*Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II*

mk
justizmin mchn
bayminpraesmchn

+ lvst frankfurt / main nr 4959 16.6 1337 .=

an den herrn untersuchungsrichter
beim landgericht - m u e n c h e n - roem zwei -.=

betr : ihr ersuchen vom 12.6.1953 vom 12.6.1953 az : da 12 js
315 /53 .

bedauern ausserordentlich , dasz wir infolge personal -
und raummangels ihr ersuchen nicht ausfuehren koennen . ihr
schreiben wurde heute an den herrn amtsgerichtspraesident in
frankfurt / main mit der bitte um erledigung weitergereicht .=

der oberbuergermeister - polizeipraeisident - frankfurt / main -
kripo

i.a. gez . k a l k . krim. oe oberrat +

+ ueber

m. d. lvst mue+

AV
Kripo und Re. Ch. m.
Blaubach abweichen
Eingelangt am 18.6.53
Zu den Akten Zell.

justizmin mchn best fs nr 4959 16.6.53 14,15 h zehentmaier

dksksk aws

20.6.55

Adalbert Hoffmann

Hildesheim, den 18.6.53

Tgb.-Nr. 549/53

163
174

An
den Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II
z. Hd. von Herrn Landgerichtsrat Dr. Naaff -o.V.i.A.-
in München

Betr.: Zill, Egon, wegen Mordes u.a.

Bezug: Schreiben vom 9.6.53, Az.: Da 12 Js 315/53.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß sich keiner der aufgeführten Personen im KZ Dachau befunden hat. Wohl handelt es sich, bei einem Teil der Personen, um Verfolgte des Naziregimes, die aber lediglich in Gefängnissen und Zuchthäusern gesessen haben. Über die fraglichen Personen konnte keiner Auskunft geben.

Die Erhebungen ergaben im einzelnen:

1. Ernst Heinrich,
Hildesheim, Steuerwalder-Str. 5 a,
hat im Zuchthaus Hameln gesessen. Er kann keine Auskunft über die fraglichen Personen geben.

2. Otto Zwickr,
Hildesheim, Gorthestr. 55,
hat während des Krieges in mehreren Gefängnissen gesessen, kann ebenfalls keine Auskunft geben.

3. Gustav Voss,
ist in Hildesheim nicht mehr gemeldet. Er soll vor Jahren verstorben sein.

4. August Schweite,
ist nicht mehr in Hildesheim wohnhaft. Nach der hiesi-
Kartei wohnt er jetzt in Lebestedt IV,
Gr. Marienbruchstr. 34.

5. Oskar Klingenberg,
Hildesheim, Kesslerstr. 31,
hält sich z.Zt. in einer Lungenheilstätte auf. Er soll nach Auskunft einer Nachbarin aber nicht im KZ Dachau gesessen haben.

6. Robert K u n z e,
Hildesheim, Sedanstr. 22,

ist weder Verfolgter des Naziregimes, noch hat er jemals im KZ gesessen. Er kann ebenfalls keine Auskunft geben.

7. Dr. med. Herbert H u n s c h e i d t,
Hildesheim, Schillerstr. 16,

ist während des ganzen Krieges als Arzt an der Ostfront gewesen. In einem KZ hat er nicht gesessen und ist auch in einem solchen nicht als Arzt tätig gewesen.

Im Auftrage:

Greder

Krim.-Pol.-Meister

RV
Kartei erhalten

Juden

für den letzten Fall

20.6.55

Greder

Landpolizei Oberbayern
Polizeiinspektion Landkreis Weilheim

176

Hohenschäftlarn, den 12. 6. 1953

An den
Herrn Untersuchungsrichter Beim Landgericht München II

- 1.) Hans Ulrich, Angestellter bei der Prinzessin von Jsenburg in Ebenhausen, Gde. Schäftlarn, wohnhaft im Hause Neff, gibt an, dass er von 1934 bis 1940 und v. 1943 bis 1945 im Lager Dachau war. In der Zwischenzeit v. 1940 bis 1943 war er zeitweise in Berlin, Weimar und anderen Orten.
Er bekleidete den Rang eines Obersturmführers der Allgemeinen SS und war im Lager Dachau Werkleiter der Deutschen Ausrüstungswerke GmbH. In diesem Werk wurde Holz und Eisen verarbeitet. Dieses Ausrüstungswerk war ein Unternehmen der SS.
- 2.) Egon Zill als ehemaliger Schutzhaftführer im Lager Dachau und Edgar Stiller, sind ihm persönlich bekannt.
Die gen. SS- Leute Birzle, Szustak u. Kaune sind ihm nicht bekannt.
Stiller ist gegenwärtig in München b. der Fa. Rode u. Schwarz am Tas-siloplatz beschäftigt.
Gegen eine Vernehmung auf hies. Dienststelle des Ulrich bestehen keine Bedenken. Diese kann jederzeit durchgeführt werden. Ulrich möchte jedoch mindestens 1 Tage v. der Vernehmung verständigt werden, damit er auch sicher zuhause ist.

Huber, Ob. Komm. d. LP.

AV

Heute und morgen am Dienstag interviewen

Julius

je am einen Tag

20.6.53

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

München, den 10. Juni 1953

177

Az.: Da 12 Js 315/53

Betrifft: Z i l l Egon
wegen Mord u.a.

An die
Landpolizei-Station
Hohenschäftlarn b. Mchn.

In obiger Strafsache wie auch in weiteren bei mir anhängigen ge-
richtlichen Voruntersuchungen gegen ehemalige Funktionäre des
KZ Dachau soll

Herr U l l r i c h, Sekretär bei der Prinzessin Isenburg
in Hohenschäftlarn,
als Zeuge vernommen werden.

Um diese Vernehmung vorzubereiten, bitte ich, Herrn Ullrich infor-
mativ zu befragen, von wann bis wann er im KZ Dachau tätig war,
in welcher Eigenschaft (Kompanieführer etc.) und ob er die ehe-
maligen SS-Leute B i r z i e aus Memmingen, S z u s t a k und
K a u n e aus Hannover, Z i l l Egon, Schutzhaftlagerführer aus
Plauen, und S t i l l e r Edgar, SS-Untersturmführer, kennt.

Weiters bitte ich um Mitteilung, ob die Vernehmung des Zeugen
bei Ihrer Dienststelle stattfinden könnte,

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

(Dr. Nikolaus Neaff)
Landgerichtsrat



Der Amtsgerichtspräsident

310 E-1.397

Geschäftsnummer: _____

Frankfurt (Main), den 18. J u n i
Fernruf: Sammelnummer 90381

53.

108

Abteilung

An den

Eilt sehr! Sofort vorlegen!

Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht

M ü n c h e n II

Betr.: Strafsache gegen Egon Z i l l wegen Mordes.

Ihr Aktenzeichen: Da 12 Js 315/53.

Zu dem Fernschreiben des Polizeipräsidiums
Frankfurt (Main) (ohne Datum) teile ich mit:

Die Polizeiverwaltung hat Ihr Ersuchen
vom 12.ds.Mts. an mich weitergegeben. Vorsorglich
teile ich mit, daß ich nicht in der Lage bin, in
der Angelegenheit etwas zu unternehmen, zumal ich
mangels Antrags nach 166 GVG die Sach- und Rechts-
lage nicht übersehen kann.

78
Abteilung Rechtskunde am Dienstag
vorberufen / vorgelegt am 20.6.53

Julius

für den Amtsgerichtspräsidenten

20.6.53

Abgabestempel
F. G. Müller
Wallstr.

11
Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

München, den 20. Juni 1953

Az.: Da 12 Js 315/53

Betrifft: Zill Egon
wegen Mord u.a.

166

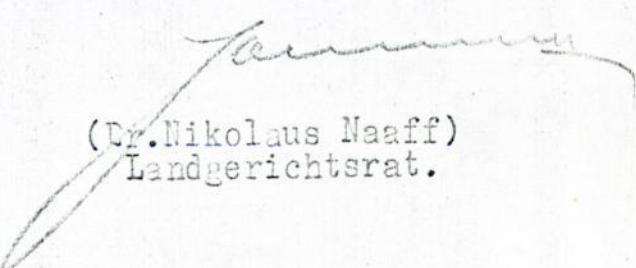
179

An die
Polizeibehörde, Polizeistation

Arnsberg /Westf.

In obiger Strafsache erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, daß Zill am 24.4.1953 in Hamburg von mir verhaftet werden konnte, sodaß in dieser Angelegenheit seitens Ihrer Dienststelle nichts mehr zu tun ist, da Sie ja lediglich bei der Ausforschung des Angeschuldigten Behördenhilfe leisten sollten. Hieron habe ich Sie übrigens nach der Verhaftung des Zill schriftlich verständigt.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II


(Dr. Nikolaus Naaff)
Landgerichtsrat.

Aktenzeichen: Da 12 Js 210/52 315/53

(In der Antwort und bei Rückfragen anzugeben)

Der Oberstaatsanwalt München II

(Fernruf: 58321/364)

Ferndienst Nr. F 66

An die
Stadtpolizei - Krim.-Abteilung -

in Werl
Kr. Soest/Nordrh. Westf.

Betr.: Egon Zill, geb. am 28.3.1906 in Plauen, unbekannten Aufenthalts
wegen Mordes u.a.

Der Besch. Egon Zill soll am 20.11.52 vor dem Standesamt
in Werl die Vaterschaft zu dem Kinde Rosemarie Berger, geb. am
22.5.1948 in Werl anerkannt haben.

Ich bitte daher die Mutter des Kindes festzustellen und sie
zu befragen, ob ihr der Aufenthalt des Besch. Egon Zill bekannt
ist.

167
180

Polizeistation Werl
Eingang am 4.4.53
Tgb. Nr.: E-605/53
Weiter an: K. H.
Termin: 11.4.53



Vermerk:

Werl, den 8.4.1953

Frau Ww. Anneliese Franz geb. Berger, geb. am 28.12.1913
in Görlitz, ist in Holzm, Krs. Soest, Nr. 88, zwar noch polizeilich
gemeldet, hält sich aber derzeitig in Freienohl im Hotel
"Bracht" auf. Sie soll dort als Köchin beschäftigt sein. So konnte
sie hier nicht zur Sache vernommen werden.

Beim hiesigen Standesamt hat der Kindesvater bei Anerkennung
der Vaterschaft folgende Anschrift hinterlassen: Egon Zill,
Hamburg 39, Bilsenstr. 6 D I.

Handschrift
(Wedebohl) KPW.

b. w.

Polizeistation W e r l Krs. Soest
Krim. Abtlg. Tgb. Nr. E-605/53

W e r l, den 8.4.1953

- 1) Austragen im Tagebuch
2) Abgabennachricht erteilen
3) Urschriftlich

1) Austragen im Tagebuch
2) Abgabennachricht erteilen } 3) Urschriftlich

Polizeikreis Arnsberg

Eingang: 10.4.53

Tgb.-Nr. 584/53 ✓

Weitere Bearbeitung:

z. Prinzipien Arnsberg

am 10.4.53

dem

Polizeikreis Arnsberg
in Arnsberg

13 APR 1953
Tgb.-Nr. K 423/53

unter Hinweis auf den umseitigen Vermerk zur direkten Erledigung
übersandt. (Abgabennachricht an St. A. München ist erteilt.)

Im Auftrage:

Linck

Krim. Pol. Meister /W.

Polizeikreis Arnsberg

Eingang: 14.4.53

k/l Tgb.-Nr. 613/53

2. Februar Bearbeitung

z. Polizeipräs. Arnsberg

der Gelehrte

+--- ssd -- pp muenchen nr. 1169 14/4/53 1320=

an den polizeikreis arnsberg=

Polizeistation Arnsberg

14. APR. 1953

Tgb.-Nr. 613/53

16 10 Jr.

falls nicht schon geschehen, frau ww franz, geb. berger
 in sache egon zill wegen mordes, nicht vernehmen. weisung ab-
 warten. der auftrag fuer dortige dienststelle kam am 8.4.53
 von der polizeistation wert. der osta. muenchen roem 2 i. a. or.
 mackert, staatsanwalt. =
 holizeipraes. muenchen krim. pol. insp. roem 5/20 tgb. nr. 1472/53
 i. a. gez. schmidt+
 05 ueberm. d. lvst mue + ueberm. d. lvst ffm+

uebrm. lvst ddf+

+

14.4.

1400 nr. 1169 vst arn/weinhold+

169
183
W
Tgb.-Nr. K 423/53 16.30 Uhr

Polizeikreis Arnsberg
Eingang: 16.4.53

Tgb.-Nr. 635/53

Weitere Bearbeitung:

H. M. Schmitz Arnsberg

7.4.

Meissel

fs bp muenchen nr. 2005

16/4. 1135 -

an den pol.- kreis arnsberg .

bt. um umgehende fs - rückantwort, ob durch hies. - fs vom 14.4.53 die Vernehmung der Frau Ww. Franz, geb. Berger, in Sache gegen Zill, wegen Mordes, verhindert wurde, da Vernehmung durch U.- Richter beabsichtigt, die disponieren will. hat Vernehmung statt gefunden, bt. Protokoll mit Eilbrief anher senden.
osta. muenchen, reom. 2 i. a. gez. Dr. Mackert, sta.
pp. muenchen - k- j- roem. 5 nr. 20 reger-
i. a. gez. Schmidt, tgb. nr. 1472 /53.

Fernschreiben

1) An den Herrn Oberstaatsanwalt

Muenchen

Betrifft: Vernehmung Frau Ww. Franz, geb. Berger, i.S. Egon Zill wegen Mordes

Bezug: dort. SSD Nr. 1169 v. 14.4.1953 und FS Nr. 2005 v. 16.4.1953

Durch SSD Nr. 1169 v. 14.4.53 wurde die Vernehmung der Frau Ww. Franz geb. Berger in Sachen Egon Zill wegen Mordes verhindert. Hier wurde in der Sache noch nichts unternommen, weil nach dem SSD Nr. 1169 Weisungen abzuwarten waren. Vernehmung der Franz geb. Berger erfolgt erst, wenn weitere Weisung von O.St. München erfolgt.

Polizeistation Arnsberg, den 16.4.1953, Tgb. Nr. 423/53

2) J. A. 423/53

i.v.

W. Wissel

(Wissenberg)
Krim.-Pol.-Meister

Fernschreiben

An den Herrn Oberstaatsanwalt
München

Betrifft: Vernehmung Frau Ww Franz, geb. Berger, i.s. Egon Zill
wegen Mordes.

Bezug: dort. SSD Nr. 1169 v. 14.4.1953 und FS Nr. 2005 v.
16.4.1953

Durch SSD Nr. 1169 v. 14.4.53 wurde die Vernehmung der
Frau Ww Franz geb. Berger in Sachen Egon Zill wegen Mordes
verhindert. Hier wurde in der Sache noch nichts unternommen,
weil nach dem SSD Nr. 1169 Weisungen abzuwarten waren. *sind*.
Vernehmung der Franz geb. Berger erfolgt erst, wenn weitere
Weisung von O.St. München erfolgt.

Polizeistation Arnsberg, den 16.4.1953, Tgb. Nr. 423/53

i.v.

Wiemel

(Wiesenbergs)
Krim.-Pol. Meister

Angenommen:

m: 1649 um: 1622 durch: phz.

Verändert:

m: 1648 um: 1645 durch: phz.
Frankfurter

Polizeibehörde des Reg. Bez. Arnsberg

Polizeistation Arnsberg

Tgb. Nr.: K. 423/53

Urschr.

dem Herrn Oberstaatsanwalt
in München

in Arnsberg

zum Aktenzeichen Da 12 Js 210/52 zurückgereicht. Vermutlich hat
die Sache ihre Erledigung gefunden, da von dort bisher keine
weiteren Weisungen kamen.

Arnsberg, den 8.6.1953

Staatsanwalt

11. JUNI 1953

München II

Weigel
(Weigel)
Krim.-Kommissar

An *zu erkennen*
den Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht

München II

*zu Tuff Zill in s.7 obige Bemppel bis über läng
nicht das Gobppel zu bekommen zu hoffen. 18. JUNI 1953
an den zu hoffen. 18. JUNI 1953
Der Oberstaatsanwalt München II*

L.A.

Wiemel

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Mannheim, am 22. Juni 1953

Aktz.: Da 12 Js 1442/52

Betr.: M a h l , Emil
wegen Mord.

185

Zill

Zeugenvernehmungsprotokoll

Aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Emil
M a h l wegen Mord am Montag, den 22. Juni 1953 in den Dienst-
räumen der Kriminalpolizei in Mannheim.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naaff als Untersuchungsrichter.
Angestellte der Kriminalpolizei Anneliese Treffinger als Proto-
kollführerin (für diesen Akt besonders beeidet).

Die auf Ladung erschienen Zeugen wurden mit dem Gegenstand ihrer
Vernehmung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht,
zur Wahrheitsangabe erinnert und auf die Folgen einer falschen
oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen.

Die Zeugen wurden einzeln in Abwesenheit der anderen vernommen
wie folgt:

1. Zeuge *Ziegler*, August.

1. Zur Person: Ich heisse Ziegler, August, bin 53 Jahre alt,
verheiratet, Flasterer, wohnhaft in Mannheim, J 1,19, mit dem
Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

2. Zur Sache:

"Ich wurde im März 1943 in Grube /Elsass verhaftet, weil ich
in Verdacht stand aus Deutschland zu fliehen. Ich kam zu-
nächst in das KZ Mazweiler, wo ich ungefähr ein halbes Jahr
in Schutzhaft angehalten wurde. Kommandant des Lagers war da-
mals Hardjenstein. Den Zill habe ich als Lagerkommandant in
Nazweiler nicht gehabt und kenne ihn überhaupt nicht.

Im Spätherbst 1943 wurde ich in das KZ Dachau verschubt. Dort
kam ich zum Sprengkommando. Dessen Aufgabe war nach Flieger-
angriffen auf München Aufräumarbeiten und vor allem die Ent-
fernung von Blindgängern durchzuführen. Das Kommando war 6
Mann stark. Als dasselbe durch Verluste aufgerieben war, wurde
ich ungefähr zu Ostern 1944, nach Auflösung dieses Kommandos
dem Krematorium zugeteilt. In diesem war der angeklagte

als Kapo tätig. Mahl habe ich gekannt, da er, wie ich, aus der Mannheimer Gegend stammte. Er sprach mich eines Tages an, ob ich zu seinem Kommando wolle, ich hätte nichts zu tun, als Leichen zu verbrennen. Da ich wusste, dass bei diesem Kommando Sonderzulagen an Essen ausgegeben wurden, erklärte ich mein Einverständnis. Dadurch kam ich in das Krematorium, wo ich bis zum Zusammenbruch tätig war. Ich habe hierbei nichts weiter getan, als die eingelieferten Leichen verbrannt.

Ausser mir waren noch ein gewisser Geiger aus der Starnbergergegend, ein gewisser Seibold aus München und ein gewisser Cobez aus Marburg in Steiermark im Krematorium beschäftigt. Leiter des Krematoriums war der SS-Hauptscharführer Bongartz. Ausserdem war noch ein SS-Scharführer, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist, mit im Krematorium. Derselbe stammte aus der Rheingegend.

Den angeschuldigten Mahl erkenne ich auf dem mir gezeigten Lichtbild mit Bestimmtheit wieder.

Über seine Tätigkeit als Kapo. im Krematorium Dachau kann ich als Zeuge folgendes angeben:

- 1.) Ich weiss bestimmt, dass Mahl bei Misshandlungen von Häftlingen zugegen war und mitgeschlagen hat. In den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch wurden nämlich von Beamten der Gestapo München bei uns im Krematorium Vernehmungen durchgeführt und zwar in einem Zimmer, das gleich hinter der nicht benutzten Gaskammer lag. Der SS-Lagerverwaltungsführer Ruppert hat die Häftlinge zu uns vorgeführt ins Krematorium. Dann hat sie Mahl mit der Schließkette den vernehmenden Beamten zugeführt und wurden diese Häftlinge, wenn sie angeblich wahrheitswidrige Angaben machten, schwer geschlagen. Es handelte sich meist um ausländische Häftlinge. Ich selbst habe gesehen, dass Mahl wiederholt diese Leute mit einem Gummischlauch, in dem ein Stahlstab war, geschlagen hat. Namen der Geschlagenen sowie ein näheres Datum kann ich infolge der Länge der Zeit, die inzwischen verflossen ist, und der Vielzahl der Fälle nicht angeben.

2.) Mahl hat bei Exekutionen die Rolle des Henkers gespielt. Ich weiss dies ganz bestimmt, da ich es selbst gesehen habe. Solche Exekutionen fanden teils im Gebiet des Krematoriums, teils im Lager selbst und teils auswärts statt.

Im Krematorium war eine Hängevorrichtung angebracht und zwar oberhalb der Öfen, über die eine Querstange errichtet war, an der

sich mehrere Haken angeschweisst befanden. Es konnten daher mehrere Personen gleichzeitig aufgehängt werden. Am Fussboden befand sich eine Hebevorrichtung, die durch einen Druck in Bewegung gesetzt wurde, so dass der Fussboden herabsank und der Betreffende am Strick absackte.

Mahl hat bei solchen Exekutionen immer den Opfer den Strick um den Hals gelegt, nachdem er sie vorher an den Händen gefesselt hatte, während Bongartz den Hebel in Bewegung setzte, so dass die Opfer zu Tode stürzten.

Manchmal fanden auch Exekutionen im Hofraum des Krematoriums statt und zwar meist von SS Leuten, wobei die SS-Männer antreten und zuschauen mussten. Auch bei diesen Exekutionen war Mahl, wie oben beschrieben, tätig. Es war zu diesem Zweck ein provisorischer Galgen aufgestellt, das Opfer wurde auf einen Schemel oder Kiste gestellt, der von Bongartz weggestossen wurde, nachdem Mahl den Strick um den Hals gelegt hatte.

In beiden Arten der Exekution waren im allgemeinen ausser dem Schutzhaftlagerführer, dem Bongartz und dem Mahl nur ein Arzt noch zugegen, der den Tod feststellte. Dass ein Urteil verlesen wurde, ist mir nicht bekannt. Es wurde höchstens gesagt, warum der Sterbende aufgehängt wurde. Bei den Erhängungen im Hofraum habe ich nur von der Ferne zuschauen dürfen, so dass ich, von dem was gesprochen wurde, nichts verstanden habe.

Schliesslich fanden auch öffentliche Erhängungen im KZ-Lager selbst statt. In diesem Fall mussten die Häftliche zur Abschreckung zuschauen und zwar das Kommando, dem der Hängte angehörte. Bei solchen Erhängungen war ich nur einmal dabei. Damals wurden 2 Polen im Bad erhängt und zwar angeblich wegen Sabotage. Es war im Spätjahr 1944. Näheres Datum weiss ich nicht mehr. Mahl hat auch in diesem Fall den Opfern die Schlinge um den Hals gelegt.

- 3.) Ich weiss auch ganz bestimmt, dass Mahl an Erhängungen ausserhalb des Lagers als Henker mitgewirkt hat. Er fuhr zu diesem Zweck mit Bongartz weg und zwar wiederholt. Sie brachten dann meist die Leiche ins Krematorium mit zurück. Wohin sie gefahren sind, weiss ich heute nicht mehr, ich glaube in Nebenlager von Dachau. Ich selbst war nie mit.

Auf Befragen des Richters, ob sich Mahl freiwillig zum Kapo, ins Krematorium gemeldet hat, weiss ich nicht. Mahl war bei meiner An-

Meiner Ansicht nach konnte sich Mahl aus dem Krematorium nicht wegnicken und war dies keinem von uns möglich, da wir zu viele Dinge gesehen hatten. Alle die im Krematorium beschäftigt waren, mussten damit rechnen, dass sie nicht mehr lebend herauskommen. Wohl konnte aber meiner Überzeugung nach Mahl die weitere Tätigkeit als Henker ablehnen und wäre er meiner Überzeugung nach bestimmt von Bongartz abgelöst worden, wenn er diesen darum gebeten hätte. Im Anfang meiner Tätigkeit im Krematorium habe ich aus dem Verhalten des Mahl die Überzeugung gewonnen, dass er das Amt eines Henkers gerne ausübt und Feuer und Flamme dafür war. Später jedoch, kurz vor dem Zusammenbruch, bekam er Bemerkungen, offenbar ging ihm die Sache durch den Kopf und fürchtete er die Folgen seiner Tätigkeit.

Mahl war in der ersten Zeit mit dem Häftling Seibold eng befreundet. Später haben sie sich jedoch entzweit und trachtete Mahl mit allen Mitteln den Seibold aus dem Krematorium herauszubekommen. Seibold hat mir seinerzeit erzählt, dass Mahl sich freiwillig zum Henker gemeldet hat.

Meiner Schätzung nach war Mahl mindestens 100 mal bei Erhängungen von Häftlingen im Lager Dachau und im Krematorium tätig. Nicht gerechnet sind dabei die Fälle, wo er ausserhalb Dachau an Exekutionen teil-genommen hat.

Mahl war auch bestimmt jedesmal bei den Erschiessungen von Häftlingen, vor allen von Polen und gefangenen Russen, dabei. Geschossen hat er allerdings nicht. Bei Erschiessungen von Russen war bestimmt dabei und hat geschossen: Bongartz, der Schutzhaftlagerführer Ruppert und ein SS-Mann, der mit einem Fuß hinkte (er hatte eine Prothese), sein Name ist mir nicht erinnerlich. Er wurde im Dachauer Kriegsverbrecherverfahren zum Tod verurteilt.

Bezüglich des angeschuldigten Stiller habe ich schon meine Aussagen gemacht und verweise auf den Inhalt derselben. Ich kann heute weder etwas anderes, noch mehr angeben.

An die Erhängung der 3 Russen vom Kommando Präzifix kann ich mich nicht mehr erinnern, vor allem weiss ich nicht ob Mahl als Henker dabei war, doch ist es anzunehmen.

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Wolff Haigler

2. Zeuge: S c h w a r z, Friedrich

Zur Person: Ich heisse Friedrich Schwarz, 66 Jahre alt, verheiratet, erlernter Beruf Bergmann, Mannheim-Käfertal-Süd, Rüdesheimerstrasse 50, mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

Zur Sache:

"Ich war seinerzeit Unterscharführer der Heimat SS im ~~Stammabteilung~~ der Stammabteilung Wiesbaden. Mit Kriegsausbruch erhielt ich einen Gestellungsbefehl und musste sofort nach München einrücken. Von hier kamen wir in das KZ Dachau, zur Verstärkung der SS-Wachmannschaft. Ich machte anfangs zunächst bei der Wachtruppe Dienst so ca. ein halbes Jahr, dann kam ich in die SS-Bekleidungskammer, wo ich bis zum Zusammenbruch tätig war. Ich war ~~wurde~~ diesem Zeitpunkt SS-Oberscharführer.

1. Stiller, Edgar:

Der Name Stiller ist mir ein Begriff und habe ich mich gleich bei Nennung des Namens an ihn erinnert. Auch auf dem gezeigten Lichtbild erkenne ich den Angeschuldigten mit Bestimmtheit wieder. Über ihn und seine Tätigkeit kann ich jedoch keine weiteren Angaben machen, als dass er meines Wissens im KZ Dachau als SS-Hauptscharführer längere Zeit tätig war und zwar meines Wissens bei der 4. Kompanie, lange Zeit auf seine Beförderung wartete und schliesslich Offizier wurde.

Dass der Angeschuldigte die Petreuung der Sonderhäftlinge im Kommandanturarrest hatte, dass in diesem Arrest ein Sonderhäftling Elser oder Ehler einsass und dass dieser im April 1945 liquidiert wurde, war mir völlig unbekannt und höre ich heute vom Richter das erste Wort darüber. Ich weiss daher nicht, ob Stiller bei der Ermordung des Elser beteiligt war und auf welche Art.

2. Z i l l, Egón:

Den angeschuldigten Zill kenne ich und erkenne ihn auf dem Lichtbild mit Bestimmtheit wieder. Zill war bestimmt Schutzhaftlagerführer im KZ Dachau und kann ich dies mit aller Sicherheit behaupten.

Zill hat in dieser Eigenschaft täglich die Rapporte abge-

nommen.

190

Weiters mussten sich bei ihm alle Häftlinge oder sonstigen Angezeigten melden, gegen die eine schriftliche Anzeige erstattet worden war. Zill hat diese Leute vernommen und anschliessend die Strafe ausgesprochen. Die schriftlichen Meldungen wurden jeweils in einem Zimmer des Jourhauses abgegeben und dann dem Zill übergeben. Ich weiss dies deshalb, weil ich selbst einmal, zur Zeit als ich bereits auf der Hammer tätig war, angezeigt wurde. Ich habe nämlich im Auftrag meines unmittelbar Vorgesetzten, SS-Hauptscharführer Fiedler, gegen Herbst 1941, mit 4 Häftlingen das Lager verlassen, um im Garten des Fiedler Arbeiten verrichten zu lassen. Hierbei hatte ich keine offizielle Genehmigung der Lagerleitung eingeholt. Ich wurde wegen dieses Vorgehens angezeigt, musste mich bei Zill melden, der mir als Strafe eine Verwarnung (Verweis) zudiktierte, wobei er erklärte, dass er noch einmal von einer Arreststrafe Abstand nehmen wolle. Daraus geht hervor, dass Zill volle Strafgewalt hatte.

Schliesslich weiss ich, dass Zill auch Verfügungen unterschrieben hat und erinnere ich mich, solche gelesen zu haben, wobei Zill ausdrücklich als Schutzhaftlagerführer gezeichnet hatte.

Aus all diesen Funktionen geht einwandfrei hervor, dass Zill im KZ-Dachau Schutzhaftlagerführer gewesen ist, weil nur ein solcher diese Funktionen ausgeübt hat.

Während der Zeit, wo das Lager Dachau geräumt war, war ich in Flossenbürg und wurde mir im Februar (1. März 1940) von Zill selbst als offiziellen Transportleiter nach Dachau zurückgebracht.

Wenn Zill daher behauptet, er sei kein Schutzhaftlagerführer gewesen, so spricht er, bewusst die Unwahrheit.

Zur Person und sonstigen Tätigkeit des Angeschuldigten kann ich nichts Nachteiliges sagen, im Gegenteil, habe ich denselben für einen gerechten Menschen gehalten. Er war es nämlich, der mich wegen des oben geschilderten Vorfalles vor einer zweiten Bestrafung durch meinen Vorgesetzten bewahrt hat, weil, wie er sagte, er mich schon bestraft hat.

Ich habe nie gesehen, dass Zill einen Häftling selbst geschlagen hat. Mir ist auch nichts bekannt, dass zu seiner Zeit die Verhängung von Lagerstrafen wesentlich zugenommen hat. Ebenso kann ich über die Vorgänge beim Lagertor und in der Baracke mit dem Häftling Zäh, im November 1940, keinerlei Angaben machen, da

ich nicht dabei war und auch nichts davon gehört habe.

Bezüglich der Erschiessung von Russen kann ich nur angeben, dass ich nachher erfahren haben, dass solche Erschiessungen stattfanden. Ob Zill dabei war und welche Rolle erspielte, entzieht sich meiner Kenntnis. Meiner Erinnerung nach, fanden diese Russenerschiessungen zu einer Zeit statt, wo Zill bereits nicht mehr in Dachau war. So weiss ich bestimmt, dass einmal mittags ein Transport ankam, von dem gesprochen wurde, dass es Russen seien und dass diese garnicht ins Lager kämen, sondern gleich am Schiessplatz erschossen wurden. Von welcher Zelle derartige Anordnungen getroffen wurden, ist mir völlig unbekannt. Abgesehen davon, dass ich durch meine Tätigkeit in der Kleiderkammer von den eigentlichen Vorgängen im Lager weit entfernt war, war ich als SS-Oberscharführer eine so kleine Persönlichkeit, die von derartigen Dingen nie unterrichtet wurde. Die Erschiessungen wurden meines Wissens von jüngeren SS Leuten durchgeführt, die eigens für diesen Zweck jeweils bestimmt wurden.

3. Mahl, Emil:

Den angeschuldigten Mahl kenne ich nicht, weder dem Namen nach, noch erkenne ich ihn auf dem gezeigten Lichtbild und bemerke ich, dass ich Häftlinge überhaupt nicht gekannt habe, mit Ausnahme jener, die im SS Bekleidungskommando beschäftigt waren. Aber auch von diesen Häftlingen konnte ich die meisten nicht mit Namen. Ich kann daher zur Tätigkeit des Angeschuldigten keinerlei Angaben machen. Dass im KZ Dachau Exekutionen (Erhängungen) stattfanden, weiss ich nur insofern, als ich einmal gehört habe, dass beim Kommandanturarrest ein SS Mann gehängt wurde, weil er vier Häftlinge umgebracht hatte. Ich selbst war bei der Exekution nicht dabei und kann daher nicht angeben, wer den Henker gemacht hat."

Selbst gelesen und unterschrieben:

Emil Mahl

3. Zeuge Rothkapp, Ferdinand.

Zur Person: Ich heisse Rothkapp, Ferdinand, bin 49 Jahre alt, verheiratet, wohnhaft in Mannheim, Kirchenstrasse 5, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

192

Zur Sache:

"Ich kam im Januar 1941 als Schutzhäftling in das KZ Dachau, weil ich mit einem SS Mann eine Auseinandersetzung hatte, für die ich zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Nach Verbüßung der Haft kam ich in das KZ Dachau und blieb bis April 1944, zu welchem Zeitpunkt ich entlassen wurde. In Dachau habe ich die ganze Zeit im Heizungskommando gearbeitet.

1. Egon Zill:

Den Angeschuldigten kenne ich und erkenne ihn auf dem Lichtbild mit Bestimmtheit wieder. Er war meiner Überzeugung nach Schutzhäftlagerführer, weil er täglich die Zählappelle abnahm und das ganze Lager unter sich hatte. Er hat auch Strafen verhängt. Ich selbst wurde von ihm nicht bestraft. Ich habe gesehen, dass er selbst Häftlinge geschlagen hat und zwar mit der Hand. Er hatte die Gewohnheit durch das Fenster in die Baracke zu springen. Von den Vorfällen im November 1940 beim Lagertor und mit dem Häftling Zäh weiss ich nichts, da ich damals noch nicht im Lager war und auch nichts durch Hörensagen erfuhr.

Von den Russenerschiessungen habe ich nur gehört. Selbst habe ich nichts gesehen und weiss daher nichts über die Tätigkeit des Zill bei diesen Erschiessungen.

2. Mahl, Emil:

Den Angeschuldigten habe ich nicht gekannt und erkenne ihn auch auf dem Lichtbild nicht. Ich kann daher über ihn und seine Tätigkeit keinerlei Angaben machen."

Selbst gelesen, genehmigt und
underschrieben:

Als Protokollführerin:

Rothkapp Ferdinand Treffinger
(Treffinger), Angest.

Deutschordensregierung
beim Landgericht München II

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht München II

Frankfurt/M. am 24. Juni 1953.

193

A.Z.: Da 12 Js 315/53.

Betrifft: Zill Egon wegen Mord u.a.

Zeugenvenernemungsprotokoll

aufgenommen in der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Egon Zill wegen Mord u.a. am Mittwoch, den 24. Juni 1953 in den Diensträumen der Kriminalpolizei Frankfurt/M.

Gegenwärtig: Landgerichtsrat Dr. Nikolaus Naaff als Untersuchungsrichter.
Heinz Ulrich, Krim. Sekretär-Kriminalpolizei Frankfurt/M.
als Protokollführer (für die sen Akt besonders beeidet.)

Die auf Ladung erschienenen Zeugen wurden mit dem Gegenstande ihrer Vernehmung und der Person des Angeklagten vertraut gemacht zur Wahrheitserinnerung angewiesen und auf die Folgen einer falschen oder unvollständigen Zeugenaussage verwiesen. Die Zeugen wurden einzeln in Abwesenheit der andern vernommen wie folgt:

1. Zeuge: Zier Kurt.

1. Zur Person: Ich heisse Z i e r Kurt, bin 58 Jahre alt, verheir. Behördenangestellter wohnhaft Frankfurt/M., Marbachweg 91 mit dem Angeklagten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:

Ich kam nach Verbüßung einer Strafe ewegen Vorbereitung zum Hochverrat am 2. September 1940 in das K.Z. Dachau, wo ich bis wenige Tage vor dem Zusammenbruch in Schutzhaft angehalten wurde.

Im K.Z. Dachau habe ich in verschiedenen Kommandos unter andern auch als Kapo beim Schuhzerlegungs- und Holzsohlenkommando gearbeitet. Den Angeklagten Zill kenne ich und erkenne ihn auf dem gezeigten Lichtbilde mit Sicherheit wieder.

Zur Zill war bestimmt Schutzhaftlagerführer. Er war bei meinem Eintreffen im Lager bereits dort und durfte, soweit ich mich erinnere bis Anfang 18942 in Dachau gewesen sein. Wohin er dann kam, weiß ich nicht. Ich selbst hatte mit Zill nichts zutun gehabt und wurde auch von ihm weder misshandelt noch bestraft worden. Ich war auch nie Tatzeuge eines besonderen Vorfallen wie Misshandlung von Häftlingen durch Zill auch war ich bei den Vorgängen am Lagertor im November 1940 mit dem Kapo Kapp und dem Häftling Zäh nicht zugegen und habe auch davon nichts gehört, da ich ja erst kurze Zeit im Lager war.

Dass Zill Schutzhaftlagerführer war, steht für mich deshalb fest, weil er täglich die Appelle abgenommen hat - eine Aufgabe, die der Schutzhaftlagerführer über hatte. Ob er auch Häftlinge zu Meldungen, die gegen sie erstattet wurden, durchgeführt und anschließend Häftlinge bestraft hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ebenso kann ich keine bestimmten Angaben darüber machen, dass unter Zill die Zahl der verhängten Lagerstrafen zugenommen hat.

Ich weiß nur, dass Zill unter den Häftlingen sehr gefürchtet war und dass diese, wenn er das Lager betrat, sofort verschwunden sind. Er war nämlich sehr streng und hat bei jedem Anlass Strafen verhängt.

Ich weiss auch, dass Zill häufig durch das Fenster in die Baracken gesprungen und wieder durch das Fenster herausgesprungen ist und dies sehr häufig getan hat.

Von den Polen- und Russenerschiessungen habe ich lediglich vom Hörensagen erfahren, ich habe auch gefangene Russen beim Tor stehen sehen, die dann weggeführt und erschossen worden sollen, weiß jedoch nichts Bestimmtes hierüber, da ich die Erschiessungen selbst nicht gesehen habe. Ich weiß daher nicht, ob und in welcher Weise Zill damit zu tun hatte bzw. daran beteiligt war.

2. M a h l Emil.

Ich kann mich nur dunkel erinnern, dass in Dachau ein Häftling Mahl gewesen ist, kann mir aber heute von seiner Person keine Vorstellung mehr machen. Ich erkenne den Angeklagten auch auf dem gezeigten Lichtbilde nicht. Von seiner Tätigkeit kann ich daher aus diesem Grunde keine Angaben machen.

Ich weiß dass in Dachau Erhängungen stattfanden und erinnere mich, dass einmal 2 Russen öffentlich gehängt wurden. Ich war jedoch bei dieser Exekution nicht dabei und weiß daher nicht, wer den Henker gemacht hat. Ich weiß nur, dass es hieß, dass Häftlinge aus dem Kommando Krematorium getan haben sollen.

2. S t i l l e r Edgar.

Der Name Stiller ist mir kein Begriff und kenne ich ihn nicht, auch auf dem Lichtbilde erkenne ich ihn nicht. Mir ist nicht erinnerlich, dass ich ihn je gesehen hätte in Dachau.

Während meiner Dachaer Haftzeit habe ich wohl, wie ich mich heute noch erinnere, etwas davon gehört, dass der Attentäter vom Münchner Bürgerbräukeller in Dachau sei, dass er ein Dutzendfreund des Hitler gewesen sei und gern getrunken habe. Mehr weiß ich jedoch nicht über ihn, vor allem weiß ich nichts über seine Ermordung und die dabei beteiligten Personen. Gesehen habe ich den Eller nie.

Selbst gelsen, genehmigt, unterschrieben.

Winf. Dier

2. Zeuge: Weigel Wilhelm.

1. Zur Person: Ich heisse Weigel Wilhelm, bin 46 Jahre alt, verheiratet Taxenhalter, wohnhaft in Frankfurt/M, Am Ziehgraben 17. mit dem Angeklagten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:

Den Angeklagten Zill kenne ich und erkenne ihn auf dem Lichtbilde mit Sicherheit wieder. Er war zur Zeit, als ich nach Dachau kam, bereits im K.Z. Dachau als Schutzhäftlagerführer.

Ich wurde nach Verbüßung einer Strafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat in das K.Z. Dachau in Schutzhäft überstellt und dort am 7. April 1940 ungefähr eingeliefert. In Dachau blieb ich bis die Amerikaner das Lager übernahmen.

Während meiner Haftzeit war ich in verschiedenen Kommandos beschäftigt u.z. in der Plantage, dann als Schlosser in der Sicherheitswerkstatt, anschliessend kam ich in die Wirtschaftsbetriebe. Im Sommer 1944 w

2.

wurde ich auf Block II Stube 3 Stubenältester und die letzten 2 Monate vor dem Zusammenbruch ungefähr Blöckältester auf Block X.
 Der Angeklagte Zill war bestimmt Schutzhaftlagerführer und wenn dies heute von ihm in Abrede gestellt wird, so spricht er die Unwahrheit.
 Dass er diese Funktion inne hatte geht aus folgenden Tatsachen hervor:
 1. Zill hat täglich morgens und abends die Rapporte entgegengenommen und erinnere ich mich ganz genau, wie immer der Rapportführer Meldung erstattete. Diese lautete: Herr Schutzhaftlagerführer melde gehorsamst,
lo..... Häftlinge angetreten zum Lagerappell.

2. Von andern Häftlingen weiss ich, dass sie auf Grund von Meldungen von Zill, zu dem sie gehen mussten, ihre Strafe zudiktiert bekamen.
 Die Vernehmungen zu diesen Meldungen hat meist der Rapportführer durchgeführt und hat er dann die Sache dem Zill übergeben, der die Strafe aussprach. Ich selbst habe nie eine Lagerstrafe von Zill erhalten.

3. Ich erinnere mich, dass Anschläge mit Verfüungen an der ~~Zeug~~ Lagertafel für das gesamte Lager und an dem schwarzen Brett für die einzelnen Blocks die Unterschrift des Zill trugen mit dem Beifügen: Schutzhaftlagerführer.

Zur Tätigkeit des Zill kann ich als Zeuge folgendes angeben:
 Ich selbst habe nie gesehen, dass er einen Häftling schlug. Bei Vernehmung gen bei ihm war ich nie. Ich halte aber dafür, dass Zill es gar nicht notwendig hatte, sich an einem Häftling selbst zu vergreifen, da er ja genut willige Schergen hatte.

Von dem Vorgang im November 1940 beim Lagertor mit dem Kapo Kapp ist mir aus eigenem Wissen nichts bekannt. Ich war nicht dabei. Wenn mir aber der Richter mitteilt, dass Zill zu Kapp gesagt haben soll, er wolle abend die beiden Halunken (zwei Häftlinge) nicht wiedersehen und dass tatsächlich Kapp am Abend mit den beiden toten Häftlingen eingerückt ist, so halte ich auf Grund der von mir in Dachau gemachten Erfahrungen diesen Vorgang für ohneweiters möglich und glaube bestimmt, dass er sich so zugetragen hat. Derartige Dinge sind öfter passiert. Da Zill in meinen Augen ein absoluter Befehlsausführer seiner Vorgesetzten und überzeugter Nazi und SS Mann war, bin ich überzeugt, dass er eine solche Anordnung gegeben hat, wenn diese Häftlinge aufgefallen waren oder vielleicht ein Vermerk der Gestapo oder des RSHA Berlin in dieser Richtung vorlag. Für die SS und Zill galt der Häftling nicht als Mensch, sondern war derselbe nur wertloser Ballast für die deutsche Bevölkerung, den man willkürlich beseitigen konnte.

Im allgemeinen führe ich an, dass es nach Zill noch schlechtere Lagerführer gegeben hat als er war.

Ob die Zahl der verhängten Lagerstrafen unter Zill wesentlich gestiegen ist, diese Frage kann ich nicht eindeutig beantworten, da die Lagerstrafe schon immer verhängt wurden.

Auch von der Misshandlung des Zäh durch Zill ist mir nichts bekannt. Ich war nicht dabei und habe nichts davon gehört.

Bezüglich der Russenerschiesungen weiss ich auch nur vom Hörensagen, ohne dass ich konkrete Angaben über die Beteiligung des Zill an diesen Erschiesungen machen kann.

2. M a h l Emil.

Diesen kenne ich und erkenne ihn auf dem Lichtbilde nach längerer Besichtigung wieder.

Ich weiss, dass Mahl Capo im Krematorium war. Über seine Tätigkeit kann ich aus eigenen Wissen keine Angaben machen, da ich nie im Krematorium war. Dathon war den Häftlingen der Zutritt streng verboten. Vom Hörensagen u.z. durch den im Krieg geselligen Häftling Fritz

der seinerzeit auch im Krematorium beschäftigt war, aber ein anständiger Kamerad geblieben ist, dass im Krematorium unter andern auch lebende Personen in den Ofen geworfen und verbrannt wurden. Dass Mahl an solchen Handlungen beteiligt gewesen sein soll und dass dies Franz ausdrücklich mir erzählt hat, kann ich heute nicht mehr mit vollem Sicherheit angeben.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ich weiss aber bestimmt, dass Franz mir erzählte, dass Mahl bei Exekutionen den Henker machte. Selbst gesehen habe ich dies aber nicht. Ich war wohl bei zwei Erhängungen als Zuschauer dabei, in diesen Fällen hat aber Mahl nicht die Rolle des Henker ausgeübt, sondern ein anderer Capo, der meines Erinnerns Zier hier und aus dem Sudetengau gestammt haben soll - sein jetziger Aufenthalt unbekannt - bzw. bei der zweiten Hängung habe ich gar nicht gesehen, wer den Henker machte.

3. Stiller er Edgar.

Den Angeschuldigten Stiller kenne ich weder persönlich noch den Namen nach und kann ich mich nicht erinnern, den Abgebildeten und als Stiller bezeichneten Mann je in Dachau gesehen zu haben. Auch den Sonderhäftling Elser habe ich nicht gekannt und weiss über seine Ermordung nicht das geringste. Ich wusste gar nicht, dass er in Dachau war.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

Wilhelm Stiller

3. Zeuge: Grafeneder Willibald.

1. Zur Person: Ich heisse Grafenerd er Willibald, bin 46 Jahre alt, verheiratet, Angestellter in Frankfurt/M. Ketteler Allee 21 - mit dem Angeschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, nicht vorbestraft.

2. Zur Sache:

Nachdem ich seinerzeit in Belgien verhaftet worden war als ehemaliger Spanienkämpfer, kam ich über Wien im Februar 1941 in das K.Z. Dachau in Schutzhaft, wo ich zur angeblichen Umschulung bis zum 29.4.1945 angehalten wurde.

Während meiner Haftzeit war ich eine zeitlang im Strafblock, dann kam ich in den 8. Block, wo die ehemaligen Spanierkämpfer isoliert waren.

Gearbeitet habe ich in verschiedenen Kommandos wie Schneiderei, Kiesgrube, Reichsführung SS I in München (Lebensborn) im Jahre 1942 auf 1943, ferner in der Wurstfabrik Wilfert, wo ich infolge Erkrankung durch 8 Monate ins Revier kam. Weiters war ich beim Kommando Friedrichshafen als Lagerschreiber, dann arbeitete ich beim Nebenlager Saalgau und schliesslich wieder als Lagerschreiber im Nebenlager Neufahrn b. Freising.

1. Z i l l Egon.

1975
376

1. A.R. 1954
Strafliste erhalten (Pers.s.Ankl.Schrift).

II. Akten 3 c Js 1110 - 18/50 (Schemmel u.a. wegen Beihilfe zum Mord) an OStA. Nürnberg-Fürth zurückleiten.

III. Das Verfahren wird wegen der unten näher bezeichneten Handlungen eingestellt. Sämtliche Handlungen waren nicht Gegenstand der Voruntersuchung (vgl. Bl. I/52, IV/109).

1) Teilnahme an den vom RSHA angeordneten Erschießungen von russischen Kriegsgefangenen im KL Dachau:

Auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.4.1941 (Bl. IV/152) wurden nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion durch Einsatzkommando 5 der Gestapo in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht "Verdächtige" Kriegsgefangene ausgesucht, die verschiedenen Konzentrationslagern zugeführt und dort im Wege der sog. "Sonderbehandlung" erschossen wurden. Auch im KL Dachau fanden von Herbst 1941 bis März 1942 zahlreiche Erschießungen statt. Es besteht der Verdacht, dass der Angeklagte Zill wenigstens teilweise Leiter dieses Erschießungskommandos war. Nach den Bekundungen der ehemaligen Häftlinge Balzhäuser (IV/79), Dorotic (V/15), Burner (II/87), Grimm (II/42), Hübsch (VI/191 R.), Schmidt Ludwig (IV/58), Schmidt Wilhelm (IV/70) und Weinberger (IV/84) wurde Zill gesehen, als er mit den Erschießungskommandos mit zum Schießstand fuhr. Der Zeuge Durner berichtet, dass nach dem Hörensagen Zill mitgeschossen habe. Die Zeugen Hatze (V/195) und Leitgeb (IV/74) wollen wissen, dass Zill den Auftrag hatte, die Exekutionen zu befehligen, weil Zill gegenüber den Lagerkommandanten Piorkowski weitgehend freie Hand hatte. Weitere Angaben konnten von den ehemaligen Häftlingen nicht gemacht werden, weil ihnen eine Teilnahme an oder eine Beobachtung der Erschießungsvorgänge von der SS unmöglich gemacht worden war.

Demgegenüber stehen die Bekundungen der Zeugen Lengfelder, Ohler sowie Thora. Lengfelder (VI/230) nahm als SS-Mann dreimal an Russenerschießungen teil und hat den Angeklagten Zill nicht gesehen. Ohler (VI/262), der als Gestapo-Angehöriger Mitglied eines Einsatzkommandos war, das aus den Kriegsgefangenenlagern die Gefangenen aussuchte, und der selbst Erschießungen im KL Dachau beigewohnt hat, hat Zill zwar auf dem Schießplatz gesehen, bestätigt jedoch, dass Zill "lediglich anwesend war und eine Tätigkeit bei der Erschießung nicht entwickelt" habe. Gegen Ohler war unter Az. 3 c Js 1110 - 18/50 LG. Nürnberg-Fürth eine Voruntersuchung ~~xxx~~wegen Beihilfe zum Mord hierwegen anhängig. Der Zeuge wurde ausser Verfolgung gesetzt, da ihm ein Handeln im Befehlstonstand nicht zu widerlegen war (vgl. Abschrift Bl. IV/165). Hinzu kommt die Bekundung des Zeugen Thora (VI/104 R.), der als Soldaten im Kriegsgefangenenlager Moosburg im Auftrag der Wehrmacht einen derartigen Transport nach Dachau begleitete und dort einer Erschießung beiwohnte. Auch er hat Zill nicht gesehen.

Auf Grund dieses Beweisergebnisses ist der Angeklagte nicht in einer zur Verurteilung ausreichenden Weise zu überführen, erfolgverursachend an den Erschießungen beteiligt gewesen zu sein.

2) Angeb. Ermordung von 100 Juden durch den Capo Knoll auf Befehl des Angeklagten Zill:

Die Zeugen Balzhäuser (IV/79), Barcsay (V/50), Entinger (II/115), Göttinger (I/22), Hirnicker (IV/59 R.), Kaltenbacher (III/230), Pospisil (V/60), Schwarz (V/236), Täubler (V/66) und Vielhauer (VI/319) bekunden, dass sie Gespräche zwischen dem Angeklagten und dem Capo Knoll angehört bzw. von solchen durch Dritte gehört haben, in denen Zill dem Knoll eine Brotzeit versprach, wenn er "den 100. Juden umgelegt" habe. Knoll hat auch einmal im Jahre 1940 eine Brotzeit (3 Pfund Brot, 1 Göttinger-Wurst) von Zill erhalten. Weitere Angaben konnten die Zeugen nicht machen, insbesondere stehen keine Tatzeugen zur Verfügung, da Knoll 1946 in Dachau von den US-Streitkräften hingerichtet wurde. Ein zur Verurteilung ausreichender Nachweis kann gegen Zill nicht geführt werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Knoll dem Zill falsche Meldungen erstattet hat.

3) Angebliche Ermordung von 6 Häftlingen im Stacheldraht:

Der Zeuge Händler (V/233) bekundet, er habe selbst gehört, wie der Angeklagte Zill dem Capo Knoll in mindestens 6 Fällen den Auftrag gegeben habe, dass er einen bestimmten Häftling nicht mehr sehen wolle. Nähere Angaben im einzelnen kann der Zeuge jedoch nicht machen. Diese Angaben reichen zur Verurteilung nicht aus.

4) Angebliche Ermordung von 2 "Arbeitseinsatz-Häftlingen":

Nach den Angaben des Zeugen Eichhorn (II/15) hat Zill 2 auf einen Arbeitseinsatz wartende Häftlinge aus unbekannten Gründen mit sich genommen in das Jourhaus und dann in den Bunker verbringen lassen. Der Zeuge hat beide Häftlinge nicht mehr gesehen. Ein Nachweis der Tötung ist mit diesen Angaben allein nicht zu führen.

5) Ermordung von 2 Häftlingen durch Erhängen:

Der Zeuge Eichmüller (IV/77) berichtet, dass ihm der Capo Kapp im Jahre 1940 erzählt habe, er habe eben im Bunker auf Befehl des Angeklagten Zill 2 Häftlinge aufhängen müssen. Weitere Tatumstände ließen sich nicht feststellen. Die Aussage des mittelbaren Zeugen Eichmüller reicht zur Verurteilung allein nicht aus.

6) "Abspritzung" von 7 russischen Kriegsgefangenen:

Der Zeuge Durner (II/87), der Blockältester im "Russenblock" des Lagers war, berichtet, dass ein SS-Sanitäter zu ihm gekommen sei und von ihm auf Befehl des Angeklagten Zill die Vorführung von 7 kranken russischen Kriegsgefangenen verlangt und diese durch Einspritzung von Evinan getötet habe. Eine Verurteilung des Zill in diesem Falle ist unwahrscheinlich, da nicht mit Sicherheit nachweisbar ist, dass Zill den Befehl tatsächlich gegeben hat.

7) Angibliche Ermordung eines Wehrmachtsangehörigen:

Nach den Bekundungen des Zeugen Horn (IV/78) sagte Zill zu einem in das KL eingelieferten deutschen Soldaten: "Du Schwein, ich könnte Dich jetzt erschießen, aber Du bist mir viel zu dreckig". Der Soldat wurde später durch einen SS-Sanitäter abgeholt und von dem Zeugen nicht mehr gesehen. Ein Nachweis der Tötung ist mit diesen Feststellungen nicht zu führen.

8) Angibliche "Abspritzung" eines tschechischen Häftlings:

Der Zeuge Wichtl (V/22) weiß vom Hörensagen, dass der Angeklagte Zill durch den Capo Heideh einen unbekannten Tschechen "abspritzen" (durch Injektion töten) ließ. Da weitere Beweismittel nicht herbeigebracht werden konnten, ist eine Überführung des Zill in diesem Falle nicht möglich.

9) Die "Invaliden-Transporte":

Nach den Bekundungen der Zeugen Carl (II/4), Eichmüller (IV/77) und Hirnwickel (IV/59 R.) wurden im KL Dachau 2600 ältere Häftlinge unter dem Vorwand, in ein Sanatorium zu kommen, zu Transporten zusammengestellt, nach Linz verbracht und dort vergast. Nach Ansicht der Zeugen ist Zill für die Zusammenstellung der Transporte verantwortlich. Durch die Ermittlungen konnte jedoch nicht genau geklärt werden, wann diese Transporte in Dachau zusammengestellt und abgeschoben wurden und ob Zill tatsächlich beteiligt war. Im übrigen wäre nicht zu widerlegen, dass diese Aktion vom RSHA befohlen war und daher auch nicht nachzuweisen, dass die diese Weisung ausführenden Organe im KL Dachau den wahren Zweck der Transporte kannten.

10) Angibliche Tötung von 2 Häftlingen, die einer Erschießung zusehen wollten:

Der Zeuge Rögner (VI/364) bekundet, dass er gesehen habe, wie bei einer Erschießung durch die SS die umliegenden Gebäude durchsucht wurden und 2 Häftlinge betroffen wurden, die sich versteckt hatten, um der Erschießung zuzusehen. Zill habe befohlen: "Sofort hinter mit den zweien, die werden ebenfalls erschossen, sie sollen endlich einmal merken, dass meine Befehle rückhaltlos durchgeführt werden müssen". Die beiden Häftlinge wurden nach den Beobachtungen des Zeugen in den Arrest verbracht und wurden von ihm nicht mehr gesehen. Eine Tötungshandlung ist bei diesem Untersuchungsergebnis nicht einwandfrei nachweisbar.

11) Tod eines Häftlings durch Ersticken:

Der Zeuge Rögner (VI/364) berichtet weiter, dass er im Herbst 1940 im Revier beobachtet habe, wie ein schwerkranker Häftling vom Krankenwärter nachts weggeholt und im Bad dadurch getötet wurde, dass ihm aus dem Wasserhahn solange Wasser in die Nasenlöcher zugeführt wurde, bis er erstickte. Der Zeuge will von Unbekannten gehört haben, dass dies auf Weisung des Zill geschah. Eine Überführung des Zill dahin, dass er hierzu den Befehl erteilt hat, ist bei diesem Befragungsergebnis nicht einwandfrei möglich.

100

12) Vergeltungsmaßnahmen für den Tod Heydrichs:

Nach den Bekundungen des Zeugen Rögner (VI/364) wurden im KL Dachau nach dem Attentat auf Heydrich 10 oder 15 tschechische Häftlinge von SS-Leuten mit Stahlhelm und Karabinern weggebracht. Etwa eine halbe Stunde später sei Zill diesen nachgefolgt. Bald darauf seien Schüsse zu hören gewesen. Diese Zeugenhäusse reicht, nicht aus, um Zill eine Tötung der Häftlinge oder eine Befehlgebung hierzu mit Sicherheit nachzuweisen.

IV. Mitteilungen von Ziff. III sind nicht veranlasst, da es sich um ein amtswegiges Verfahren handelt.

V. Vermerk:

Die für den ~~xxx~~ der Anklageschrift zugrundegelegten Sachverhalt wichtigen Einvernahmeniederschriften und sonstigen Aktenbestandteile sind, nach Aktenbänden getrennt, im roten Umschlag "A" der leichteren Handhabung halber zusammengefasst.

VI. Anklageschrift 50 x nach Entwurf.

München, den 10. August 1954
Der Oberstaatsanwalt München II

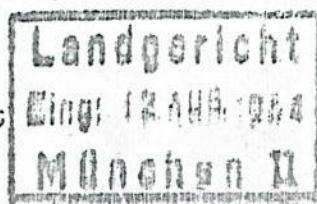
Seither
(Dr. Seither)

201
377
389

~~Rechts, das Urteil obliegt dem Pf. - Dienstleiter, kein Richter
abstimmen.~~

Anklageschrift

zum



Schwurgericht
beim Landgericht München II.

Z ill Egon, geb. am 28.3.1906 in Plauen/Vogtland, Eltern: Alfred und Elise Zill, jetzt. geb. Pfeil, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliger SS-Sturmbannführer, jetzt Platzwart, zuletzt wohnhaft in Hamburg 39, Bilsenstr. 6 D,

in dieser Sache in U.-Haft seit 24.4.1953 im Untersuchungsgefängnis München-Neudeck,

Strafliste wird nachgereicht,

ist hinreichend verdächtig,

- 1) in 2 Fällen (Fälle A 2, 3) durch selbständige Handlungen je aus Mordlust und sonst aus niedrigen Beweggründen einen Menschen getötet zu haben;
- 2) in einem weiteren selbständigen Fall (Fall A 1 a, b) durch eine- und dieselbe Handlung einen anderen durch Mißbrauch der Gewalt aus Mordlust und sonst aus niedrigen Beweggründen vorsätzlich bestimmt zu haben, zwei Menschen zu töten;
- 3) in 6 weiteren selbständigen Fällen (Fälle B I 1 a, 2 - 6), davon in 1 Fall fortgesetzt handelnd (Fall B I 5), je als Beamter in Ausübung seines Amtes vorsätzlich körperliche Mißhandlungen eines anderen begangen und begehen lassen zu haben, wobei durch die Körperverletzungen der Tod der Verletzten wenigstens fahrlässig verursacht wurde;
- 4) in 9 weiteren selbständigen Fällen (Fälle B II 1 a, b, 2 - 7), davon in 8 jeweils fortgesetzt handelnd (Fälle B II 1 a, b, 2 - 6), je als Beamter in einer Untersuchung Zwangsmittel angewendet und anwenden lassen zu haben, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen

und durch die gleichen Handlungen als Beamter in Ausübung seines Amtes vorsätzliche körperliche Mißhandlungen eines anderen begangen oder begehen lassen zu haben, wobei in 7 Fällen die Körperverletzungen mittels einer Waffe oder einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen wurden (Fälle B III 1 a, b, 2, 3, 5 - 7);

- 5) in 77 weiteren selbständigen Fällen (Fälle B I 1 b, B II 1 c - i, B III, B IV, B V, B VI, B VII), davon in 7 jeweils fortgesetzt handelnd (Fälle B II 1 i, B III 4 u. 11, B IV 7, 10, 14, B VII 4 a), je

als Beamter in Ausübung seines Amtes vorsätzlich körperliche Mißhandlungen eines anderen begangen oder begehen lassen zu haben, wobei in 6 Fällen (Fälle B I 1 b, B II 1 c - i, B III, B IV, B V 1, 4, 6, B VI, B VII 5, 6, 10, 11, 12) die Körperverletzungen mittels eines gefährlichen Werkzeugs oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen wurden.

S a c h v e r h a l t :

Der Angeklagte wuchs im Haushalt seiner Eltern, eines Zwingermeisterehepaars, in Plauen/Sa. auf. Er besuchte 8 Jahre die Volkschule und erlernte anschliessend 3 Jahre das Bäcker- und Konditorhandwerk. Nach Abschluß der Lehrzeit arbeitete er als Bäcker- und Konditorgehilfe bis 1927 in Plauen und Umgebung. Er wechselte dann den Beruf und trat als Arbeiter in seinem Heimatort in eine Gardinenfabrik ein, wo er später auch als Pförtner Verwendung fand.

Im Jahre 1929 trat der Angeklagte der Allgemeinen SS bei, mit der er bis 1933 auch an Saalschlachten teilnahm. Der NSDAP war der Angeklagte schon vor 1929 beigetreten; er war Inhaber des Goldenen Parteiaabzeichens.

Im Frühjahr 1934 löste der Angeklagte sein Arbeitsverhältnis mit der Gardinenfabrik, da er zu dieser Zeit in den Dienst der aktiven Waffen-SS übertrat. Er kam zuerst nach Dresden, wo er bald zum Ausbilder und Zugführer vorrückte. Im Jahre 1935 wurde der Angeklagte zum SS-Untersturmführer befördert und nach Torgau versetzt. Dort wurde er im Sommer 1936 zum SS-Obersturmführer und schliesslich im Jahre 1939 zum SS-Hauptsturmführer ernannt.

Im April 1939 fand der Angeklagte erstmals bei der Lager-SS der Konzentrationslager Verwendung und zwar im Lager Fürstenberg bei Berlin. Etwa an Weihnachten 1939 kam er in das Konzentrationslager (i.f. KL) Dachau und war dort 2 Jahre lang als 1. Schutzhaftlagerführer und Stellvertreter des Lagerkommandanten tätig. Anfang 1942 wurde er als Lagerkommandant in das KL Natzweiler (Elsaß) versetzt.

Die Lager-SS der Konzentrationslager war eingeteilt in drei Abteilungen. Abteilung I umfasste die Kommandantur, Abteilung II die Verwaltung und Abteilung III die Lagerführung. An der Spitze der Abteilung III (Lagerführung) standen bis zu 3 Schutzhaftlagerführer, die dem eigentlichen Häftlingslager vorgesetzt waren

und sich täglich in der Leitung des Lagers ablösten. Dem Schutzhaftlagerführer waren unterstellt die Rapportführer und diesen die Blockführer, die meist im Rang bis zum SS-Oberscharführer standen und dem einzelnen Wohnblock der Häftlinge vorstanden. Für die verschiedenen Arbeitskommandos im Lager waren Kommandoführer der SS eingeteilt. Die Bewachungsmannschaften der SS waren organisationsmäßig gesondert zusammengefasst.

Die Organisation der Häftlinge hatte an ihrer Spitze den Lagerältesten, im einzelnen Wohnblock den Blockältesten. Bei den Arbeitskommandos wurden von den SS-Kommandoführern zumeist Häftlinge als "Capo" eingesetzt und mit Befehlsbefugnis über das einzelne Arbeitskommando ausgestattet. Bei den von der SS zum Capo ausgewählten Häftlingen handelt es sich mit wenigen Ausnahmen dort, wo wirklich Fachkräfte benötigt wurden, um Kriminelle.

Aufgabe des Schutzhaftlagerführers war die Leitung des Häftlingslagers. So nahm er regelmässig die Morgen- und Abendappelle ab, die sämtliche Häftlinge des Lagers auf dem Appellplatz mitzumachen hatten. Weiter wurden ihm die Neuzugänge von Häftlingen vorgeführt und er nahm die Vernehmung von Häftlingen vor, die wegen irgendwelcher meist geringfügiger Verstösse gegen die von der SS aufgestellte Lagerordnung "gemeldet" worden waren. Eine Bestrafung sprach in der Regel der Lagerkommandant oder sein Stellvertreter aus. An Leibesstrafen wurden meistens verhängt die Prügelstrafe und das sogenannte "Baumhängen". Die Prügelstrafe wurde zumeist nach dem Abendappell vor versammeltem Lager auf dem sog. "Bock" vollzogen, einem tischähnlichen Holzgestell, auf dem die Häftlinge, auf dem Bauch liegend, mit Stöcken oder Peitschen bis zu achtzigmal auf das Gesäss geschlagen wurden. Durch die Einführung der sog. "Doppelschläge", d.h. gleichzeitiges Schlagen durch 2 Schläger, wurde die festgesetzte Zahl der Schläge beim Vollzug verdoppelt. Die Durchführung der Prügelstrafe war in der Regel von der vorherigen Genehmigung durch das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) oder das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) in Berlin abhängig, geschah jedoch in vielen Fällen vor oder überhaupt ohne Erteilung dieser Genehmigung. Beim sog. "Baumhängen" oder "Pfahlhängen" wurden dem Häftling die Hände auf den Rücken gefesselt und die Fessel an einem Baum oder Pfahl in solcher Höhe befestigt, dass die Füße frei in der Luft hingen. Der Häftling wurde auf diese Weise bis zu mehreren Stunden gehängt und erlitt meist innere Verletzungen.

Lagerkommandant des KL Dachau war in den Jahren 1940 und 1941 der SS-Obersturmbannführer Piorkowski. Da dieser sich um die Führung des Lagers sehr wenig kümmerte und vielfach abwesend war, vertrat ihn meistens der Angeschuldigte als 1. Schutzhaftlagerführer. Zill setzte in den unten näher bezeichneten Fällen Leibesstrafen gegen Häftlinge fest und überwachte deren Vollzug, wobei er des öfteren sadistische Quälereien anordnete. Darüberhinaus befahl der Angesch. die Tötung von Menschen und mißhandelte die Häftlinge selbst oder liess sie mißhandeln, was in mehreren Fällen zum Tod der Opfer führte.

A.

Tötungshandlungen

1)a,b) Befehl zur Tötung der "beiden Halunken".

Etwa am 18.11.1940 stand der Angesch. am Lagertor beim Jourhaus, als das Kommando "Garagenbau" unter Führung des Capo Kapp zur Arbeit ausrückte. Der Angeschuldigte musterte die ausrückenden Häftlinge hinsichtlich Mängel an der Kleidung usw., deutete dann plötzlich auf 2 unbekannte, mit großer Wahrscheinlichkeit polnische Häftlinge und befahl dem Capo Kapp: "Diese beiden Halunken will ich heute abend nicht mehr lebend sehen!". Kapp führte den Befehl des Angeschuldigten im Laufe des Tages in der Weise aus, dass er an der Baustelle "Unterkunft", wo eine Baugrube 2 m hoch mit Wasser gefüllt war, beide Häftlinge ertränkte. Die beiden Toten wurden am Abend nach der Arbeit beim Einrücken von den Angehörigen des Kommandos auf Schubkarren mitgeführt. Als Kapp dabei dem Angeschuldigten Zill über die Tötung der beiden Häftlinge Meldung erstattete, erklärte der Angeschuldigte befriedigt unter Lachen: "Endlich einmal eine prompte Befehlsausführung".

2) Tötung eines Häftlings am Lagerzaun ("Stacheldrahtfall").

Etwa im März 1941 nahm der Angeschuldigte in Begleitung mehrerer SS-Scharführer an der Ambulanzstunde im Häftlingsrevier teil. Er pflegte dabei selbst zu bestimmen, wer von den Häftlingen krank oder nicht krank sei. Einem namentlich nicht bekannten politischen Häftling gab der Angeschuldigte ein Fieberthermometer, nahm es ihm aber kurz nach Einführung in die Achselhöhle wieder weg und stellte fest, dass der Häftling - in Anbetracht der ungenügenden Meßzeit - fieberfrei sei. Er brüllte daraufhin den Häftling laut an, bedrohte ihn mit seiner ständig mitgeführten Reitpeitsche und befahl dem vor ihm immer weiter zurückweichenden Häftling schliesslich: "Lauf gerade aus!". Der Häftling lief befehlsgemäss, hielt jedoch am Lagergraben an und versuchte, wieder von dort wegzukommen, weil er wußte, dass die Posten auf den Wachtürmen auf jeden schießen, der sich dem Lagerzaun nähert. Der Angeschuldigte zwang den Häftling jedoch mit den Worten: "Los, krepier!" zum Weiterlaufen. Gleich darauf fielen Schüsse von den Wachtürmen, durch die der Häftling getötet wurde. Der Angeschuldigte wollte den Tod des betroffenen Häftlings, denn er gab den Befehl zum Laufen in Richtung Lagerzaun nur deshalb, weil er wußte, dass der Häftling entweder von den Wachsoldaten, die Befehl hatten, auf jeden sich dem Lagerzaun nähern Häftling zu schießen, oder durch den mit elektrischem Strom geladenen Stacheldrahtzaun ums Leben kommen wird.

Tötung eines russischen Kriegsgefangenen ("Bartflechte").

Auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.7.1941 (s. BI. IV/152) wurden nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion durch Einsatzkommandos der Gestapo in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht "verdächtige" Kriegsgefangene ausgesucht, die verschiedenen Konzentrationslagern zugeführt und im Wege der sog. "Sonderbehandlung" dort erschossen wurden.

Auch im KL Dachau fanden von Herbst 1941 bis März 1942 zahlreiche Erschießungen statt. Die Lager-SS suchte sich besonders bei den ersten derartigen Transporten, die regelmäßig nicht in das Lager kamen, sondern gleich zum Schießplatz geleitet wurden, mehrere kräftig aussehende und als Arbeiter im Lager verwendbare russische Kriegsgefangene aus. So wurde zu einer nicht mehr bekannten Zeit im Herbst 1941 eine kleine Gruppe ausgesuchter russischer Kriegsgefangener nackt in das Lagerbad gebracht. Der Angeschuldigte Zill erschien im Bad und besichtigte die ausgesuchten Russen nochmal, indem er sie nackt an sich vorbeiziehen ließ. Er entdeckte dabei bei einem unbekannten jungen Russen in der Nähe des Kinns einen kleinen Fleck, der sich als Bartflechte erwies. Obgleich der Gefangene, durch den Vorgang in größte Angst versetzt, zitternd auf die Kniee fiel, um Gnade bat und auf seine Muskulatur hinwies, um damit seine Arbeitsfähigkeit und Stärke zu betonen, ließ sich der Angeschuldigte, die Zigarette lässig im Munde haltend, davon nicht beeindrucken, ließ den Gefangenen in seinen Wagen bringen, fuhr ihn zum Erschießungsplatz zurück und erschoß ihn.

B.

Körperverletzungen.

I. Körperverletzungen mit Todesfolge.

- 1) a) Im Frühjahr 1940 wurde am Abend eines nicht mehr feststellbaren Tages nach Arbeitsschluß ein Häftling zum Tor in das Lager geführt, der aus Hunger in einer Abfallgrube, in die die Abfälle der im Lager geschlachteten Tiere geworfen wurden, sich noch Essbares ausgegraben hatte. Diesem Häftling waren aus der Grube genommene Gedärme um den Kopf gewunden und er wurde zur Abschreckung vom Angeschuldigten Zill und mehreren SS-Leuten durch das Lager geführt. Der Angeschuldigte Zill ließ sofort den "Bock" herbeischaffen und den Häftling derart auspeitschen, dass dieser an den Folgen der erlittenen Verletzungen am darauffolgenden Tag gestorben ist.
- b) Um die gleiche Zeit wurde ein Häftling, der beim Arbeitskommando "Plantage" Igel und Mäuse zur Verbesserung der Verpflegung gefangen hatte, mit einem aufgeschnittenen und über den Kopf gestülpten Igel durch das Lager geführt. Auch dieser Häftling wurde auf ausdrücklichen Befehl des Angeschuldigten Zill sofort ausgepeitscht.
- 2) Im Juni oder Juli 1940 ließ der Angeschuldigte Zill an einem unbekannten jüdischen Häftling die Prügelstrafe vollziehen. Während der Ausführung saß er mit seinem Hund auf einer Bank und lächelte zynisch. Er ließ die Auspeitschung solange andauern, bis der jüdische Häftling als Toter vom Bock genommen und mit einem Handwagen weggeschafft werden mußte.

- 3) Am gleichen Tag (s. Ziff.2) wurde ein weiterer Häftling unbekannten Namens, der der Sohn eines Zigarrenfabrikanten aus der Eifel war, auf Veranlassung und im Beisein des Angeschuldigten Zill ausgepeitscht. Der Häftling wurde so geschlagen, dass er nachher am Rücken in der Nierengegend völlig wundgeschlagen war. Er verstarb kurz darauf an den Folgen dieser schweren Verletzungen.
- 4) Am 23.11.1940 vormittags gegen 10 Uhr stürzte der 32-jährige Häftling Otto Zäh in die Stube auf Häftlingsblock 30 und schrie seinen Kameraden zu: "Achtung, der Schutzhaftlagerführer!". Unmittelbar darauf sprang der Angeschuldigte Zill, wie er es gewöhnlich tat, durch das Fenster in die Stube und rief: "Wo ist der Lump, der eben entlaufen ist?". Zäh war inzwischen aus der Stube wieder weggelaufen; Zill holte ihn jedoch ein und mißhandelte ihn etwa 20 Minuten lang durch Schläge mit der Reitpeitsche und Tritte mit den Stiefeln. Auch hetzte er seinen Hund auf den Wehrlosen, der diesen des öfteren biß. Zill ließ den bewußtlosen Häftling sodann, ohne sich weiter darum zu kümmern, liegen. Der Häftling wurde von seinen Kameraden mit 8 - 10 klaffenden Wunden im Gesicht und am Kopf aufgefunden und in der Stube notdürftig verbunden. Wegen hohen Fiebers musste er in das Revier eingeliefert werden, wo er schließlich an den Folgen der Mißhandlungen am 24.11.1940 verstarb (vgl. Bl. VI/295). Als Todesursache wurde dem Standesamt Dachau gegenüber "Versagen von Herz- und Kreislauf" angegeben.
- 5) An nicht mehr näher feststellbaren Tagen im Winter 1941/42 wurde der tschechische Häftling Fuchs, ein Halbjude oder Jude, täglich bei den Appellen auf Weisung und in Anwesenheit des Angeschuldigten Zill in grausamer Weise gequält und mißhandelt, bis er im Schnee liegen blieb und an den Folgen der Mißhandlungen verstarb.
- 6) An einem Tag im Jahre 1941 wurde ein unbekannter junger Häftling, der aus dem Lager geflohen war, aber wieder ergriffen wurde, in das Lager zurückgebracht. Er wurde, wie es in solchen Fällen üblich war, mit einer um den Hals gehängten Tafel mit der Inschrift "Ich bin schon wieder da" und einer großen umgehängten Trommel, die er selbst schlagen musste, begleitet von 2 SS-Leuten, im Triumphzug durch das Lager geführt. Der Angeschuldigte Zill ließ vor dem Häftlingsbad den "Bock" aufstellen und ordnete an, dass der Häftling ausgepeitscht wurde, während die Lagerkapelle auf dem Platz spielte. Der Häftling erhielt mindestens 80 Schläge auf Rücken und Gesäß, sodass seine Kleidung zerfetzt und durchblutet war. Anschliessend wurde er mit Fußtritten über die Stufen des Bades herabgestoßen und abgeführt. Er ist nach 1 oder 2 Tagen seinen schweren Verletzungen erlegen.

4207
KL IV a.E
Nr 384 MA.

Aktenzeichen : 12 Ks 13/54

I M N A M E N D E S V O L K E S !

U r t e i l

nach Abgelehnung der Anträge des
Vindesgrunds vom 9. 1. 55
Urteil rechtskräftig

am: 1. 9. 55

gerichtet am 21. 1. 1955

in München II,

Geistlichen

Der Urteilspruch:

Stell. Gepr.

In der Strafsache gegen

Z i l l Egon

wegen Mordes u.a.

hat das Schwurgericht beim Landgericht München II in der
öffentlichen Sitzung vom

Montag, 10. Januar 1955

bis

Freitag, 14. Januar 1955

an der teilgenommen haben :

Landgerichtsdirektor Dr. Möhl	als Vorsitzender
Landgerichtsrat Dr. Schmidt-Sibeth)	als Beisitzer
Landgerichtsrat Plötz)	
Görz Alfred)	
Rudow Erwin)	
Bahnmüller Ludwig)	als Geschworene
Praller Aloisia)	
Kirmair Stanislaus)	
Wiedemann Anton)	
Staatsanwalt Dr. Geiger	als Anklagevertreter
ap. Just. Assistent Feldmeier	als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

auf Grund der Hauptverhandlung zu Recht

erkannt:

I. Z i l l Egon, geb. am 28.3.1906 in Plauen/Vogtland,

Eltern: Max Alfred und Ida Elise Zill, letzt. geb. Pfeil, deutscher Staatsangehöriger, ehemaliger SS-Sturmbannführer, jetzt Platzwart in Hamburg.

ist schuldig

- 1.) eines Verbrechens der Anstiftung zum zweifachen Mord,
- 2.) eines Verbrechens der Beihilfe zum Mord,
- 3.) zweier Verbrechen der Körperverletzung mit Todesfolge, je in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt,
- 4.) sechs Verbrechen der Aussageerpressung, davon 2 fortgesetzter, je in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt, davon in 5 Fällen fortgesetzter Körperverletzung im Amt je in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung,
- 5.) acht Vergehen der Körperverletzung im Amt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

Er wird hierwegen

zu lebenslänglichem Zuchthaus

und zu einer Gesamtstrafe von

15 Jahren Zuchthaus

verurteilt.

- II. Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.
- III. In den Fällen A 2, B II 4 b, B IV 11, B IV 12, B V 1 und 2 des Eröffnungsbeschlusses wird der Angeklagte freigesprochen.
- IV. Soweit verurteilt, hat der Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen; im übrigen fallen die ausscheidbaren Kosten der Staatskasse zur Last.

G r ü n d e :

I.

1. Der Angeklagte ist der Sohn eines Zvingermeisters. Er wuchs als Ältestes von drei Kindern im Haushalt seiner Eltern in Plauen im Vogtland auf. Er besuchte dort 8 Klassen Volksschule und erlernte anschließend drei Jahre das Bäcker- und Konditorhandwerk. Nach Abschluß der Lehrzeit arbeitete er in diesem Beruf bis 1927 als Gehilfe an verschiedenen Stellen in Plauen und Umgebung. Nachdem er arbeitslos geworden war, wechselte er seinen Beruf und trat in eine Gardinenfabrik in Plauen ein. Dort war er zunächst als Arbeiter und dann als Pförtner beschäftigt bis er im Frühjahr 1934 sein Arbeitsverhältnis löste und zur aktiven Waffen-SS nach Dresden eintrückte.

Der Angeklagte ist am 25.X.1925 der NSDAP und am 1.8.1926 der Allgemeinen SS beigetreten. Er war Träger des Goldenen Parteiabzeichens und bezeichnet sich als überzeugten Nationalsozialisten. 1930 wurde er Unterscharführer, 1933 oder 1934 Untersturmführer der

Allgemeinen SS. Nach Eintritt in die aktive SS im Jahre 1934 war er zunächst einige Monate im Mannschaftsstand, rückte dann zum Ausbilder und Zugführer vor und wurde etwa im Oktober 1934 Untersturmführer, im August 1935 Obersturmführer und am 9.11. 1936 Hauptsturmführer.

Im April 1939 fand der Angeklagte erstmals bei der Lager-SS der Konzentrationslager Verwendung und zwar im Lager Fürstenberg bei Berlin. Am 1.12.1939 kam er in das Konzentrationslager Dachau, wo er dann bis Dezember 1941 als 1. Schutzhaftlagerführer tätig war. Am 30.I.1942 wurde er zum Sturmbannführer befördert. In der Folgezeit war er zunächst einige Monate Kommandant des Lagers Hinzert im Hunsrück, dann Häftlingslagerführer des Konzentrationslagers Natzweiler und schließlich ab 1.9.1942 Aufbauleiter im KL Flossenbürg.

Ab 1. März 1943 war der Angeklagte bei der Fronttruppe und war zunächst als Nachschuboffizier bzw. Einheitsführer bei der SS-Division Prinz Eugen und der Muselmanen-Division auf dem Balkan und ab 10.XII. 1944 als Verbindungsoffizier bei der lettischen Division. Das Kriegsende erlebte er in der Gegend von Flensburg, wo er in englische Gefangenschaft geriet. Hier nahm er den Namen Willi Sonntag an. Unter diesem Namen tat er vom September 1945 bis Herbst 1950 bei einer Kraftfahrabteilung der englischen Besatzungsmacht Dienst als Kraftfahrer. Während dieser Zeit wurde er von einem englischen Gericht wegen fahrlässiger Tötung (Verkehrsunfall) zur Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt. Anlässlich der Anerkennung der Vaterschaft eines unehelichen Kindes legte der Angeklagte im Jahre 1951 seinen falschen Namen ab. In der Folgezeit war er bis zu seiner am 24.4.1955 erfolgten

Verhaftung als Platzwart eines Sportplatzes in Hamburg beschäftigt.

Der Angeklagte ist seit Oktober 1934 verheiratet. Aus seiner Ehe sind drei Kinder hervorgegangen, die jetzt 19, 15 und 11 Jahre alt sind. Der Angeklagte lebte seit 1945 mit seiner Familie, die in Dachau wohnt, nicht mehr zusammen. Seine Ehe ist jedoch nicht zerstört.

2. Lagerkommandant des Konzentrationslagers Dachau war in den Jahren 1940 und 1941, als der Angeklagte dort tätig war, der SS-Obersturmbannführer Piorkowski. Die Lager SS war eingeteilt in drei Abteilungen : Abteilung I umfaste die Kommandantur, Abteilung II die Führung des Schutzhaftlagers, Abteilung III die Politische Abteilung und Abteilung IV die Verwaltung. An der Spitze der Abteilung II (Lagerführung) stand der Angeklagte, der als 1. Schutzhaftlagerführer dem eigentlichen Häftlingslager vorgesetzt war. Neben ihm gab es zwei stellvertretende Schutzhaftlagerführer, die sich mit dem Angeklagten in der Dienstleistung abwechselten. Dem Schutzhaftlagerführer waren die Rapportführer unterstellt und diesen wiederum die Blockführer, die meist im Bang bis zum SS-Oberscharführer standen und dem einzelnen Wohnblock der Häftlinge vorstanden. Für die verschiedenen Arbeitskommandos im Lager waren Kommandoführer der SS eingeteilt.

Die Häftlinge hatten unter sich eine Art Selbstverwaltung. An ihrer Spitze stand der Lagerälteste, im einzelnen Wohnblock der Blockälteste, in den Stuben der Stubenälteste. Bei den Arbeitskommandos wurden von den SS-Kommandoführern zumeist Häft-

linige als "Capo" eingesetzt.

Aufgabe des Schutzhaftlagerführers war die Leitung des Häftlingslagers. So nahm er insbesondere die Morgen- und Abendappelle ab, die sämtliche Häftlinge des Lagers auf dem Appellplatz mitzumachen hatten. Die Neuzugänge der Häftlinge wurden ihm vorgeführt. Ferner war der Schutzhaftlagerführer für die Vernehmung von Häftlingen zuständig, die wegen irgendwelcher Verfehlungen gegen die Lagerordnung oder sonstiger Verstöße gemeldet worden waren und deshalb bestraft werden sollten. Im übrigen hatte er den gesamten Dienstablauf von morgens bis abends zu überwachen und für die Ordnung innerhalb des Lagers zu sorgen.

II.

Während seiner Tätigkeit als 1. Schutzhaftlagerführer des Konzentrationslagers Dachau hat sich der Angeklagte in zahlreichen Fällen schwer wider Leib und Leben der dort untergebrachten Häftlinge vergangen. Eine Verfolgung dieser Straftaten war wegen der Schwierigkeit der Beweisführung, die sich aus der Länge der seither verflossenen Zeit und der Tatsache ergeben hat, daß eine große Zahl der in Betracht kommenden Zeugen die Schutzhaft nicht überlebt hat, nur mehr zu einem geringen Teil möglich. Dennoch hat die Anklagebehörde aus dem umfangreichen im Ermittlungsverfahren und in der Voruntersuchung zutage geförderten Tatsachenmaterial drei Fälle von Mord, sechs Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge, 9 Fälle von Aussageerpressungen durch Körperverletzungen und 77 Fälle von Körperverletzungen im Amt zur Anklage gebracht, in denen ihrer Ansicht nach eine Überführung des Angeklagten möglich war. In der Hauptverhandlung konnte

in den meisten Anklagepunkten eine Schuld des Angeklagten festgestellt werden. Es konnten darüber hinaus noch weitere Fälle von Mord und Körperverletzung ermittelt werden, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind. In der Mehrzahl der festgestellten Körperverletzungen wurde das Verfahren auf Antrag des Staatsanwalts gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt, da die Strafe, die hierfür ausgesprochen worden wäre, neben den Strafen, die gegen den Angeklagten wegen der anderen Taten erkannt worden sind, nicht ins Gewicht fällt. Soweit der Angeklagte verurteilt oder freigesprochen wurde, handelt es sich im einzelnen um folgende Vorgänge :

A. Tötungshandlungen

1. Tötung der "beiden Lumpen" :

Am 18.11.1940 morgens stand der Angeklagte am Lagertor beim Jourhaus, als mehrere Arbeitskommandos, darunter das Kommando Garagenbau unter Führung des Capos Kapp zur Arbeit ausrückten. Der Angeklagte musterte die ausrückenden Häftlinge hinsichtlich Mängel an der Kleidung u. dergl., deutete dann plötzlich auf zwei dem Namen nach unbekannte, wahrscheinlich polnische Häftlinge und äußerte dabei zu dem neben ihm stehenden Capo Kapp in befehlsmäßiger Ton : "Diese beiden Lumpen will ich heute Abend nicht mehr sehen." Dies bedeutete nach der üblichen Lagersprache, daß die beiden abgebracht werden sollten. Der Capo Kapp führte den Wunsch des Angeklagten aus, indem er die beiden Häftlinge im Laufe des Tages auf der Baustelle auf nicht näher feststellbare Weise ermordete. Die beiden Toten wurden am Abend beim Einrücken auf Schubkarren mitgeführt. Als Kapp beim Lagereingang dem Angeklagten über die Tötung der beiden Häftlinge berichtete, erklärte dieser mit

zynischem Lachen : " Das nenne ich mir eine prompte Befehlausführung." Der Angeklagte war sich von vorneherein darüber im klaren, daß der Capo Kapp, ein krimineller Häftling, der stets in sklavischer Unterwürfigkeit und aus eigennützigen Motiven allen Wünschen und Befehlen der SS-Leute nachkam und wie zahlreiche Zeugen bekundeten, auch schon in anderen Fällen Häftlinge zu Tode mißhandelt hatte, auch in diesem Falle seinem Wunsche, die " beiden Lumpen " am Abend nicht mehr sehen zu wollen, durch deren Tötung nachkommen werde und er hat diesen Erfolg auch gewollt.

Der Angeklagte bestreitet diese Tat. Er führt hierzu allgemein aus, daß bei Unglücksfällen auf den Baustellen stets zuerst der Gerichtsoffizier in Erscheinung getreten sei. Bei unnatürlicher Todesursache sei der Vorfall von der Staatsanwaltschaft und vom Ermittlungsrichter weiterbehandelt worden. Auf Schubkarren seien niemals Tote, sondern höchstens Erschöpfte zurückgebracht worden.

Die Einlassung des Angeklagten ist widerlegt. Der Angeklagte ist auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme der Tat überführt. Die Zeugen Schäuble, Schwarz, Dr. Soswinski und Händler bekundeten übereinstimmend unter Eid, selbst gehört zu haben, wie der Angeklagte beim Ausrücken zu dem Capo Kapp bezüglich der beiden Häftlinge die festgestellte Äußerung gemacht hat. Der Zeuge Schäuble, der sich noch an das genaue Datum des Vorfalls erinnern konnte, weil er damals erst kurze Zeit im Lager war, schilderte weiter, er habe anschließend beim Ausmarsch mit anderen Häftlingen darüber gesprochen, was diesen beiden wohl geschehen werde und es sei ihm als Neuankömmling von älteren, im Lagerleben erfahrenen Häftlingen erklärt worden, Kapp werde

Diese abweichenden Darstellungen eines und desselben Vorfalls durch die beiden Zeugen haben beim Gericht Zweifel über die Zuverlässigkeit ihres Erinnerungsvermögens bewirkt. Es kann deshalb nicht mit genügender Sicherheit ausgeschlossen werden, daß sie sich auch in der Person des Angeklagten geirrt oder verschiedene, nicht zusammengehörige Vorfälle vermengt haben. Das Gericht konnte sich daher, zumal es von den nicht erschienenen Zeugen keinen persönlichen Eindruck gewinnen konnte, nicht zu einer Verurteilung des Angeklagten auf Grund dieser Aussagen entschließen und hat den Angeklagten in diesem Fall von der Anklage des Mordes mangels Beweises freigesprochen.

3. Tötung eines russischen Kriegsgefangenen

Auf Grund des Einsatzbefehles Nr. 8 des Chefs der Sicherheitspolizei und SD vom 17.7.1941 wurden nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion durch Einsatzkommandos der Gestapo in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht politisch verdächtige Kriegsgefangene, insbesondere Offiziere und Kommissare ausgesucht, die verschiedenen Konzentrationslagern zugeführt und im Wege der sog. "Sonderbehandlung" dort erschossen wurden.

Auch im Konzentrationslager Dachau fanden von Herbst 1941 bis März 1942 derartige Erschießungen russischer Kriegsgefangener statt, deren Zahl von den als Zeugen vernommenen Häftlingen, die in der Bekleidungskammer tätig waren, auf Grund der vom Schießplatz blutbefleckt zur Desinfektion eingelieferten russischen Uniformen auf ca. 4000 geschätzt wurde. Einige Transporte solcher

Kriegsgefangener wurden nach ihrer Ankunft in Dachau gleich zum Schießplatz geführt und dort erschossen. Andere Transporte wurden in Dachau noch einmal ausgesucht, wobei kräftig aussehende und als Arbeiter im Lager verwendbare Kriegsgefangene in das Lager aufgenommen, die anderen aber erschossen wurden. Innerhalb des Lagers war ein eigener Russenblock eingerichtet worden, der ebenfalls der Leitung des Schatzhaftlagerführers Zill unterstand.

An einem nicht mehr näher feststellbaren Tage im Herbst 1941 wurde eine Gruppe ausgesuchter Kriegsgefangener, die zur Aufnahme in das Lager bestimmt waren, in das Lagerbad gebracht und sollte anschließend eingekleidet werden. Der Angeklagte war im Bad anwesend und besichtigte die Russen, indem er sie nackt an sich vorbeiziehen ließ. Dabei entdeckte er bei einem unbekannten Russen in der Nähe des Kinnes einen Hautschor, möglicherweise war es eine Bartflechte. Als der Angeklagte auf diese Hautstelle hinwies, erschrak der Russe, wurde bleich und deutete zitternd auf seine körperliche Stärke hin. Auf Frage des Angeklagten erklärte er, daß er Major sei. Als der Angeklagte von einem der anwesenden Revierhäftlinge darauf hingewiesen wurde, daß es sich um ein harmloses Ekzem handle, griff er dem Russen mit der Hand über das Ekzem hinweg und führte die Hand dann über das Gesicht des betreffenden Häftlings, wobei er äußerte, wenn es nichts Besonders sei, dann sei es ja auch nicht ansteckend. Der Angeklagte ließ hierauf den Russen sofort zu dem vor dem Bad stehenden Kraftfahrzeug bringen, nahm einen oder zwei SS-Leute mit in den Wagen und fuhr mit dem Gefangenen zum Schießplatz, wo dieser vom Angeklagten

oder von anderen SS-Leuten auf Befehl des Angeklagten erschossen wurde.

Der Angeklagte bestreitet die Tat. Er behauptet, zu seiner Zeit seien überhaupt keine russischen Kriegsgefangenen in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden. Er wisse jedenfalls von russischen Kriegsgefangenen im KL Dachau nichts. Häftlinge seien allgemein an die Kommandantur und nicht an ihn eingeliefert worden.

Der Angeklagte ist auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme im Sinne des festgestellten Sachverhalts überführt. Die Zeugen Carl Alfred, Hofer, Karl Anton, Leitgeb, Neff, Schwarz, Schreiber und Eberl berichteten übereinstimmend, Augenzeugen eines Vorfalls gewesen zu sein, bei dem der Angeklagte im Häftlingsbad aus einer Gruppe von russischen Kriegsgefangenen, die in das Lager eingeliefert worden waren, einen mit einem Ekzem behafteten Gefangenen ausgesondert und zur Erschießung gebracht habe. Die Aussagen dieser acht Zeugen gehen allerdings insoweit auseinander, als die Zeugen Carl, Hofer, Karl, Leitgeb und Neff, aussagten, der Russe mit der Bartflechte sei von seinem Transport der einzige gewesen, der von Zill zum Erschießen gebracht worden sei, während die Zeugen Schwarz, Schreiber und Eberl bekundeten, es seien bei dieser Gelegenheit mehrere Russen, darunter einer mit einem Ekzem, von Zill ausgesondert und anschließend auf den Schießplatz gebracht worden. Nachdem sämtliche benannten Zeugen berichteten, daß mehrmals derartige Transporte russischer Kriegsgefangener in das Lager gekommen und aussortiert worden seien, erscheint es durchaus möglich, daß von den beiden Zeugengruppen zwei ver-

schiedene Vorgänge, bei denen der Angeklagte beteiligt war, geschildert wurden. Diese Möglichkeit kann aber den Angeklagten nicht entlasten. Auch kann unter diesen Umständen die Tatsache, daß drei Zeugen den Vorgang in dem angegebenen Punkte abweichend von den übrigen fünf Zeugen darstellten, die Glaubwürdigkeit dieser fünf Zeugen, deren Aussagen sich nur un- wesentlich voneinander unterscheiden, nicht erschüttern, zumal ja auch nach den Aussagen der genannten drei Zeugen feststeht, daß der Angeklagte russische Kriegsgefangene zur Erschießung ausgesondert hat. Die Verurteilung im vorliegenden Fall stützt sich auf die Aussage der genannten fünf Zeugen, die nach Überzeugung des Gerichts den nämlichen Vorgang bekundeten und an deren Glaubwürdigkeit kein Zweifel bestand, da sie durchwegs klare und sichere Angaben machten und sichtlich bemüht waren, zwischen dem zu unterscheiden, was sie selbst gehört und gesehen haben und dem, was sie nur vom Hörensagen wissen. Von diesen fünf Zeugen waren vier (Carl, Hofer, Karl und Neff) bei dem Vorgang der Aussondierung des Russen durch den Angeklagten im Bad unmittelbar anwesend. Der Zeuge Leitgeb, der Hundepfleger des Angeklagten, wartete mit dem Hund "Struppi" außerhalb des Bades und sah, wie der Angeklagte mit einem Russen aus dem Bad herauskam, ihn mit einem oder zwei SS-Leuten in einen Personenwagen einsteigen ließ und damit in Richtung Schießplatz-abfuhr, nachdem ihm der Zeuge seinen Hund in den Wagen gegeben hatte. Der Zeuge Leitgeb, der im übrigen erklärte, von Zill als dessen Hundepfleger persönlich anständig behandelt worden zu sein, der aber gleichzeitig kundtat, daß Zill ein gefährlicher und gefürchteter Mann gewesen sei, er-

zählte erschüttert, der Russe habe ihn damals mit verzweifelten Augen angesehen und er habe sich überlegt, ob er nicht bei Zill ein gutes Wort für ihn einlegen sollte, er habe sich dies aber nicht getraut, weil er auf Grund seiner Erfahrungen mit Zill gefürchtet habe, dieser werde ihn dann auch mitnehmen und erschießen lassen. Diese Zeugenaussage ist kennzeichnend für die Persönlichkeit des Angeklagten.

Die Feststellung, daß der russische Kriegsgefangene tatsächlich auf den Schießplatz gebracht und dort getötet worden ist, hat das Gericht auf Grund der aus persönlicher Situationskenntnis und Lagererfahrungen geschöpften Bekundungen der Zeugen getroffen. Maßgebend waren dabei insbesondere die Aussagen der Zeugen Carl Alfred und Hofer, die seinerzeit als Angehörige der Häftlingsbekleidungskammer die Einkleidung der im Lager neu eingelieferten Russen vorzunehmen hatten und zu diesem Zwecke im Bad anwesend waren und die bekundeten, daß sie den betreffenden mit einem Ekzem behafteten Russen nicht eingekleidet haben, daß sie ihn aber hätten einkleiden müssen, wenn er vom Schießplatz wieder gekommen wäre, ferner die Aussage des Zeugen Karl Anton, der Blockältester im Russenblock war und der ebenfalls bekundete, daß der vom Angeklagten ausgesonderte Russe nicht mehr in das Lager gekommen ist. Daß der unbekleidete Russe etwa anderswo hingekommen und nicht getötet worden wäre, erscheint nach der ganzen Sachlage ausgeschlossen.

Bei der rechtlichen Würdigung wurde mangels gegenständiger Feststellungen zugunsten des Angeklagten unterstellt, daß der getötete Russe ursprünglich auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8 für die Sonderbehandlung

bestimmt war. Der Russe war aber, nachdem er für die Aufnahme in das Lager ausgesessen war, der Wirkung dieser Befehle bereits entzogen. Er wurde vom Angeklagten eigenmächtig getötet, sei es daß er ihn selbst erschoß oder daß er einem Untergebenen den Befehl zur Erschießung erteilte. Trotzdem reichen die Feststellungen nicht aus, den Angeklagten insoweit als Täter zu überführen. Da es sich bei dem Russen um einen Major gehandelt hat, der zudem von einer möglicherweise ansteckenden Hautkrankheit befallen war, war nicht auszuschließen, daß der Angeklagte subjektiv der Meinung war, die Tötung des Russen sei in Ausführung des Einsatzbefehls Nr. 8 geboten. Dann hat der Angeklagte nicht mit dem Täterwillen gehandelt, sondern nur als ausführendes Organ. Er ist dann lediglich als Gehilfe tätig geworden, indem er die vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD befohlene Massenvernichtung russischer Kriegsgefangener dadurch wissentlich durch Tat gefördert hat, daß er einen weiteren Gefangenen der Tötung preisgab. Um einen bindenden Befehl handelte es sich freilich schon deshalb nicht, weil es dem Angeklagten ja freistand Ausnahmen von dem Befehl zuzulassen. Auch hat der Angeklagte in keinem Befehlnotstand gehandelt, da der Angeklagte nach Sachlage offensichtlich keinerlei persönliche Nachteile zu gewärtigen gehabt hätte, wenn er den Russen vor der Tötung bewahrt hätte.

Zur Strafbarkeit wegen Beihilfe zum Mord ist nach der zur Tatzeit geltenden Fassung der §§ 49, 50 StGB notwendig, daß der Haupttäter tatbestandsmäßig rechtswidrig und schuldhaft im Sinne des § 211 StGB gehandelt hat und zwar, da nicht festzustellen war, ob

die Tat vor oder nach Inkrafttreten der StGB-Novelle vom 4.9.1941 begangen worden ist, sowohl im Sinne des § 211 a.F. als auch des § 211 n.P.. Das Schwurgericht hatte keine Bedenken, die Haupttat als vorätzlichen Mord zu qualifizieren. Es bedarf keiner näheren Ausführungen darüber, daß der Befehl zur Massenerschießung russischer Kriegsgefangener, in dessen Vollzug der Angeklagte handelte oder zumindest zu handeln glaubte, rechtswidrig war und sich der oder die Befehlsgabe des verbrecherischen Charakters ihres Handelns voll bewußt waren und den Tötungsbefehl in klarer Erwägung des gewollten Erfolges und nach reichlicher Abwägung des Für und Wider der Tat, somit mit Überlegung gegeben haben. Es besteht auch kein Zweifel, daß sie aus niedrigen Beweggründen gehandelt haben. Letztere sieht das Gericht darin, daß es eine sittlich ganz besonders niederträchtige und verwerfliche Gesinnung und eine menschenunwürdige Geringschätzung des Lebens überhaupt darstellt, wehrlose Kriegsgefangene wegen ihrer politischen Einstellung massenweise erschießen zu lassen.

Das Schwurgericht ist ferner auch der Überzeugung, daß der Angeklagte erkannt hat, daß der Befehl zur Tötung der russischen Kriegsgefangenen ein allgemeines und militärisches Verbrechen bezweckte. Daß die Erschießung von Kriegsgefangenen ein Verbrechen darstellt, war allgemein bekannt. Der Angeklagte aber hat zudem in dem vorliegenden Fall aus den ganzen Umständen, insbes. der Willkür, mit der auf Grund des Befehls Erschießungen tatsächlich vorgenommen oder nicht vorgenommen werden konnten, mit Sicherheit den verbrecherischen Charakter des Befehls er-

kannt. Er war sich aber auch dessen bewußt, daß die Tötung der russischen Kriegsgefangenen mit Überlegung und aus niedrigen Beweggründen ausgeführt wurde. Schon die Tatsache, daß der Angeklagte die Anwesenheit russischer Kriegsgefangener im Lager Dachau zu seiner Zeit völlig ableugnete, zeigt, daß er, gegen den nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der begründete Verdacht besteht, daß er auch sonst an den Massenerschießungen russischer Kriegsgefangener beteiligt war, in dieser Sache ein schlechtes Gewissen hat. Daß die oberste Führung in dieser Angelegenheit nicht unüberlegt, im Affekt, sondern mit klaren Erwägungen gehandelt hat, dessen war sich der Angeklagte in seiner Eigenschaft als SS-Offizier und seiner Stellung als Schutzhaftlagerführer des KL Dachau zweifelsfrei bewußt. Als solcher war er sich auch im klaren, daß diese wehrlosen Kriegsgefangenen aus politischen und weltanschaulichen Gründen getötet wurden. Die Willkür, mit der dabei zu Werke gegangen wurde und die Einstellung der Täter offenbart, daß das Leben eines wehrlosen politischen Häftlings nichts wert sei, hat der Angeklagte aus unmittelbarer eigener Erfahrung kennengelernt und selbst angewandt, wie die festgestellten Tatsachen beweisen. Er war sich demnach nicht nur der niedrigen Beweggründe bewußt, mit denen die Tötung ausgeführt wurde, sondern er hat auch selbst aus niedrigen Beweggründen gehandelt. Nach der Rechtssprechung des BGH zur Strafbarkeit des Mordgehilfen wäre es übrigens nicht Voraussetzung einer Bestrafung wegen Beihilfe zum Mord, daß der Gehilfe selbst aus niedrigen Beweggründen handelt (BGH Bd. I, 568, 571).

Der Angeklagte wurde daher in diesem Falle wegen Beihilfe zum Mord (§§ 211, 49 StGB) verurteilt.

Für die Strafakten!

223

1 StR 233/55

Im Namen des Volkes

In der Strafsache

gegen

den ehemaligen SS-Sturmbannführer, jetzt Platzwart Egon Zill aus Hamburg, geboren am 28. März 1906 in Plauen im Vogtland, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft,

wegen Mordes u. a.

hat der 1. Ferienstrafsenat des Bundesgerichtshofs in der Sitzung vom 1. September 1955, an der teilgenommen haben:

Senatspräsident Güde

als Vorsitzender,

Bundesrichter Prof. Dr. Lang-Hinrichsen

Bundesrichter Dr. Kübner

Bundesrichter Dr. Hengsberger

Bundesrichter Dr. Haager

als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Dr. Pelchen

als Vertreter der Bundesanwaltschaft,

Hilfsarbeiter im mittleren Justizdienst Herberger

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht München II vom 14. Januar 1955 wird verworfen mit der Maßgabe, daß die Worte "und zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus" im entscheidenden Teil des Urteils wegfallen.

Der Beschwerdeführer hat die Kosten des Rechtsmittels zu tragen.

Von Rechts wegen

G r ü n d e:

Der Angeklagte war vom 1. Dezember 1939 bis Dezember 1941 als 1. Schutzhaftlagerführer im Konzentrationslager Dachau tätig. Seine Aufgabe war die Leitung des Häftlingslagers; Neuzugänge wurden ihm vorgeführt; Vernehmungen von Häftlingen, die wegen irgendwelcher Verfehlungen gegen die Lagerordnung oder sonstiger Verstöße bestraft werden sollten, waren von ihm durchzuführen; er hatte den gesamten Dienstablauf von morgens bis abends zu überwachen und für die Ordnung innerhalb des Lagers zu sorgen.

In dieser seiner Eigenschaft als 1. Schutzhaftlagerführer hat sich der Angeklagte in zahlreichen Fällen an Leib und Leben der ihm unterstellten Häftlinge vergangen. Er ist deshalb vom Schwurgericht wegen Anstiftung zum zweifachen Mord, Beihilfe zum Mord, Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt in zwei Fällen, Aussageerpressung in Tateinheit mit Körperverletzung im Amt in sechs, davon in fünf Fällen weiter in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, schliesslich wegen Körperverletzung im Amt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in acht Fällen zu lebenslangem Zuchthaus und zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus sowie zu lebenslangem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden; im übrigen ist er freigesprochen worden. Er hat gegen seine Verurteilung Revision eingelegt; das Rechtsmittel bleibt erfolglos.

I. Verfahrensrügen.

1) Verletzung des § 61 Nr 2 StPO.

Die Revision rügt, daß sämtliche in diesem Verfahren vernommene Zeugen vereidigt worden sind, obwohl die meisten von ihnen als Verletzte im Sinne des § 61 Nr 2 StPO zu gel-

ten haben. Schon diese grundsätzliche Vereidigung zeige, daß das Schwurgericht das ihm nach § 61 StPO eingeräumte Ermessen bei der Entscheidung über die Vereidigung der Zeugen überschritten habe. Die meisten Zeugen hätten ihre Aussagen gegen den Angeklagten "in einem ungezügelten Haß, gespickt mit Beleidigungen und Ausfällen" gemacht. Bei der Würdigung der Aussagen sei übersehen, daß die Zeugen insbesondere nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 monatelang "ausschließlich mit Zeugentätigkeit im Rahmen der unrühmlichen Bühnenschau" befaßt waren, daß sie, schon bedingt durch die Tragik ihrer jahrelangen fürchterlichen Haft in den Konzentrationslagern, weitgehend den klaren Blick und das Unterscheidungsvermögen zwischen Erlittenem und Gehörtem, Erlebtem und Sagenhaftem eingebüßt hätten, daß eine unkontrollierte Memoirenliteratur zur Festigung gewisser Vorstellungen beigetragen habe.

Demgegenüber ist festzustellen, daß das Schwurgericht ersichtlich die von der Revision aufgezeigten Fehlerquellen erkannt und in Rechnung gezogen hat. Das ergibt die eingehende Untersuchung des Beweiswerts der maßgebenden Zeugenaussagen. Im übrigen wäre es Sache des Beschwerdeführers gewesen, die einzelnen Zeugen zu benennen, bei denen das Schwurgericht das ihm nach § 61 StPO zustehende Ermessen mißbräuchlich angewandt haben soll. Die Revisionsbegründung erwähnt nur den Zeugen Rau namentlich. Die Erwägungen, die das Schwurgericht zur Frage der Glaubwürdigkeit dieses Zeugen anstellt, sind aber frei von Rechtsirrtum und zeigen die Vorsicht, mit der das Gericht an die Prüfung dieser Aussage herangetreten ist.

Die trotz § 61 Nr 2 StPO erfolgte Beeidigung eines Verletzten ist schliesslich auch gar nicht in jedem Falle gleichbedeutend damit, daß dem Zeugen geglaubt wird. Sie kann vielmehr auch durchgeführt sein, um unter dem

Druck des Eides den Verletzten zu einem möglichst sachlichen Zeugnis zu veranlassen (vgl. BGH I StR 402/54 vom 1. März 1955).

Nach alledem ist eine mißbräuchliche Ermessensanwendung bei der Entscheidung des Schwurgerichts über die Frage der Vereidigung der "Verletzten" nicht ersichtlich.

2) Verletzung der Aufklärungspflicht nach § 244 Abs. 2 StPO.

Auch diese Rüge schlägt nicht durch.

a) Die Beiziehung der Akten gegen den SS-Obersturmbannführer Piorkowski, der zur Zeit der Tätigkeit des Angeklagten Kommandant des Konzentrationslagers Dachau war, ist von der Verteidigung nicht beantragt worden; eine dahingehende "Anregung", wie sie die Revision behauptet, ist nicht ersichtlich. Die Beiziehung dieser Akten erschien auch nicht dringlich; die einzige Stelle im Urteil, die nach Meinung des Beschwerdeführers durch Einsichtnahme in diese Akten widerlegt worden wäre (betreffend "die 100 Juden" des Capo Knoll), ist eine Nebenerwägung, die überdies noch durch andere Tatsachen (Äusserung des Angeklagten, er wolle sein Lager judenfrei haben) getragen wird.

b) Der Vorderrichter war umso weniger gehalten, Ermittlungen nach dem "namentlich unbekannten Sohn eines Zigarrenfabrikanten aus der Eifel" anzustellen, als er den Tod dieses Mannes auf Grund der Verletzungen durch den Angeklagten nicht als erwiesen angesehen hat. Nachforschungen mit so unbestimmten Unterlagen nach so langer Zeit erscheinen zu wenig erfolgversprechend, als daß daraus eine Verletzung der Aufsichtspflicht des Gerichts hergeleitet werden könnte.

c) Es ist keineswegs eine "absolute Unmöglichkeit", daß der Angeklagte den SS-Mann Murch zusammen mit Häftlingen in den Bunker "verbringen" (nicht "einsperren") ließ, um ihn dort zu vernehmen.

d) Bei der Rüge, daß die Frage ungeklärt geblieben sei, ob nur Erschöpfte oder auch Tote mit Schubkarren ins Lager zurückgefahren worden seien, fehlt die Angabe der Beweismittel, die das Gericht unbenutzt gelassen haben soll. Dasselbe gilt von der Beanstandung, die Begriffe "Fertigmachen" und "übliche Lagersprache" seien nicht untersucht worden (§ 344 Abs 2 Satz 2 StPO; BGHSt 2, 168).

3) Verletzung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit der Hauptverhandlung, §§ 250, 251 Nr 3 StPO.

Wenn das Urteil auch nicht ausdrücklich erwähnt, daß der Zeuge Dr. Soswinski nicht vor dem Schwurgericht erschienen, sondern im Wege des Auslandsersuchens als Zeuge gehört worden war, so liegt doch keinerlei Anhalt dafür vor, daß das Schwurgericht sich bei der Wertung seiner Zeugenaussage dieser Tatsache nicht bewußt gewesen sei.

Im übrigen ist die Aussage dieses Zeugen und diejenige des Zeugen Seitz nicht nach Nr 3, sondern nach Nr 2 des § 251 StPO verlesen worden, da die Zeugen sich geweigert hatten, vor dem deutschen Gericht zu erscheinen und hierzu, weil im Auslande aufenthältlich, auch nicht gezwungen werden konnten.

II. Sachrüge.

1) Verletzung des Grundsatzes "Im Zweifel zu Gunsten des Angeklagten".

Diese Beanstandung der Revision erschöpft sich, so weit sie nicht als Aufklärungsrüge anzusehen und bereits erörtert ist, in unzulässigen Angriffen gegen die Beweiswürdigung und die Feststellungen des Vorderrichters.

2) Verletzung des § 343 StGB.

Nach den Feststellungen des Urteils war der Angeklagte für die Vernehmung von Häftlingen zuständig, die wegen irgendwelcher Verfehlungen gegen die Lagerordnung oder sonstiger Verstöße bestraft werden sollten. Die dazu erforderlichen Vernehmungen mit dem Ziele einer Bestrafung gemäß den sehr weitgehenden Bestimmungen der Lagerordnung stellen eine wenn auch nur disziplinare "Untersuchung" im Sinne des § 343 StGB dar (vgl OGHSt 2, 69; BGHSt 2, 149; 6, 144), so daß § 343 StGB zu Recht angewandt ist.

3) Verletzung des § 223 a StGB.

Die Feststellung des Tatrichters, daß das "Baumhängen" in der vom Angeklagten geübten Form eine das Leben der Betroffenen gefährdende Behandlung gewesen sei, unterliegt keinen rechtlichen Bedenken. Die Revision übersieht, daß der Angeklagte sich bei dem Vollzug dieser Lagerstrafe nicht mit der vorschriftsmässigen Ausführung begnügt hat, wonach die Zehenspitzen des Bestraften den Erdboden zu berühren hatten, sondern daß er den Häftling frei hat hängen lassen und in einigen Fällen dessen Schmerzen durch Inbewegungsetzen des Körpers erheblich gesteigert hat. Auch wenn Todesfälle durch "Baumhängen" nicht festgestellt worden sind, kann diese Mißhandlung nach den vom Vorderrichter festgestellten Umständen geeignet gewesen sein, das Leben des Häftlings zu gefährden. Darüber war sich der Angeklagte nach den Feststellungen des Schwurgerichts auch im klaren. Daß das "Baumhängen" eine durch das Reichssicherheitshauptamt angeordnete, zur Tatzeit "gesetzliche" Strafart war, ändert schon deshalb an diesen Erwägungen nichts, weil der Angeklagte sich an die von dieser Stelle vorgeschriebene Form des Vollzugs des "Baumhängens" wie gesagt nicht gehalten, sondern den Vollzug eigenmächtig verschärft hat.

4) Verstoß gegen die Denkgesetze.

Es ist kein "unauflösbarer" Widerspruch, wenn das Schwurgericht einerseits feststellt, daß die Zeugen Dr. Soswinski und Händler etwa im April 1940 auf die Dauer eines Jahres in die Strafkompanie versetzt worden seien und andererseits am 18. November 1940, also noch vor Ablauf des Jahres, mit dem Arbeitskommando "Garagenbau" unter Führung des Capos Kapp ausgerückt seien. Es besteht z.B. die Möglichkeit, daß die Zeugen vorzeitig aus der Strafkompanie zurückversetzt worden sind. Jedenfalls kann ein unlösbarer Widerspruch und ein daraus herzuleitender Verstoß gegen die Denkgesetze nicht anerkannt werden.

Damit sind die Rügen des Beschwerdeführers erschöpft.

Die Nachprüfung des angefochtenen Urteils lässt auch im übrigen keine Rechtsfehler erkennen. Das gilt insbesondere von der als Beihilfe zum Mord gewerteten Tötung eines russischen Kriegsgefangenen (Fall II A 3 des Urteils, UA 17 ff). Das Landgericht geht ersichtlich davon aus, daß der Einsatzbefehl Nr 8 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juli 1941 sachlich auf den erschossenen russischen Major zutraf, daß der Befehl also die Tötung des Russen ermöglichte. Wenn der Tatrichter "bei der rechtlichen Würdigung mangels gegenteiliger Feststellungen zugunsten des Angeklagten unterstellt, daß der getötete Russe ursprünglich auf Grund des Einsatzbefehls Nr 8 für die Sonderbehandlung bestimmt war", so besagt diese Unterstellung nur, daß der Russe auch verfahrensmässig bereits der "Sonderbehandlung" des Einsatzbefehls Nr 8 unterworfen gewesen sein könne, und steht nicht im Widerspruch mit dem Ausgangspunkt, daß der Befehl auf alle Fälle die Tötung des Russen sachlich gesehen ermöglichte; die Unterstellung erfolgt auch nur im Rahmen der Prüfung, ob

der Angeklagte als Täter oder als Gehilfe zu bestrafen sei. Ihnlich ist die Betrachtung des Landgerichts zu werten, daß der Russe, nachdem er für die Aufnahme in das Lager ausersehen war, der Wirkung des Befehls bereits entzogen gewesen sei; auch hiermit ist ersichtlich nicht gemeint, daß der Befehl sachlich überhaupt keine Anwendung mehr auf ihn finden konnte, vielmehr sollte damit nur gesagt sein, daß der Getötete nach dem üblichen Ablauf nicht mehr erschossen worden wäre, wenn nicht der Angeklagte die Erschießung doch noch durchgeführt hätte. So betrachtet bestehen keine Bedenken, den oder die für den Einsatzbefehl Nr 8 Verantwortlichen auch in diesem Falle als Haupttäter anzusehen, so daß der Angeklagte wegen Beihilfe bestraft werden kann. Ob er nicht selbst als Täter zu bestrafen gewesen wäre, kann unerörtert bleiben, da er durch seine Verurteilung nur wegen Beihilfe nicht beschwert ist.

Der Strafausspruch läßt keinen Rechtsfehler erkennen. Die neben der lebenslangen Zuchthausstrafe ausgesprochene zeitige Zuchthausstrafe ist jedoch gemäß § 260 Abs. 4 Satz 3 StPO im Urteilsspruch nicht aufzunehmen; dies ist vom Revisionsgericht richtiggestellt worden.

Der Oberbundesanwalt 231
Eing.- 6. Okt. 1955
8 Anl. Hefte Bände

Mit dieser Maßgabe ist die Revision des Angeklagten
zu verwerfen.

Güde

Lang-Hinrichsen

Hübner

Dr. Hengsberger

Haager

Ausgefertigt
W. H. M. A.
Justizobersekreter
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

An den HERRN OBERBUNDESANWALT
mit 2 Ausfertigungen,
✓ 6 Abschriften,
Bd. Akten,
Bd. Beilegen Haft

Die Kosten des Bundesgerichtshofs sind
wegen Zahlungsunfähigkeit
des Schuldners nicht
berechnet worden.
hier nach Rechtkreis zu berechnen.

Karlsruhe, den 28. September 1955

Bundesgerichtshof
— Geschäftsstelle —
get: Färber, Justizamtmann

Beglubigt:

W. H. M. A.
Justizobersekreter

E.A. B R O D S K Y

"Lebende kämpfen .." (Shiwiye borutoja)

Militärverlag des Ministeriums f. Verteidigung d. UdSSR, Moskwa 1965
übersetzt von

Gertrud Meyer - Schwarz, Hamburg

IV. Der Protest des Majors MEINEL

Seite 67 - 82 des Original (Fußnoten am Schluß)

Es besteht Grund anzunehmen, daß der Gedanke, die illegale Organisation (des "BSW") zu schaffen, aus Moosburg, dem Hauptkriegsgefangenenlager des Wehrkreises VII, nach Perlach kam. Dieses riesige Stalag VII A, in welchem sich viele tausende Kriegsgefangene befanden, war das zentrale Verteilungslager für Oberbayern. Diesem Stalag waren Dutzende kleinerer Lager unterstellt - Arbeitskommandos, die über ganz Oberbayern und den unterbayrischen Wehrkreis reichten. In diesem Stalag befanden sich Kriegsgefangene von der Ostfront, aus der afrikanischen Wüste, Flieger, die über Deutschland abgeschossen waren, Matrosen von Schiffen, die durch die Nazis versenkt oder zerstört waren, Menschen aus der Sowjetunion, aus Jugoslawien, Polen, hier begegneten sich Franzosen, Engländer, Amerikaner, Inder, Südafrikaner. Im Jahre 1943 kamen dann die ersten italienischen Kriegsgefangenen hinzu.

Entgegen den strengen Anweisungen der Lagerkommandantur hielten die Gefangenen heimlich untereinander Verbindung. In Erwartung, auf Arbeitskommandos verschickt zu werden, verabredeten sich die Häftlinge der verschiedensten Nationen, ihre Verbindungen untereinander aufrecht zu erhalten. Sie entwarfen Pläne zum Kampf gegen den gemeinsamen Gegner, verschafften sich eine Karte von Südbayern, wenn sie auch nur aus einem Schulatlas stammte, organisierten Salz und Streichhölzer, um bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zu flüchten.

Um eine vollständigere Vorstellung von den allgemeinen Bedingungen des Stalags VII A zu haben, das sich in den Jahren 1941 bis 1942 grundsätzlich von allen anderen Stalags in Deutschland unterschied, muß man sich der Ereignisse, die sich damals in diesem Lager zutrugen, erinnern. Es ist hier die Rede von

Seite 68

dem in der Geschichte des Zweiten Weltkrieges einmaligen Fall, daß eine kleine Gruppe deutscher Offiziere gemeinsam gegen die Massenvernichtung sowjetischer Kriegsgefangener auftrat, wobei sie sogar in einem offenen Protest gegen die faschistischen Staatsorgane versuchten, zum Tode vorgesehene Sowjetmenschen zu retten.

Die Umstände dieser dramatischen Angelegenheit spielten auch gegen die Hauptschuldigen im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozeß eine Rolle, wie auch im Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht-Prozesse 12-¹⁾, die von dem polnischen Juristen Szymon DATNER einer interessanten Analyse unterzogen wurden. -- Es handelte sich um folgende Angelegenheit: Im September 1941 kamen aus Sachsen 5.328 Kriegsgefangene in das Lager Moosburg, von denen die meisten kurze Zeit darauf in die Arbeitskommandos des Stalags VII A in den verschiedenen Gebieten Oberbayerns verteilt wurden.³⁾

Als bei der Münchner Gestapo die Frage nach der politischen Überprüfung dieser Kriegsgefangenen auftauchte, meinte ein Gestapo-Verantwortlicher, daß diese Überprüfung wohl nicht notwendig sei, da der Transport nicht unmittelbar von der Front gekommen sei, sondern aus dem Stalag des IV. Wehrkreises in Mühlberg. (Stalag IV B) und aus dem Lager Zeithain (Stalag 304), wo eine entsprechende Überprüfung sicher durchgeführt worden sei. Das war zwar einleuchtend, aber der Leiter der Münchner Gestapo, der Vorgänger des SS-Standartenführers SCHÄFER, der SS-Obersturmbannführer ISSELHORST, forderte vorsichtshalber eine entsprechende Bestätigung der Gestapo-Dienststellen in Dresden und Halle. Am 23. September gingen Schnellbriefe dorthin. Vierundzwanzig Stunden später traf bereits aus Halle die unerwartete Antwort ein, daß die Überprüfung jener Kriegsgefangenen, die in das Stalag VII A geschickt worden waren, nicht stattgefunden habe. Am folgenden Tage traf die gleichlautende Erklärung aus Dresden ein.

Seite 69

Der Chef der Münchner Gestapo tobte. Er forderte sofort eine sorgfältige Überprüfung aller sowjetischen Kriegsgefangenen, die sich in den Lagern Oberbayerns befanden. Zur Durchführung dieser Angelegenheit ließ er ein spezielles Kommando ("Einsatz-Kommando") zusammenstellen, welches dem SS-Obersturmführer SCHERMER unterstand. Zum Bestand dieses Kommandos gehörten ferner die Gestapomänner FISCHER, PETZOLD, SCHISSL, KRIEBUS und andere aus der Abteilung "Gegnerbekämpfung". Als Übersetzer fungierten der Major der Reserve MILKOWITSCH, HAGEMEISTER und andere.

Im Laufe des Oktobers und in der ersten Novemberhälfte 1941 überprüfte das Kommando Scherner 3.088 Sowjetbürger, die sich im Stalag VII A und 17 verschiedenen anderen Arbeitskommandos befanden. Von diesen wurden 410 Personen als "unerwünscht" bezeichnet und der Gestapo vorgeschlagen, sie zur Liquidation in ein Konzentrationslager zu überstellen. Als Gründe für diesen Entscheid gab das "Einsatz-Kommando" folgendes an: "3 Kriegsgefangene Arbeiter und Offiziere - Parteimitglieder, 25 Juden, 69 Angehörige der Intelligenz, 146 fanatische Kommunisten, 85 Hetzer, Aufrührer, Plünderer, 35 unternahmen Fluchtversuche, 47 unheilbar krank."

Die Archive der Münchener Gestapo ermöglichen es, den ungefähren Zeitpunkt der Liquidation der Mehrheit dieser Gefangenen festzustellen, denn von ihrer Ankunft im Konzentrationslager bis zur Vollstreckung der Hinrichtung, vergingen in der Regel zwei bis drei Tage. Der erste Transport mit 27 sowjetischen Kriegsgefangenen aus Moosburg traf etwa um den 15. Oktober 1941 in Dachau ein, der zweite am 22. Oktober 1941 mit 40 Personen, der dritte am 8. November 1941 mit 99 Personen und der vierte am 12. November 1941 mit 135 Personen.

Diese Massenvernichtung von Bürgern der Sowjetunion rief den Protest einer kleinen Gruppe deutscher Offiziere, angeführt von Major MEINEL, hervor. Der etwa 60jährige Major Karl MEINEL war Referent der Abteilung Kriegsgefangene des Stabes des VII. Wehrkreises, wobei zu seinen Obliegenheiten auch die Kontrolle des Arbeitseinsatzes der Kriegsgefangenen gehörte.

Seite 70

Mit Zustimmung des Chefs für Kriegsgefangenenangelegenheiten des Kreises VII, Generalmajor SAUER, wandte sich Major Meinel mit einer Beschwerde an den Stab des Oberkommando der Wehrmacht, in welchem er seinen ablehnenden Standpunkt bezüglich der Tätigkeit des Einsatzkommandos der Münchener Gestapo in den Lagern des "Wehrkreises" zum Ausdruck brachte. Die Unterlagen in den Archiven lassen nicht mehr erkennen, auf welche Art und Weise Meinel seine ablehnende Haltung zum Ausdruck brachte. Offensichtlich geschah es auf dem Wege eines Dienstschriften, in welchem er über die Tätigkeit des Einsatzkommandos der Münchener Gestapo, bezüglich der gegebenen Anweisungen sowie der Übertretung der Vorschriften, welche für die Behandlung von Kriegsgefangenen aufgestellt waren, Protest einlegte.

Diese Handlung des Karl MEINEL hatte eine unerwartete Wirkung. Die Beschwerde wurde vom Oberkommando der Wehrmacht an KALTENBRUNNER weitergeleitet, der am 13. November 1941 an die Münchener Gestapo ein Telegramm folgenden Inhalts richtete: "Laut Mitteilung OKW, wird die Überprüfung von sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern und Arbeitskommandos des VII. Wehrkreises anscheinend oberflächlich gehandhabt. So wurden zum Beispiel aus 4.800 Gefangenen 380 aussortiert. Ich bitte den Leiter des Einsatzkommandos die dem Befehl Nr. 8 beigefügten Direktiven in der Anlage II genau zu beachten. Ich schlage ferner eine persönliche Aussprache mit dem Leiter für Kriegsgefangenenangelegenheiten des VII. Wehrkreises vor, damit diese Sache in Ordnung gebracht wird. Bezuglich der Verwirklichung und Ausführung dieser Angelegenheit bitte ich zwecks Benachrichtigung an das OKW um baldige Stellungnahme."¹⁾

Als SS-Obersturmbannführer ISSELHORST dieses Telegramm erhielt, versuchte er vor allen Dingen erst einmal den Verfasser der Beschwerde festzustellen. Er beauftragte damit den Leiter des Einsatzkommandos SCHERMER, der sich am 22. November zum Stab des Kreises, München, Theresienstraße 4/1 begab, wo er sich mit dem alten Nationalsozialisten Hauptmann WELZ über die entstandene Lage beriet. Welz beteuerte, daß er selber selbstverständlich nicht der Verfasser der Beschwerde an die Münchener Gestapo sei, die nach seiner Meinung nur von Meinel kommen könne. Dabei teilte er mit, daß in nächster Zeit noch etwa 20.000 sowjetische Kriegsgefangene eintreffen würden.

Seite 71

Nach dieser Information begann SCHERMER unverzüglich mit der Ausarbeitung der "Sache Meinel". Im Archiv der Gestapo wurde ein Bericht des Münchener Mitarbeiters des RSHA, SS-Sturmbannführer RAPP vom 7.10.1940 datiert, gefunden, in welchem steht, daß Karl MEINEL, geboren 25.11.1877 in Neuburg, bis 1933 Oberleutnant bei der Münchener Polizei war, daß er eng mit dem damaligen Münchener Polizeipräsidenten KOCH und dem bayrischen Innenminister STÜTZEL zusammen arbeitete, daß er deutschnational sei und sich gegenüber dem Nationalsozialismus ablehnend verhalte. Zur Illustration fügte er hinzu, daß Meinel am 28.12.1936 eine Dienstanweisung nicht mit "Heil Hitler!" sondern mit "Vorwärts mit Gott!" unterschrieben hatte. Der SS-Sturmbannführer unterstrich, daß Meinel eine Betätigung der ihm unterstellten Polizei im Sinne des Nationalsozialismus als unerwünscht betrachtet habe. Am 1.2.1937 ging Meinel in Reserve (Ruhestand) und so - resümierte Rapp - ist seine Verwendung in einem Dienst, der politischen Charakter hat, nicht tragbar.

In seinem Bericht an den Chef der Münchner Gestapo vom 24. November 1941 teilte SCHERMER mit, daß er Meinel seit Oktober mehrmals vergeblich telefonisch gebeten habe, entweder mit ihm selber oder mit seinem Stellvertreter MÜLLER oder mit dem Verantwortlichen für Kriegsgefangenenfragen, Generalmajor SAUER zu verhandeln, daß man ihn jedoch unter verschiedenen Vorwänden immer wieder abgewiesen habe. Aus den Angaben Schermers ist zu schließen, daß in dieser Stabsabteilung des Wehrkreises die Mitarbeiter der Gestapo unerwünscht waren.

Eine ähnliche Haltung, so unterstrich Schermer, ist auch unter den Offizieren des Stalags VII A zu beobachten, die mit ihrem Kommandanten, dem Oberst NEPF eine alte Kameradschaft verbindet und die keine Einmischung in ihre Angelegenheiten dulden. "Unter den Offizieren des Stalags VII A" - so schrieb Schermer - "ist das unverkennbare Bestreben sichtbar, die Russen mit Milde zu behandeln, kranke Russen wieder herzustellen und sich mit der Aureole des Humanismus zu umgeben. Allein, so unterstrich der Gestapomann - die Erfahrung zeigt, daß man die Russen nur mit äußerster Strenge und mit Anwendung der Peitsche zum Arbeiten zwingen kann."⁸⁾

Nach dem Empfang des Berichtes von Schermer, sandte der Leiter der Münchener Gestapo kurz darauf eine Darstellung an das RSHA,

Seite 72

wo er Einzelheiten über die "Sache Meinel" berichtete und eine Anzahl von Personen nannte, die sich gegenüber der "Arbeit" der Gestapo im Stalag VII A und seinen Außenkommandos ablehnend verhielten. Die Wichtigsten unter diesen seien: Major MEINEL, Major MÜLLER, Oberst NEPF und der Abwehroffizier im Stalag VII A Hauptmann Wilhelm HERRMANN. In diesem Bericht erwähnte er besonders eine Unterhaltung seines Stellvertreters SCHIMMEL mit dem Major Meinel, der jenem zu verstehen gab, daß die Beschwerde von ihm ausgegangen sei und daß er die gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen praktizierten Methoden als unzulässig betrachte. Er sei ein alter Soldat und könne die Angelegenheit nur vom militärischen Standpunkt betrachten. Wenn ein feindlicher Soldat in Gefangenschaft gerät, dann ist er ein Gefangener, den man nicht einfach erschießen kann.⁹⁾ - Ein anderer Grund für seine Beschwerde, so erklärte Meinel in seiner Unterhaltung mit Schimmel, bestünde in der Notwendigkeit, im Interesse der deutschen Industrie mit Arbeitskräften ökonomisch umzugehen. Und schließlich äußerte der Major die Ansicht, wenn man in der Sowjetunion von der Massenerschießung sowjetischer Kriegsgefangener erfahre, so würde dies notwendigerweise entsprechende Gegenmaßnahmen in der Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen zur Folge haben. Nach der Erklärung Schimmels, daß diese Handhabung im Einverständnis der Wehrmacht geschehe, antwortete Meinel, daß das nach seiner Meinung nicht richtig sei und er in dieser Angelegenheit selber nach Berlin schreiben werde. Der Stellvertreter des Chefs der Münchner Gestapo (Schimmel) drohte daraufhin, daß er dem RSHA seinen Standpunkt dazu mitteilen werde.

Inzwischen setzte das Einsatzkommando seine finstere Arbeit fort. Die Zahl der Überprüften Kriegsgefangenen war jetzt auf 3.805 gestiegen, von denen 474 Personen zur Vernichtung aussortiert worden waren. Außer den schon nach Dachau überstellten, befanden sich im Stalag VII A und seinen Arbeitskommandos noch 173 Personen, die ins Konzentrationslager geschickt werden sollten.

In seinem Bericht vom 16.1.1942 charakterisierte Schermer diese Kriegsgefangenen und betonte, daß es sich um "aufrührerische Kommunisten" handle, welche, wie eine sorgfältige Prüfung des Einsatzkommandos ergeben hätte, zur Arbeit nicht verwendet werden könnten. - Ich halte es für besonders wichtig - so schrieb der Gestapomann - daß diese 173 Russen in kürzester Zeit ins

Seite 73

Konzentrationslager kommen, welches auch unmißverständlich vom Leiter ¹⁰⁾ der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin gefordert wird.

Aber Major MEINEL war nicht weniger energisch tätig. Er befahl NEPF, die Forderung der Münchner Gestapo nicht zu erfüllen und die vom Kommando Schermer ausgewählten 173 Kriegsgefangenen, nicht auf Transport zu schicken. Das war schon offener Widerstand gegen die Tätigkeit der Gestapo und der SS, unerhört im Hitlerschen Offizierskörper und vollends während der Kriegszeit. Darum machte die Münchner Gestapo jetzt unverzüglich Bericht an den SS-Obergruppenführer Baron EBERSTEIN. ¹¹⁾

Der Konflikt nahm einen besonderen dramatischen Charakter an, als die Haltung des "gütigen Majors" im Bereich des VII. (Münchner) Wehrkreises auf den XIII. (Nürnberger) Wehrkreis überzugehen drohte, wo sich eine Anzahl von Arbeitskommandos des Stalags VII A befanden. Entsprechend den Anweisungen des Majors Meinel gaben die Leiter der Arbeitskommandos des XIII. Wehrkreises, der sich im Gebiet von Regensburg befand, insgesamt nur 30 Kriegsgefangene an die örtlichen Gestapostellen heraus, an Stelle der vom Regensburger Einsatzkommando, unter Führung des SS-Obersturmbannführers KUHN, zur Liquidation ausgewählten ¹²⁾ 244 Personen.

Am 12. Dezember 1941 sandte der Leiter der Münchner Gestapo einen offiziellen Bericht an den Leiter der Abteilung IV des RSHA, SS-Gruppenführer MÜLLER. Er schrieb, Baron Eberstein habe ihn beauftragt, beim RSHA anzufragen, ob dieses beim Oberkommando der Wehrmacht die Abberufung oder anderweitige dienstliche Ver-

Seite 74

wendung des Majors MEINEL erwirken könne. Der Leiter der Münchner Gestapo hob hervor, daß es Baron Eberstein für unmöglich ¹³⁾ halte, Major Meinel auf seinem bisherigen Posten zu belassen.

EBERSTEIN wandte sich gleichzeitig an den Verantwortlichen der Abteilung für Kriegsgefangenenabteilung des Stabes des Kreises VII, Generalmajor SAUER, von dem er die sofortige Herausgabe der angeforderten sowjetischen Kriegsgefangenen erreichte. Um seinen Untergebenen (MEINEL) zu decken, schrieb Generalmajor Sauer am 13.1.1942 an EBERSTEIN einen Brief, in dem er ausführte, daß "die Zweifel Major Meinel's an der Richtigkeit der Methoden bei der Auswahl der Kriegsgefangenen, die Gegenstand einer Beschwerde waren, auch von mir geteilt werden. Ich richtete die Frage an das Oberkommando der Wehrmacht, weil das Ergebnis der Aktion gegenüber dem erlittenen Verlust an Arbeitskräften für den Dienst im Lagerbereich und zur Verwendung in der Rüstungsindustrie, mir nicht hinreichend begründet erschienen." ¹⁴⁾

Gleichzeitig bat Generalmajor SAUER um eine nochmalige Überprüfung der von der Gestapo ausgewählten 173 Kriegsgefangenen. Er begründete seine Bitte damit, daß die Auswahl zwischen dem 29. September und dem 22. November stattgefunden habe, also zu einem Zeitpunkt, bevor die Anweisung des Oberkommandos der Wehrmacht "hinsichtlich der verstärkten Ausnutzung der Arbeitskraft der sowjetischen Kriegsgefangenen" vorgelegen haben. ¹⁵⁾

Aber für Eberstein war die Angelegenheit nun schon zu einer Prestigefrage für die Gestapo geworden. Darum gab er die Angelegenheit an den Reichskommissar für die Verteidigung des Münchener Wehrkreises, Gauleiter WAGNER weiter. Dieser entschied sogleich, daß eine zweite Überprüfung nicht stattfinden werde und "daß im Interesse der inneren Sicherheit die eingeleiteten Maßnahmen durchzuführen sind," General SAUER wurde von dieser am 23. Januar 1942 gefällten Entscheidung unterrichtet.

Die Lage wurde nun besonders kritisch, weil der Leiter der Regensburger Gestapo POPP in seinem Bericht über die Tätigkeit seines Kommandos das eigenartige Betragen von Major MEINEL und seiner Vertrauten aus dem Stabe des VII. Wehrkreises besonders hervorhob und dem seine "harmonische Zusammenarbeit mit den Offizieren des Stabes des XIII. Wehrkreises gegenüber stellte. ¹⁶⁾

Seite 75

Der Regensburger Gestapomann unterstrich, daß vom Oktober bis November 1941 von 1.254 überprüften Personen 278 als "unerwünscht" festgestellt wurden, von denen trotz unablässigen Anmahnens bis zum 17. Januar 1942 lediglich 34 Personen nach Dachau überstellt und liquidiert wurden und zwar 21 Personen aus dem Arbeitskommando Ergolding und 13 aus dem Arbeitskommando Kirchdorf, ¹⁷⁾ während gleichzeitig 330 "Unerwünschte", die vom September bis November 1941 im XIII. Wehrkreis aussortiert wurden (aus einer Gesamtzahl von 2.344 Überprüften), ohne alle Schwierigkeiten ¹⁸⁾ an das Konzentrationslager Flossenbürg überstellt worden waren.

Am 19. Januar 1942 berichtete POPP nach Berlin, daß die Regensburger Gestapo vom 21.10. bis 3.11.1941 aus 13 Arbeitskommandos des Stalags VII A, die sich mit 1.125 sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Territorium des XIII. Wehrkreises befinden, 244 als "unerwünscht" bezeichnet und entsprechend der Anordnung des Reichsführers-SS HIMMLER vom 10.11.1941 Nr. 989/41 und Nr. 2007/41 IV A1 zur Liquidation vorgesehen habe.

POPP teilte ferner mit, daß am 11.11.1941 an den Kommandanten des Stalags VII A ein Brief Nr. 3295/11 gegangen sei, in welchem die Regensburger Gestapo die Übergabe der 244 Kriegsgefangenen an das Konzentrationslager Dachau gefordert habe. Sie seien bisher dort nicht eingetroffen, abgesehen davon, daß zur Zeit der Absendung dieses Briefes seit ¹⁹⁾ der Überprüfung schon mehr als zwei Monate vergangen seien.

Weiter berichtete POPP, daß der Leiter des Regensburger Einsatzkommandos, SS-Obersturmbannführer KUHN speziell nach Moosburg kommandiert wurde und dort im Stalag VII A eine Erklärung verlangte, warum die aussortierten Kriegsgefangenen nicht nach Dachau überstellt worden seien. In Moosburg sagte man ihm, dies sei auf Veranlassung des Verantwortlichen der Abteilung Kriegsgefangene im Stab des VII. Wehrkreises geschehen. Im Zusammenhang damit wendete sich KUHN an MEINEL und verlangte von ihm eine nähere Erklärung. In Anwesenheit seines Stellvertreters Major MÜLLER bezog sich Meinel auf den oben zitierten Befehl des Oberkommandos der

Wehrmacht "über verstärkte Ausnutzung der Arbeitskraft der sowjetischen Kriegsgefangenen". KUHN war mit diesem Argument nicht einverstanden und erklärte, daß der Kamerad des Generals SAUER vom XIII. Wehrkreis, General SCHEMMEL²⁰⁾ der Gestapo die Gefangenen ohne jede Behinderung übergebe. -- MEINEL widersprach KUHN auf das Entschiedenste und sagte, das ginge ihn überhaupt nichts an. General SCHEMMEL könne in Nürnberg machen was er wolle, aber er (Meinel) habe die telefonische Anweisung²¹⁾ gegeben, die Herausgabe der Kriegsgefangenen einzustellen. KUHN entgegnete Meinel, daß ihm zwar die ökonomischen Erwägungen Major Meinel's verständlich seien, aber es "bestünde noch die Aufgabe, eine politische Überprüfung durchzuführen und unerwünschte Elemente auszumerzen". Darauf erwiderte Meinel, "wir sind nicht in der Lage, dergleichen auszuführen ... Unsere Aufgabe ist es, die Gefangenen in der Rüstungsindustrie einzusetzen und mit Arbeitskräften behutsam umzugehen."²²⁾

Seine Meinung zu diesem Standpunkt zusammenfassend, bemerkte KUHN: "Während meiner Unterhaltung mit Major MEINEL hatte ich den Eindruck, daß ihm weniger darum ging, Arbeitskräfte zu erhalten, als darum, die Anordnungen der Gestapo zu durchkreuzen. Das war auch aus den Einwänden ersichtlich, daß die Russen, solange sie nicht der Gestapo übergeben sind, dem Befehl der Wehrmacht unterstehen und erst nach ihrer Übergabe an die Gestapo könne diese mit ihnen machen, was sie wolle."²³⁾

Seite 77

Am 23. Januar 1942 verfaßte der Chef der Münchner Gestapo, SS-Obersturmbannführer ISSELHORST einen umfassenden Bericht über die "Sache Meinel", den er an den Stellvertreter des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD richtete - dies war SS-Obersturmbannführer SCHMITZ-FEUGT - und forderte aufs Neue die sofortige Entfernung Meinel's von seinem Dienst. Am folgenden Tage unterbreitete ISSELHORST dem Höheren SS- und Polizeiführer EBERSTEIN den Bericht Popps vom 19.1.1942 an das RSHA, in welchem KÜHN darlegt, daß Meinel während seiner Unterhaltung mit ihm (Kuhn) in der Frage der Überprüfung der Kriegsgefangenen eine absolut unzulässige Haltung eingenommen habe.²⁴⁾

Der Kampf der Gestapo gegen Meinel und seine Anhänger erreichte seinen Höhepunkt. Am 26. Januar 1942 schickte ISSELHORST einen neuen Rapport nach Berlin. In diesem Dokument, das an den Leiter der Abteilung IV, MÜLLER, gerichtet ist, wird die Weigerung Meinel's, die vom Einsatzkommando aussortierten 399 Kriegsgefangenen herauszugeben, als "Sabotage an Gestapoverordnungen" betrachtet²⁵⁾ und die Belassung Meinel's in seinem jetzigen Dienst als untragbar bezeichnet.

Aber bis der deutsche militärisch-bürokratische Apparat in der Sache Meinel eine Entscheidung getroffen hatte, handelte dieser. Am 7. Januar 1942 verfügte er, daß die 399 Kriegsgefangenen, von denen die Münchner Gestapo forderte, daß sie von Moosburg nach Dachau zu überführen seien, in ihre Arbeitskommandos zurückkehren müssten.

Diese Anordnung Meinel's faßte die Münchner Gestapo als eine direkte Herausforderung auf. Sie wandte sich an das RSHA und machte dieses darauf aufmerksam, daß der "Arbeitseinsatz dieser fäntatischen Bolschewisten in einem Außenkommando eine große Gefahr für Volk und Staat darstelle".²⁶⁾

Die Berichte und Eingaben der verschiedensten Polizeiinstanzen Bayerns, veranlaßte das RSHA, vom OKW eine sofortige Stellungnahme zu verlangen. "Die Sache Meinel" wurde Verhandlungsgegenstand zwischen Abteilung IV des RSHA und dem Allgemeinen Wehrmachtsamt im OKW (AWA). Als Ergebnis dieser Verhandlungen, bei

Seite 78

denen man sich offenbar von politischen Erwägungen leiten ließ, wurde beschlossen, die "Sache Meinel" nicht unnütz aufzubauschen zu wollen, sondern ohne besonderes Aufsehen einige Offiziere aus dem Stab des VII. Wehrkreises von ihrem bisherigen Dienst zu entfernen, den SS-Obersturmbannführer ISSELHORST von der Münchner Gestapo an eine andere Dienststelle zu versetzen und die weitere Abwicklung der Angelegenheit der Münchner Gestapo zu entziehen und sie der Weimarer Gestapo zu übertragen. Ferner wurde beschlossen, daß die Gruppe der sowjetischen Kriegsgefangenen, um deren nochmalige Überprüfung der ganze Konflikt heraufbeschworen war, nicht in das Konzentrationslager Dachau, sondern nach Buchenwald zu überführen sei.

Von diesem Beschuß wurde sowohl EBERSTEIN als auch die Führung der Münchner Gestapo vom Leiter der Abteilung IV A des RSHA, SS-Standartenführer PANZINGER am 9. Februar 1942 in Kenntnis gesetzt und als scheinbare Rechtfertigung für diesen Beschuß vertraulich mitgeteilt, daß "die Anzahl dieser Kriegsgefangenen aus verschiedenen Gründen geringer sei als ursprünglich angenommen wurde".²⁷⁾ Und daß im Zusammenhang damit die Überprüfung der Kriegsgefangenen mit Bedacht vorgenommen werden müsse, um sowohl die Belange der Staatssicherheit als auch die der Rüstungsindustrie zu gewährleisten:

PANZINGER fügte noch hinzu, daß die Angelegenheit Karl Meinel vom General REINECKE, dem Chef des Allgemeinen Wehrmachtsamtes, entschieden werde.

Am 19. Februar erhielt Generalmajor SAUER den Befehl, alle vom Einsatzkommando bestimmten Kriegsgefangenen der Gestapo zu übergeben. SAUER gab den Befehl an Oberst NEPF weiter, fügte aber hinzu, daß zu der Personalakte jedes einzelnen aus dem Stalag VII A nach Buchenwald überstellten sowjetischen Kriegsgefangenen, eine kurze Charakteristik über seine Arbeit hinzugefügt werden müsse, und eine Kopie dieser Charakteristik an ihn (SAUER) zu übergeben sei. Dies war zweifellos der letzte Versuch, eine Anzahl von Gefangenen durch die zweite Überprüfung zu retten.

Baron EBERSTEIN, der sich durch den Kompromißbeschuß in der Sache Meinel überspielt sah, erreichte beim Gestapochef MÜLLER, daß eine nochmalige Überprüfung dieser bereits herausgesuchten sowjetischen Kriegsgefangenen nicht stattfinden würde. Doch dieser Versuch blieb ergebnislos. Die Gefangenen, um deren Leben Meinel gekämpft hatte, waren Buchenwald schon zur neuen Überprüfung übergeben worden. Während dieser Zeit wurde der Kampf der Gestapo gegen Meinel mit steigender Heftigkeit fortgesetzt. Am 18. Februar 1942 wandte sich die Münchner Gestapo mit einer neuen Beschwerde an EBERSTEIN und betonte, daß jeder Versuch, mit Meinel zusammen zu arbeiten, als hoffnungslos anzusehen sei und daß "Meinel mit seiner Haltung unablässig bewußt die Anordnung von OKW und RSHA bezüglich der Überprüfung der sowjetischen Gefangenen, sabotiere".²⁸⁾

Als Ergebnis dieses unablässigen Kesseltreibens entfernte das OKW schließlich nicht nur Major Meinel, sondern auch Generalmajor Sauer von ihren Posten.²⁹⁾

Danach kann man sich vorstellen, daß schließlich auch Hauptmann Wilhelm Herrmann, der - wie der Baron Eberstein von dem Stellvertreter Isselhorts Schimmel erfuhr - sich weigerte, Schermer von einem "russischen Fluchtversuch" Mitteilung zu machen - ein Opfer der Gestapo wurde.³⁰⁾

Das weitere Schicksal jener sowjetischen Kriegsgefangenen, deren Angelegenheit die "Sache Meinel" heraufbeschworen hatte, verlief folgendermaßen.

Wie aus einem Schreiben der Münchner Gestapo ersichtlich ist, richtete die Gestapo am 24. Februar 1942, also nach der Entfernung des Majors Meinel und des Generalmajors Sauer von ihrem bisherigen Dienst, ein Schreiben an Oberst NEPF, in welchem mitgeteilt wird, daß die Gestapo dem Kommandanten des Stalags VII A eine Liste mit den Namen jener Kriegsgefangenen übersandte, die seinerzeit ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen wurden, wie auch jener, die im KL Buchenwald einer nochmaligen Untersuchung unterzogen wurden.

Aus diesen Unterlagen ist ersichtlich, daß das Einsatzkommando SCHERMER 3.578 Sowjetbürger überprüfte, von denen 455 als "unerwünscht" bezeichnet wurden.

Aus diesem Schreiben ist ferner zu ersehen, daß in der Zeit vom 14. und 22. Oktober, wie vom 8. bis 12. November 1941, nicht wie früher mitgeteilt, nach Dachau 301 Kriegsgefangene eingewiesen wurden, sondern 267.

Seite 80

Nachdem der Widerstand Meinel's und seiner Anhänger zerschlagen war, forderte die Gestapo von Oberst NEPF die unverzügliche Überstellung auch jener als besonders gefährlich bezeichneten 188 sowjetischen Kriegsgefangenen nach Buchenwald. Dieser Anordnung wurde stattgegeben. Etwa am 24. Februar 1942 traf der Transport mit den 188 Patrioten im Lager Buchenwald ein. Mehr als 2.000 sowjetische Kriegsgefangene waren am 18. Oktober 1941 in Buchenwald eingetroffen. Dieses war nun der zweite große Transport von Sowjetbürgern. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, daß nach der zweiten Überprüfung 68 dieser nach Buchenwald gegangenen als "unerwünscht" bezeichnet wurden, aber 120 von ihnen blieben am Leben.

Nach den Beschlüssen des "Berliner Kompromisses" hätten diese 120 nun ins Stalag VII A zurückgeführt werden müssen. Das geschah jedoch nicht. Aus einem Archiv der Münchner Gestapo aufgefundenen Schreiben geht hervor, daß eine solche Zurückführung "nur in dem Fall" durchgeführt würde, wenn die Wehrmacht darauf bestünde.

Das Schicksal einiger sowjetischer Kriegsgefangenen, um deren Leben Major Meinel drei Monate so hartnäckig gekämpft hat, ist uns bekannt.

Die gegenseitige brüderliche Hilfe der sowjetischen Gefangenen in Buchenwald, sowie die internationale Solidarität der politischen Häftlinge, rettete diesen sowjetischen Patrioten, die sonst unweigerlich dem Tode ausgeliefert waren, das Leben.

Mehr noch, unter jenen, welche die Hölle von Buchenwald überlebten, hatten einige, die aus dem Bestand des Stalags VII A aus Moosburg mit dem "Transport der 188" ins Lager gekommen waren, aktiven Anteil an dem bewaffneten Aufstand im Konzentrationslager

Buchenwald in den Aprilltagen 1945. Zu ihnen gehörten unter anderem Stepan BAKLANOW, Iwan STEPTSCHENKOW, Semen SCHAFIR (SCHAFIROW), Wiktor PIMENOW, Jefim STABENKOW, Namen, die in der Liste "der 188" enthalten sind.

Als der Große Vaterländische Krieg begann, machte der ehemalige Lehrer einer Schule im Gebiet von Kursk, Leutnant Stepan Michailowitsch BAKLANOW Dienst in einer Grenzfestung des Grodnoer Ryons. Am 8. Juli 1941 geriet er in Gefangenschaft und kam bald

Seite 81

darauf in das Neuburger Arbeitskommando des Memminger (!) Stalag VII B. In Buchenwald gehörte er zum illegalen Stab des militärischen Zentrums, welches den bewaffneten Aufstand des Konzentrationslagers vorbereitete. ³¹⁾ In den letzten Jahren war er einer der Verantwortlichen der Holzindustrie-Verwaltung bei der Erbauung des Bratsker Elektrowerkes, ³²⁾ danach wurde er Stellvertreter des Leiters des Bau einer Aluminiumfabrik um Gebiet von Irkutsk.

Iwan Merkujewitsch STETSCHENKOW gehörte ebenfalls zu jenen, die aus dem Memminger Stalag VII B nach Buchenwald kamen. Auch er hatte im Konzentrationslager eine wichtige Aufgabe im illegalen militärischen Zentrum, wo er einen der schlimmsten Helfershelfer des Feindes unschädlich machte. Nach dem Kriege wandte er sich wieder seinem geliebten Beruf zu - er wurde Lehrer in einer Schule im Gebiet von Smolensk.

Der Stellvertreter des Polit-Leiters der 407. Rote des Regiments der 108. Schützendivision, Semen Borisowitsch SCHAFIR (SCHAFIROW) geriet im Jahre 1941 im Bezirk von Minsk in Kriegsgefangenschaft. Er gehörte zur Kolonne jener 1.200 sowjetischen Kriegsgefangenen, welche man zu Fuß durch ganz Polen bis in die Lager von Sachsen marschieren ließ. Von diesen kamen nur noch 400 Menschen an ihrem Bestimmungsort an. Danach geriet er ins Neuburger Arbeitskommando des Memminger Stalags VII B, wo ihn seine sowjetischen Kameraden S.M. BAKLANOW, und andere vor der Vernichtung retteten. In Buchenwald war er ein unerschrockener illegaler Kämpfer. Nach seiner Rückkehr in die Heimat arbeitete er als Schlosser-Mechaniker in der Fabrik "40 Jahre WLKSM" in Tiraspolsk. Aktiven Anteil an der Arbeit der antifaschistischen Organisation in Buchenwald hatten auch Wiktor PIMENOW und Jefim STABENKOW. Ihr weiteres Schicksal nach ihrer Befreiung aus Buchenwald ist unbekannt.

Ganz besonders schwierig ist, Näheres über die Umstände der Liquidierung der großen Mehrheit jener sowjetischen Patrioten zu erfahren, welche am 18.10.1941 (im Original steht: 24. Februar 1941) in Buchenwald eintrafen. Nach verschiedenen Mitteilungen hatte die Weimarer Gestapoleitung, deren Gewalt diese Gefangenen ausgeliefert waren, im Unterschied zur Münchner Gestapo, welche die Gefangenen durch Erschießen liquidieren ließen, beschlossen, sie durch Hunger und schwerste Arbeit zu vernichten. Unbekannt ist auch das Schicksal Major MEINELS, ebenso wie das des Majors MÜLLER, des Generalmajors SAUER und das des Hauptmanns HERRMANN.

Seite 82

"In den Annalen der verbrecherischen Zusammenarbeit von Wehrmacht und SD" - bemerkt Szymon DATNER in seinem Buch - ist die Sache des Major Meinel und des zu ihm stehenden Generals SAUER, des Hauptmann HERRMANN und möglicherweise noch anderer, ohne Präzedenz und Analogie. ³³⁾ Meinel und seine Kameraden wollten das

Leben einiger Hundert Gefangener schützen und begannen einen Kampf um sie, trotz aller unmißverständlicher Befehle, die aus der berüchtigten Zusammenarbeit von RSHA und dem OKW hinsichtlich des Schicksals der "Unerwünschten" entsprangen. Dass MEINEL sich dabei ausschließlich von der echten Auffassung des Begriffes Soldatenehre und dem Gefühl der Menschlichkeit leiten ließ, unterliegt keinem Zweifel. Die von ihm in den Vordergrund gestellte Besorgnis, welche dem Reich durch den Verlust an Arbeitskräften zugefügt werden könnte, war nicht das Hauptmotiv seiner Handlungen, sondern eine Taktik, welche von der Gestapo "durchschaut" worden war. Bevor der Konflikt ausgebrochen war, hatte das Moosburger Stalag mehrere hundert sowjetische Kriegsgefangene, die zur Liquidation bestimmt waren, an Dachau übergeben. Wahrscheinlich geschah dies mit Wissen SAUERs. Es ist möglich, daß sie sich anfänglich des zu erwartenden Geschicks jener Herausgesuchten Häftlinge täuschten, aber es kann auch sein, daß sie der allgewaltigen soldatischen Gewohnheit, in blindem Gehorsam jeden beliebigen Befehl auszuführen, unterlagen.

Als der Konflikt ausbrach ... versuchte MEINEL, sich zu widersetzen. Die der Gestapo hingeworfene Bemerkung, daß man Gefangene "nicht einfach erschießen kann", werden mit goldenen Lettern im schwarzen Buch der nazistischen Verbrechen stehen. ³⁴⁾

Anmerkungen:

- 1) Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal, Vol. XXXVIII Nuremberg 1949 S. 419 - 498 wie auch Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, gefällt am 28.10.1948 in Nürnberg vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1960 S.239.
- 2) Szymon DATNER, Zbrodnie Wehrmachtuna jencach wojennych w II wojnie światowej. Warszawa 1961, S. 151 - 159
- 3) Trial S. 419 - 421
- 4) Trial S. 482
- 5) Trial S. 425
- 6) Trial S. 426
- 7) Trial S. 423, 424
- 8) Trial S. 431
- 9) Trial S. 433/34
- 10) Trial S. 442
- 11) Nach der Zerschlagung des Dritten Reiches fand Baron von EBERSTEIN in der Bundesrepublik seine Zuflucht. Im Jahre 1948 machte er vor dem Kriegstribunal der USA seine Aussagen, jedoch nicht als Angeklagter, den man schwerster Verbrechen beschuldigt, die während des zweiten Weltkrieges begangen wurden, sondern nur als Zeuge.
- 12) Trial S. 442
- 13) Trial S. 438
- 14) Trial S. 437
- 15) Trial S. 444
- 16) Die "harmonische Zusammenarbeit" mit dem Stab des XIII. Wehrkreises ergibt sich auch aus einer Anfrage der Gestapo von Nürnberg-Fürth an die Münchner Gestapo.
Am 2. Januar 1942 sandte der Gestapo-Kriminalrat OTTO an seine vorgesetzte Dienststelle, den Regierungsrat SCHIMMEL in München folgendes Telegramm als "Dringend geheim":
"Durch die Einsatzkommandos der Stapo Stelle Nürnberg-Fürth wurden bis jetzt 2.009 Sowjetrussen (652 Offiziere und 1.357 Mannschaften) ausgesondert und der Sonderbehandlung zugeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Kommandanten der Kriegsgefangenen im Wehrkreis OEM 13, Generalmajor SCHEMML ist ausgezeichnet, Schwierigkeiten irgendwelcher Art haben sich nicht ergeben." ("Die Tat" v. 25.4.1964 Nr.17 S.8 Frankfurt/M.)
- 17) Trial S. 451

- 18) Trial S.
- 19) Trial S. 452
- 20) Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches verbarg sich der Leiter des Kriegsgefangenenlagers des Wehrkreises XIII, Generalmajor Nikolaus SCHEMEL in der Bundesrepublik. Im Jahre 1948 erschien sein Name im Zusammenhang Prozess Fall 12. In der Presse war jedoch nicht die Rede von schweren Verbrechen, die er während des zweiten Weltkrieges verübt hatte, es wurden nur seine Zeugenaussagen vor dem Tribunal V der USA zitiert.
- 21) Trial S. 453
- 22) Trial
- 23) Trial S. 453 - 454
- 24) Trial S. 465
- 25) Trial S. 470
- 26) Trial S. 474
- 27) Der Stellvertreter des Leiters der Gestapo und Leiter der Abteilung Gegnerbekämpfung im RSH (Abteilung IV A) Friedrich PANZINGER lebte bis 1959 unbehaftigt in der Bundesrepublik. Erst dann wurde er verhaftet.
- 28) Trial S. 486
- 29) Trial S. 488
- 30) Trial S. 492
- 31) Wojna sa koljutschej prwołokoj (Krieg hinter Stacheldraht) Gospolitisdat. 1960.
ebenso in Geschichte des Vaterl. Krieges, Sowjetunion 1941-1945, V. Band S. 23
- 32) Siehe "Histor. Archiv" 1957 Nr. 6 S. 106 o.O.
- 33) In den Materialien des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher gibt es das Dokument (Nr. O-3157), aus dem ersichtlich ist, daß Ende September/Anfang Oktober 1941 im Stalag 329 in Winniza eine ähnliche Situation war. "Zum Lobe eines vereinzelten Offiziers muß gesagt werden, daß er dieser schamlosen und entwürdigenden Mißachtung der Kriegsbräuche widersprach. In seinem Bericht finden wir: "als besonders krasses Beispiel ist das Verhalten eines Lagerkommandanten in Winniza zu erwähnen, der die durch seinen Vertreter erfolgte Überstellung von 362 jüdischen Kriegsgefangenen restlos mißbilligte, und sogar gegen diesen sowie zwei weitere Offiziere ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet hatte." -- Fall 9 Das Urteil im SS-Einsatzgruppenprozeß, Berlin 1963, S. 64.
- 34) Szymon DATNER, Zbrodnie Wehrmachtuna jencach wojennych w II wojnie światowej. Warszawa 1961, S. 159.

vgl. IX, 107

hinte der
Angebietern
im „Dashan-Pass“

des W. b. j. K. f. s. t. n.
Dashan

Vgl. Urkunden f. A. Dr. Mähler

Sta. Mü II V. 9. 12. 68

Zd IX Bl. 107

239

L i s t e

der Personen, die in den sogenannten "Dachauer Prozessen" wegen Beteiligung an der Massengreuelat des Betriebes des Konzentrationslagers Dachau vor amerikanischen Militärregierungsgerichten unter Anklage gestellt wurden.

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. A d a m i Karl
Landwirt
geb. 30.11.06 (Rumänien) | Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 1 |
| 2. A d o l f Johann
geb. 17.12.10 Fortuna | 000 - 50 - 2 - 58 |
| 3. A l b e r t h Ludwig
geb. 7.9.19 Ebermannstadt | 000 - 50 - 2 - 116 |
| 4. A n g e r e r Ernst
geb. 29.4.12 Schwabach | 000 - 50 - 2 - 22 |
| 5. A n t i k o w i a k Johann
geb. 2.3.97 | 000 - 50 - 2 - 96 |
| 6. A r z Georg
geb. 16.10.23 | 000 - 50 - 2 - 94 |
| 7. A r z b e r g e r Ernst
geb. 12.8.1893 | 000 - 50 - 2 - 3
Rosenheim |
| 8. A u Jakob
geb. 14.2.97 | 000 - 50 - 2 - 14 |
| 9. B a b l i c k Josef
geb. 20.7.20 Wildenroth | 000 - 50 - 2 - 6 |
| 10. B a e c h s t a e d t Heinz
geb. 9.4.20 Jena-Burgan | 000 - 50 - 2 - 41 |
| 11. B a l t e s Adolf
geb. 4.2.06 | 000 - 50 - 2 - 1
Saarbrücken |

12. Barzen Johann	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 2
geb. 14.7.91	
13. B at o h a Johann	000 - 50 - 2 - 18
geb. 14.6.99	
14. B a u e r Georg	000 - 50 - 2 - 2
geb. 13.10.10.	München
15. B a u m g ä r t n e r Johann	000 - 50 - 2 - 20
geb. 24.3.15 Taufkirchen	
16. B a y e r Franz	000 - 50 - 2 - 1
geb. 23.4.91	
17. B e c h e r Fritz	000 - 50 - 2
	+ 29.5.1946
	(Todesstrafe)
18. B e c k Gottlieb	000 - 50 - 2 - 41
geb. 2.12.93 Murr-Ludwigsburg	
19. B e c k Heinrich	000 - 50 - 2 - 117
geb. 30.6.13	
20. B e c k e r Otto	000 - 50 - 2 - 5
geb. 27.3.02 Zentoch	Zentoch/Landsberg
	Dorfstr. 105
21. B e c k e r Wilhelm Karl	000 - 50 - 2 - 75
geb. 29.4.87 o. 97 Holzhausen	
22. B e h r e n s Ernst August	000 - 50 - 2 - 26
geb. 5.5.12 Einbeck/Hannover	
23. B e n d l Franz	000 - 50 - 2 - 95
geb. 13.10.88 Grusback	

24. Berger Josef	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 116
geb. 21.10.01 Bayerbach	
25. Berger Rudolf	000 - 50 - 2 - 96
geb. 23.7.11	
26. Bergler Wilhelm	000 - 50 - 2 - 8
geb. 4.4.00	
27. Berr Georg	000 - 50 - 2 - 66
geb. 19.1.13 Schwetzendorf	
28. Berseck Johannes	000 - 50 - 2 - 109
geb. 19.2.12 Cochem/Mosel	
29. Besier Karl	000 - 50 - 2 - 38
geb. 26.2.03 Wambach	
30. Betz Peter	000 - 50 - 2
geb. 12.10.13 in Theisenort/Obb.	Ziegelerden Hs.Nr. 55
31. Beyer Hans Fritz	000 - 50 - 2 - 8
geb. 9.9.91	
32. Besak Frank	000 - 50 - 2 - 9
geb. 10.11.07	
33. Biber Josef <u>Anton</u>	000 - 50 - 2 - 2
geb. 4.1.91	
SS-Oberscharführer	
34. Bielez Johann	000 - 50 - 2 - 2
geb. 13.3.07	
35. Binder Martin	000 - 50 - 2 - 3
geb. 15.8.19	
Landwirt	

36. B i t t r u f f Anton	Caso-Nr. 000 - 50 - 2 - 98
geb. 3.3.?	
37. B l e e h s c h m i d t Albert	000 - 50 - 2 - 26
geb. 18.11.02 Neumark	
38. B l ö s s e r Alois	000 - 50 - 2 - 19
geb. 17.7.06 Heidelberg	
39. B o e n s c h Josef	000 - 50 - 2 - 1
geb. 25.8.99	+ 11.9.1949
40. B o e t t c h e r Franz	000 - 50 - 2
	Todesstrafe
41 B ö t t g e r Franz	+ 29.5.1946
42. B o l k Wilhelm	000 - 50 - 2 - 109
geb. 15.12.07 Herne	
43. B o o s Robert Anton	000 - 50 - 2 - 50
geb. 10.6.98 Kreuzlingen	
44. B o s c h Jakob Peter	000 - 50 - 2 - 109
geb. 2.11.91 Moerzheim	
45. B o s c h Josef	000 - 50 - 2 - 26
geb. 8.8.08 Jezia-Mare	
46. B r a c h t e l Rudolf Adalbert Dr.	000 - 50 - 2 - 103
geb. 22.4.09 Gaya/CSR	
47. B r ü c k e r Thomas	000 - 50 - 2 - 4
geb. 29.11.19 in Rumänien	
Friseur	

48. Br u h n Richard Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 8
Julius August
geb. 30.7.91
49. Br u n o l d Franz 000 - 50 - 2 - 76
geb. 16.9.19 München
50. B u e c h l Albert 000 - 50 - 2 - 50
geb. 10.5.99
51. B u e h l e r Hermann Friedrich 000 - 50 - 2 - 8
geb. 22.6.85
52. B u e h l e r Wilhelm 000 - 50 - 2 - 10
geb. 30.12.96
53. B u e n g e r Herbert 000 - 50 - 2 - 33
geb. 17.7.06 Berlin
54. B u e n g e r Rudolf 000 - 50 - 2 - 76
geb. 6.5.00 Braunschweig
55. B u r g e r Hans Adam 000 - 50 - 2 - 34
geb. 23.12.20
56. B u r g h a r d Erwin 000 - 50 - 2 - 4
geb. 19.9.86
Nerchant Württemberg
57. B u r k a r t Josef 000 - 50 - 2 - 44
geb. 9.11.04
58. B u r k h a r d t August 000 - 50 - 2 - 101
geb. 11.3.90 Mühlacker

59. B u s c h Michael	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 50
geb. 29.7.04 Kellbach	
60. C a l e n b e r g Hermann	000 - 50 - 2 - 61
geb. 31.3.00 Köln	
61. C a r l Ludwig Philipp	000 - 50 - 2 - 46
geb. 24.11.07 Offenbach	
62. D a n d l Jakob	000 - 50 - 2 - 3
geb. 6.10.92	
Landwirt	
SS-Unterscharführer	
63. D a u b Robert Hugo	000 - 50 - 2 - 46
geb. 5.3.12	
64. D e e g Wilhelm	000 - 50 - 2 - 116
geb. 16.9.06 Dietlingen	
65. D e f f n e r Georg	000 - 50 - 2 - 65
geb. 15.2.10	
66. D e g e l o w Fritz	000 - 50 - 2
geb. 23.2.92 Gotha/Thür.	Essen/Ruhr
67. D e i n e r Josef	000 - 50 - 2 - 73
geb. 31.6.85 Neustadt/D.	Todesstrafe + 14.11.47
68. D e n e s o w y t s c h Iwan	000 - 50 - 2 - 109
10.10.21 Koblynica	
69. D e p p n e r Andreas	000 - 50 - 2 - 1
geb. 29.8.03	
Roffenführer 1943/45	

70. Detmers Heinz Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 23
geb. 20.4.19 Norden
71. Deutsch Ludwig 000 - 50 - 2 - 63
geb. 1.28.(?) 91 Frankenthal
72. Diethei Xaver 000 - 50 - 2 - 38
geb. 5.10.12 Reimlingen
73. Dietlmayer Michael 000 - 50 - 2 - 4
geb. 15.7.94
74. Dippel Rudolf 000 - 50 - 2 - 7
geb. 18.5.05
75. Djerian Alexander 000 - 50 - 2 - 46
geb. 12.10.18
76. Doemner Franz 000 - 50 - 2 - 44
geb. 25.1.99
77. Dornhekter Willi 000 - 50 - 2 - 6
Friedrich
geb. 15.11.06
78. Drechsel August 000 - 50 - 2 - 7
geb. 3.7.08
79. Dreher Adolf 000 - 50 - 2 - 8
geb. 13.10.86
80. Duermeyer Josef 000 - 50 - 2 - 46
geb. 13.11.07 Duenzling
81. Dysl Walter Josef 000 - 50 - 2 - 50
geb. 21.3.13 Chemnitz

82. E b e r h a r d t Wilhelm Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 31
geb. 19.6.08 Breilingen
83. E b e r t Gustav 000 - 50 - 2 - 38
geb. 24.3.09 Preßburg
84. E b e r t Hans 000 - 50 - 2 - 9
geb. 9.3.23
85. E h r e n b r o e c k Karl 000 - 50 - 2 - 108
geb. 2.1.22 (?) Rammelsberg
86. E i c h b e r g e r Leonhard 000 - 50 - 2
Todesstrafe + 29.5.46
87. E i c h e l s d o r f e r 000 - 50 - 2
Johann Baptist Todesstrafe + 29.5.46
88. E i f l e r Oskar Dr. 000 - 50 - 2 - 88
geb. 10.9.02
89. E i g n Anton 000 - 50 - 2 - 75
geb. 1.2.08
90. E i c h h o r n Hans 000 - 50 - 2 - 33
geb. 18.7.21
91. E i c h l i n g e r Thomas 000 - 50 - 2 - 44
geb. 18.12.94
92. E i s e l e Hans Kurt Dr. 000 - 50 - 2
geb. 13.3.12 Baden
93. E i s e n h a r d t Ernst 000 - 50 - 2 - 21
geb. 27.10.98

94. Elger Gustav	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 14
geb. 19.7.22	
95. Enders Anton	000 - 50 - 2
	Todesstrafe
96. Endres Anton	+ 28.5.46
97. Erdle Josef	000 - 50 - 2 - 9
geb. 27.4.08	
98. Ernst Josef Peter Anton	000 - 50 - 2 - 60
geb. 30.9.06 Düsseldorf	
99. Euba Paul	000 - 50 - 2 - 6
geb. 23.1.11	
100. Euchner Emil	000 - 50 - 2 - 109
geb. 23.9.13 Kohlberg	
101. Feiler Nikolaus	000 - 50 - 2 - 34
geb. 8.3.07 Schag	
102. Ferg Christian	000 - 50 - 2 89
geb. 12.1.19 Bad Liebenstein	
103. Fiedler Nikolaus	000 - 50 - 2 - 87
geb. 7.4.06	
104. Fileboeck Sylvester	000 - 50 - 2
geb. 16.6.96	Dachau, Eickeplatz 10
105. Fischbach Heinrich	000 - 50 - 2 - 46
geb. 5.2.13 Dausenau	
106. Fischer Willi	000 - 50 - 2 - 62
geb. 14.3.13	Todesstrafe + 19.9.47

107. Fleischer Stefan Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 28
geb. 4.3.09 Botsok/Ungarn
108. Florian Georg 000 - 50 - 2 - 14
geb. 29.7.98
109. Foerschner Otto 000 - 50 - 2
Todesstrafe
110. Förchner Otto + 28.5.46
111. Forster Valentin 000 - 50 - 2 - 49
geb. 28.12.92 Wimpaseng
112. Fraenzl Ernst 000 - 50 - 2 - 13
geb. 10.11.94
113. Franzen Claus Hindrichs 000 - 50 - 2 - 5
geb. 29.7.98 Bielefeld
114. Frisch Gottlob 000 - 50 - 2 - 111
geb. 8.9.90 Willsbach
115. Froemter Hermann 000 - 50 - 2 - 38
geb. 11.10.98 Neustadt
116. Froschel Franz Rudolf 000 - 50 - 2 - 86
geb. 29.10.88 Riesa
117. Fröhnapfel Franz 000 - 50 - 2 - 22
geb. 15.5.13 Brückenau b.Thoen
118. von Fuchs Friedrich 000 - 50 - 2 - 34
geb. 18.9.07 Ziemetshausen ?

119. G a l l Martin Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 26
geb. 8.12.98 Bruck/Neuburg
120. G a n g e l Karl 000 - 50 - 2 - 44
geb. 22.6.01
121. G a n s c h o w Otto 000 - 50 - 2 - 8
geb. 27.1.97
122. G a r l a t t i Franz 000 - 50 - 2 - 3
geb. 15.9.1903 in Rumänien Talmac/Rum.
Schuhmacher
123. G a s t l Karl 000 - 50 - 2 - 9
geb. 18.5.04
124. G e h r k e Josef 000 - 50 - 2 - 18
geb. 23.11.20
125. G e i s s l e r Josef 000 - 50 - 2 - 33
geb. 20.3.00 Schwabitz
126. G e i s s l e r Josef 000 - 50 - 2 - 33
geb. 29.7.20 Hirzelbach
127. G e r h a r d t Robert 000 - 50 - 2 - 10
geb. 21.6.04
128. G i e r l i n g Johann 000 - 50 - 2 - 3
geb. 5.4.1907
Landwirt
Rottenführer
129. G l a s h a u s e r Josef 000 - 50 - 2 - 47
geb. 7.12.15 Osterhofen

130. G o e t z Georg	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 7
geb. 30.11.05	
131. G o m b k o t o Josof (Gomkoetoe) geb. 29.8.14	000 - 50 - 2 - 11
132. G o t s c h Josef geb. 18.8.14	000 - 50 - 2 - 68
133. G r a e f f Johann geb. 6.1.92 Bad Kreuznach	000 - 50 - 2 - 46
134. G r a s s i e Stefan geb. 17.2.05	000 - 50 - 2 - 26
135. G r e i l Michael geb. 27.2.08	000 - 50 - 2 - 84
136. G r e i n e r Ferdinand geb. 30.9.09 Ratzersdorf	000 - 50 - 2 - 51
137. G r e i n e r Josef geb. 11.4.01	000 - 50 - 2 - 10
138. G r e t s c h Albin geb. 6.7.99 Augsburg	000 - 50 - 2 Augsburg, Auf dem Kreuz 2
139. G r i s s e Albert geb. 15.6.99	000 - 50 - 2 - 8
140. G r o s s m a n n Roland geb. 14.11.20	000 - 50 - 2 - 7
141. G r u n d Ludwig geb. 14.12.92 Pirkenhammer	000 - 50 - 2 - 106

142. von Haaren Georg Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 41
geb. 14.9.06 in Baderkesa
143. Hachonberger Erhard 000 - 50 - 2 - 36
geb. 14.10.07 Freiberg
144. Hack Johann 000 - 50 - 2 - 26
geb. 10.9.16 Czernowitz
145. Haeußler Josef 000 - 50 - 2 - 74
geb. 20.3.88 Ehingen
146. Hahn Hans 000 - 50 - 2 - 18
geb. 18.12.94
147. Haist Christian 000 - 50 - 2 - 84
geb. 4.3.?
148. Halter Anton 000 - 50 - 2 - 11
geb. 13.4.12
149. Hanschen Hermann 000 - 50 - 2 - 84
geb. 5.1.10 Lilienthal
150. Hauswirth Otto 000 - 50 - 2 - 10
geb. 22.7.98
151. Hayne Max 000 - 50 - 2 - 47
geb. 27.4.91 Masten
152. Hechler Georg 000 - 50 - 2 - 38
geb. 5.5.04 Reichenbach
153. Heggeler Max 000 - 50 - 2 - 38
geb. 30.3.06 Kempten

154. Heidecker Nikolaus, Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 31
geb. 13.2.18 Suckelhausen
155. Hein Leo 000 - 50 - 2 - 38
geb. 20.1.89 Praust
156. Heinrich Reinhold Berthold 000 - 50 - 2 - 28
geb. 12.1.07 Tangermünde
157. Heintz Johann 000 - 50 - 2 - 6
geb. 27.11.05
158. Heller Christian Georg 000 - 50 - 2 - 107
geb. 12.4.85 Burg/Bay.
159. Heller Johann Albin 000 - 50 - 2 - 15
geb. 16.2.00 Zellingen
160. Heller Josef 000 - 50 - 2 - 4
geb. 18.1.96
Unterscharführer
161. Henkell Friedrich 000 - 50 - 2 - 46
geb. 4.2.92 Reinheim 000 - 50 - 2 - 47
- 162 Hennecke Edwin 000 - 50 - 2 - 27
geb. 1.5.04
163. Hentschel August 000 - 50 - 2 - 33
geb. 11.9.91 Obori
164. Herbert Josef 000 - 50 - 2 - 2
geb. 28.8.08
165. Herrf f Wilhelm 000 - 50 - 2 - 47

166. H e r m e r Josef	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 45
geb. 31.10.96	
167. H e r r l o s s Otto	000 - 50 - 2 - 59
geb. 16.1.98 Wien	
168. H e r t h a Willi	000 - 50 - 2 - 15
geb. 11.10.14	
169. H e s k e Fritz	000 - 50 - 2 - 57
geb. 29.4.02	
170. H e y n e Jon Wilhelm	000 - 50 - 2 - 83
geb. 13.12.97 Schiffbeck	
171. H i n t e r m a y e r Josef	000 - 50 - 2 - 68
geb. 20.2.97 Kolbermoor	
172. H i n t e r m a y e r Fritz	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 29.5.46
173. H i n t e r s e e r Johann	000 - 50 - 2 - 112
geb. 7.4.97	
174. H i n z e Rudolf	000 - 50 - 2 - 26
geb. 12.2.07	
175. H i p p Alois	000 - 50 - 2 - 22
geb. 16.5.10 Unterreuthen	
176. H l a w a t y Karl	000 - 50 - 2 - 14
geb. 11.7.95	
177. H o e g g Oswald	000 - 50 - 2 - 67
178. H o e h l e n Otto Heinrich	000 - 50 - 2 - 68
geb. unbekannt	

179. H o e h n e Rudolf Max geb. 5.10.86 Leipzig	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - '5
180. H o e l l Josef geb. 16.1.02	000 - 50 - 2 - 21
181 H o f f m a n n Walter geb. 18.1.99	000 - 50 - 2 - 41
182. H o l d e r b a u m Karl geb. 27.3.22	000 - 50 - 2 - 84
183. H o l l e r Ernst geb. 16.1.01 Ruhpolding	000 - 50 - 2 - 7 München, Königsstr. 24
184. H o l l n a i c h e r Josef geb. 16.12.1892 Müller	000 - 50 - 2 - 4
185. H o r b e l Kurt geb. 29.1.07 Nebra	000 - 50 - 2 - 41
186. H o s c h k e Richard geb. 24.1.92 Querfurt	000 - 50 - 2 - 61
187. H r a d i l e k Fritz geb. 20.8.06 Pressburg	000 - 50 - 2 - 86
188. H u b e r Bernhard geb. 11.6.98	000 - 50 - 2 - 72
189. H u e t t n e r Robert geb. 13.2.00	000 - 50 - 2 - 14
190. H u h n Josef geb. 5.6.08 Valkon	000 - 50 - 2 - 26
191. H u h n Mathias geb. 26.11.05	000 - 50 - 2 - 15

192. H u m m Fritz	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 46
193. H u p f e r Stefan geb. 9.2.13 Hapburg	000 - 50 - 2 - 117
194. I s e r l i s Boris, Tobias geb. 30.5.19 Berlin	000 - 50 - 2 - 15
195. J a h n Otto geb. 30.1.1897 Packer	000 - 50 - 2 - 3 München
196. J a k u s c h Bruno geb. 25.9.02 Ohra	000 - 50 - 2 - 84
197. J a r o l i n Josef	000 - 50 - 2 Todesstrafe + 28.5.46
198. J a u c h Michael geb. 25.11.05	000 - 50 - 2 - 11
199. J e i s e l Josef geb. 9.10.1898 in Jugosl. Landwirt	000 - 50 - 2 - 4
200. J e l i n e k Jakob geb. 26.4.14 Dali	000 - 50 - 2 - 26
201. J e n t n e r Kurt Walter geb. 18.10.19 Pforzheim	000 - 50 - 2 - 62
202. J o c h i m s e n Heinrich geb. 29.8.20	000 - 50 - 2 - 19
203. J o r e w i t z Eduard geb. 25.6.96 Buchwald	000 - 50 - 2 - 47
204. J o r e w i t z Josef geb. 28.8.94 Laurensburg	000 - 50 - 2 - 62

205. J o s i g e r Willi	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 47
geb. 2.5.88 Oberwürschnitz	
206. J u n g Alfred	000 - 50 - 2 - 26
geb. 14.6.09 Herrenberg	
207. J u n g Stefan	000 - 50 - 2 - 4
geb. 6.11.08	
Landwirt	
208. K a e m p e r Robert	000 - 50 - 2 - 47
geb. 4.7.08 Castrop-Rauxel	
209. K a e s e r Friedrich	000 - 50 - 2 - 21
geb. 19.6.98 Hottingen	
210. K a h l e s Nikolaus	000 - 50 - 2 - 90
geb. 13.9.14 Jossiffalan	Todesstrafe + 14.11.47
211. K a r c h Anton	000 - 50 - 2 - 47
3.12.02 Pusselsheim	
212. K a r l s t e t t e r Georg	000 - 50 - 2 - 15
geb. 19.1.05	
213. K a r p e Georg	000 - 50 - 2 - 1
geb. 16.10.04 Domslau/Schl.	
214. K a s t n e r Johann	000 - 50 - 2 - 102
geb. 31.3.97 Olching/Donau	
215. K a t z i n a n Georg	000 - 50 - 2 - 11
216. K e l l e r Franz	000 - 50 - 2 - 3
geb. 1.3.1908 in Jugoslawien	
Landwirt	
217. K e l l e r Wilhelm	000 - 50 - 2 - 47
geb. 25.6.05 Schwemmingen	
218. K e l l e r m a n n Adolf	000 - 50 - 2 - 51
geb. 11.12.89 Ingelfingen	

219. K e m m Wilhelm	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 100
Geb. 14.10.99 Graben	
220. K i c k Johann	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 29.5.46
221. K i e f e r Adolf	000 - 50 - 2 - 27
geb. 19.1.87 Karlsruhe	
222. K i e p e r Karl	000-50-2-87
geb. 23.3.06 Gross Steinheim	
223. K i e r n Simon	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 28.5.46
224. K i r s c h Johann Viktor	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 28.5.46
225. K i r s c h b a u m Wendel	000 - 50 - 2 - 10
geb. 6.9.07	
226. K l i n k n e r Josef	000 - 50 - 2 - 27
geb. 16.9.90 Ruitsch	
227. K n o c h e Oskar	000 - 50 - 2 - 83
geb. 12.5.97	
228. K n o l l Christian	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 29.5.46
229. K o b e l Josef	000 - 50 - 2 - 11
geb. 12.12.03	
230. K o c h Stefan	000 - 50 - 2 - 55
geb. 21.2.23	
231. K o c k Johannes	000 - 50 - 2 - 47
geb. 5.8.21 Bohnert	
232. K o e n i g Johann	000 - 50 - 2 - 115
geb. 27.12.12.Gasinci	

233. K o e s e l Donatus	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 82
234. K o h n Franz	000 - 50 - 2 - 99
235. K o l l e c k e r Eduard geb. 19.11.92 Tilsit	
236. K o n n e r t h Daniel	000 - 50 - 2 - 51
237. K o r f f Alfred Rudolf geb. 17.9.18	000 - 50 - 2 - 10
238. K r a f f t Johann geb. 14.4.25	000 - 50 - 2 - 9
239. K r a m e r Alfred	000 - 50 - 2 Todesstrafe + 29.5.46
240. K r a u s Alfred geb. 15.5.22 Chodau	000 - 50 - 2 - 101
241. K r e b e r Mathias Josef Peter geb. 26.8.97 Bethingen	000 - 50 - 2 - 70
242. K r e c h Stefan geb. 9.9.10	000 - 50 - 2 - 90
243. K r e m e r Victor geb. 14.8.03 Steierdorf	000 - 50 - 2 - 34
244. K r i t z e r Josef geb. 30.12.87	000 - 50 - 2 - 31
245. K u c z n i e r c z y k Karl geb. 27.9.24	000 - 50 - 2 - 85
246. K u e h n e r Karl August geb. 25.5.93 Mannheim	000 - 50 - 2 - 55
247. K u e n z l Josef geb. 19.5.98	000 - 50 - 2 - 15

248. K u l l i k Johann	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 70
geb. 24.10.98 Gross-Neukirch	
249. K u m r a t Wilhelm	000 - 50 - 2 - 21
geb. 25.11.18	
250. K u r z Johann	000 - 50 - 2 - 55
geb. 6.12.21	
251. K u r z Rolf	000 - 50 - 2 - 115
geb. 6.6.19 Hannover	
252. K u s t e r m a n n Magnus	000 - 50 - 2 - 66
geb. 6.1.96 Tannenberg	
253. L a e m m l e Friedrich	000 - 50 - 2 - 27
geb. 18.7.12 Leutenbach	
254. L a n g Alois	000 - 50 - 2 - 5
geb. 26.3.01	
255. L a n g Andreas	000 - 50 - 2 - 6
geb. 6.2.04	
256. L a n g e Kurt	000 - 50 - 2 - 48
geb. 8.5.06 München	
257. L a n g l e i s t Walter	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 28.5.46
258. L a n g s t e i n , Karl	000 - 50 - 2 - 9
geb. 6.1.10	
259. L a n z l Michael	000 - 50 - 2 - 5
geb. 30.12.88 Apfeldorf ?	Apfeldorf/Bayern
260. L a p o s Josef	000 - 50 - 2 - 27
geb. 8.11.11	
261. L a u s t e r e r Hugo	000 - 50 - 2
geb. 2.1.1890	Metzingen, Lindanplatz 1

262. L a u t e r Franz	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 2
geb. 3.12.04	
263. L a u x Wilhelm	000 - 50 - 2 - 15
geb. 1.12.04	
264. L e d e Otto	000 - 50 - 2 - 36
geb. 17.1.10 Lodz	
265. L e h n e r Heinrich	000 - 50 - 2 - 109
geb. 18.12.00	
266. L e i c h t Otto	000 - 50 - 2 - 27
geb. 12.5.06	
267. L e i m i n g e r Benno	000 - 50 - 2 - 7
geb. 24.12.01	
268. L e n g f e l d e r Max	000 - 50 - 2 - 87
geb. 21.12.12 Pfaffenhofen/Ilm	
269. L e n z Robert	000 - 50 - 2 - 7
geb. 15.10.00	
270. L e n z k o w s k i Bruno	000 - 50 - 2 - 68
geb. 18.11.02 Gross-Lessen	
271. L e o n h a r d t Fritz	000 - 50 - 2 - 16
geb. 5.3.03	
272. L e y s e r Kurt	000 - 50 - 2 - 99
geb. 1.3.83 Ichenheim-Offenburg	
273. L i n d n e r Jakob	000 - 50 - 2 - 48
geb. 4.1.12. Wörth	
274. L i p p e r t Erich	000 - 50 - 2 - 16
geb. 12.7.05	
275. L i p p m a n n Albert	000 - 50 - 2 - 62
geb. 28.3.91 Olbernhau	

276. L i p p m a n n Arno	Case-Nr. 000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 29.5.46
277. L i p p m a n n August Karl geb. 31.5.90 Garkau/CSR	000 - 50 - 2 - 104 verstorben 24.12.48
278. L o b e r m a y e r Franz geb. 10.2.02	000 - 50 - 2 - 55
279. L o b z e n s k y Georg geb. 15.7.93 Söcking	000 - 50 - 2 - 99
280. L o h r Wolfgang geb. 28.7.14 Weidenthal	000 - 50 - 2 - 36
281. L u k a c s e k Alfred geb. 11.6.19 Pressburg	000 - 50 - 2 - 38
282. L u t k e n h o r s t Josef geb. 19.1.93	000 - 50 - 2 - 102
283. M a c h o l d Willy geb. 8.1.19 Doerfles	000 - 50 - 2 - 28
284. M a c k Hermann geb. 12.9.06	000 - 50 - 2 - 18
285. M a e r z w e i l e r Jakob	000 - 50 - 2 - 28
286. M a h l <u>Erwin</u> Emil geb. 9.11.1900	000 - 50 - 2 Karlsruhe, Kaiserstr. 4
287. M a r k e r Josef	000 - 50 - 2 - 28
288. M a r k s Emil geb. 6.12.25 Pressburg	000 - 50 - 2 - 55
289. M a s t Ernst geb. 1.11.95 Alpirsbach	000 - 50 - 2 - 55
290. M a t r e Josef geb. 6.4.01	000 - 50 - 2 - 18

291. Mattekowitsch Peter	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 48
292. Maubach Michael	000 - 50 - 2 - 20
293. Meier Arno geb. 27.10.07 Dörfles	000 - 50 - 2 - 31
294. Merkli e Otto geb. 24.6.00	000 - 50 - 2 - 17
295. Metzinger Johann geb. 27.9.16 Nemesnadudvar	000 - 50 - 2 - 28
296. Motsler Wilhelm geb. 30.1.01 Danzig	000 - 50 - 2 - 89
297. Meyer Leonhard geb. 31.12.99	000 - 50 - 2 - 91
298. Mielenz Franz geb. 5.4.03 Pletzendorf-Danzig	000 - 50 - 2 - 118
299. Mischnowitz Valentin geb. 14.11.00	000 - 50 - 2 - 16
300. Mithcis Mathias geb. 26.9.20	000 - 50 - 2 - 28
301. Mitsch Michael geb. 10.11.19	000 - 50 - 2 - 31
302. Möckl Hubert	+ 25.4.1955
303. Möller Waldemar geb. 1.1.19 Frauenwald	000 - 50 - 2 - 29
304. Moertel Albert Rudolf geb. 13.4.01	000 - 50 - 2 - 100
305. Mohr Rudolf geb. 25.10.25	000 - 50 - 2 - 31

306. M o l l Otto	Case-Nr. 000 - 50 - 2 Todesstrafe + 28.5.46
307. M o r i t z Wilhelm geb. 21.4.95	000 - 50 - 2 - 100
308. M o r l o c k Ernst geb. 31.7.05 Karlsruhe	000 - 50 - 2 - 4 Karlsruhe, Brahmsstr. 29
309. M o s e r Hans geb. 28.4.02	000 - 50 - 2 - 100
310. M u c k Ferdinand	000 - 50 - 2 - 31
311. M u e h l b a u e r Alois geb. 31.5.26 Unholzing	000 - 50 - 2 - 97
312. M u e l l e r Andreas geb. 12.1.03	000 - 50 - 2 - 12
313. M ü l l e r August	+ 4.12.1950
314. M u e l l e r August (Friedrich) geb. 13.8.88 Heilbronn	000 - 50 - 2 - 72
315. M u e l l e r Johann geb. 5.5.03	000 - 50 - 2 - 31
316. M u e l l e r Josef geb. 6.7.14 Oberufer	000 - 50 - 2 - 87
317. M u e l l e r Otto Karl geb. 18.4.04	000 - 50 - 2 - 12
318. M u e l l e r Wendelin geb. 5.2.12 Nantenbach	000 - 50 - 2 - 117
319. M u e l l e r Samuel geb. 17.10.14 Bratislava	000 - 50 - 2 - 36

320. M u r l a s c h i t z Johann	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 102
geb. 14.4.15 Maria-Enzersdorf	
321. M u t h Nikolaus	000 - 50 - 2 - 92
geb. 27.8.09 Nürnberg	
322. M a l o p i n s k i Erwin	000 - 50 - 2 - 29
geb. 9.7.15 Herrenkirch	
323. M a u b o r e i t Gustav	000 - 50 - 2 - 13
geb. 12.4.92	
324. M a z e l Valentin	000 - 50 - 2 - 49
geb. 19.10.90 Szablotu	
325. M e m e t z Friedrich	000 - 50 - 2 - 48
geb. 14.8.01 Untertiefenbach	
326. M e u b a u e r Franz	000 - 50 - 2 - 112
geb. 7.12.16 Diebling	
327. M e u e r Josef (Neuner?)	000 - 50 - 2 - 78
geb. 27.4.12 Garmisch-	Todesstrafe + 26.9.47
328. M e u f e r t h Johann	000 - 50 - 2 - 14
geb. 2.11.95 Nacska Nowi-Vrbas	
329. M e u g e b o r n Friedrich	000 - 50 - 2 - 29
geb. 22.2.14 Kaplitz	
330. M e u m a n n Otto	000 - 50 - 2 - 29
geb. 24.11.04 Hellendorf	
331. M i e d e r n a y e r Engelbert	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 28.5.46
332. M i e m a n n Alois	000 - 50 - 2 - 29
geb. 27.8.14 Bodesken	
333. M o s s e k Alois Josef	000 - 50 - 2 - 50
geb. 12.12.93 Hohenelbe	

334. N o w k a Alfred	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 29
geb. 16.12.04 Gosda	
335. O b e r f r a n k Franz	000 - 50 - 2 - 36
geb. 21.8.11 Oberliezheim	
336. O b e r m e i e r Alois	000 - 50 - 2 - 16
geb. 16.3.96	
337. O b e r m e i e r Wilhelm	000 - 50 - 2 - 13
geb. 26.12.99	
338. O b m a n n Wilhelm Karl	000 - 50 - 2 - 3
geb. 26.8.1902	
Seemann	Rothenfels/Main
	Nr. 24
339. O e l z e Otto	000 - 50 - 2 - 29
geb. 13.1.96	
340. O h n m a c h t Wilhelm	000 - 50 - 2 - 81
geb. 21.4.87 Heidelberg	
341. O r e n d Friedrich	000 - 50 - 2 - 39
geb. 18.10.06 Agnita/Rum.	
342. O r e n d t Friedrich	000 - 50 - 2 - 16
geb. 18.10.06 Agnita/Rum.	
343. O r t e l t Richard	000 - 50 - 2 - 29
geb. 26.6.04 Berlin-Steglitz	
344. O t t Josef	000 - 50 - 2 - 16
geb. 4.8.08 Barabutsch/Jugosl.	
345. O t t e r Peter	000 - 50 - 2 - 1120
geb. 23.6.13 Fridolfing	
346. P a h l Robert	000 - 50 - 2 - 116
geb. 10.2.93 Peisern	
347. P a l m Heinrich	000 - 50 - 2 - 19
geb. 2.3.89 Toppeles	

348. Palme Heinrich	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 43
geb. 13.11.03 Rochlitz	
349. Panitz Julius	000 - 50 - 2 - 100
geb. 8.7.92 Pforzheim	
350. Pank e Julius	000 - 50 - 2 - 39
geb. 21.5.00 Pialken	
351. Patzer Reinhold	000 - 50 - 2 - 12
geb. 26.1.1906	
352. Paul Franz	000 - 50 - 2 - 48
geb. 6.3.00 Hodolein	
353. Paulus Ernst Hermann	000 - 50 - 2 - 115
geb. 27.7.94 Schwaderbach	
354. Peller Johann	000 - 50 - 2 - 57
geb. 14.6.01	
365. Pelz Oswald E.	000 - 50 - 2 - 29
geb. 19.6.88 Nerchau	
366. Penzel Kurt	000 - 50 - 2 - 13
geb. 15.2.05	
367. Petermann Georg	000 - 50 - 2 - 12
geb. 12.4.04	
368. Pfailler Josef	000 - 50 - 2 - 30
geb. 22.12.02 Jettanhofen	
369. Pfeiffer Adam	000 - 50 - 2 - 20
geb. 20.3.01	
370. Pfeiffer Mathias	000 - 50 - 2 - 64
geb. 11.11.12	
371. Pichner Rudolf	000 - 50 - 2 - 74
geb. 28.7.94 Thonningdorf	

372. P f l a u m Nikolaus	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 5
geb. 27.4.95	
373. P h i l i p p Johann	000 - 50 - 2 - 30
geb. 22.11.06 Neu Arad	
374. P i c k e n h a h n Adolf	000 - 50 - 2 - 30
geb. 3.3.94 Karlsbad	
375. P i e t z a r k a Franz	000 - 50 - 2 - 109
geb. 8.4.02 Scharnebeck	
376. P i o r k o w s k i Alex	000 - 50 - 2 - 23
geb. 11.10.04 Bremen	Todesstrafe
377. P i t t e r Michael	000 - 50 - 2 - 30
geb. 21.3.06 Groß Pold	
378. P l a t e n i k Alfred	000 - 50 - 2 - 30
geb. 6.6.02 Groß Daebritz	
379. P o h l e r s Fritz	000 - 50 - 2 - 18
geb. 9.11.00	
380. P r e t t i n Wilhelm	000 - 50 - 2 - 48
geb. 5.3.93 Schievelbein	
381. P r o c k l Josef	000 - 50 - 2 - 36
geb. 25.7.11 Heiligenkreuz	
382. P r o s s w i m m e r Johann	000 - 50 - 2 - 30
geb. 20.8.90 Waldkirchen	
383. P u h r Fridolin	000 - 50 - 2
geb. 30.4.1913 Wien	Arolsen/Waldeck
384. P u n d r i c h Paul Alfred	000 - 50 - 2 - 30
geb. 13.6.04 Zagelsdorf	
385. P u s s e k Karl	000 - 50 - 2 - 39
geb. 20.5.14 Preßburg	

386. P r e s s Oskar	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 19
geb. 26.6.10	
387. P r o e h l Kurt	000 - 50 - 2 - 20
geb. 22.1.05 Goesnitz/Th.	
388. R a b l Josef	000 - 50 - 2 - 36
geb. 25.2.05 Eichstadt	
389. R a n d h a n Karl	000 - 50 - 2 - 20
geb. 20.12.07	
390. R a u c h Kurt	000 - 50 - 2 - 87
geb. 2.9.10 Huetten-Steinbach	
391. R a u s c h Karl	000 - 50 - 2 - 68
geb. 6.12.91 Mannheim-Neckarau	
392. R e c h n e r Paul Hermann	000 - 50 - 2 - 2
geb. 19.1.04 Giebersleben/Erfurt	Giebersleben
393. R e d w i t z Michael	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 29.5.46
394. R e h h o r n Valentin	000 - 50 - 2 - 16
395. R e i n e r t Josef	000 - 50 - 2 - 19
geb. 15.6.08	
396. R e i n h a r t Xaver	000 - 50 - 2 - 49
geb. 28.9.20 Reuthenen	
397. R e i s s Johann	000 - 50 - 2 - 99
geb. 12.11.84 Arbing	
398. R e m m e l e Josef	000 - 50 - 2 - 110
geb. 3.3.03 Auerbach	Todesstrafe + 3.12.48
399. R e s s l e r Albin	000 - 50 - 2 - 36
geb. 8.12.08	

400. Reuter Ernst	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 67
geb. 1.2.89	
401. Richter Heinrich	000 - 50 - 2 - 19
geb. 31.8.98 Madelon	
402. Rienecker Josef	000 - 50 - 2 - 112
geb. 17.1.99 Untersonnberg	
403. Rockenmayer Adolf	000 - 50 - 2 - 18
geb. 13.1.92	
404. Rohmeyer Wilhelm	000 - 50 - 2 - 12
geb. 6.9.04	
405. Rostek Hermann	000 - 50 - 2 - 68
geb. 18.11.98 Martinhoeche	
406. Roth Georg	000 - 50 - 2 - 39
geb. 15.5.06	
407. Rottmaier Ludwig	000 - 50 - 2 - 12
geb. 6.1.16	
408. Ruhnke August Richard	000 - 50 - 2 - 75
geb. 9.9.90	Todesstrafe ü 14.11.47
409. Rumpold Hermann	000 - 50 - 2 - 55
geb. 23.1.17	
410. Ruppert Friedrich Wilh.	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 28.5.46
411. Saettelle Jakob	000 - 50 - 2 - 13
geb. 31.1.96	
412. Seitz Xaver	000 - 50 - 2 - 48
geb. 21.11.17	
413. Seltzer Walter	000 - 50 - 2 - 15
geb. 26.8.17	

414. S c h n e b e r g e r Hans	Caso-Nr. 000 - 50 - 2 - 100
geb. 17.12.91 Heidick	
415. S c u s s Josef	000 - 50 - 2
geb. 5.3.06	Todesstrafe + 28.5.46
416. S i e d e r Hans	000 - 50 - 2 - 52
geb. 13.5.21	
417. S i e p s Arnold	000 - 50 - 2 - 44
geb. 21.2.97 Suchteln	
418. S i l b e r m a n n Ludwig	000 - 50 - 2 - 116
geb. 9.9.99 Konstein	
419. S i l b e r n a g e l Franz Ludwig-Dr.	000 - 50 - 2 - 109
geb. 16.11.06 Bamberg	
420. S i t t e Hans	000 - 50 - 2 - 100
geb. 24.6.10	
421. S o e l k e n Engelbert	000 - 50 - 2 - 79
geb. 27.3.94 Husten	
422. S p e r i n g Martin	000 - 50 - 2 - 39
geb. 23.4.22 Breslau	
423. S p i e g l e r Hans	000 - 50 - 2 - 21
geb. 6.2.23 Naunburg/Bay.	
424. S u e s s Wilhelm	000 - 50 - 2 - 112
geb. 23.9.94 Polen	
425. S u t t r o p Rudolf	000 - 50 - 2
	Todesstrafe + 28.5.46
430. S z a b o Josef	000 - 50 - 2 - 35
geb. 19.9.12 Demeszivar	

431. Schaal Albert	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 76
geb. 10.12.07	
432. Schaefer Artur	000 - 50 - 2 - 115
geb. 17.3.03 Wuppertal-Barmen	
433. Schaeffler Stefan	000 - 50 - 2 - 9
geb. 23.1.09	
434. Schairer Johannes	000 - 50 - 2 - 93
geb. 25.5.12 Truchelfingen	
435. Schallermair Georg	000 - 50 - 2 - 121
geb. 29.12.94 Hubertshausen/Dachau	
436. Schassberger Friedrich	000 - 50 - 2 - 66
geb. 17.2.05 Birkenfeld	
437. Schebesch Ewald	000 - 50 - 2 - 48
geb. 5.5.09 Sachsisch-Regen	
438. Schernau1 Anton	000 - 50 - 2 - 1
439. Schiessl Georg	000 - 50 - 2 - 72
geb. 9.2.06 Straubing	
440. Schilling Klaus	000 - 50 - 2
geb. 5.7.71	Todesstrafe 28.5.46 vollstreckt
441. Schiebel Heinrich	000 - 50 - 2 - 35
geb. 22.2.99 Stuttgart	
442. Schloeter Anton	000 - 50 - 2 - 52
geb. 26.7.15 Harne	
443. Schmeid1 Franz	000 - 50 - 2 - 39
geb. 12.7.06	
444. Schmeling Karl	000 - 50 - 2 - 19
geb. 29.9.01 Dinkelsbühl	

445. Schmelzle Otto	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 107
446. Schmidt Andreas	000 - 50 - 2 - 35
geb. 12.2.88	
447. Schmidt Ernst	000 - 50 - 2 - 119
geb. 15.8.08 Nürnberg	
448. Schmidt Walter	000 - 50 - 2 - 37
geb. 20.11.09	
449. Schmieder Rudolf	000 - 50 - 2 - 104
geb. 28.1.95 Katharineberg	
450. Schmisch Herbert	000 - 50 - 2 - 2
451. Schmidt Lorenz	000 - 50 - 2 - 35
geb. 11.4.04 Lauda	
452. Schneider Fritz	000 - 50 - 2 - 100
geb. 29.6.02 Gundelfingen	
453. Schneider Karl	000 - 50 - 2 - 115
geb. 4.6.01 Offenbach	
454. Schneider Oskar	000 - 50 - 2 - 49
geb. 15.2.98 Wessingen	
455. Schnurr Friedrich	000 - 50 - 2 - 13
geb. 17.3.05	
456. Schoepp Johann	000 - 50 - 2
geb. 12.5.11 Alzen	Feldafing, Starnberg Rosenbergstr. 88
457. Schoettl Vinzenz	000 - 50 - 2
geb. 30.6.05	Todesstrafe + 12.5.48
458. Scholz Alfred	000 - 50 - 2 - 1
geb. 16.9.05	

459. Schreiner Franz	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 39
geb. 28.9.12 Hallein	
460. Schreyer Martin	000 - 50 - 2 - 62
geb. 11.5.03 Mannheim	Todesstrafe + 19.9.47
461. Schroeefl Hermann	000 - 50 - 2 - 12
geb. 9.7.97	
462. Schuelter Hubert	000 - 50 - 2 - 100
geb. 19.5.88 Vettendorf	
463. Schuetz Karl	000 - 50 - 2 - 60
geb. 27.6.93 Nürnberg	
464. Schuh Andreas	000 - 50 - 2 - 99
geb. 25.6.89	
465. Schulz Otto	000 - 50 - 2
geb. 11.10.03 Hirschfelden/Sagan	Grossingersheim bei Bietigheim
466. Schulz Erwin Alfred	000 - 50 - 2 - 30
geb. 3.4.05 Berlin	
467. Schustetter Franz	000 - 50 - 2 - 12
geb. 9.3.90	
468. Schwarz Stefan	000 - 50 - 2 - 13
geb. 10.8.07	
469. Schwarzenberger Josef	000 - 50 - 2 - 35
geb. 13.6.09 Unterbissingen	
470. Schwedtfege r Otto	000 - 50 - 2 - 35
geb. 2.9.99 Wartkau	
471. Schwesig Johann	000 - 50 - 2 - 37
geb. 5.5.86 Salusken	

472. S t a r g a r d t Max	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 6
geb. 25.6.05 Nahausen	
473. S t e f a n Albert	000 - 50 - 2 - 40
geb. 20.10.87 Erbersbronn	
474. S t e i n m a n n Wilhelm	000 - 50 - 2 - 49
geb. 15.12.05 Zötzenbach	
475. S t i l l e r Edgar	000 - 50 - 2 - 67
geb. 25.1.04 od. 21.5.04	
476. S t i r n w e i s Kurt	000 - 50 - 2 - 77
geb. 17.7.93 Aislingen	
477. S t o l z Wilhelm	000 - 50 - 2 - 97
geb. 26.11.89 Karlsruhe	
478. S t r a u b i n g e r August	000 - 50 - 2 - 37
geb. 8.6.06	
479. S t r a u s s Kurt	000 - 50 - 2 - 52
geb. 3.1.15 Liebenthal	
480. S t r a u s s Wilhelm	000 - 50 - 2 - 37
geb. 9.12.11 Oberöstheim	
481. S t r o e s s e n r e u t h e r Herbert	000 - 50 - 2 - 63
geb. 1.4.04 Vordorf	
482. S t r o e s s e n r e u t h e r Wilhelm Andreas	000 - 50 - 2 - 63
geb. 1.4.04 Vordorf	
483. S t u t z - Z e n n e r Theodor	000 - 50 - 2 - 105
geb. 2.4.13 Diefflen/Saar	
484. T e m p e l Wilhelm	000 - 50 - 2
Arbeiter, geb. 11.11.08	Todesstrafe + 29.5.46
485. T h e e s Philipp	000 - 50 - 2 - 21
geb. 10.4.07	

486. Theisel Friedrich	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 37
487. Thelemann Michael	000 - 50 - 2 - 37
488. Thomaseth Josef geb. 25.2.10	000 - 50 - 2 - 11
489. Thorenz Heinz geb. 9.2.23 Festenberg	000 - 50 - 2 - 113
490. Tirscheck Ludwig geb. 24.8.20 Preßburg	000 - 50 - 2 - 37
491. Tonweber Franz geb. 18.9.09	000 - 50 - 2 - 20
492. Trenklae Franz Xaver geb. 2.8.89	000 - 50 - 2 Todesstrafe + 28.5.46
493. Trescher Ludwig geb. 5.12.09 Ingolstadt	000 - 50 - 2 - 40
494. Trixli Heinrich geb. 11.7.09 Graz	000 - 50 - 2 - 80
495. Trummer Johann geb. 16.5.00	000 - 50 - 2 - 112
496. Übersetzung August geb. 24.8.98	000 - 50 - 2 - 14
497. Uelzenhoefel Julius geb. 2.5.02	000 - 50 - 2 - 69
498. Ulmer Werner geb. 16.8.20 Heilbronn	000 - 50 - 2 - 40
499. Ulrich Hans geb. 2.4.08 München	000 - 50 - 2 - 17
500. Unger Willy geb. 9.12.90	000-50 - 2 - 6

501. Unrech t Josef	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 112
geb. 25.12.11 München	
502. Unterpaintner Hugo	000 - 50 - 2 - 10
geb. 15.2.08	
503. Valerien Josef	000 - 50 - 2 - 21
geb. 26.9.95	
504. Velt en Wilhelm	000 - 50 - 2 - 32
geb. 7.3.07 Gierend	
505. Veltum Josef	000 - 50 - 2 - 32
geb. 6.11.88 Grossenstadt	
506. Verhoeven Johann	000 - 50 - 2 - 40
geb. 7.12.05 Rees	
507. Witzthum Franz	000 - 50 - 2 - 9
geb. 24.7.05	
508. Voge l Michael	000 - 50 - 2 - 112
geb. 14.9.08 Methausen	
509. Wacker Erich	000 - 50 - 2 - 49
geb. 11.6.08 Borau	
510. Wagner Karl	000 - 50 - 2 - 40
geb. 29.6.01	
511. Wagner Wilhelm	000 - 50 - 2
geb. 19.9.99 Leipzig	Todesstrafe, + 25.5.46
512. Walter Karl	000 - 50 - 2 - 32
geb. 1.3.03 Lupburg ?	
513. Walter Wilhelm	000 - 50 - 2 - 49
geb. 13.4.89 Ziehingen	
514. W ander Erich	000 - 50 - 2 - 40
geb. 7.4.07 Markneukirchen	

515. W a s t r a c h Werner	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 40
geb. 14.1.05 Magdeburg	
516. W a w r z i n e k Friedrich	000 - 50 - 2 - 32
geb. 25.1.05	
517. W e b e r Anton	000 - 50 - 2 - 25
geb. 27.3.91	
518. W e b e r Otto	000 - 50 - 2 - 40
geb. 23.4.13 Schwartzthal	
519. W e h n e r Karl Hans	000 - 50 - 2 - 101
geb. 23.6.19 Essen-Katernberg	
520. W e i n e r t Max	000 - 50 - 2 - 32
geb. 14.4.98	
521. W e i ß Martin	000 - 50 - 2
geb. 3.10.08 Ludwigshafen	Todesstrafe + 29.5.46
522. W e i t z e l Adolf	000 - 50 - 2 - 32
geb. 14.5.87 Wiesbaden	
523. W e l l e r Friedrich	000 - 50 - 2 - 49
geb. 26.5.00 Heilbronn-Sontheim	
524. W e r n e r Josef	000 - 50 - 2 - 40
geb. 12.9.05	
525. W e t z e l Friedrich	000 - 50 - 2
geb. 14.6.09	Enzberg/Wttbg. Pforzheimerstr.211
526. W i c h m a n n Otto Karl	000 - 50 - 2 - 74
geb. 28.5.20 Zeitz	
527. W i c k l e i n Ernst	000 - 50 - 2 - 99
geb. 6.5.94 Sonneberg	
528. W i g i a n e k Johann Otto	000 - 50 - 2 - 32
geb. 27.9.97 Nieden	

529. Winter Gottfried Adam	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 53
geb. 28.8.16 Hoettingen	
530. Winter Hermann	000 - 50 - 2 - 52
geb. 23.12.03 Frohstockheim	
531. Wippinger Alois	000 - 50 - 2 - 24
geb. 25.1.07	
532. Wirth Johann Wilhelm	000 - 50 - 2 - 106
geb. 12.6.12 Frankfurt/M.	
533. Witt Heinrich	000 - 50 - 2 - 67
geb. 27.3.97 Breitenbrunn	
534. Witteler Wilhelm	000 - 50 - 2
geb. 20.4.09 Essen-Steele	Essen-Steele,
<i>Witteler (aus 68): 1. Klasse, Haardterstr. 42/98</i>	Bochumerstr. 198
535. Welter Wilhelm	000 - 50 - 2
geb. 24.1.13	Todesstrafe
536. Wittmann Otto	000 - 50 - 2 - 41
geb. 27.4.24 München	
537. Wolf Josef	000 - 50 - 2 - 25
geb. 27.10.02	
538. Wolf Nikolaus	000 - 50 - 2 - 32
geb. 8.12.09 Ujszentivan	
539. Wollbrink Julius	000 - 50 - 2 - 99
geb. 28.6.89 Köln	
540. Wra Johann	000 - 50 - 2 - 32
geb. 28.4.10	
541. Wulfert Hans	000 - 50 - 2 - 72
geb. 27.9.92	
542. Wünschel Michael	000 - 50 - 2 - 32
geb. 12.1.12 Keglovic	
543. Wueratz Nikolaus	000 - 50 - 2 - 33
geb. 23.4.09 Ernestinowo	

544. Z e l l n e r Martin	Case-Nr. 000 - 50 - 2 - 33
geb. 14.11.11 Türkenfeld	
545. Z o r b e s Otmar Martin	000 - 50 - 2 - 5
geb. 18.8.14	
546. Z i m m e r m a n n Georg	000 - 50 - 2 - 33
geb. 29.10.05 Berlin	
547. Z i m m e r m a n n Karl	000 - 50 - 2 - 103
geb. 18.4.01 Landshut	
548. Z i m p e l m a n n Friedrich	000 - 50 - 2 - 41
geb. 15.4.14 Pfalz (Zeiskam?)	
549. Z i n g h Franz, Erich	000 - 50 - 2 - 11
geb. 28.1.98	
550. Z i s c h Hermann	000 - 50 - 2 - 42
geb. 18.6.06 Offenbach	+ 29.9.47

EILLESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

No. - 5359

280

Ich, Otto SCHEUERER schwöre, sage aus und erkläre:

1. Ich bin am 12. Februar 1909 in Fürth/Bayern geboren. Vom 1. Oktober 1927 bis Kriegsende war ich Angehöriger der Polizei. Seit dem 1. Oktober 1939 war ich bei der geheimen Staatspolizei und hatte zuletzt den Rang eines Kriminalsekretärs.

2. Der N.S.D.A.P gehörte ich seit 1. Januar 1940 an.

3. Vom 1. Oktober 1939 bis Oktober 1942 gehörte ich der Gestapo ^{Herbst 1943} Leitstelle Nürnberg an. Vom Oktober 1942 bis Sommer 1944 war ich beim Einsatzkommando 8 der Einsatzgruppe B im Russland. Der Chef der Einsatzkommandos 8 war SS-Sturmbannführer SCHINDHELM, ^{einer} Chef der Einsatzgruppe B SS-Brigadeführer NAUMANN.

4. Während meiner Dienstzeit bei der geheimen Staatspolizei Nürnberg war ich in den Jahren 1941/42 Mitglied eines Einsatzkommandos der Stabpolizeistelle Nürnberg, das in dem Kriegsgefangenenlager Hammelburg Vernehmungen von russischen Kriegsgefangenen und Aussondierung politisch Unzuverlässiger vornahm. Ich selbst habe derartige Vernehmungen durchgeführt. Sie dauerten im Durchschnitt 10 Minuten bis eine halbe Stunde.

5. Die ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen wurden in Eisenbahnwaggons in das K.Z. Lager Dachau gebracht. Persönlich habe ich 2 oder 3 mal derartige Transporte nach Dachau begleitet. Jeder dieser Transporte bestand aus ca. 100 Mann die in 2 Waggons verladen waren. Am Bahnhof Dachau wurden diese Transporte an Wachmannschaften des K.Z. Lagers übergeben.

6. Der Leiter dieses Einsatzkommandos war Kriminalkommissar GRAMOWSKI. Meine weiteren Vorgesetzten in dieser Zeit waren der Kriminalinspektor Paul OHLER und Kriminalrat Ottomar OTTO der Gestapo Leitstelle Nürnberg.

O. Sch.

281

NO - 5359

2

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe die eine Seite dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet, und erklare hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Eidesstattlichen Erklaerung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nuernberg, den 3. October 1947

Otto Schaefer
Unterschrift

Before me, Iwan DeVries, U.S.Civilian. AG Identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Otto SCHAEFER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklaerung) consisting of 1 page in the German language and swore that the same was true on the 3rd. of October 1947

W. A. DeVries
Signature.

END

Otto Scheuerer

Fürth, den 14. Mai 1968.

282

An Herrn
Erster Staatsanwalt
Hauswald

vgl. KLIV, Bl. 25-30,
78 - 83

Betrifft: Aktenzeichen 3 c Js 1110 - 18/50 des Landgerichts
Nürnberg-Fürth

In der Anlage übersende ich die gewünschten Abzüge der sich
noch in meinen Händen befindlichen Unterlagen.

Anlagen: 1 Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung
1 Beschuß über die Außerverfolgungsetzung

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Otto Scheuerer)

Abschrift

283

3 c Js 1110 - 1118/50

A n t r a g

auf Eröffnung der Voruntersuchung

gegen

- 1.) Schlemmels, geb. am 25.12.1873 zu Geldersheim b. Schweinfurt, ehem. Generalleutnant, wohnh. in Gräfelfing v. München, Wendelsteinerstrasse 11,
- 2.) Dr. Martin Benno, geb. am 12.12.1893 zu Kaiserslautern, ehem. Polizeipräsident, wohnh. in Nürnberg, Königstrasse 53b, Hänfling
- 3.) Ohler Paul, geb. am 12.9.1867 zu Meckenheim, ehem. Kriminalinspektor, z.Zt. Zuchthaus Straubing zur Strafverbüßung i.a.S.
- 4.) Schmid Karl, geb. am 2.2.1909 zu Blossenau, ehem. Kriminalobersekretär, z.Zt. Zuchthaus Straubing zur Strafverbüßung i.a.S.
- 5.) Scheuerer Otto, geb. am 12.2.1909 in Fürth, ehem. Kriminalsekretär, Fürth, Flössaustrasse 19,
- 6.) Müller Georg, geb. am 16.2.1908, ehem. Kriminaloberassistent, Fürth, Simonstrasse Nr. 60,
- 7.) Müller Karl, geb. am 2.11.1908, ehem. Kriminaloberassistent, Nürnberg-Eibach, Alte Strasse Nr. 10.

I. Ich erhebe gegen Sie folgende Anschuldigungen:

A.

Als Ergebnis eines Übereinkommens mit dem Oberkommando der Wehrmacht - Abteilung für Kriegsgefangene - vom 16. Juli 1941 erließ der Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 17. Juli 1941 den Einsatzbefehl Nr. 8 (Dokument NO-3414).

Auf Grund dieses Befehles sollten bei den örtlichen Staatspolizeistellen Einsatzkommandos in Stärke von einem SS-Führer und 4-6 Mann gebildet werden, die nach besonderen, dem Befehl als Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien aus den russischen Kriegsgefangenenlagern die Zivilpersonen und verdächtigen Kriegsgefangenen aussondern sollten, "die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind", um die Wehrmacht "von diesen Elementen umgehend zu befreien" (Anl. 1). Als solche bolschewistische Triebkräfte galten nach Anlage 2:

"alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere

Berufsrevolutionäre,

die Funktionäre der Komintern,

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,

alle Volkskomissare und ihre Stellvertreter,

alle ehemaligen Politkomissare in der Roten Armee,

die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden,

die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,

die sowjetrussischen Intelligenzler,

alle Juden.

alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden."

Bei der Feststellung der zu dem genannten Personenkreis zu zählenden Gefangenen sollten die Einsatzkommandos sich möglichst die Erfahrungen der Lagerkommandanten zunutze machen, die diese aus der Beobachtung der Lagerinsassen und aus Vernehmungen von Gefangenen inzwischen gesammelt hatten. Weiterhin sollten sie sich aus den Gefangenen zuverlässig erscheinende Leute (V-Männer) heraus suchen, um sie für ihre nachrichtendienstlichen Zwecke innerhalb des Lagers dienstbar zu machen. Die von den Lagerkommandanten oder von den V-Männern als verdächtig bezeichneten Personen hatten die Einsatzkommandos einer kurzen Befragung zu unterziehen, um sich endgültig Klarheit über die zu treffenden Maßnahmen zu verschaffen. Belastungen eines Verdächtigen durch die Angaben eines V-Mannes allein sollten nicht genügen, vielmehr mußte nach Möglichkeit noch

irgendwie eine Bestätigung erreicht werden.

Über ihre wöchentliche Arbeit mußten die dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellten Sonderkommandos einen Tätigkeitsbericht erstatten, in dem u.a. die Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen mitzuteilen und die Funktionäre der Komintern und der Partei, die Volkskommissare, die Pol.-Kommissare und die leitenden Persönlichkeiten mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung namentlich anzuführen waren. Sodann hatten sie die Herausgabe der betroffenen Gefangenen bei dem Lagerkommandanten zu beantragen; dieser war vom OKW angewiesen, solchen Anträgen zu entsprechen. Auf Grund des Tätigkeitsberichts teilte das RSHA die zu treffenden Maßnahmen dem Einsatzkommando mit.

Ziel der Aussonderung war die Execution der ausgesonderten Gefangenen, die als "Sonderbehandlung" bezeichnet wurde. Sobald das RSHA auf Grund der Tätigkeitsberichte die "Sonderbehandlung" genehmigt hatte, hatte sich der Leiter des Einsatzkommandos mit dem Leiter der örtlich nächstgelegenen Stapo (leit)stelle bzw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD wegen der Durchführung der Execution in Verbindung zu setzen. Die Execution sollte nach Möglichkeit nicht in den Gefangenengelagern selbst geschehen. Sie wurde tatsächlich in Konzentrationslagern durchgeführt. Hierüber waren Listen zu führen, in denen die genauen Personalien des Getöteten, der Grund und Tag und Ort der Sonderbehandlung aufzunehmen waren. Diese Listen waren nachrichtlich dem Reichssicherheitshauptamt mitzuteilen.

Am 8. Sept. 1941 erließ das OKW. einen Befehl über die Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener (Dokument NO-3417), in dem unter III die Aussonderung von Zivilpersonen und politisch unerwünschten Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges entsprechend der mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD getroffenen Vereinbarung vom 16. Juli 1941 behandelt wurde. Während der Einsatzbefehl Nr. 8 (Dokument NO-3414) nach dem Verteilerplan zunächst nur den Polizei- und SS-Dienststellen in den östlichen Gebieten Deutschlands zugestellt werden sollte, wurde der Wehrmachtsbefehl am 26. Sept. 1941 an alle Staatspolizeileitstellen, Höheren

SS- und Polizeiführer und Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD durch den Chef der Sicherheitspolizei und das SD übersandt. Hierbei wurde ausdrücklich auf den Einsatzbefehl Nr. 8 Bezug genommen; dieser mußte also in der Zwischenzeit auch an die zunächst nicht informierten Dienststellen zugeleitet werden sein.

B.

Entsprechend den Richtlinien des Einsatzbefehls Nr. 8 wurde u.a. im Bezirk der Staatspolizeistelle Nürnberg ein Einsatzkommando gebildet. Es nahm seine Tätigkeit Ende September 1941 auf und schloss sie im wesentlichen im Dezember 1941/Januar 1942 ab. Bis dahin hatte es die in seinem Bezirk gelegenen Russenlager Hammelburg und Nürnberg überprüft und den in den Richtlinien bezeichneten Personenkreis ausgesondert. (Dokument R-178). Insgesamt wurden von dem Einsatzkommando Nürnberg 10 760 Sowjetrussen überprüft und von diesen 2 009 ausgesondert. Bei seiner Tätigkeit hatte sich das Kommando auch mit dem General für die Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII, dem Angeklagten Generalleutnant Schemmel in Verbindung zu setzen;

dieser wirkte nicht der Arbeit der Einsatzkommandos entgegen, wie dies anderorts (z.B. in München) durch die Stellen der Wehrmacht, teilweise mit Erfolg, geschah, vielmehr war die Zusammenarbeit mit ihm ausgezeichnet und "Schwierigkeiten irgendwelcher Art ergaben sich nicht" (Dokument R-178, Bl. 76, 83 ff.). Durch die vorbehaltlose Herausgabe konnten die Ausgesonderten ohne weiters der Gestapo übergeben und von dieser der Sonderbehandlung zugeführt werden.

Das Verfahren bei der Aussondierung, Überstellung und Execution entsprach genau den Richtlinien des Einsatzbefehls Nr. 8. Die Gestapo sorgte für den Transport der Ausgesonderten vom Kriegsgefangenen- zum Konzentrationslager. Dabei wurden die Gefangenen mit Metall-Fesselketten je zu zweit zusammengeschlossen und in abgesperrten, ungeheizten Güterwagen in 12-18 stündiger Fahrt im Winter 1941/42 ins KZ Dachau geschafft. Nach ihrer Ankunft wurden

sie zum Executionsplatz überführt und nach Wegnahme der Kleider jeweils 5 Mann an Pfähle gehängt und erschossen. Der Rest wartete ungefähr 30 m entfernt hinter einem Erdwall, bis er an die Reihe kam.

Verantwortlich für die Aussonderung und Sonderbehandlung der Sowjetrussen im Bezirk der Staatspolizeistelle Nürnberg sind die Angeklagten Schemmel, Dr. Martin, Ohler, Scheurer, Müller Georg, Müller Karl, Schmid Karl sowie der inzwischen verstorbene ehem. stellvertretende Leiter der Staatspolizeistelle Nürnberg, Otto, und der ehem. Kriminalkommissar Gramowski, der unbekannten Aufenthalts ist.

Der Angeklagte Schemmel hat durch die vorbehaltlose Herausgabe der ihm unterstellten Kriegsgefangenen und seine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Einsatzkommando aktiv an dem Gelingen der Aktion mitgewirkt.

Die an die Gestapo, Staatspolizeistelle Nürnberg gerichteten Schreiben gingen zu Händen des Angeklagten Dr. Martin, der bis zu seiner Ernennung zum Höheren SS- und Polizeiführer im Jahre 1942 Polizeipräsident von Nürnberg war. Ihm wurde auch der Einsatzbefehl Nr. 8 und der Befehl vom 8. Sept. 1941 übersandt. Mag auch die Durchführung der Weisungen von seinem Untergebenen, dem stellv. Leiter der Gestapo, Otto, in die Hand genommen worden sein und dieser die Befehle vollzogen haben, so war dem Angeklagten der Ablauf der Aktion doch bekannt und er billigte oder duldet die Handlungen seiner Untergebenen.

Die Angeklagten Ohler, Scheurer, Schmid, Müller Georg und Müller Karl waren Angehörige des Einsatzkommandos; Ohler war dabei ebenso wie der oben genannte Gramowski als Leiter tätig. Die Angeklagten wußten, welche Folgen die durchgeführte Aussonderung für die Betroffenen hatte, teilweise haben sie auch selbst Transporte nach Dachau zusammengestellt und begleitet.

II. Die Angeklagten sind daher hinreichend verdächtig,
je zu einem Verbrechen des Mordes wissentlich Hilfe
geleistet zu haben.

Diese Handlungen erfüllen den Tatbestand je eines
Verbrechens der Beihilfe zu einem Verbrechen des Mordes
gem. §§ 211, 49 StGB., bei dem Angeklagten Dr. Martin
in Verbindung mit § 357 StGB.

An den

Herrn Untersuchungsrichter
beim Landgericht Nürnberg-Fürth
Nürnberg

Nürnberg, den 8. August 1950.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgerichte Nürnberg-Fürth

gez. Ernst Mantel.

(Ernst Mantel,
Oberstaatsanwalt).

In der Ermittlungssache
gegen
Schemmel Nikolaus, ehem. Generalleutnant u. And.
wegen

Beihilfe zum Mord
erlässt das Landgericht Nürnberg-Fürth, 1. Strafkammer
ohne vorgängige mündliche Verhandlung folgenden

B e s c h l u s s :

Die Angeklagten

Nikolaus Schemmel,

Dr. Benno Martin,

Karl Schmid,

Otto Scheuerer,

Karl Müller,

Konrad Eeetz,

und Paul Ohler

bind außer Verfolgung zu setzen.

Die Kosten trägt die Staatskasse.

G r ü n d e :

Gegen die sämtlichen Angeklagten war am 14.9.1950 bzw. 8.2.1951 wegen je eines Verbrechens der Beihilfe zu einem Verbrechen des Mordes die Voruntersuchung eröffnet worden. Das Ergebnis der Voruntersuchung reicht zur Überführung der Angeklagten nicht aus.

Im Einzelnen ist hierzu auszuführen:

a) Der Angeklagte Nikolaus Schemmel

bestreitet die Kenntnis der im Konzentrationslager Dachau durchgeführten Erschließungen der aus dem Oflag Hammelburg ausgesonderten Kriegsgefangenen. Ihm sei lediglich die Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.9.1941 zur Kenntnis gekommen, die von der Aussondierung der Politruk sprach. Darunter habe er damals und in der Folgezeit eine Absonderung der politisch verdächtigen Kriegsgefangenen verstanden, die man aus Gründen der Staatsicherheit nicht in

den allgemeinen Arbeitseinsatz der politisch unbelasteten Gefangenen schicken, sondern geschlossen andernorts verwenden wollte. Er und die ihm unterstellten Wehrmachtsangehörige hätten mit der Aussenderung nichts zu tun gehabt, da dieselbe obiger Verfügung entsprechend den Organen des Staatssicherheitsdienstes vorbehalten blieb.

Die Tatsache, daß Otto in einem Fernschreiben vom 24.1.1942 an die Staatspolizeileitstelle München die Zusammenarbeit mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII, also ihm, als ausgezeichnet bezeichnet habe und daß sich Schwierigkeiten irgendwelcher Art bis jetzt nicht ergeben hätten, könne ihn nicht belasten, da er nicht wisse, wieso Otto zu diesem überschwenglichen Ton gekommen sei. Auf keinen Fall könne man aber daraus schließen, er habe gewußt, daß die Beamten des Sicherheitsdienstes die Auswahl zum Zwecke der Ermordung getroffen haben, welche Tätigkeit er bereitwillig unterstützt habe.

Auch daraus, daß er einmal wegen der Tätigkeit der Gestapo-beamten mit dem Angeklagten Dr. Martin gesprochen habe, ließen sich diesbezüglich keine Schlußfolgerungen ziehen. Er habe bei Dr. Martin damals die Selbstherrlichkeit des Einsatzkommandos geradgt und erreicht, daß in der Folgezeit die Lagerkommandanten keine Klagen dieser Art mehr vorbrachte. Wenn es im Bereich des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis # # # VII zu Widerstandshandlungen gegen das Aussonderungsverfahren durch Offiziere gekommen sei, dann nur # # # deshalb, weil man dort positive Kenntnis von den Erschießungen ~~hatten~~ gehabt habe.

Dieses Verteidigungsvorbringen ist nicht zu widerlegen. Schemmel wird weder von Dr. Martin, noch von Ohler oder den Angehörigen des Einsatzkommandos belastet. Die Ermittlungen in der Voruntersuchung gegen Freiherrn von Eberstein u.a. haben ergeben, daß der Widerstand des Generals von Saur, von dessen Adjutant Major Meinel und des Hauptmanns Hörmann darauf zurückzuführen war, daß sie durch den Münchener Rechtsanwalt Thora, damals Dolmetscher, durch positiv von den Erschießungen Kenntnis erhielten, daß dieser selbst in Dachau einer Exekution beiwohnte.

Nach alldem ergeben die Ermittlungen nicht genügend Anhaltspunkte dafür, daß Schemmel wissentlich die in mittelbarer Täterschaft begangenen Tötungshandlungen der leitenden Beamten des Reichssicherheitshauptamtes dadurch gefördert hat, daß er es unterließ, gegen die Aussonderungen einzuschreiten.

b) Der Angeklagte Dr. Benno Martin:

Dieser Angeklagte behauptet, er habe mit der Aussonderung nichts zu tun gehabt, da er zu dem in Frage stehenden Zeitpunkt (Juli 1941/Januar 1942) nicht Leiter der Stapostelle Nürnberg ~~ware~~ ^{war} Dies sei der damalige Kriminalrat Otto gewesen. Nach den Feststellungen in dem Verfahren gegen Dr. Grafenberger u.a. und auch nach den Ermittlungen dieses Verfahrens (s. Aussage Dr. Holz und sämtlicher Mitangeschuldigter) ist das Gegenteil nicht zu beweisen. Das vorerwähnte Gespräch mit Schemmel und das Schreiben der Staatspolizeileitstelle München vom 23.1.1942, das an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, z.Hd. des SS-Brigadeführers Dr. Martin oVIA gerichtet ist, ist angesichts der diesbezüglichen, durch die Zeugen Dr. Holz und Sebald bestätigten Erklärungen des Angeklagten, nicht geeignet den gegenständigen Beweis zu führen. (s.a. Feststellungen des Landgerichts Nürnberg-Fürth im Urteil vom 10.5.1949 und Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 15.11.50). Damit scheidet gleichzeitig der Tatverdacht für ein nach § 357 StGB. strafbares Verhalten aus, wobei dahingestellt bleiben kann, ob es überhaupt möglich ist, daß der gleich Sachverhalt bezüglich des Angeklagten Dr. Martin als Beihilfe zum Mord und gleichzeitig als Verstoß nach § 35 StGB. zu beurteilen ist, so wie es im Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung geschehen ist. Wenn Dr. Martin aber die Eigenschaft als Stapoleiter nicht zu beweisen ist, ist es rechtlich unerheblich, ob es ihm nachgewiesen werden kann oder nicht, daß er von dem Einsatzbefehl Nr. 8 und Durchführungsrichtlinien Kenntnis erhalten hat. Nach den bisherigen Ermittlungen ist dieser Nachweis nicht zu führen, da es viel wahrscheinlicher ist, daß lediglich Otto als Leiter der Stapostelle diesen als Geheime Reichssache

bezeichneten Einsatzbefehl Nr. 8 erhalten hat. (s. Aussage Dr. Holz - Bl. 90 und Sebald - Bl. 85).

Dr. Martin ist daher der im Voruntersuchungsantrag benannten Delikte nicht hinreichend verdächtig.

c) Die Angeklagten Karl Schmid, Otto Scheuerer, Karl Müller

Diese Angeklagten haben im Oflag Hammelburg die Aussonderungsaktion durchgeführt. Sie wollen von Otto und Gramowski dem Vorgänger Ohlers, nicht davon in Kenntnis gesetzt worden sein, daß die von ihnen Ausgesonderten der ~~der~~ Vernichtung im Konzentrationslager anheimfallen. Ihrer Meinung nach sei die Aussonderung lediglich eine Absonderung aus Staatssicherheitsgründen und aus Gründen des Arbeitseinsatzes gewesen. Den Einsatzbefehl Nr. 8 hätten sie nie gesehen, da es sich um eine Geheime Reichssache handelte, die nur von einem bestimmten vereidigten Personenkreis, zu welchem sie auf Grund ihres verhältnismässig niederen Dienstranges nicht gehörten, eingesehen werden durften. Schmid hat die Transporte von Hammelburg nach Dachau nicht begleitet, wohl aber Scheuerer und Karl Müller. Die beiden Letzteren haben aber das Lager Dachau nicht betreten, sodass sie von den erfolgten Erschießungen nichts wahrnehmen konnten. Diese drei Angeklagten wollen auch gerüchteweise nichts über die Erschießungen gehört haben. Mit Rücksicht darauf, daß diese Aussonderungsaktion nur verhältnismässig kurze Zeit lief, daß nur wenig eingeweihte Personen und das Lagerpersonal in Dachau von Erschießungen wußten, ist dieses Verteidigungsvorbringen nicht zu widerlegen.

Damit ergibt sich auch bei diesen drei Angeklagten kein hinreichender Tatverdacht der Beihilfe zum Mord.

d) Der Angeklagte Beetz:

Er bestreitet gewußt zu haben, daß die 1357 Mannschaften, die nach den Angaben Ottos ausgesondert worden sind, im Konzentrationslager erschossen werden sollten und auch erschossen worden sind. Er habe auf mündlichen Befehl Ottos die Mannschaftslager besucht und Berichte über deren Sicherheitszustand eingereicht. Nach den Angaben der Lagerführer habe er diejenigen Personen genannt, die eine Gefahr für die

Sicherheit darstellten. Otto habe dann entschieden, ob die genannten Personen im Außendienst verblieben, ob sie ins Stalag zurückkommen oder ob sie dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet wurden, von welchem die Abstellung nach Dachau in verschiedenen Fällen verfügt worden ist. Von Exekution sei damals noch nicht die Rede gewesen. Diese sei erst später im Jahre 1942 der Fall gewesen, als der Leiter der Stapo-
stelle in schwereren Fällen die Sonderbehandlung beantragen konnte, wobei man sich im Klaren war, daß die Sonderbehandlung die Tötung des Gefangenen im Kz.-Lager bedeutete.

Da Otto nicht mehr lebt, ist diese Verteidigung nicht zu widerlegen. Es ist daher Beetz nicht mit zur Verurteilung ausreichender Sicherheit nachzuweisen, daß er im Januar 1942 - bis zu diesem Zeitpunkt waren nach Angaben Ottos die 1357 Mannschaften ausgesondert worden - Kenntnis hatte, daß die in seinen Berichten als gefährlich benannten Personen ohne gerichtliches Verfahren im Kz erschossen worden sind.

e) Der Angeklagte Ohler:

Der Angeklagte Ohler will von dem Einsatzbefehl Nr. 8 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD keine Kenntnis gehabt haben, da es sich um eine Geheime Reichssache gehandelt habe, zu deren Empfang nur Otto als Leiter der Stapo-
stelle befugt gewesen ist. Es kann dahinstehen, ob dem so ist oder nicht, da Ohler von den Erschiessungen durch persönlichen Augenschein im Kz.-Lager Dachau Kenntnis hatte. Er beruft sich aber auf Befehlsnotstand. Er ist der Meinung, daß er im Falle der Befehlsverweigerung des ihm von Otto erteilten Befehls damit rechnen mußte, vor ein SS-Gericht gestellt und selbst erschossen oder in ein Konzentrationslager verbracht zu werden. Auch seine Familienangehörigen wären dabei von Vergeltungsmaßnahmen nicht verschont geblieben. Die Terrorlage in den Jahren 1941/42 war durch die unbeschränkte Herrschaft des Reichssicherheitshauptamts und der ihm untergeordneten Orga-
nen bereits so, daß Ohler nicht zu widerlegen ist, daß er nach seiner Überzeugung die befohlenen Taten ausführen mußte, um einer drohenden Gefahr für Leib und Leben zu entgehen.

Im übrigen wird insoweit auf die Ausführungen des Strafseun-

des Bayerischen Obersten Landesgerichts in der Strafsache gegen Grafenberger im Urteil vom 15.11.1950 - S. 43-46 - Bezug genommen. Damit muß Ohler die Rechtswohlthat des § 52 StGB. zugetilligt ~~maßnahmefähig und verfolgungsfähig~~ werden.

Bei dieser Sachlage war dem Antrag der Staatsanwaltschaft die Angeschuldigten

Nikolaus Schemmel, Dr. Benno Martin, Karl Schmid, Otto Scheuerer, Karl Müller, Konrad Beetz und Paul Ohler außer Verfolgung zu setzen, zu entsprechen. § 204 StPO.

Die Entscheidung im Kostenpunkt gründet sich auf §§ 464, 467 StPO.

Nürnberg, den 28. Dezember 1951
Landgericht -- 1. Strafkammer:

gg. Pfeiffern S. Glöckner A. Hauer

Zur Beglaubigung!
Nürnberg 13. Jan. 1952
Es ist unterschrieben im Landgericht

Abl. für Strafsachen

Krügel

Suffizienzbeurk

